Betrachtungen
über die
französische Revolution

Nach
dem Englischen des Herrn Burke
neu-bearbeitet
mit
einer Einleitung, Anmerkungen,
politischen Abhandlungen,
und
einem critischen Verzeichniß
der in England über diese Revolution erschienenen Schriften
von
Friedrich Gentz.

Zweiter Theil.

Berlin 1793,
bei Friedrich Vieweg dem Aelteren.

Burke

über die

Französische Revolution.

Zweyte Abtheilung.

Sie sehen mein Freund, daß dieser Brief nun schon zu einer sehr ausführlichen Schrift angewachsen ist. Ich nenne sie ausführlich in Rücksicht auf ihren Umfang, ob sie schon in Vergleichung mit der Unermeßlichkeit des Gegenstandes immer nur kurz seyn kan. Indessen haben Abhaltungen von mannichfaltiger Art meine Ideen über die großen Begebenheiten in Frankreich unterbrochen. Es war mir nicht ganz unangenehm, daß ich dadurch gezwungen wurde, mein Urtheil reifen zu lassen: ich verabsäumte keine Gelegenheit mich zu unterrichten, und meine Vorstellungen von den Dingen an die Dinge selbst zu halten. Ich untersuchte mit strenger Unpartheylichkeit, ob sich nicht in den Verhandlungen der regierenden Macht in Frankreich Ursachen finden würden, meine erste Meynung, wo nicht aufzugeben, doch umzubilden. Aber alles was geschehen ist, hat mich darin befestiget. Es war ursprünglich mein Vorsatz, eine allgemeine Uebersicht der Grundsätze der National-Versammlung in Ansehung der wichtigsten Puncte der Politik vorzunehmen, und den ganzen Umriß des neuen Gebäudes, das sie in die Stelle eines von ihr niedergerißnen gesetzt hat, mit dem Plane unsrer brittischen Constitution zu vergleichen *). Aber dieser Entwurf war von größerm Umfang, als ich mir anfänglich vorgestellt hatte, und Ihren Landsleuten, mein Freund, scheint es überdies um Bey-

*) Diese Idee ist nunmehr, in Ansehung alles dessen wenigstens, was eigentlich die Regierung in beyden Ländern constituirt, von einer Meisterhand ausgeführt. S. Neckers neustes Werk: Du pouvoir exécutif. — Nirgends ist die unglückliche Sucht eines durch Eitelkeit verblendeten Volks — alles was Vorbild und Beyspiel heißen konnte, zu verachten, und eine neue Welt aus dem Gehirn einiger kurzsichtigen Schwärmer hervorspringen zu lassen — stärker und lebendiger geschildert worden, als in diesem vortreflichen Buche. A. d. U.

spiele ganz und gar nicht zu thun zu seyn. Ich begnüg
her jetzt, einige Anmerkungen über die wichtigsten Pu
neuen Regierungssystems zu machen, und verspare das, n
über den Geist der brittischen Staatsverfassung in Rücksich
ihre monarchischen, auf ihre aristokratischen, und
ihre demokratischen Bestandtheile sagen wollte, für ein
andre Gelegenheit.

Ich habe bisher mit aller möglichen Freymüthigkeit von den Operationen der gesetzgebenden Versammlung gesprochen. Diese Freymüthigkeit kan den jetzigen Regierern Frankreichs nicht anstößig seyn. Die, deren Grundsatz es ist, die alte, ehrwürdige Stimme des menschlichen Geschlechts zu verachten, und einen Grundriß zur gesellschaftlichen Verbindung nach völlig neuen Formen zu entwerfen, müssen natürlicher Weise erwarten, daß wir, in deren Augen das Urtheil der Menschengattung von ganz andrer Wichtigkeit als das ihrige ist, sie und ihre Erfindungen der allerstrengsten Prüfung unterwerfen werden. Sie müssen sich darauf gefaßt machen, daß wir uns bloß an ihre Gründe halten, aber durchaus nicht an ihre Autorität kehren werden. Sie haben keines der alten, mächtigen Vorurtheile, die das menschliche Geschlecht regieren, auf ihrer Seite. Sie haben allem, was Meynung heißt, öffentlich den Krieg erklärt. Folglich können sie auf Unterstützung von diesem Tribunal, welches sie sammt allen andern, die sich auf menschliches Ansehen gründeten, umgeworfen, und seiner Gerichtsbarkeit beraubt haben, nicht die geringste Rechnung machen.

Ich kan mich nie entschließen, in dieser Versammlung etwas anders zu sehen, als eine willkührlich-zusammengetretne Gesellschaft von Menschen, die sich günstiger Umstände bedient haben, um die Regierung eines großen Staats an sich zu reißen. Sie haben nicht mehr die Vollmacht und Befugniß, die ihnen der Titel, unter welchem sie sich versammelten, beylegte. Sie haben eine andre von ganz verschiedner Beschaffenheit angenommen, und alle Verhältnisse, in denen sie sich ursprünglich befanden, vollkommen umgestaltet und verkehrt. Kein constitutionelles

Gesetz des Staats hat ihnen die Gewalt beygelegt, die sie ausüben. Sie sind von den Mandaten der Nation, die sie abgesandt hat, gewichen, da doch diese Mandate die einzigen rechtmäßigen Quellen einer Macht, die sich auf keinen Schatten eines ältern Gesetzes oder Herkommens gründete, seyn konnten. Die wichtigsten ihrer Beschlüsse sind nicht einmal durch eine große Majorität zu Stande gekommen: und da bey einem so geringen Uebergewicht der Stimmen, am Ende doch bloß ein erkünstelter Name der ganzen Versammlung dem Resultat die gesetzliche Gültigkeit leiht, so kömmt es für den, der dies Resultat beurtheilen will, eben so sehr auf Gründe, als auf Stimmenmehrheit an.

Wäre dieses Experiment einer neuen Staatsverfassung schlechthin nothwendig gewesen, um die Lücke, welche die Vertreibung eines Tyrannen-Regiments gelassen hätte, auszufüllen, so würde das menschliche Geschlecht die Periode der Verjährung in welcher Regierungen, die die Gewalt einführte, zur Rechtmäßigkeit heranreifen, für einen so ganz ausserordentlichen Fall abgekürzt haben. Alle die, welche aus Wohlgefallen oder aus Interesse bürgerliche Ordnung lieben, hätten das Kind einer solchen dringenden Nothwendigkeit, der im Grunde alle Staatsverfassungen ihre Entstehung und vielleicht selbst ihre Fortdauer schuldig sind, schon in der Wiege als rechtmäßig anerkannt. Aber sie werden sich langsam und ungern entschließen, ihre Beystimmung zu den Operationen einer Macht zu geben, die weder vom Gesetz noch von der Nothwendigkeit abstammt, und die ihren Ursprung mitten unter den Lastern und Unordnungen gefunden hat, welche die gesellschaftliche Verbindung stöhren, und zuweilen auseinander reißen. Auf Verjährung kan also diese Versammlung nicht bauen. Wir haben ihre eigne Erklärung, daß sie eine Revolution stiften wollte. Eine Revolution stiften ist ein Vorhaben, welches im Augenblick da es sich zeigt (prima fronte) einer Rechtfertigung bedarf. Eine Revolution stiften, heißt, den ganzen bisherigen Zustand eines Reichs über den Haufen werfen; und ein so gewaltsames Unternehmen wird durch keine alltägliche Bewegungsgründe entschuldigt. Die allgemeine Stimme der

Menschen bemächtiget den, welcher die Befugnisse einer neu-entstandnen Macht untersucht und ihre Operationen beurtheilt, mit weit weniger Schonnng und Ehrfurcht zu verfahren, als dem obliegt, der sich mit einer längst eingeführten und anerkannten beschäftigt.

Diese Versammlung scheint in allem was auf die Erlangung und Sicherstellung ihrer Macht Bezug hat, nach ganz andern Principien zu handeln, als in dem, was den Gebrauch dieser Macht angeht. Eine nähere Erwägung dieses Unterschiedes wird uns den Schlüssel zu den wahren Triebfedern ihres Betragens geben. In allem, was sie gethan haben, oder noch thun, um Macht zu erwerben oder festzuhalten, bedienen sie sich der gemeinsten Kunstgriffe. Sie verfahren ganz so, wie ihre Vorgänger in der Herrschsucht verfuhren. Verfolgt sie in allen ihren Planen, Ränken und Gewaltthätigkeiten: ihr werdet nirgends etwas neues entdecken. Sie halten sich an Beyspiele und ähnliche Fälle mit der ängstlichsten Pünktlichkeit eines Advokaten. Sie gehen um kein Jota von den buchstäblichen Formeln der Tyranney und Usurpation ab. Aber in allen Anordnungen, die sie für die öffentliche Wohlfahrt machen, herrscht das Gegentheil von diesem Geiste. Da überlassen sie sich ohne Bedenken der Gnade oder Ungnade unversuchter Spekulationen; da vertrauen sie die wichtigsten Angelegenheiten jenen luftigen Theorien an, mit denen sich keiner von ihnen in seinem unbedeutendsten Privatgeschäft befassen würde. Dieser Unterschied rührt daher, weil es ihnen mit dem Wunsch, Macht zu erwerben und zu erhalten, vollkommner Ernst ist, dagegen ihnen das allgemeine Wohl nur gar wenig am Herzen liegt. Deshalb bleiben sie dort auf der gebahnten Straße, indeß sie hier alles dem Zufall überlassen: denn was anders als der Zufall entscheidet die Tauglichkeit eines Entwurfs, welcher durchaus keine Erfahrung aufzuweisen hat, die für ihn Bürgschaft leisten könnte?

Man kan nicht leicht ohne ein mit Hochachtung vermischtes Mitleid diejenigen irren sehen, die in Angelegenheiten, welche die Wohlfarth ihrer Mitmenschen betreffen, schüchtern und mis-

trauisch gegen sich selbst zu Werke gehen. Aber bey jenen stolzen Gesetzgebern ist auch nicht die geringste Spur einer solchen väterlichen Zärtlichkeit und Besorgniß anzutreffen. In der Ausgelassenheit ihrer Versprechungen, in der Dreistigkeit ihrer Weissagungen übertreffen sie alles, was die übermüthigsten Marktschreyer bisher noch hervorgebracht haben. Die Vermessenheit ihrer muthwilligen Prahlereyen fordert uns gleichsam mit Gewalt zur allerstrengsten Untersuchung gegen sie heraus.

Ich läugne nicht, daß es unter den Volksführern in der National-Versammlung Männer von ausgezeichneten Fähigkeiten giebt. Einige davon haben in ihren Vorträgen und Schriften eine große Beredsamkeit gezeigt: dies konnten sie nicht ohne mächtige und ohne gebildete Talente. Aber Beredsamkeit ist nicht immer mit Weisheit im proportionirlichen Grade verbunden. Wenn ich von ihren Fähigkeiten spreche, so sehe ich mich immer genöthigt, zu unterscheiden. Was sie gethan haben um ihr System durchzusetzen, ist nicht das Werk gewöhnlicher Menschen. Aber in dem System selbst kan ich schlechterdings nichts, auch nicht ein einziges Stück finden, das einen viel-umfassenden und schöpferischen Geist, das auch nur einen gewöhnlichen gesunden Kopf verriethe. Ihre Absicht scheint allenthalben keine andre gewesen zu seyn, als *den Schwierigkeiten zu entwischen*. Bisher war es der Ruhm der großen Meister in jedem Fache, Schwierigkeiten die Stirn zu bieten, und sie zu *überwinden*, die zuerst-überwundnen in Werkzeuge zu verwandeln, um über neue Schwierigkeiten neue Siege zu gewinnen, so das Gebiet ihrer Wissenschaft auf allen Seiten zu erweitern, und die Gränzsteine des menschlichen Verstandes selbst weit über die Linie ihres ersten Entwurfs hinaus zu rücken. Schwierigkeit ist ein strenger Hofmeister, eingesetzt von der obersten Weisheit eines väterlichen Hüters und Gesetzgebers, der uns besser kennt, als wir uns selbst kennen, so wie er uns auch zärtlicher liebt, als wir uns selbst lieben.

. . . . . Pater ipse colendi
Haud facilem esse viam voluit.

Der, welcher mit uns ringt, stärkt unsre Nerven und schärft unsre Geschicklichkeit. Unser Widersacher ist unser Freund und Helfer. Dieser wohlthätige Kampf mit den Schwierigkeiten treibt uns unwiderstehlich an, in die allergenauste Bekanntschaft mit unserm Gegenstande zu dringen, ihn in allen seinen Verhältnissen, auf allen seinen Seiten zu betrachten und zu mustern. Es ist nichts als der Mangel an wahrer Thatkraft, um ein solches Unternehmen zu bestehen, es ist der Hang feiger und ausgearteter Seelen, zu heimlichen Diebesknissen, und kleinlichen Bettelvortheilen, was in so manchen Ländern der Welt despotische Staatsverfassungen hervorgebracht hat. Sie haben auch die neue Regierungsform von Frankreich, sie haben die despotische Republik von Paris erzeugt. Wo sie einkehren, versteckt sich die ohnmächtige Geistesarmuth hinter die Machtvollkommenheit einer blinden Gewalt. Freylich gewinnt sie am Ende nichts dabey. Die Erfinder solcher unkräftigen Hülfsmittel haben das gewöhnliche Schicksal aller derer, die ihre Arbeiten nach Maximen der Bequemlichkeit behandeln. Die Schwierigkeiten denen sie nur für den Augenblick ausgewichen aber nicht für immer entgangen sind, kommen gar bald wieder zum Vorschein; sie ziehen sich in dickern Wolken als zuvor, über ihre Häupter zusammen; unvermuthet finden sie sich in ein Labyrinth ohne Leitfaden verwickelt, und zu einer mühseligen Beschäftigung ohne Gränze und ohne Ziel verdammt, wovon der Ausgang kein andrer ist, als daß sie ein schwaches, fehlerhaftes, vergängliches Werk in die Welt bringen.

Nichts anders als diese Ungeschicklichkeit mit Schwierigkeiten zu ringen hat die despotische Versammlung in Frankreich genöthiget, ihre Verbesserungsplane mit Ausrottung und Zerstöhrung anzufangen *). Aber zeigt sich denn irgend eine Kunst im Nie-

*) Ein sehr angesehenes Mitglied dieser Versammlung, Herr Rabaud de St. Etienne hat die Grundmaxime ihres Verfahrens ganz klar und unverhohlen vorgetragen. Was ist verständlicher als folgende Worte: „Alle Arten von Ver„fassungen in Frankreich befördern das Unglück des Volks; „um das Volk glücklich zu machen, muß man es umschaffen,

derreissen und Abtragen? Dies kan der Pöbel wenigstens eben so gut, als National-Versammlungen; der gemeinste Verstand, die rohste Hand ist diesem Geschäft mehr als gewachsen. Wuth und Verblendung können in einer halben Stunde mehr niederreißen, als Klugheit, Ueberlegung und weise Vorsicht in hundert Jahren aufzubauen im Stande sind. Die Mängel alter Verfassungen sind gemeinhin sichtbar und handgreiflich. Der alltägliche Verstand bemerkt sie, und wo uneingeschränkte Gewalt gegeben ist, da kostet es nicht mehr als ein Wort, um die Fehler und das fehlerhafte Werk auf einmal abzuschaffen. Eben diese träge aber unstäte Gemüthsart, welche die Bequemlichkeit liebt, und doch die Ruhe haßt, begleitet diese Politiker, wenn sie nun statt dessen, was sie zerstöhrt haben, etwas neues schaffen sollen. Aus jedem Dinge nur ganz kurz das Gegentheil von dem machen, was es vorher war, ist gerade so kinderleicht, als zerstöhren. Schwierigkeiten kommen nicht vor in dem, was nimmer versucht ward. Die Kritik ist verlegen, und gleichsam geäfft, wenn sie die Fehler eines Gegenstandes entdecken soll, dessen Gleichen noch nie vorhanden war; und blinde Schwärmerey und chimärische Hoffnung haben das ganze weite Feld der Einbildungskraft offen, worin sie sich ohne allen Widerstand belustigen können.

„seine Ideen ändern, seine Gesetze ändern, seine Sitten ändern, die Sachen ändern, die Worte ändern . . . alles „zerstöhren, ja, alles zerstöhren, weil alles von „neuem gebaut werden muß“ — Der Mann, der dies sagte, ward zum Präsidenten einer Versammlung erwählt, die nicht in einem Tollhause Sitzungen hielt, und deren Mitglieder die Dreistigkeit hatten, sich für vernünftige Wesen auszugeben! Noch mehr, die Sprache die er führt, ist die Sprache aller, die in und außer der National-Versammlung Frankreich in diesem Augenblick regieren. A. d. V. — Und noch weit mehr! Diese Sprache ist Weisheit, Nüchternheit und Mäßigung gegen die, welche in den Jahren 1791 und 92 vom Morgen bis in die Nacht unter den Nachfolgern dieses schwärmerischen Priesters ertönte. A. d. U.

Zugleich zu erhalten und zu verbessern — das ist eine Aufgabe andrer Art. Wenn die brauchbaren Theile einer alten Verfassung beybehalten werden, und das, was hinzu kömmt zu dem, was bleibt, passen soll, dann muß wahre Geisteskraft, anhaltende und angestrengte Aufmerksamkeit, eine Mannichfaltigkeit vergleichender und verbindender Fähigkeiten, und jedes schöpferische Talent eines fruchtbaren Kopfs in Bewegung gesetzt werden: sie haben mit der vereinten Macht streitender Laster zu kämpfen, mit der Hartnäckigkeit, die jede Reform verwirft, und mit dem Leichtsinn, den alles was er besitzt, ermüdet und anekelt — „Aber ein solches Verfahren, wird man mir einwenden, ist langsam. Es war nicht für eine Versammlung gemacht, die ihren Ruhm darin setzt, ein Werk für Jahrhunderte in wenig Monaten zu vollenden. Diese Art zu verbessern würde mehrere Jahre erfordern.“ — Das würde sie unstreitig, und das soll sie auch. Es ist die eigenthümliche Vortreflichkeit einer Methode, bey welcher die Zeit eine Mitarbeiterin ist, daß sie langsam und zuweilen unmerklich wirkt. Wenn Behutsamkeit und Vorsicht da unentbehrlich sind, wo wir es mit leblosen Materien zu thun haben, so werden sie weit unnachlaßlicher, so werden sie heilige Pflicht, wenn die Gegenstände unsrer Zerstöhrung und unsrer Schöpfung nicht Holz und Stein, sondern empfindende Wesen sind, die wir durch rasche und unüberlegte Entschlüsse zu Tausenden elend machen können. Aber es scheint jetzt die herrschende Meynung in Paris zu seyn, daß ein gefühlloses Herz und unerschütterliche Zuversicht die einzigen Erfordernisse zu einem vollkommnen Gesetzgeber sind. Wie verschieden ist dieser Glaube von meinen Ideen über dieses erhabne Amt! Der wahre Gesetzgeber muß ein Herz voll warmer Empfindungen haben. Er muß seines Gleichen lieben und achten, er muß sich selbst fürchten. Sein letztes Ziel mag ihm ganz, und lebendig, und begeisternd vor Augen stehen: aber alle Schritte zu diesem Ziel müssen an der Hand der nüchternsten Ueberlegung geschehen. Politische Anordnungen, die ein Werk für gesellschaftliche Zwecke sind, müssen nicht anders, als durch gesellschaftliche Mittel gewirkt werden.

Da muß Kopf mit Kopf zusammen schmelzen. Zeit ist schlechterdings nöthig, um die Vereinigung denkender Menschen zu Stande zu bringen, deren wir bedürfen, wenn das Gute, was wir beabsichten, vollständig erreicht werden soll. Geduld wird hier mehr ausrichten, als Gewalt. Wenn ich es wagen dürfte, auf etwas, das in Paris jetzt sehr außer der Mode ist, auf Erfahrung zurückzuweisen, so würde ich sagen, daß ich in meinem Lebenslauf große Männer gekannt, und nach dem Maß meiner Kräfte, mit großen Männern gearbeitet habe, daß mir aber kein Plan vorgekommen ist, den nicht Menschen von weit geringerm Verstande, als die, welche ihn entwarfen und ausführten, durch ihre Bemerkungen verbessert hätten. Bey einem langsamen und gehaltnen Vorrücken belauscht man gewissermaßen die Wirkungen eines jeden Schritts, den man thut: der gute oder schlechte Erfolg des ersten wirft Licht auf den zweyten, und so werden wir von Licht zu Licht durch die ganze Reihe sicher hindurch geführt. Wir sehen, wo sich die Theile des Systems nicht in einander fügen wollen. Wir sichern uns frühzeitig gegen die nachtheiligen Folgen die in den hoffnungsvollsten Planen verborgen liegen. Ein Vortheil wird dem andern so wenig als möglich aufgeopfert. Wir gleichen aus, wir vereinigen, wir wägen gegen einander ab: wir setzen uns in den Stand, die Unregelmäßigkeiten, Abweichungen und streitenden Elemente, die in menschlichen Gemüthern und menschlichen Angelegenheiten immer zu finden sind, in ein zusammenhängendes Ganzes zu verbinden. Was hieraus entsteht, ist nicht Vortreflichkeit in der Einfachheit; es ist etwas weit größres: Vortreflichkeit in der Zusammensetzung. Da, wo es auf das Interesse der Menschheit in vielen Generationen ankömmt, da ist es nicht unbillig, daß noch die Nachfolger einen gewissen Antheil an den Beschlüssen haben, die sie so wesentlich treffen. Wie dies die Gerechtigkeit fordert, so fordert die Vollkommenheit des Werks selbst mehr Verstandeskräfte, als vielleicht eine Generation liefern kan. Von diesem Gesichtspunkt gingen zuweilen die besten Gesetzgeber aus, und begnügten sich mit der Aufstellung irgend eines sichern, fruchtbaren, leitenden Regierungsprincips, in

welchem das verborgen lag, was einige Philosophen eine plastische Natur genannt haben; und nachdem sie dies Princip befestiget hatten, traten sie zurück, und überließen es seiner Wirksamkeit.

Auf diesem Wege fortzuschreiten, das heißt, unter einem vorsitzenden Grundprincip, und von einer bildenden Grundkraft beseelt, ist in meinen Augen das einzige untrügliche Kennzeichen tiefer Weisheit. Was die französischen Gesetzgeber für Merkmahle eines kühnen und entschloßnen Geistes ausgeben, halte ich für Beweise einer bejammernswürdigen Unfähigkeit. Ihre ungestüme Eilfertigkeit, ihr Mistrauen gegen die einfache Operation der Natur lieferte sie, ohne daß sie es selbst bemerkten, jedem Abentheurer und Projektenmacher, jedem Alchymisten und Quacksalber in die Hände. Sie versuchen es nie, sich irgend eines Mittels zu bedienen, das ihnen gewöhnlich scheint. Diät ist in ihrem System der Arzneykunst soviel als nichts. Das schlimmste ist, daß diese verzweifelte Abgeneigtheit, gemeine Krankheiten auf dem gemeinen Wege zu heilen, nicht allein von einem Mangel an Einsicht, sondern, wie ich besorge, von einem bösartigen Charakterzuge herstammt. Diese Gesetzgeber scheinen ihre Ideen von allen Ständen, und Klassen und Gewerben aus den Deklamationen der Satyrenschreiber hergenommen zu haben, die oft selbst erstaunen würden, wenn sie ihre Schilderungen buchstäblich erklärt und angenommen sähen. Indem sie sich an solche Führer halten, betrachten sie alle Dinge bloß von der gehäßigen und fehlerhaften Seite, und unter den Farben der lächerlichsten Uebertreibung. Es ist unumstößlich wahr, ob es gleich äußerst paradox klingt, daß im Ganzen die, welche ihr beständiges Geschäft daraus machen, Fehler aufzusuchen und zu schildern, untauglich sind, Reformen auszuführen; nicht allein darum, weil die Modelle des Schönen und des Guten in ihren Köpfen seltner sind, sondern auch, weil die Gewohnheit sie zuletzt dahin bringt, in der Anschauung derselben kein Vergnügen mehr zu finden. Indem sie zu sehr die Laster hassen, fangen sie an, zu wenig die Menschen zu lieben. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sie

nicht sonderlich aufgelegt, und nicht vorzüglich geschickt sind, ihnen zu dienen. Hieraus entsteht die Neigung, alles in Stücke zu zerreißen, die bey einigen der französischen Volksführer ein wirklicher Temperamentsfehler zu seyn scheint. In diesem bosshaften Spiele lassen sie ihre ganze arimanische *) Geschicklichkeit aus. Uebrigens gebrauchen sie die paradoxen Sätze bedrer Schriftsteller, Spiele der Einbildungskraft, die keine andre Absicht hatten, als rednerische Talente auszustellen, Aufmerksamkeit zu wecken, und Erstaunen zu erregen, nicht im Geist ihrer Erfinder, wie Mittel, den Geschmack zu bilden, und den Styl zu verschönern. Diese Sätze werden bey ihnen ernsthafte, praktische Maximen, die sie der Führung der wichtigsten Staatsgeschäfte zum Grunde legen. Cicero beschreibt scherzhaft, wie Cato im öffentlichen Leben alle die Schulparadoxen anzuwenden suchte, die den Scharfsinn der jüngern Lehrlinge der stoischen Philosophie beschäftigen und üben sollten. Wenn dies vom Cato gilt, so kan man wohl von jenen Philosophen sagen, daß sie ihn nach Art einiger seiner Zeitgenossen copirten: pede nudo Catonem. — Herr Hume hat mir versichert, daß ihm Rousseau das ganze Geheimniß seiner schriftstellerischen Grundsätze selbst entdeckt hätte. Dieser eccentrische, aber scharfe Beobachter, hatte wahrgenommen, daß man, um das Publikum zu reizen, und an sich zu ziehen, durchaus das Wundervolle ins Spiel bringen muß, daß das Wundervolle aus der heidnischen Mythologie längst keine Wirkung mehr that, daß Riesen, Zauberer, Feen und Romanhelden, die dessen Stelle einnahmen, den Glauben und die Bewunderung, die sie erwarten konnten, erschöpft hatten; und daß nun dem Schriftsteller nichts mehr übrig blieb, als eine einzige Art des Wundervollen, die aber, wenn sie geschickt benutzt wurde, den Zweck nicht leicht verfehlen konnte, nehmlich: das Wundervolle im Leben, in Sitten und Cha-

*) Arimanes war bekanntlich bey den Persern, und andern die ihre Philosophie und Theologie annahmen, das böse Urprincip. A. d. U.

raktern, in ausserordentlichen Situationen des Menschen, welches zu einem neuen, ganz unbetretnen Ideengange, und zu unvermutheten und überraschenden Behauptungen in Politik und Moral Gelegenheit gab *). Wenn Rousseau selbst noch lebte, er

*) Wie man auch über die äußerst sinnreiche Erklärung in dieser Anekdote (die freylich noch von gar vielen Seiten näher bestimmt werden müßte, wenn sie zu einem förmlichen Zeugniß gegen Rousseau dienen sollte) denken mag, so wird man doch darin die in mehrern Stellen der Burkischen Schriften sichtbare Geringschätzung eines Mannes nicht verkennen, dessen Name sonst selten ohne einen gewissen Grad von Ehrfurcht genannt wird. Es möchte schwer halten, diese befremdende Erscheinung vollkommen zu rechtfertigen; erklärt wird sie vielleicht dadurch, daß Burke, wenn er an Rousseau dachte, sehr häufig den Schriftsteller über dem Menschen vergaß, und daß er den Menschen nicht bewundern konnte, weil er seinen Charakter verächtlich fand. — Es ist über wenige Schriftsteller so viel geforscht und geschrieben worden, als über Rousseau: zu einem vollständigen Urtheil sind jetzt beynahe alle Data vorhanden. Daß dieß Urtheil, sobald der Enthusiasmus aus dem Spiele ist, nicht vortheilhaft für seinen persönlichen Werth ausfällt, davon kann sich jeder überzeugen, der die Gemälde, die von dem merkwürdigen Mann aus sehr verschiednen Standpuncten, von sehr verschiednen Menschen, und in ganz verschiednen Ländern entworfen worden sind, betrachtet hat. Das Resultat aus allem, was die unbefangensten Richter über Rousseau als Menschen festgesetzt haben, macht Burkes Geringschätzung einigermaßen begreiflich; sie wird noch begreiflicher, wenn man bedenkt, daß die Beobachtungen, worauf sie sich gründet, zu der Zeit angestellt wurden, da sich der berühmte Sonderling in England aufhielt. Die Streitigkeiten zwischen ihm und Hume mögen in der Nacht, aus der sie nie ganz hervorgezogen worden sind, ewig begraben liegen: aber so viel ist richtig, daß das Betragen des Genfer Bürgers in England nicht das Betragen eines Weisen war, und daß Burke, der ihn gerade in diesem Verhältniß am meisten studirte, Veranlassung genug gefunden haben mag, sich in dem angebeteten Philosophen nichts anders, als den Σόκρατης μαινόμενος des achtzehnten Jahrhunderts (wie er ihn in einer andern Schrift nennt) zu denken.

Uebris

er würde in mancher seiner hellen Stunden, die praktische Narrheit seiner Schüler beseufzen, die parador seyn wollen, und sklavische Nachbeter sind, gegen den Aberglauben eifern, und in ihrem Unglauben blinde Sektirer werden.

Menschen, welche wichtige Veränderungen auf einem schon gebahnten Wege unternehmen, müssen eine vortheilhafte Meynung von ihrer Geschicklichkeit für sich haben. Aber der Arzt seines Vaterlandes, der sich nicht begnügt, einzelne Krankheiten zu heilen, der eine ganz neue Constitution schaffen will, muß mit seltnen und hervorstechenden Gaben ausgerüstet seyn. Man sieht sich nach den Merkmahlen einer mehr als menschlichen Weisheit

Uebrigens ist es eine Frage, ob Rousseau, wenn er lebte sich nicht lieber noch seine Herabsetzung in Burkes Schrift, als seine Vergötterung im Panthcon zu Paris gefallen lassen möchte. Nichts würde wohl den furchtsamen Menschenfreund tiefer empört haben, als der Gedanke, sich an diese Revolution geknüpft, sich überhaupt als Vater irgend einer Revolution dargestellt zu sehen. Nichts ist dem Geist aller seiner politischen Schriften so auffallend entgegengesetzt. Er liebte die Freyheit, aber eine schuldlose und unblutige Freyheit; er unterschied mit aller Gründlichkeit eines wahren Menschenbeobachters und Weltkenners, die schönen aber träumerischen Ideale einer vollkommnen Staatsverfassung, von dem was in allen menschlichen Einrichtungen, das einzig-erreichbare ist: und er erklärte mehr als einmal, daß er den Frieden höher schätzte, als alle unsichre Hoffnungen gewagter und stürmischer Revolutionen.

Ueberdies giebt es zwey charakteristische Ideen in seinen politischen Raisonnements, die jedem, dem nach einem ernsthaften Studium seiner Schriften noch der Gedanke einkommen konnte, daß er der französischen Revolution, wenn er sie erlebt hätte, Beyfall zugejauchzt haben würde, diesen Glauben sofort benehmen sollten. Einmal: er war (mit welchem Recht ist hier der Ort nicht zu untersuchen) ein Gegner der repräsentativen Staatsverfassungen. Und dann: er war aufs innigste überzeugt: daß bey großen und verderbten Nationen eine jede Revolution nur Uebergang aus einem elenden Zustande in einen andern, großentheils noch elendern seyn kan — Diese tiefsinnige Behauptung enthält den Keim zu den traurigsten aber fruchtbarsten aller Betrachtungen, die sich über die französische Revolution anstellen lassen. Wenn nichts als

in den Planen desjenigen um, der aller Erfahrung den Scheidebrief geschrieben, und alle Modelle verworfen hat. Sind diese Merkmahle hier zu finden? Ich will eine kurze Uebersicht anstellen, um diese Frage zu beantworten: ich will sehen, was die National-Versammlung, zuerst in Ansehung der gesetzgebenden, dann in Ansehung der vollziehenden Macht, dann in Ansehung der Gerichtsverfassung gethan, wie sie die Armee organisirt, und zuletzt, wie sie für die Finanzen gesorgt hat, um mit Ueberzeugung zu wissen, ob in irgend einem Theil ihres Werks die wunder-ähnliche Geschicklichkeit zu finden ist, welche diese kühnen Projektenmacher berechtigen konnte, sich klüger als das ganze menschliche Geschlecht zu glauben *).

diese Idee von Rousseaus politischen Raisonnements übrig geblieben wäre, sie würde seinen Namen verewigen.

Es ist wirklich ein Gegenstand des Lachens, wenn nun gerade dieser Schriftsteller zur Vertheidigung der abscheulichsten Excesse aller Art, und der abgeschmacktesten Erfindungen seichter Staatsverbesserer unaufhörlich citirt und angepriesen wird, wenn man ihn als das Orakel in einer Regierungsform aufstellt, der zu entgeben er sicherlich (und im buchstäblichen Sinn des Worts) in die Wälder zurückgekehrt wäre; und wenn einer der hunderttausend Schreiber in Frankreich, der berüchtigte Deklamator Mercier, ein eignes Buch in 2 Bänden, unter dem Titel: J. J. Rousseau considéré comme Auteur de la Revolution françoise herausgiebt, worin er freylich der Welt keine andre neue Wahrheit eröfnet, als daß Rousseau über die Uebel, die aus der Ungleichheit der Stände entsprungen, geklagt hat. A. d. U.

*) Der jetztfolgende letzte Theil dieser Schrift ist aus sehr begreiflichen Ursachen der mangelhafteste, und schon deshalb der am wenigsten interessante des Ganzen. — Burke schreitet hier zur nähern Beurtheilung einer Constitution, die damals als er schrieb, noch um ein ganzes Jahr von ihrer Vollendung entfernt war: sein Raisonnement mußte also nothwendig Stückwerk bleiben, und, so richtig er auch die meisten einzelnen Bestandtheile dieser Constitution aufgefaßt hatte und darstellte, — so wenig überdies zu vermuthen ist, daß sein Ausspruch im Ganzen vortheilhafter ausgefallen seyn wird, nachdem er sie vollendet gesehen hat, so ist doch nichts natürlicher, als daß sein Urtheil darüber im Anfang des Jahrs 1790 kein vollkom-

Der Grundriß, nach welchem der vorsitzende Congreß, der allmächtige Gesetzgeber in dieser neuen Republik gebildet ist, verdient vor allen andern geprüft zu werden. Hier mögen sie zuerst ihre stolzen Ansprüche rechtfertigen.

Alte Verfassungen werden nach ihren Wirkungen beurtheilt. Wenn die Völker unter ihren Schutz glücklich, einig, reich und mächtig sind, so machen wir günstige Schlüsse aufs übrige. Wir sind geneigt, das für gut zu halten, woraus Gutes entspringt.

men: gründliches Urtheil seyn konnte. Noch weit weniger war es ihm möglich, die Gestalt, die diese Constitution und das Reich, welchem sie verliehen wurde, unter den Händen der zweyten gesetzgebenden Versammlung annehmen sollte, vorauszusehen. Indessen enthält doch diese kurze, in einer so frühen Periode angestellte Revision der Hauptoperationen der constituirenden Versammlung eine große Menge scharfsinniger, tiefdringender und unterrichtender Bemerkungen, und, wenn man das, was der Verfasser über die verderbliche Tendenz der meisten ihrer Plane sagt, mit dem nahen Erfolg dieser Plane vergleicht, so wird man mehr als eine Gelegenheit zum Erstaunen und zur Bewunderung finden.

Wenn indessen die Mangelhaftigkeit der folgenden Untersuchung nicht hin und wieder auf eine unangenehme Weise fühlbar, und der Gang des Raisonnements dadurch geradezu gestöhrt werden sollte: so war es durchaus nöthig, bey einer jetzigen Bearbeitung des Werks einige Veränderungen in diesem Theil desselben vorzunehmen. Diesem Geschäft hat sich daher der Uebersetzer (in der Hoffnung, daß eine große Majorität der Leser seiner Meynung von der Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens beystimmen werde,) mit der Bescheidenheit und Ehrfurcht, die man dem Produkt eines großen Mannes allemal schuldig ist, unterzogen, und zu dem Ende 1) solche Stellen, wo von Entwürfen, die auf keine Art realisirt worden sind, die Rede ist, weggelassen, 2) solche Stellen, die durch kleine Abänderungen mit den eigentlichen Resultaten der Constitution übereinstimmend gemacht werden konnten, berichtiget, 3) solche, wo dergleichen Berichtigungen nicht hingereicht hätten, umgearbeitet, und 4) einige, die in diesem Augenblick kein großes Interesse mehr haben können, weil die Begebenheiten, wovon sie handeln, sich seitdem viel vollständiger entwickelt haben, abgekürzt. A. d. U.

Wenn in alten Verfassungen die Theorie fehlerhaft war, so hat man schon mannichfaltige Mittel gefunden, sie zu berichtigen. Solche Verfassungen sind die Resultate vielfacher Versuche, und vielfacher Situationen: sie sind oft gar nicht nach einer Theorie errichtet: Theorien werden vielmehr aus ihnen erst entwickelt. In ihnen sehen wir zuweilen die Zwecke durch solche Mittel am besten erreicht, die mit dem, was wir für den ursprünglichen Plan halten, nicht sonderlich zu stimmen scheinen. Die Mittel, welche die Erfahrung angiebt, passen oft besser zu einer Staatsverfassung als die, welche der erste Entwurf derselben vorschreibt. Sie wirken sogar auf die ursprüngliche Constitution zurück, und verbessern den Plan, von welchem sie dem Anschein nach abwichen. Alles dies könnte man mit sehr treffenden Beyspielen aus der Geschichte der brittischen Staatsverfassung belegen. Hat man sich in verschiednen großen Berechnungen, die auf diese Verfassung Bezug haben, merklich geirrt, so kennt man wenigstens die Rechnungsfehler, und nimmt Rücksicht auf sie; die Regierung geht unterdessen ihren Gang. So ist es in alten Verfassungen: aber in neuen, ganz theoretischen Systemen muß jede Erfindung, um ihre Tauglichkeit zu bewähren, dem Endzweck zur Stelle entsprechen; besonders wenn sich die Planmacher nicht die geringste Mühe geben, ihr neues Gebäude im Fundament oder in den Seitenmauern mit irgend einem alten in Verbindung zu setzen.

Nachdem die französischen Baumeister alles was sie vorfanden als Unrath und Gemüll ausgefegt hatten, und sich anschickten, ihre neue Schöpfung, in der Manier ihrer Kunstgärtner auf einer vollkommen ebnen Fläche erstehen zu lassen, beschlossen sie, daß die gesetzgebende Macht ihres Reichs auf der Vereinigung drey ganz verschiedner Grundflächen ruhen sollte; die eine nannten sie die Territorial-Basis, die zweyte die Bevölkerungs-Basis, die dritte die Contributions-Basis. Zum Behuf der erstern haben sie die Oberfläche ihres Landes in 83 Departements von gleichem Quadrat-Inhalt, diese Departements in Distrikte, und diese wieder in eine zahllose Menge von Cantons und Municipalitäten getheilt.

Auf den ersten Anblick scheint ihre geometrische Basis weder sonderliche Bewunderung noch sonderlichen Tadel zu verdienen. Große Gesetzgeber-Talente erforderte sie freylich nicht. Zur Ausführung eines solchen Plans bedarf es nur eines guten Landmessers, mit Meßketten, Dioptern und Astrolabien versehen. Die alte Eintheilung des Landes war allerdings nach keinem System oder Princip gemacht: die Ebbe und Fluth mannichfaltiger Umstände hatte den Provinzen ihre Gränzen bestimmt. Diese Eintheilung war mit mancherley Unbequemlichkeiten verknüpft; aber Zeit und Gewohnheit hatten diese Unbequemlichkeiten geringer gemacht. Es ist unmöglich, daß diese neue Austäfelung in kleine und große Quadrate, diese Organisation, und Halb-Organisation nach dem System des Empedocles oder Büffon, aber gewiß nach keinem politischen Princip erdacht, nicht ebenfalls unzählbare schlimme Seiten haben sollte, die die Neuheit unerträglicher machen wird, die ich aber hier mit Stillschweigen übergehen muß, weil zu einer genauen Beurtheilung derselben eine genaue Kenntniß des Landes nöthig seyn würde.

Als diese Staatsvermesser ihr Werk übersahen, ward es ihnen sogleich einleuchtend, daß in der Politik mit nichts schlechter auszukommen ist, als mit geometrischen Demonstrationen. Sie mußten also ihre Zuflucht zu einer andern Basis, oder vielmehr zu einem andern Hülfsgerüste nehmen, um das Gebäude zu halten, welches auf jenem falschen Fundament hin und her schwankte. Es war handgreiflich, daß die Güte des Bodens, die Zahl des Volks, sein Reichthum und das Maß seiner Abgaben, zwischen einem Quadrat und dem andern unendliche Verschiedenheiten hervorbringen mußten. Mithin ergab sich auf der Stelle, daß Feldmessung die lächerlichste Richtschnur bey der Austheilung der Macht in einem Staat abgeben, und geometrische Gleichheit bey der Classifizirung der Menschen zu irgend einem politischen Endzweck zu Grunde gelegt, die größte aller Ungleichheiten hervorbringen würde. Doch konnten sie nicht gänzlich davon abgehen. Sie theilten daher ihre ganze Repräsentation in drey Theile, und wiesen der Quadrat-Vermessung einen davon an, ohne sich durch ein

einziges Faktum, durch eine einzige Berechnung überzeugt zu haben, daß gerade diese Proportion die richtige war, daß der Territorial-Basis wirklich dieser dritte Theil gebührte. Genug sie überließen ihn der Geometrie — vermuthlich aus Ehrerbietung gegen die erhabne Wissenschaft — als ihre Mitgabe, und warfen die beyden andern Drittheile der Bevölkerung und der Contribution vor, die sie nun weiter zerreißen sollten.

Wie sie an die Bevölkerung kamen, wollte es so leicht nicht mehr gehen, wie es auf dem ebnen Felde der Geometrie gegangen war. Hier kam ihre Arithmetik mit ihrer politischen Metaphysik ins Gedränge. Wären sie ihren metaphysischen Grundsätzen treu geblieben, so wären ihre arithmetischen Probleme leicht zu lösen gewesen. Alle Menschen sollten nach jenen Grundsätzen gleich, und zu einem gleichen Antheil an der Verwaltung ihres Staats berechtiget seyn. Jeder Mensch wird also in diesem System seine Stimme haben, und geradezu den ernennen, der ihn in der gesetzgebenden Versammlung repräsentiren soll. — „Doch, nur gemach, stufenweise, nicht auf einmal.“ Jener metaphysische Grundsatz, dem Gesetze, Gebräuche, Staatsverfassungen und sogar die Vernunft weichen mußte, muß jetzt selbst Platz machen, weil es seinen Erfindern so gefällt. Fürs erste giebt es Stufen zwischen dem Repräsentanten und dem, welcher ihn einsetzt, und sie stehen in keiner unmittelbaren Verbindung mit einander. Ferner muß der, welcher in der ersten Wahl-Versammlung wählen will, gewisse gesetzliche Qualitäten besitzen. — Was? gesetzliche Qualitäten, um die unverliehrbaren Menschenrechte auszuüben? Ja! aber das Gesetz fordert nur wenig; unsre Ungerechtigkeit begnügt sich mit einer geringen Unterdrückung, sie verlangt blos den Werth von dreyer Tage Arbeit als Abgabe eines Wählenden. — Mehr verlangt sie nicht? Freylich ist dies in jeder Rücksicht zu wenig, nur in einer einzigen nicht: um alle Eure Gleichheitsprincipien auf einmal über den Haufen zu werfen, ist es mehr als genug. Als ein gesetzliches Erforderniß konnte es füglich übergangen werden, denn es erreicht seiner Geringfügigkeit halber nicht einen einzigen der Zwecke, welche

dergleichen Vorschriften beabsichten sollen: aber nach Euren Ideen schließt es ja gerade den vom Stimmengeben aus, dessen natürliche Gleichheit am dringendsten eines Schutzes bedarf, den, welcher ausser seiner natürlichen Gleichheit nichts hat, das ihn schützen könnte. Ihr weiset ihn an, sich ein Recht zu erkaufen, welches ihm, nach Euren vorhergehenden Versicherungen die Natur bey seiner Geburt schon geschenkt hatte, und dessen ihn, wie es hieß, keine Macht der Erde erlaubter Weise berauben konnte. Ihr, die geschwornen Feinde aller aristokratischen Verfassungen, führt also gleich am Eingange zu Eurer neuen Republik gegen jeden, der Euren Preis nicht halten kann, eine tyrannische Aristokratie ein.

Die Bedingungen vermehren sich. Der einzelne Staatsbürger wählt nur den Wähler seines Repräsentanten. Um ein solcher Wähler zu werden, muß man eine Contribution bezahlen, die jene erste, wenigstens 5omal, zuweilen 100mal übersteigt *).

*) Das ganze Wahl- und Repräsentationssystem hat seit der Zeit da es zuerst regulirt wurde, große Abänderungen erlitten. Anfänglich gab es (wie auch Burke noch immer annimmt) drey Wahlstufen. Die Primär-Versammlungen ernannten Wähler, welche erst die Wähler zur National-Versammlung ernannten. Als man dies nachher zu complicirt fand, wurde die eint Stufe ganz ausgelassen. — Der ersten Vorschrift zufolge mußte man, um Mitglied der gesetzgebenden Versammlung zu werden, eine jährliche Contribution vom Werth einer Mark Silbers entrichten. Das vielfältige Geschrey, was die herrschsüchtigen Bettler gegen diese weise Einrichtung erhoben, bewog die National-Versammlung, als sie im Jahr 1791 die Constitution vollendete und publicirte, zwischen dem Princip das dieses Gesetz hervorgebracht hatte, und der politischen Schwärmerey, die es verdammte, einen Accord zu stiften. Die Qualifikation zum Gesetzgeber wurde abgeschaft, und dagegen die Contribution, welche die Bedingung zum zweyten Wähler (oder eigentlichen electeur, denn die ersten heißen blos citoyens actifs) ausmacht, ansehnlich erhöht. — Nach dieser Erläuterung wird das obige vollkommen verständlich seyn. A. d. U.

Um Gesetzgeber zu werden, ist wieder die Quallfikation eines simpeln Aktiv-Bürgers hinreichend.

In diesem ganzen System, welches Bevölkerung blos nach einem Princip der natürlichen Gleichheit zu behandeln scheint, und um consequent zu verfahren, schlechterdings nicht anders behandeln darf, weil hier gerade von den ersten Funktionen des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft die Rede ist, kömmt doch offenbar alles auf einen Unterschied an, den das Eigenthum hervorbringt. In jedem andern Plan, und in jeder andern Staatsverfassung ist dieser Unterschied unstreitig von erster Wichtigkeit, nach den Principien dieser Neuerer ist er treulos und abgeschmackt. Von allen Schranken, welche sie der natürlichen Freyheit der Wahlen gesetzt haben, läßt sich ein und dasselbe Urtheil fällen: sie sind ohnmächtig, wenn es darauf ankömmt, daß sie irgend einem vernünftigen Zweck entsprechen sollen: sie sind blos stark genug, um die Rechte des Menschen über den Haufen zu werfen.

Wenn sie nun erst an ihre dritte Basis, nehmlich an die Contributions-Basis gelangen, dann verliehren sie diese Rechte des Menschen völlig aus dem Gesicht. Die dritte Basis beruht gänzlich auf dem Etgenthum. Ein Princip, welches von dem Grundsatze der Gleichheit ganz verschieden, welches gar nicht damit vereinbar ist, wird dadurch in die Staatsverfassung eingeführt; aber freylich wird es, wie gewöhnlich, auf der Stelle verfälscht, und noch dazu so verfälscht, daß das Gleichheitsprincip nichts dabey gewinnt. Es wird nemlich festgesetzt, daß bey Regulirung des dritten Theils der Repräsentation nicht auf die Abgaben der Einzelnen, sondern auf die Abgaben der ganzen Distrikte gesehen werden soll. Der Constitutionsausschuß gesteht selbst ein, „daß alle persönliche Gleichheit zerstöhrt, und Aristokratie des Reichthums eingeführt seyn würde, wenn der Unterschied der Abgaben zwischen Einzelnen auf ihre politischen Rechte Einfluß haben sollte. Wenn aber der Unterschied der Abgaben, in großen Massen, zwischen Provinz und Provinz in Betrachtung gezogen werde, dann falle diese Gefahr weg, und es sey nichts

gerechter, als bey der Vertheilung der politischen Befugnisse der Bürger auf jenen Unterschied Rücksicht zu nehmen.“

Dieses ganze Raisonnement gilt so viel, als ein Geständniß, daß die dritte Repräsentations-Basis mit der Deklaration der Rechte schlechterdings unvereinbar ist. Das Princip der Contribution soll, sobald man es auf einzelne Menschen bezieht, nichtig, ungerecht und gefährlich seyn, weil es zur Aristokratie des Reichthums führt. Aber loslassen muß man es deshalb nicht. Der ganzen Schwierigkeit weicht man auf einmal aus, wenn man die Ungleichheit auf die Departements einschränkt, und die einzelnen Menschen in jedem Departement als völlig gleich behandelt. — Ich übergehe jetzt, was die vorhergehenden Bestimmungen der Wahlfähigkeit bereits zur Aufhebung der Gleichheit unter den Menschen eines und desselben Departements gethan hatten, und frage blos: ob es denn für diese Gleichheit ein so wesentlicher Unterschied ist, einzeln oder in ganzen Massen verletzt zu werden? Es kann unmöglich von gleicher Wichtigkeit für ein Individuum seyn, ob es zu einer Masse gehört, welche durch wenige, oder ob es zu einer Masse gehört, welche durch viele repräsentirt wird. Es wäre doch wahrlich zu viel verlangt, wenn man einen Menschen der auf Gleichheit mit seinen Mitbürgern eifersüchtig wäre, bereden wollte, daß er, wenn er 3 Deputirte wählt, eben so viel Rechte hätte, als ein andrer, welcher deren 10 wählen darf.

Laßt uns nun die Sache von der andern Seite betrachten, und zusehen, in wie fern die Organisation dieser dritten Basis ihren Zweck erreicht. Dieser Zweck konnte kein andrer seyn, als Sorge für die reichre Klasse der Bürger, gegründet auf die Ueberzeugung, daß ihr Antheil an der Staatsverwaltung den Antheil der nicht-begüterten in gerechter Proportion übertreffen müsse. Ich bin vollkommen dieser Meynung, und halte es für ein Grundprincip, daß in einem republikanischen Staat, der auf einer demokratischen Grundfläche ruht, noch weit mehr zur Sicherheit der Begüterten geschehen muß, als in Monarchien. Sie sind dem Neide, und eben dadurch der Unterdrückung ausgesetzt.

Was hat nun die National-Versammlung durch ihre dritte Basis für diese Klasse gethan? — Der einzelne Begüterte kann keinen Vortheil von dieser Einrichtung ziehen, und er wird sogar unbezweifelt dabey verliehren. Er kann keinen Vortheil haben, denn der aristokratische Vorzug, den man dem Reichthum in diesem Repräsentationssystem beylegt, geht nur auf Massen; und diese Massen bestehen offenbar aus demokratischen Elementen, weil der Reiche als Individuum, vor dem Armen als Individuum kein Vorrecht, und blos mit ihm an der gemeinschaftlichen Begünstigung der ganzen Masse gegen andre Massen, einen gleichen Antheil hat. Wollten die Erfinder dieses Systems den Reichthum wirklich begünstigen, so mußten sie die politischen Vorrechte, die er besitzen sollte, einzelnen Personen, oder einer aus Reichen bestehenden Klasse (so wie die Geschichtschreiber vom Servius Tullius erzählen) beylegen, weil der Kampf zwischen dem Armen und Reichen nicht ein Kampf zwischen Corporation und Corporation, sondern zwischen Mensch und Mensch ist. Weit besser würde alsdann die Absicht erreicht werden, wenn man den Plan geradezu umkehrte, wenn die Massen gleiche Stimmen hätten, und die einzelnen Stimmen in jeder Masse im Verhältniß mit dem Eigenthum ständen.

Der Reiche muß aber bey der jetzigen Einrichtung sogar unfehlbar verliehren. — Gesetzt, ein Mann in einem Distrikt bezahlte so viel Abgaben, als hundert seiner Nachbarn. Gegen diese hat er nur Eine Stimme. Wählte nun der Distrikt nur Einen Repräsentanten, so würde dieser Mann von seinen ärmern Nachbarn bey der Wahl dieses einen Repräsentanten, mit hundert Stimmen überstimmt. Schlimm genug für ihn. Doch es soll ihm geholfen werden. Wie denn? der Distrikt wählt in Rücksicht auf seinen Reichthum (das heißt vielleicht blos, auf den Reichthum jenes einzigen [Eigenthümers) zehn Deputirten statt eines. Der reiche Besitzer hat also dafür, daß er eine sehr große Contribution bezahlt, das Vergnügen, daß ihn die hundert Armen jetzt bey der Wahl von zehn Repräsentanten überstimmen, da sie ihn sonst nur bey der Wahl eines einzigen überstimmt hät-

ten. Die vermehrte Repräsentation der Provinz, die sein Reichthum bewirkte, hat für ihn die Folge, daß neun Menschen mehr als zuvor, und so viel mehr denn neun, als demokratische Candidaten sind, aufstehen, um unter dem Volk, auf seine Kosten und zu seinem Nachtheil Kabalen zu machen, und Anhänger zu werben. Durch seine hohen Abgaben werden blos der niedrigsten Klasse in seinem Distrikt größre Hoffnungen gegeben, ein Gehalt von 18 Livres täglich zu erhaschen, womit das Vergnügen, in Paris zu residiren, und ein Königreich zu regieren, verknüpft ist.

So ist das Verhältniß zwischen Armen und Reichen in einer Provinz beschaffen, die man für aristokratisch-constituirt halten sollte, und deren innre Organisation doch weit mehr das Gegentheil von Aristokratie ist, als die Organisation einer ärmern. Was nun das Verhältniß einer Provinz gegen die andre betrift, so sehe ich nicht ab, wie die Ungleichheit der Repräsentation zur allgemeinen Sicherheit, und zum allgemeinen Gleichgewicht beytragen kann. Wie will man die ärmern Massen vor der Tyranney der reichern wirksam schützen? Etwa dadurch, daß man diesen noch kräftigere, und constitutionelle Mittel in die Hände giebt, die andern zu unterdrücken? — Der Geist des Eigennutzes und der Eifersucht herrscht unter Corporationen so gut als unter Einzelnen: nur daß er dort weit eher noch als hier hitzige Kämpfe und bürgerliche Kriege erzeugt.

In diesem ganzen System der drey Grundflächen finde ich, von welcher Seite ich es auch betrachten mag, nicht eine Mannichfaltigkeit von Gegenständen, zur Einheit eines Ganzen verbunden, sondern mehrere streitende Principien, welche die französischen Philosophen gewaltsam zusammengeschmiedet haben, und gewaltsam zusammenhalten, so wie man wilde Thiere in einen gemeinschaftlichen Käficht sperrt, wo sie einander wechselseitig zerkratzen und zerreißen werden.

Ich fürchte schon, daß ich mich selbst zu weit in ihre Manier, Staatsverfassungen zu beurtheilen, eingelassen habe. Gesetzt, ihre Metaphysik, ihre Geometrie und ihre Arith-

metik wären so richtig und tadelfrey, als sie falsch und fehlerhaft sind, gesetzt, ihre Entwürfe wären so beschaffen, daß wenigstens Consequenz und Ordnung in allen ihren Theilen zu finden wäre: so würde doch das Ganze eine Chimäre, obgleich eine schönre und vollkommnere Chimäre seyn. Es ist unbegreiflich wie in einem großen System, zu menschlichen Zwecken errichtet, so gar keine Rücksicht auf irgend etwas moralisches, auf irgend etwas wahrhaft-politisches genommen werden konnte, kaum glaublich, und doch unläugbar, daß nichts darin zu finden ist, was auf die Handlungen, auf die Leidenschaften, auf die mannichfaltigen Verhältnisse und das mannichfaltige Jutereſſe der Menschen, die hiebey im Spiele sind, die geringste Beziehung hätte. Hominem non sapiunt.

Ich habe von dieser neuen Constitution hier blos das betrachtet, was die Wahlen angeht, in so fern sie Stufenweise die gesetzgebende Versammlung bilden. Ich kann mich nicht in die innre Verwaltung der Departements, und die weitläuftige Genealogie der Distrikte und Cantons einlassen. Die Elemente aller dieser Unter-Regierungen sind den Elementen der Wahl-Versammlungen gleich. Jede der Haup:abtheilungen macht ein abgerundetes für sich bestehendes Ganzes.

Es ergiebt sich auf den ersten Blick, daß dieser Plan geradezu und unmittelbar darauf ausgeht, Frankreich in eine Menge abgesonderter Republiken zu zerschneiden, die ganz unabhängig von einander existiren, und keinen andern constitutionellen Berührungspunct haben werden, als den allgemeinen Congreß ihrer Abgesandten, welchen sie National-Versammlung nennen. Ich gebe zu, daß mehrere solche Verfassungen in der Welt vorhanden sind, obgleich sicherlich keine in einer den Umständen ihrer Nation so wenig angemeßnen Form. Aber dergleichen Föderationen sind gewöhnlich die Frucht der Nothwendigkeit, nicht der Wahl gewesen, und die gegenwärtig-herrschende Macht in Frankreich ist gewiß die erste Versammlung von Bürgern, die die Vollmacht, mit ihrem Vaterlande nach Belieben zu schalten, dazu anwendete, daß sie es so barbarisch in Stücken zerriß.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese sogenannter Bürger Frankreich bey ihrer geometrischen und arithmetischen Eintheilung, wie ein erobertes Land behandelten. Nicht zufrieden, nur als gewöhnliche Eroberer zu verfahren, haben sie sich sogar die allerunbarmherzigsten aus dieser unbarmherzigen Menschenklasse zu Mustern genommen. Die Politik solcher barbarischen Sieger welche ein überwundnes Volk verachteten, und alles was ihm heilig war, mit Füßen traten, war immer die: so viel als in ihren Kräften stand, alle Spuren des vorigen Zustandes, in Religion, Verfassung, Gesetzen und Gebräuchen zu vertilgen, die Gränzen unter einander zu mischen, eine allgemeine Armuth hervorzubringen, das Eigenthum der Besiegten öffentlich zu verkaufen, ihre Fürsten, Edeln und Priester auszurotten, und alles, was sein Haupt empor hob, oder einst dazu dienen konnte, das zerstreute Volk unter seine Fahnen zu vereinigen, in den Staub zu legen. Sie haben Frankreich in eben der Manier frey gemacht, in welcher die Römer, jene alten, redlichen Freunde der Rechte des Menschen, Griechenland, Macedonien und andre Länder mit der Freyheit beschenkten. Unter dem Vorwand, die Unabhängigkeit jeder einzelnen Stadt zu sichern, rissen sie die Bande entzwey, die das Ganze zusammenhielten.

Wenn sich die Mitglieder dieser neuen Cantons-Distrikts- und Departements-Administrationen in Bewegung setzen werden, wird oft ein Theil derselben dem andern völlig fremd seyn. Die Wähler und die Gewählten werden oft, besonders in den ländlichen Cantons, in gar keiner Verbindung mit einander stehen, und dabey wird es ihnen an der natürlichen Disciplin fehlen, welche die Seele einer wahren Republik ist. Obrigkeiten und Aufseher über die Abgaben werden mit ihren Distrikten, Bischöfe mit ihren Diöcesen, Pfarrer mit ihren Kirchspielen unbekannt seyn. Diese neuen Kolonien der Rechte des Menschen haben eine auffallende Aehnlichkeit mit einer gewissen Gattung militärischer Kolonien, von welchen Tacitus als von einem Merkmahl des Abnehmens der Staatsklugheit unter Römern spricht. In bessern und weisern Tagen war diese Nation (wie sie auch sonst mit denen, welche

sie besiegte, umgehen mochte) immer darauf bedacht, in jede neu angelegte Kolonie sogleich den Geist einer methodischen Subordination zu bringen, und sogar in die militärische Disciplin die Grundlage der bürgerlichen zu verweben. Aber, nachdem alle gute Künste in Verfall gerathen waren, da fingen sie an, nach Art der französischen National-Versammlung, mit eben so wenig Beurtheilungskraft, mit eben so wenig Sorgfalt für das, was eine Republik erträglich und dauerhaft machen kann, neue Kolonien mit keinem andern Princip, als dem der Gleichheit der Menschen ausgerüstet, zu stiften *). Doch hier, so wie an tausend andern Stellen verräth sich sichtbar genug, daß dieser neue Staat in dem Schlamm der Verderbniß, der ausgeartete und abgenutzte Republiken charakterisirt, gebohren, erzogen und genährt ist. Euer Kind tritt mit den Symptomen des Todes in die Welt: die facies Hippocratica **) ist das Unterscheidende seiner Physiognomie und die Vorbedeutung seines unvermeidlichen Schicksals.

Die Gesetzgeber, welche die alten Republiken ordneten, erkannten viel zu gut, daß ihr Geschäft ein ernstes und wichtiges Geschäft war, um sich dabey keiner bessern Werkzeuge als der Metaphysik eines Halb-Gelehrten, und der Rechenkunst eines Accise-Einnehmers zu bedienen. Sie hatten mit Menschen zu thun, und glaubten sich daher verpflichtet, die menschliche Natur zu studiren. Sie hatten mit Bürgern zu thun, und mußten daher die Eigenthümlichkeiten des bürgerlichen Lebens, und seine Wirkungen auf den Menschen ausspähen. Es konnte ihnen nicht

*) Non ut olim universae legiones deducebantur cum tribunis et centrionibus et sui cujusque ordinis militibus, ut consensu et caritate rempublicam afficerent; sed ignoti inter se diversis manipulis, sine rectore, sine affectibus mutuis, quasi ex alio genere mortalium repente in unum collecti, numerus magis, quam colonia. Tacitus Annal. l. 14.

**) Facies Hippocratica heißt in der Medizin der Zustand des Gesichts bey einem dem Tode sehr nahen Kranken. Anmerk. des Uebers.

entgehen, daß aus der Vereinigung dieser zweyten Natur mit der ersten zahllose Verschiedenheiten unter den Erdbewohnern, nach Maßgabe ihrer Geburt, ihrer Erziehung, ihrer Lebensweise, ihres Aufenthalts in Städten, oder auf dem Lande, ihrer mannichfaltigen Mittel, Eigenthum zu erwerben, und zu gebrauchen, entstanden, die die Menschen oft so von einander trennten, als wenn sie so viele eigne Gattungen von Geschöpfen ausmachten. Hieraus ergab sich die Nothwendigkeit, die Bürger in solche Klassen zu vertheilen und in solche politische Verhältnisse zu versetzen, daß für eines jeden individuelle Beschaffenheit gesorgt war, ihnen die Vorrechte anzuweisen, die eines jeden Bedürfnisse erheischten, und einem Jeden die Kraft zu verleihen, die er durchaus nöthig hatte, um sich in dem Kampf der getrennten Privatzwecke, der in allen größern Gesellschaften unvermeidlich ist, aufrecht zu erhalten. Der Gesetzgeber würde sich geschämt haben, daß der einfältige Landmann seine Schafe und sein Rindvieh, und seine Pferde richtig classifizirt, und richtig behandelt und versorgt, daß ihn sein gesunder Verstand davor bewahrt hätte, sie alle einer thörigten Gleichheitsgrille zu Liebe in Thiere überhaupt hinauf zu vernünfteln, ohne einer jeden Gattung ihr besondres Futter und ihre besondre Pflege angedeihen zu lassen — und daß dagegen Er, der Verwalter, der Hausvater und der Schäfer seines eignen Geschlechts, in einen luftigen Metaphysiker aufgelöset, nichts weiter von seiner Heerde hätte wissen, in thörigtem Muthwillen nichts weiter zu wissen begehren sollen, als daß sie aus Menschen im Allgemeinen bestand. Montesquieu bemerkt daher sehr richtig, daß die großen Gesetzgeber des Alterthums bey der Classifizirung ihrer Bürger alle ihre Kräfte angestrengt, und sich oft über sich selbst erhoben haben. Gerade in diesem Punct sind die neuen französischen Gesetzgeber tief unter Null, tief sogar unter ihr eignes Nichts gesunken. So wie jene Gesetzgeber erst die verschiednen Gattungen der Bürger aussonderten und sie dann wieder in ein Ganzes verbanden, so haben im Gegensatz diese metaphysischen und alchymistischen Gesetzgeber damit angefangen, alle Klassen so gut als

es ihnen möglich war, in eine gleichartige Masse zusammenzuschmelzen, und dann haben sie ihr Amalgama in eine Menge unzusammenhängender Republiken zerstückelt. Sie haben die Menschen nicht einmal in Ziffern, die doch im Gehalt steigen, wenn sie auf dieser oder jener Stelle der Tafel stehen, sondern in bloße Zahlpfennige verwandelt, um sich das Rechnen abzukürzen. Die Anfangsgründe ihrer eignen Lieblingswissenschaft sollten sie schon eines bessern belehrt haben. Der bloße Anblick ihrer Categorientafel mußte sie aufmerksam darauf machen, daß es in der intellektuellen Welt noch etwas anders giebt, als Substanz und Größe. Der Catechismus ihrer Metaphysik konnte ihnen sagen, daß sich noch acht andre Categorien finden *), die sie ganz vernachläßigt haben, ob es gleich gerade diejenigen sind, bey welchen menschliche Kunst etwas auszurichten vermag, und die man in keiner verwickelten menschlichen Angelegenheit bey Seite setzen darf.

Sie sind so weit von jener Weisheit der alten Gesetzgeber, die mit ängstlicher Genauigkeit nach allen moralischen Eigenheiten und Anlagen im Menschen forschten, entfernt geblieben, daß sie sogar die Unterschiede der Stände, die sie in der schlichten, kunstlosen Organisation der Monarchie fanden, in welcher eine strenge Classification der Bürger bey weitem so nöthig nicht ist, als in der Republik, niederrissen und zu Grunde richteten. Sollte der Entwurf dieser neuen republikanischen Staatsverfassung scheitern, so wird die Folge dieses Verfahrens seyn, daß es nun auch um alles, was eine gemäßigte Freyheit sichern kann, auf immer geschehen ist: alle Schranken des Despotismus sind weggeschaft; und wenn über kurz oder lang die monarchische Regierung wieder das Uebergewicht in Frankreich bekömmt, so muß sie, es sey denn daß der freywillige Entschluß eines weisen und tugendhaften Fürsten das Uebel milderte, die uneingeschränkteste Despotenherrschaft

*) Nehmlich nach der alten Categorientafel des Aristoteles: Qualitas, Relatio, Actio, Passio, Ubi, Quando, Situs, Habitus.

schaft werden, die noch jemals auf dem Erdboden erschienen ist*). Sich solchen Gefahren aussetzen, heißt doch wohl ein verzweifeltes Spiel spielen!

Höchst seltsam ist es, daß sie sogar die Verwirrung die mit solchen Unternehmungen, als die ihrige war, nothwendig verknüpft ist, zu ihrem Vortheil in Rechnung bringen, und ihre neue Constitution dadurch gesichert glauben, daß man zittern wird, beym Umsturz derselben die Gräuel, in denen sie empfangen und gebohren ward, von neuem aufleben zu sehen. „Es wird jeder „Macht, die es versuchen wollte, schon darum unmöglich wer„den, sie zu zerstöhren, sagen sie, weil man sie ohne gänzliche Auf„lösung des Staats nicht überwältigen kan.“ — Sie schmeicheln sich also selbst, daß, wenn je wieder eine Macht, gleich der ihrigen, aufstehen sollte, sie doch sanfter und nüchterner zu Werke gehen, und vor dem Gedanken, den Staat so gewissenlos und grausam, wie sie es gethan haben, zu zerreißen, zurükbeben würde. Sie erwarten von den Tugenden eines zurückkehrenden Despotismus, Sicherheit für die Misgeburt ihrer demokratischen Ausschweifungen und Verbrechen.

Ich wünschte wohl, mein Freund, daß Sie und alle meine Leser Ihre Aufmerksamkeit auf das richten möchten, was Herr von Calonne über diesen Gegenstand in seiner Schrift gesagt hat. Sein Buch ist nicht allein ein beredtes, sondern auch ein gründliches und sehr unterrichtendes Buch. Ich bleibe hauptsächlich bey seinen Urtheilen über die neue Staatsverfassung und den Zustand der Finanzen stehen. Was die Streitigkeiten dieses Ministers mit seinen Nebenbuhlern betrift, so bin ich froh, daß ich nicht darüber entscheiden darf. Eben so wenig wage ich es, über die Vorschläge, die er thut, um sein Vaterland aus seiner jetzigen schrecklichen Lage gerissen, und es von Knechtschaft, Anarchie, Bankerutt und Bettelarmuth erlöset zu sehen, meine Meynungen zu äußern. Ich kan ihm in seinen hoffnungsvollen

*) Eine Bemerkung voll großen Scharfsinns, und von der alleräußersten Wichtigkeit! A. d. U.

Spekulationen nicht nachfolgen; indessen — er ist ein Franzose, hat strengre Pflichten, und beßre Data über die Gegenstände zu urtheilen, als ich. Das ausdrükliche Geständniß eines der Hauptanführer in der National-Versammlnng, dessen in diesem Buche erwähnt wird*), daß nehmlich der neue Plan der Departements-Administrationen darauf abzielte, Frankreich nicht allein aus einer Monarchie in eine Republik, sondern weiterhin aus einer Republik in eine bloße Föderation zu verwandeln, legt ein neues Gewicht auf meine bisherigen Bemerkungen, so wie überhaupt das Calonnische Werk die Mängel meiner Schrift, durch viele neue und treffende Argumente in Ansehung der meisten von mir behandelten Gegenstände ergänzt.

Wäre die neue Eintheilung des Landes unterblieben, so hätte sich die National-Versammlung alle die verwickelten Probleme über die Repräsentationsmethoden, und alle ihre unzusammenhängenden Anordnungen über diesen Punct erspart. In einem wahren Repräsentationssystem und mit einer weisen Staatsverfassung wäre jeder Deputirter bey der Gesetzgebenden Versammlung ein Repräsentant von ganz Frankreich, von allen Classen in Frankreich, ein Repräsentant der Menge so wie jedes Einzelnen, des Reichen wie des Armen, der großen Distrikte so wie der kleinern gewesen. Alle diese Distrikte wären einer einzigen, höchsten, abgesondert-existirenden Macht subordinirt worden, ohne welche ihre Repräsentation selbst keine Kraft gehabt, in der sich die ganze Regierung des Staats concentrirt hätte. Eine solche Macht, und nur eine solche Macht allein auf einem festen Fundament errichtet, konnte einem Lande wie Frank-

*) Mirabeau des ältern. S. Calonne, De l'Etat de la France présent et à venir p. 336. Das Buch des Herrn von Calonne ist unstreitig das wichtigste von allen die über die erste Periode dieser erstaunenswürdigen Revolution erschienen sind. Es enthält vortrefliche Data, und sehr gründliche Raisonnements. Es ist merkwürdig genung, daß die Resultate dieses denkenden und sinnreichen Kopfs, mit den Ideen seines Nebenbuhlers und Todfeindes Necker (in dessen beyden Werken: Sur l'administration 1791 und Du pouvoir exécutif, 1792) so häufig aufs genauste übereinstimmen. A. d. U.

reich, die Einheit eines wahrhaften Ganzen verleihen und sichern. Wenn wir in Großbrittanien unsre Volksrepräsentanten erwählt haben, so senden wir sie in einen Senat, in welchem jeder Einzelne ein Unterthan, jeder Einzelne einer vollständig-organisirten Regierung aufs strengste unterworfen ist und bleibt. In Frankreich ist die gewählte National-Versammlung der Souverain, und noch dazu der einzige Souverain; jedes Mitglied dieser Versammlung ist daher ein integrirender Theil der obersten souverainen Macht. Bey uns hat das Haus der Repräsentanten, abgesondert von den übrigen Bestandtheilen der gesetzgebenden Macht nicht die geringste Kraft; es kan nicht einmal ohne sie existiren. So ist es auch mit dem andern Hauptheil unsers Nationalsenats beschaffen, nehmlich mit dem Hause der Lords. Bey uns sind der König und das Oberhaus, jedes für sich, und beyde gemeinschaftlich, Bürgen für die Gleichförmigkeit der Gesetze durch alle Provinzen und Distrikte des Reichs. Wer hat je gehöret, daß irgend eine Provinz von Großbrittannien durch die Ungleichheit der Repräsentation gelitten hätte? Nicht allein die königliche Gewalt und die Verfassung des Oberhauses, sondern der Geist und der Charakter des Unterhauses selbst, schützt uns vor aller Gefahr von dieser Seite. Jene Ungleichheit der Repräsentation, worüber so viel thörigte Klagen geführt werden, ist vielleicht gerade das, was uns verhindert, als Deputirte einzelner Distrikte zu denken, oder zu handeln. Cornwall ernennt so viele Parlamentsglieder als ganz Schottland. Wird darum für Cornwall mehr gesorgt als für Schottland? Wenige Menschen in England, einige rastlose Clubbs ausgenommen, bekümmern sich um eine einzige von allen französischen Repräsentations-Grundflächen. Die, welche eine Veränderung im System aus wirklich vernünftigen Gründen wünschen, begehren sie in ganz andrer Rücksicht.

Die neue französische Constitution ist überhaupt so sehr das gerade Gegentheil der brittischen, daß ich kaum begreife, wie man sie uns von irgend einer Seite als Muster vorstellen kan. Das charakteristische in unsrer Repräsentation ist die unmittel-

bare Verbindung zwischen dem Repräsentanten, und dem, der ihn wählt; in Frankreich ist es eine Gradation, die diese unmittelbare Verbindung aufhebt. Es ist der uneigentlichste Ausdruck der sich denken läßt, wenn man sagt, daß der Aktiv-Bürger in Frankreich seinen Repräsentanten ernennt *).

Was ist eigentlich der Entzweck bey einer Wahl? Wenn sie nicht ein Kinderspiel seyn soll, so muß zuvörderst der, welcher wählt, im Stande seyn, die Fähigkeit dessen, den er zu seinem Abgeordneten machen will, zu beurtheilen; und dann muß irgend eine Art von Verantwortlichkeit des Abgeordneten gegen seinen Wähler zu allen Zeiten Statt finden. In welcher Absicht werden nun die Primär-Versammlungen in Frankreich mit einer Aufforderung zur Wahl beehrt, oder vielmehr verhöhnt? Sie wissen nichts von den Eigenschaften dessen, der ihnen dienen soll, und er kan nie irgend eine Art von wahrer Verbindlichkeit gegen sie haben. Unter den Befugnissen, die sich nicht auf andre übertragen lassen, giebt es keine, die in so hohem Grade ungeschickt dazu wäre, als die Befugniß, eine persönliche Wahl anzustellen. Handelt der Abgeordnete den Rechten und Vortheilen seiner Constituenten zuwider, so können sich diese nie an ihn, sondern nur an die Versammlung der Wähler halten, die sie gewählt hatten, um ihn zu wählen — Es ist offenbar, daß es in dem ganzen Wahlsystem gar keine Responsabilität giebt.

Da ich in der innern Beschaffenheit und Constitution der neuen französischen Freystaaten durchaus kein Princip finden konnte, welches einen mit den andern vereinigte, so habe ich nachgeforscht, ob die Gesetzgeber irgend einen künstlichen Kitt aus fremdartigen Materialien gebildet, ersannen, um diesen Zusammenhang hervorzubringen. Ihre Bundesfeste, ihre Aufzü-

*) Die Critik über diese Einrichtung trift freylich das zuerst ersonnene System, worin es drey Stufen der Wahl gab, stärker als das nachher eingeführte, in welchem der Aktiv-Bürger unmittelbar den Wähler seines Repräsentanten wählt. Indessen trift sie auch dieses in gewissem Grade. A. d. U.

ge, ihre Bürgermahle, ihre Apotheosen, verdienen keiner Erwähnung. Dies sind nichtsbedeutende Taschenspielerkünste: um die eigentliche Maschinerie zu entdecken, wodurch sie die Einheit unter den zerrißnen Theilen zu erhalten gedenken, muß man ihre Plane in ihren Handlungen aufsuchen. Die erste ihrer Maschinen ist die Confiscation der geistlichen Güter, und die damit verknüpfte Papiercirculation; die zweyte ist die Oberherrschaft der Stadt Paris; die dritte ist die Armee. Was ich von dieser letztern zu sagen habe, verspare ich, bis ich von der militärischen Verfassung besonders reden werde.

Die Confiscation und der Papierumlauf können die bindende Kraft, die man in ihnen sucht, wirklich während einer gewissen Zeit besitzen, wenn nicht ein unsinniger oder verkehrter Gebrauch dieses Mittels die Anziehung, die es befördern soll, gleich Anfangs in Zurückstoßung verwandelt. Gesetzt aber, das Kunststück thäte eine Weile seine Wirkung, was wird die Folge seyn? Entweder die Fabrikation des Papiergeldes wird die Gränzen der Confiscation überschreiten (und das wird höchstvermuthlich der Fall seyn): alsdann wird es, statt zum Vereinigungspunct der neuen Republiken zu dienen, die Trennung und Zerrüttung der conföderirten Provinzen, unendlich vermehren: oder, die Confiscation wird wirklich so weit gehen, daß das Papiergeld nach *und nach* getilgt werden kan, alsdann verschwindet auch mit ihm das **ganze** künstliche Cement. In der Zwischenzeit aber wird sein **Effect** nie anders als unsicher seyn, und mit jedem Wechsel im **Kredit** des Papiergeldes steigen, oder fallen.

Eins ist bey diesem Plan fast unfehlbar — dem Anschein nach eine **Nebenwirkung**, aber in dem System der Anführer gewiß ein **Hauptzweck** — daß er in jeder der neuen Republiken eine **Oligarchie** erzeugen wird. Eine Papiercirculation von so ungeheurem **Umfange**, die sich auf keinen Schilling eines wirklich vorhandnen Geldes gründet, mit Gewalt an die Stelle der gangbaren Münze des Reichs gesetzt, und dadurch zu dem wesentlichsten Theil seiner Einkünfte sowohl als zu dem allgemeinen Instrument in allem bürgerlichen und Handelsverkehr erhoben, muß schlechter-

dings denen, welche sie verwalten und dirigiren, alle Macht, die noch im Lande zu finden ist, in die Hände liefern.

Wir fühlen sogar in England den Einfluß der Bank, da doch diese nichts weiter als der Mittelpunct freywilliger Geldgeschäfte ist. Wie wenig müßte man also davon unterrichtet seyn, was Geld bey den Menschen vermag, wenn man nicht einsehen sollte, zu welchem Ansehen die Administration einer Geldmasse, welche das Capital unsrer Bank bey weitem übersteigt, und welche ihrer Natur nach weit mehr von der Willkühr der Administration abhängt, mit der Zeit führen muß. Ueberdies ist hier nicht blos von der Verwaltung einer Geldmasse die Rede. Mit dieser Verwaltung ist noch eine andre Prärogative in dem neuen System unzertrennlich verbunden. Dies ist die Vollmacht, nach eigenem Belieben einzelne Stücke der confiscirten Ländereyen zu veräußern, nach eignem Belieben einen unaufhörlichen Umtausch von Land gegen Papier, und Papier gegen Land zu betreiben. Hiedurch wird der Agiotir- und Wuchergeist der Masse des Landeigenthums selbst mitgetheilt und eingepflanzt, hiedurch wird die festeste aller Besitzungen gewissermaßen verflüchtiget. Jene gefährliche Operation giebt ihr eine ungewöhnliche, und widernatürliche Beweglichkeit, davon der Erfolg kein anderer seyn kan, als daß vielleicht der zehnte Theil aller Ländereyen im Staat in die Hände der Papiergeld-Krämer zu Paris und in den Provinzen geräth, nachdem er zuvor die schlimmste und verderblichste Eigenschaft des Papiergeldes selbst, nehmlich die größte mögliche Veränderlichkeit des Werths erworben hat. Sie haben die Wohlthätigkeit der Latona gegen das Landeigenthum der Insel Delos umgekehrt; das ihrige haben sie muthwillig abgelöset, und lassen es umher treiben, gleich den Trümmern eines zerschlagnen Schiffs, oras et littora circum.

Da die neuen Interessenten in den Staatsfonds, ohne Ausnahme Abentheurer sind, die weder eine gesetzte Lebensart führen, noch eine Vorliebe für diesen oder jenen Ort haben, so werden sie blos kaufen, um wieder zu verkaufen, je nachdem der Preis der Papiere, des Geldes, oder der Ländereyen Vortheil bey diesem

Handel versprechen wird. Denn obgleich ein heiliger Bischof *) der Meinung ist, daß der Ackerbau unter den Händen der „aufgeklärten“ Wucherer, welche die confiscirten Kirchenländer an sich bringen werden, beträchtlich gewinnen soll, so muß ich, der ich zwar kein großer, aber ein alter Landwirth bin, mir die Freyheit nehmen, ihm mit allem Respekt, der seinem vorigen Stande gebührt, zu versichern, daß Wuchergeist kein guter Vormund des Ackerbaus ist; und was das Wort „aufgeklärt“ betrift, so möchte wohl, wenn es im Sinn des neuen Wörterbuchs gelten soll, Niemand füglich begreifen können, wie man dadurch, daß man nicht an Gott glaubt, geneigter oder gar geschickter werden sollte, die Erde zu bauen — Diis immortalibus fero, sagte ein alter Römer, da er die eine Handhabe des Pfluges hielt, indeß der Tod schon an die andere faßte. Laßt die sämmtlichen Direktoren der Discontocasse in eine große ökonomische Commission zusammentreten — ein einziger erfahrner Bauer ist mehr wehrt, als sie alle. Ich habe über einen künstlichen und wichtigen Zweig der Landwirthschaft in einer kurzen Unterredung mit einem Cartheuser-Mönch mehr gelernt, als von allen Administratoren der Bank, mit denen ich je umgegangen bin. Indessen ist es im Ernst nicht zu befürchten, daß die Geldwechsler sich viel mit der Oekonomie beschäftigen. Anfänglich möchten vielleicht ihre zarten und empfänglichen Herzen von den unschuldigen und uneinträglichen Vergnügungen eines Schäferlebens gefesselt werden, aber in kurzem wird es ihnen einleuchten, daß Ackerbau ein weit mühsamres, und ein weit armseligeres Geschäft ist, als das, welches sie verließen. Sie werden ihm daher erst eine Lobrede halten, und ihm dann den Rücken zukehren, gleich ihrem großen Vorgänger und Urbilde beym alten Dichter. Wie dieser werden sie mit „Beatus ille“ anfangen, aber was wird das Ende seyn? —

Haec ubi foenerator Alphius,
Jam jam futurus rusticus:

*) Talleyrand-Perigord, gewesener Bischof von Autun.

Omnem redegit Jdibus pecuniam
Quaerit Calendis ponere.

Sie werden die neue geistliche Casse unter dem geheiligten Vorsitz eines Prälaten, mit weit mehr Erfolg anbauen, als die Weingärten, oder Kornfelder der Kirche. Sie werden ihre Talente so anwenden, wie es ihre Gewohnheit und ihr Interesse mit sich bringt. Sie werden nicht hinter dem Pfluge hergehen, wenn sie Schatzkammern verwalten, und Provinzen regieren können.

Die französischen Gesetzgeber, neu und originell in allem, sind gewiß die ersten gewesen, die einen Staat auf Spielen gegründet, und ihm den Spielgeist als seinen belebenden Athem eingeblasen haben. Der große Endzweck dieser Staatsmänner ist kein andrer, als der, ihr Vaterland aus einem großen Königreich in einen großen Spieltisch umzuschaffen, seine Einwohner in eine Nation von Spielern, ihr Leben in ein langes Hazardspiel zu verwandeln, jedes Geschäft des Bürgers mit Spekulation zu untermischen, und die ganze Summe der Hoffnungen und Besorgnisse des Volks von ihrer bisherigen Richtung ab, und auf die Leidenschaften und Thorheiten derer hinzulenken, die vom Eigensinn des Glücks und von ungewissem Gewinn leben. Sie rufen es laut aus, daß ihr gegenwärtiges Staatssystem ohne diesen Spielfonds schlechterdings nicht bestehen kan, und daß der Lebensfaden ihrer neuen Constitution selbst aus dem Stoff ihrer Wucherspekulationen gesponnen ist. Das ehemalige Spielen in den öffentlichen Fonds war allerdings verderblich genung; aber es traf doch immer nur einzelne Menschen. Selbst in seiner größten Ausdehnung, in den Missisippi- und Südsee-Planen wurden verhältnißmäßig nur wenige davon ergriffen: wo es sich weiter verbreitete, so wie bey den Lotterien, hatte es immer nur einen einzelnen Gegenstand. Aber wenn das Gesetz, welches sonst das Spiel in den meisten Fällen untersagte, und in keinem einzigen begünstigte, selbst hingerissen wird, wenn es seine Natur und seinen Endzweck verläugnet, den Unterthan mit eigner und mit gewaltsamer Hand an diesen gefährlichen Tisch führt, indem es den Geist und die Symbole des Spielens in die

kleinsten Angelegenheiten überträgt, und ohne Unterschied, jeden Menschen und in jedem Verhältniß dazu auffordert: dann darf man doch wohl behaupten, daß eine schrecklichere Epidemie noch nie die Welt heimgesucht hat. In Frankreich kan jetzt kein Mensch sein Mittagsbrodt verdienen oder einkaufen, ohne eine Spekulation *) zu machen. Was er des Morgens empfängt, wird des Abends nicht mehr denselben Werth haben. Was man ihn für alte Schuld in Zahlung anzunehmen zwingt, wird er nie zu gleichem Preise wieder ausgeben können, wenn er sich genöthigt sieht, eine neue Schuld, die er machen mußte, zu bezahlen, nicht einmal zu gleichem Preise, wenn er sich auch entschließen wollte, durch baare Bezahlung alles weitre Schuldenmachen zu vermeiden. Industrie muß dahin welken. Sparsamkeit muß aus dem Lande verbannt werden. Thätige Sorge für die Zukunft kan gar nicht mehr Statt finden. Wer will arbeiten, wenn er nie genau weiß, was seine Bezahlung seyn wird? Wer will sich die Mühe geben, das zu vermehren, was Niemand schätzen kann? Wer wird sammeln, wenn er den Werth dessen, was er bey Seite legt, nicht kennt? — Papiere aufzuhäufen, von denen kein andrer Gebrauch zu machen ist, als wieder damit zu spielen, wäre nicht die weise Fürsorge eines Menschen, sondern der verirrte Instinkt eines Raben.

Die wahrhaft-melancholische Seite dieses Unternehmens, eine ganze Nation in einen Spieler-Clubb umzubilden, ist die, daß zwar alle gezwungen sind zu spielen, aber nur eine geringe Anzahl das Spiel versteht, und noch eine geringre im Stande ist, von ihrer Kenntniß Nutzen zu ziehen. Daher wird die Menge offenbar das Opfer der wenigen, welche die Maschine dieser Spekulation regieren. Was dies besonders auf den Landmann für Wirkungen haben muß, ist einleuchtend. Der Städter kan von einem Tage zum andern seine Berechnung machen; nicht so der Bewohner des platten Landes. Wenn der Bauer sein Getraide

*) Ueber den Cours der Assignate.

auf den Markt bringt, zwingt ihn die Stadt-Obrigkeit, Assignate wie baar Geld anzunehmen *). Wenn er mit seinem Gelde in den Laden kömmt, findet er es um viele Procente schlechter geworden, während daß er über die Straße gegangen ist. Zu diesem Markte kehrt er nun so leicht nicht wieder zurück. Was ist die Folge? Das Volk geräth in Noth, und zeitig genung in Aufruhr. Der Landmann wird gezwungen, seine Lebensmittel nach der Stadt zu bringen. Er widersetzt sich, und die Mordscenen von Paris und St. Denys werden in ganz Frankreich wiederholt.

Was half nun dem Landmann die leere Schmeicheley, die man ihm machte, da man ihm in der Constitutionstheorie einen größern Antheil an der Repräsentation zugestand, als er vielleicht zu fordern Recht hatte? Wo ist der wahre Sitz der Herrschaft über Geld- und Land-Eigenthum? Wer hat die wahren Mittel in Händen, den Werth jeder Besitzung im Staat zu steigern oder herabzusetzen? Die, deren Operationen das Vermögen jedes Menschen in Frankreich um 10 Procent vermehren oder verringern können, sind die Herren jedes Menschen in Frankreich. Alle Macht, die durch diese Revolution gewonnen ist, concentrirt sich in den Städten, und in den Händen derer, welche bey den Geld-

*) Bis zu diesem Uebermaß der Ungerechtigkeit, wodurch freylich in wenig Tagen alles Gewerbe und aller Verkehr in ganz Frankreich aufgehoben worden wäre, haben es die Volks-Regenten nun wohl nicht kommen lassen. Gewalt war hier schlechterdings nicht anwendbar, alle List der Welt aber konnte das ungeheure Fallen der Assignate nicht aufhalten. Den Gesetzgebern blieb nun nichts übrig, als der ohnmächtige Versuch, die Nation zu überreden, daß dieses Fallen gar kein Uebel sey. Als die Assignate 40 und mehr Procent gegen baares Geld verlohren, machte der nachherige Finanzminister Clavieres die große Entdeckung, daß eigentlich die Assignate **gar nicht** fielen, sondern daß nur der Preis des baaren Geldes, in der Proportion, in welcher die **Ungelehrten** das Fallen der Assignate zu bemerken glaubten, stiege! ! — A. d. U.

geschäften den Vorsitz führen. Der Güterbesitzer, der Pächter, und der Bauer haben weder die Anlagen, noch die Neigungen, noch die Kenntnisse, die zur Theilnahme an dieser einzigen, in Frankreich noch übrigen Quelle von Ansehen und Einfluß leiten. Das Wesen des Land-Eigenthums, der Charakter des Landlebens selbst, der Geist, der in allen seinen Beschäftigungen und in allen seinen Vergnügungen waltet, macht Verbindungen und Plane (den einzigen Weg, politische Macht zu erlangen und fest zu halten) unter den Landleuten beynahe unmöglich. Man mag sie mit noch so viel Kunst zusammenbinden, sie fallen allemal in ihre Individualität zurück. Etwas einer Zunft ähnliches unter ihnen einzuführen, ist eine vergebliche Bemühung. Hoffnung, Furcht, Schrecken, Eifersucht, das flüchtige Geschwätz eines Tages, das am Abend dahin stirbt, alle diese Dinge, der Zügel und der Sporn, womit die Volksführer die Gemüther ihrer Anhänger wechselsweise zurückhalten, und anfeuern, verlieren bey einer zerstreuten Menge ihre ganze Wirksamkeit. Wenn sie sich versammeln, wenn sie sich bewaffnen, wenn sie sich in Bewegung setzen sollen, so geschieht es nicht anders, als mit größter Langsamkeit und nach mühsamen Vorbereitungen. Ihre Anstrengung ist niemals von Dauer. Sie können nicht systematisch zu Werke gehen. Wollte der Güterbesitzer sich durch die bloßen Renten seines Eigenthums Einfluß verschaffen, wie könnte er denen die Spitze bieten, die zehnmal so viel abzulassen haben, als ihre Renten betragen, und die ihm sein Eigenthum selbst zu Wasser machen können, wenn sie es blos dahin bringen, daß es ihrem räuberischen Papier begegnet? Wollte etwa der Güterbesitzer verkaufen oder verpfänden, so würde der Werth seiner Ländereyen fallen, mithin der Werth der Assignate steigen, und folglich die Macht seines Feindes gerade durch die Mittel, deren er sich bedienen wollte, um mit ihm zu kämpfen, zunehmen. Auf diese Weise wird eine ganze Classe achtungswürdiger Bürger von der Regierung ihres Vaterlandes so vollständig ausgeschlossen, als wenn ein Gesetz sie davon entfernte. Es ist einleuchtend, daß in den Städten alles das, was sich gegen den Landmann verschwört,

zum Vortheil des Geldbesitzers und Geldverwalters zusammentritt. In den Städten sind Verbindungen leicht und natürlich. Die Erziehung, die Geschäfte, die Vergnügungen, die Arbeit und der Müßiggang ihrer Bürger führen sie beständig zu wechselseitiger Berührung. Ihre Tugenden und ihre Laster sind geselliger. Sie sind fast beständig in Waffen, und kommen jedem, der sich zu einer politischen oder militairischen Operation ihrer bedienen will, halb-disciplinirt und in geschloßnen Gliedern entgegen.

Alle diese Betrachtungen lassen mir über das künftige Schicksal des Landes nicht den geringsten Zweifel mehr übrig. Frankreich wird, wenn nehmlich dieses Ungeheuer einer Constitution Dauer haben kan, von Niemand anders regiert werden, als von einigen Städtischen Clubbs, von den Verwaltern der Assignate und der Kirchengüter, von Advokaten, Agenten, Mäcklern, Agiotanten, Wucherern und Abentheurern — einer niedrigen Bande, die sich auf den Trümmern des Throns, der Kirche, des Adels und des Volks erhob. Hier enden nun alle die betrügerischen Träume und Schattenbilder von Menschengleichheit und Menschenrechten. In dem grundlosen Morast dieser verworfnen Oligarchie sind sie alle verschlungen, untergesunken und verlohren auf immer.

Man fühlt sich versucht zu glauben, daß Frankreich durch irgend eine Todtsünde, durch irgend ein furchtbares National-Verbrechen, wenn gleich menschliche Augen es nicht entdecken können, die Rache des Himmels auf sich gezogen haben muß, weil er es in seinem Zorn mit dieser ehrlosen, verächtlichen Regierung strafte, worin auch nicht einmal der eitle Ersatz, der geringfügige Trost zu finden ist, welche jener falsche Glanz, der um andre Tyrannen gaukelt, und die Unterdrückten wenigstens vor der Schmach einer gänzlichen Erniedrigung rettet, verleihen würde. Ich kan nie ohne Betrübniß, aber auch nie ohne eine gewisse Bitterkeit an verschiedne Männer, sonst von großem Range, noch jetzt von großem Charakter denken, die sich von einigen hochtönenden Worten bethört in ein Unternehmen einließen, welches

sie nicht zu ergründen vermochten, die ihren unbefleckten Ruf und das Ansehen ihrer einladenden Namen den listigen Planen verruchter Menschen liehen, deren wahre Beschaffenheit sie in der Reinheit ihres Herzens nicht begreifen konnten, und die daher durch ihre Tugenden selbst den Ruin ihres Vaterlandes befördert haben.

So viel über das erste ihrer politischen Cementir-Principien.

Das zweyte ist die Superiorität der Stadt Paris; und sein genauer Zusammenhang mit dem ersten ist unverkennbar. In diesem Theil des Entwurfs müssen wir die eigentliche Ursach der Aufhebung aller alten Gränzen, aller geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeiten, und aller vormaligen Gemeinheiten, so wie der Errichtung der großen Anzahl kleiner unzusammenhängender Republiken aufsuchen. Die Macht der Stadt Paris ist offenbar eine der wichtigsten Springfedern in ihrer ganzen Politik. Durch die Macht dieser Stadt, die jetzt das Centrum und der Brennpunct der Wechselgeschäfte geworden ist, leiten oder vielmehr beherrschen die Anführer einer Faktion die ganze gesetzgebende und vollziehende Gewalt des Staats. Es muß also nichts verabsäumt werden, was den Einfluß der Stadt Paris auf die andern Republiken befördern kan. Paris enthält eine ungeheure Masse von Kraft, mit der die Kraft keiner einzigen der andern Quadrat-Republiken sich messen kan, und diese Kraft ist in einen engen Raum zusammengezogen, und gleichsam verdickt. Alle Theile von Paris stehen unter einander in einem natürlichen und leichten Zusammenhange, den keine geometrische Eintheilung anfechten kan, auch ist es höchst gleichgültig, ob der Antheil dieser Stadt an der Repräsentation größer oder kleiner ist, da sie den ganzen Zug von Fischen in ihrem Netz hält. Die Provinzen des Reichs sind zerhackt, zerrissen, aller Vereinigungspuncte beraubt, und können sich wenigstens anfänglich gegen die Hauptstadt nicht verbinden. Es gehörte ausdrücklich in den Plan, daß in alle untergeordneten Glieder, Schwäche, Verwirrung und Trennung einkehren mußte. Um dies zu befördern hat die National-Versammlung noch neulich den Beschluß gefaßt, daß nicht zwey ihrer Republiken denselben General-Commendanten haben sollten.

Jeder, der das Ganze übersieht, wird freylich leicht bemerken, daß in diesem System die wahre Stärke der Stadt Paris auf der allgemeinen Ohnmacht des Landes beruht. Man prahlt häufig damit, daß die neue geometrische Staatsverfassung alle Privat-Neigungen, alle Vorurtheile des Orts vertilgen, daß es künftig keine Gasconier, keine Pikarden, keine Normänner, sondern blos — Franzosen, mit Einem Sinn, Einem Vaterlande und Einer National-Versammlung geben würde. Viel wahrscheinlicher aber ist es, daß die Bewohner von Frankreich in kurzem gar kein Vaterland haben werden. Weder Nationalstolz, noch persönliches Interesse, oder gar ein Gefühl der Liebe, kan jemals einen Menschen für eine Quadrat-Eintheilung einnehmen. Nie wird Jemand seinen Ruhm darin setzen, daß er zu dem Viereck, Nr. 71, oder zu irgend einem andern Felde eines großen Schachbretts gehört. — Unsre bürgerlichen Neigungen müssen in unsern Familien anfangen. Wer die seinige nicht liebt, ist nie ein wahrer Patriot. Von unsern Familien gehen wir zu unsern Nachbaren, und zu den Mitbürgern in unsrer Provinz über. Dies sind Ruheplätze und Herbergen auf unsrer Reise zum allgemeinen Bürgergeist. Alle solche Eintheilungen unsers Vaterlandes, die durch alte Gewohnheiten und langes Herkommen, nicht durch einen plötzlichen Ruthenschlag einer despotischen Macht entstanden, sind Abbildungen des Ganzen im Kleinen, worin unser Herz etwas findet, daran es sich halten kan. Vaterlandsliebe wird durch diese untergeordneten Neigungen nicht ausgelöscht. Vielmehr liegen gerade in ihnen die Elemente der Erziehung zur höhern und ausgebreitetern Ansicht der Dinge, welche allein den Menschen dahin führen kan, für die Wohlfahrt eines Staats von solchem Umfange, als Frankreich, wie für seine eigne Angelegenheit zu fühlen. Die Zuneigung zum Lande selbst gründete sich, so wie die Anhänglichkeit an die alten Namen der Provinzen, auf alte Vorurtheile und dunkle Gefühle, nicht auf irgend eine Vorstellung von den geometrischen Eigenheiten seiner Figur — Der Einfluß und der Vorrang von Paris wird die zerstreuten Republiken so lange zusam-

menhalten, als er selbst dauern wird: lange wird er gewiß nicht dauern.

Wenn wir von den bürgerlich-schaffenden, und bürgerlich-bindenden Principien dieser Constitution zu der gesetzgebenden Versammlung selbst übergehen, so finden wir eine Congregation, in der sich alle denkbaren Arten von Macht vereinigen, ohne daß es irgend eine denkbare Einschränkung von außen her für diese Macht gäbe. Wir sehen eine Versammlung ohne Fundamental Gesetze, ohne eingeführte Grundmaximen, ohne anerkannte Regeln oder Formen, die nichts in der Welt zwingen kan, irgend einem System treu zu bleiben. Ihre Begriffe von Macht sind immer von der übertriebensten und gewaltsamsten Ausdehnung der Befugnisse eines Gesetzgebers, die Gründe wonach sie sich in den alltäglichsten Vorfällen bestimmen, von den außerordentlichen Vorschriften einer gebieterischen Nothwendigkeit hergenommen. Die künftige Versammlung wird von vielen Seiten der jetzigen gleich seyn: aber vermöge der neuen Wahlverfassung und der Ideen welche die neuen Schriften von Tage zu Tage weiter verbreiten, wird es ihr auch noch an dem schwachen innern Widerstand einer Minorität fehlen, in der ein abgesondertes Interesse und eben deshalb ein abgesonderter Geist herschte. Die nächste Versammlung muß, wenn es möglich ist, schlechter als die gegenwärtige seyn*). Dadurch daß die jetzigen Demagogen alles zerstöhren und umwerfen, werden sie ihren Nachfolgern auf den ersten Anblick nichts übrig laßen, wodurch Popularität zu gewinnen ist. Diese werden sich daher, um nur ihre Vorgänger zu erreichen, zu den verwegensten und lächerlichsten Unternehmungen hinreißen laßen. Es wäre widersinnig, zu glauben, daß eine Versammlung dieser Art vollkommen ruhig und unthätig bleiben könnte.

Laßt uns nun unsre Augen auf das richten, was sie für die ausübende Macht im Staat gethan haben. Sie haben sie einem abgesetzten Könige übertragen. Und wie haben sie sie ihm

*) Ob, und in wiefern diese Prophezeyung eingetroffen ist, kan jetzt alle Welt beurtheilen. A. d. U.

übertragen? Was hat dieser König mit den innern und äußern Angelegenheiten und Verhältnißen des Staats zu thun?

Die wichtigste aller innern Angelegenheiten eines Landes, ist die Verwaltung der Gerechtigkeit. An dieser hat der König nicht den geringsten Antheil. Es wäre lächerlich, ihn die Quelle der Gerechtigkeit zu nennen. Weder die Unter-Richter noch die Ober-Richter werden von ihm creirt. Er kan die Candidaten weder vorschlagen noch verwerfen. Er verwaltet blos das Amt eines Notars, indem er die geschehnen Wahlen registriren läßt. Die Sentenzen der Richter werden durch seine Beamten zur Ausführung gebracht. Wenn man das eigentlich-charakteristische seiner Funktionen in diesem Fach bestimmen wollte, so müßte man schlechterdings bekennen, daß er nichts als der Oberaufseher der Gerichtsdiener, der Häscher, der Provoste, der Kerkermeister, und der Henker ist. Es war schlechterdings nicht möglich, das was man königliche Würde nennt, in ein verächtlicheres Licht zu stellen. Tausendmal besser wäre es für das Ansehen dieses unglücklichen Fürsten gewesen, wenn man ihn ganz und gar von der Justizverwaltung ausgeschlossen hätte, da ihm einmal alles ehrwürdige, alles tröstliche dieses Amts, alle Macht, aufzuschieben, zu lindern und zu begnadigen geraubt war. Alles was klein und gehäßig in der Ausübung der Gerechtigkeit ist, hat man auf ihn geworfen. Die Versammlung hat sich nicht umsonst so viele Mühe gegeben, die Ehrlosigkeit, die an gewissen Beschäftigungen klebte, aufzuheben, da sie sich vorgenommen hatte, den, der vormals ihr König war, nur um eine einzige Stufe über den Scharfrichter zu stellen, und ihm ein Amt von ähnlicher Beschaffenheit anzuweisen. Es ist gegen alle Natur, daß ein König von Frankreich, so wie er jetzt angethan ist, von andern geachtet werden, oder sich selbst achten könnte!

Dieser neue vollziehende Staatsbeamte steht ganz unter den Befehlen der National-Versammlung. Gesetze ausführen, ist ein Königlicher Beruf: aber Befehlen gehorchen, heißt nicht König seyn. Die oberste executive Macht in einem Staat muß Glanz und Würde umgeben. Wie kan man von der Ohnmacht erwarten daß sie die Kräfte eines Staats lenken und regieren soll? Was ist

ein

ein König, der nicht belohnen und nicht bestrafen kan? — So ist aber der König von Frankreich Er kan keine Aemter verleihen, keine Grundstücke verschenken, kein Jahrgehalt von hundert Thalern anweisen, nicht den elendsten Titel ertheilen. Er ist so wenig die Quelle der Ehre als der Gerechtigkeit. Alle Macht zu belohnen, alle Macht zu erheben ist in andern Händen. Die, welche dem Könige dienen, können durch nichts anders zu ihrer Pflicht angehalten werden, als durch Furcht, durch Furcht vor allem in der Welt, nur nicht vor ihrem Herrn. So wie in der Justizverwaltung, so ist auch in der innern Administration des Reichs nur alles unangenehme, alles was verhaßt machen kan, sein Loos geworden. Wenn eine Provinz oder eine Municipalität um Erlassung der Abgaben bittet, so bewilligt sie die National-Versammlung. Wenn irgend ein Aufruhr entsteht, wobey sich die öffentliche Macht ins Mittel schlagen muß, wird der König aufgefordert: bey jeder Gelegenheit soll er sich mit dem Blut seines Volks besprützen. Er muß sogar Hülfe leisten wenn die, welche ihn aus seiner Gefangenschaft befreyen wollen, oder welche die geringste Neigung zu seiner Person oder die geringste Achtung vor seiner ehemaligen Würde verrathen, niedergemacht werden sollen *).

Die ausübende Gewalt eines Staats muß so constituirt seyn, daß die, welchen sie übertragen ist, immer geneigt bleiben, die, denen sie gehorchen sollen, zu lieben und zu ehren. Eine muthwillige Widersetzlichkeit, oder was schlimmer ist, ein äußerlicher und buchstäblicher, aber hinterlistiger und verrätherischer Gehorsam von Seiten der Staatsdiener ist der Ruin der treflichsten Beschlüsse, welche die gesetzgebende Macht hervorbringen kan. Wo die Fehler in der Staatsverfassung zu einem solchen heimlichen Zwist zwischen den Mächten den Grund gelegt haben, da

*) Und wird als der niedrigste aller Missethäter behandelt, wenn er bey der Annäherung derer, die seiner Sklaverey und der Sklaverey seines Volks ein Ziel setzen wollen, nicht Trauerkleider anlegt und sich an die Spitze seiner Todtfeinde stellt. Zusatz des Uebers.

bemüht man sich umsonst, innre und redliche Uebereinstimmung, wahre Einigkeit zu wirken. Es ist in keines Gesetzes Gewalt, dem Menschen Eifer für eine Sache anzuhauchen. Könige, auch selbst wahre Könige müssen sich oft die Freymüthigkeit solcher Unterthanen gefallen lassen, die ihnen verhaßt und gefährlich sind: sie müssen sogar Macht und Ansehen an diesen Unterthanen dulden, wenn sie ihrer bedürfen. Ludwig XIII. haßte den Cardinal Richelieu tödtlich; aber daß er diesen Minister gegen alle seine Nebenbuhler schützte und aufrecht hielt, war der Ursprung alles Ruhms seiner Regierung und das Fundament der Festigkeit seines Throns. Ludwig XIV. liebte den Cardinal Mazarin nicht, als er zum Besitz der Krone gelangte; aber seines eignen Vortheils halber ließ er ihn nie sinken. In spätern Jahren war es fast der nehmliche Fall mit Louvois. Der König verabscheute ihn, aber ertrug ihn sehr lange, weil er ein treffliches Werkzeug seiner Größe war. Als George II. Herrn Pitt, einen Mann, der ihm nicht angenehm seyn konnte, zum Minister machte, that er, was einem weisen Fürsten zu thun geziemte. Aber alle diese Minister, die das politische Bedürfniß, nicht die Neigung der Monarchen erhob, handelten doch im Namen und unter der Autorität ihrer Könige, nicht als ihre offenbaren, erklärten oder gar gesetzlichen Oberherrn. Es ist unmöglich, daß irgend ein König, wenn er sich vom ersten Schrecken erholt hat, gutwillig und mit wahrem Eifer die Absichten derer befördern kan, die er schlechterdings für Feinde und Widersacher halten muß — Werden die Minister eines solchen Königs *) den Befehlen derer, welche sie den Tag zuvor in seinem Namen in die Bastille geschickt hatten, mit Freuden gehorchen? Wer das erwartet, der muß nach allen andern Umwandlungen und Regenerationen auch noch eine Total-Revolution in der menschlichen Natur stiften, und sich nach einer neuen Constitution für das menschliche Herz umsehen. Ohne diese ist an keine Harmonie zwischen der

*) Wenn sie nehmlich wirkliche Minister nicht geradezu Creaturen der gesetzgebenden Macht und Zuchtmeister oder Verräther dessen, den sie bedienen sollen, sind. A. d. U.

gesetzgebenden und ausübenden Macht in Frankreich, so wie sie jetzt beschaffen sind, zu denken. Es giebt Fälle, wo wir uns mit Namen und Abstraktionen durchaus nicht hinhalten lassen. Nennt ein halb Dutzend Volksaufwiegler, die wir zu fürchten und zu hassen Ursach haben, immerhin die Nation: dies macht weiter keinen Unterschied, als daß wir sie noch mehr hassen und noch mehr fürchten. Sollte aber einmal eine Revolution, wie diese, durch solche Mittel ausgeführt werden, so war es besser und klüger, den Streich des 5ten und 6ten Oktobers zu vollenden. — Ein neuer Verwalter der executiven Macht hätte alsdenn seine Befehlshaber zugleich als seine Schöpfer anzusehen gehabt: sein eigner Vortheil, die Gemeinschaft des Verbrechens, und selbst (wenn unter den Frevlern noch eine Tugend wohnen kan) Dankbarkeit, würde ihn zum Gehorsam gegen diejenigen aufgefordert haben, welche ihn zu einer erträglichen, zu einer äußerlich-glänzenden, auf jeden Fall zu einer wichtigern Stelle, als die jetzige Königswürde ist, empor gehoben hatten: denn für einen groß-gemachten Günstling hätten sie sicherlich mehr gethan, als für einen gedemüthigten Gegner.

Wenn ein König, wie dieser *), von der Last seines Elends betäubt und erdrückt wird, so, daß er Essen und Schlaf für die einzigen Privilegien und Belohnungen seines Lebens ansieht, und für Ehre und Schande fühllos wird: so kan er die Pflichten seines Berufs nicht erfüllen. Wenn er empfindet, wie Menschen gewöhnlich empfinden, so muß er bald bemerken, daß ein Amt wie das seinige, unter Umständen wie die seinigen, keinen der es bekleidet, zieren oder beglücken kan. Nicht eine einzige edle Triebfeder kan ihn zum Handeln bewegen. Er wird sich im besten Fall leidend verhalten. Für einen Menschen von niedriger Ab-

*) Das folgende Dilemma ist unwiderleglich. Aber die, welche die Monarchie sans roi (S. 1ter Theil S. 216 Note) begehrten, kümmerten sich nicht darum. Ihrer Büberey oder Stupidität waren beyde Theile der Alternative erwünscht, weil sie beyde zu ihrem Ziel führten. A. d. U.

kunft kan eine solche Stelle noch immer ihren Reiz haben. Aber zu ihr erhoben werden, und zu ihr herabsinken, sind zwey ganz verschiedne Dinge, die auch ganz verschiedne Gefühle rege machen müssen. Ernennt dieser König wirklich seine Minister, so werden sie seine Empfindungen theilen. Werden sie ihm aufgedrungen, so wird Kampf und wechselseitige Gegenwirkung das beständige Verhältniß zwischen ihnen und dem Namen-Regenten seyn. In allen andern Ländern ist das Amt eines Staatsministers mit großer Würde verknüpft. In Frankreich wird es ein gefahrvoller und ein ruhmloser Posten seyn. Indessen werden sie auch in ihrer Nichtigkeit Nebenbuhler finden, so lange niedriger Ehrgeiz in der Welt vorhanden, und die Begierde nach einem elenden Gehalt ein Sporn für kurzsichtige Habsucht seyn wird. Diese Nebenbuhler haben in der neuen Constitution die leichtsten Mittel in Händen, einen Minister anzugreifen: er kan sich nicht anders gegen sie wehren, wenn sie ihn im National-Senat durch den ersten den besten Bösewicht unter den Repräsentanten anklagen lassen, als in der niedrigen Gestalt eines Staatsverbrechers. Die Verantwortlichkeit dieser Minister ist eine elende Bürgschaft einer guten Administration. Die Erhebung der Seele, die von der Furcht herstammt, wird eine Nation nimmermehr zum Ruhme führen. Verantwortlichkeit kan manchen Vergehungen vorbeugen. Sie macht offenbare Eingriffe in die Gesetze gefährlich. Aber nur Dummköpfe mögen sich einbilden, daß sie jemals eine Triebfeder der wahren Thätigkeit, des Eifers und des Patriotismus werden kan. Wird man die Führung eines Krieges mit Sicherheit einem Mann anvertrauen können, welchem der beste Ausgang desselben vielleicht abscheulich ist, welcher bey jedem Schritt, den er in diesem Kriege thut, fürchten muß, die Macht seiner Unterdrücker zu befestigen oder zu vergrößern? — Werden sich fremde Mächte mit einem Fürsten einlassen, der weder für sich selbst, noch durch seine Minister Krieg oder Frieden schließen kann? — Nein! Nein! Der Zustand der Erniedrigung ist kein Zustaud für einen König; besser war es, sich ihn auf einmal vom Halse zu schaffen.

Ich weiß wohl, daß man behauptet, dieses ganze unglückliche Verhältniß werde nur noch unter der jetzigen Regierung Statt haben, und daß man sich auf das dem Könige abgedrungne Versprechen, den Dauphin so, wie es sich zu seiner künftigen Lage schickt, erziehen zu lassen, nicht wenig zu Gute thut. Aber mich dünkt, wenn man ihn für seine Bestimmung erziehen will, so muß er gar nicht, oder muß noch schlechter erzogen werden, als je ein Despot erzogen ward. Wenn er lieset! — doch, er mag lesen oder nicht, irgend ein guter oder böser Genius wird ihm wohl zuflüstern, daß seine Vorfahren Könige waren. Von dem Augenblick an wird sein einziger Zweck, sein einziges Bestreben seyn, sich empor zu schwingen, um seine Eltern zu rächen. „Dies," werdet Ihr sagen, „würde ja mit seiner Pflicht streiten." Immerhin, aber es ist seiner Natur angemessen, und Ihr handelt sehr unweise, wenn Ihr Euch der Pflicht anvertraut, während daß Ihr die Natur gegen Euch erzürnt. Mit diesem gebrechlichen Constitutionsplan nährt der Staat eine beständige Quelle von Verwirrung, Widerstand, Ohnmacht und Verfall in seinem Busen, und schmiedet selbst die Waffen zu seinem unvermeidlichen Untergange.

Eben so schlechte Haushälter als Staatsmänner haben sie eigentlich zwey ganz verschiedne Verfassungen auf einmal eingeführt; eine wirkliche, und eine scheinbare. Beyde werden mit großen Kosten unterhalten: aber die scheinbare vielleicht mit den größten *). Und doch ist eine Maschine, wie diese, nicht des

*) Hierüber hat uns der Erfolg freylich eines andern belehrt. — Im Grunde verfuhren die Jakobiner vollkommen consequent, wenn sie unablässig über die Raserey einer Civil-Liste von 25 Millionen schrieen: eine solche politische Null, wie der König ihrer abgeschmackten Republik, war mit dem 25sten Theil immer noch ausschweifend bezahlt. Aber — wenn dieser König die Macht, die er haben mußte, um das wahre Lebensprincip des Staats zu seyn, von Anfang an besessen hätte, wer kan es läugnen, daß die 25 Millionen, die ihm bestimmt waren, gleich in den ersten zwey Jahren dem Reiche wenigstens

Oels werth, das man an die Räder verschwendet. Ich weiß alles, was sie zu ihrer Entschuldigung anführen. „Der Plan," heißt es, „nach welchem die executive Gewalt eingerichtet ist, war „nicht ein freywillig-gewählter. Das Schaugerüste, was einmal „da war, mußte beybehalten werden; das Volk hätte nicht zuge„geben, daß man es ganz zerstöhrte." — Gut! ich verstehe Euch. Trotz allen jenen großen Theorien, vor denen sich Himmel und Erde beugen sollten, wißt Ihr Euch in die Umstände zu schicken, wenn die Noth es fordert. Da Ihr dies aber einmal thun mußtet, so hättet Ihr noch einen Schritt weiter gehen, und das, was Ihr beybehieltet, zu einem brauchbaren Werkzeuge machen sollen. Dies stand in Eurer Macht, und dies war Eure Pflicht. Warum, zum Beyspiel, ließt Ihr dem Könige nicht das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen? — „Wie! die gefährlichste aller Prärogativen!" — Allerdings die gefährlichste, aber eben darum mußte sie ihm anvertraut werden. Freylich müßte er dann noch viele andre Rechte besitzen, ohne welche jene Befugniß nichtig gewesen wäre. Aber es war der einleuchtendste Vortheil des Staats, sie ihm unter jeder vernünftigen Bedingung einzuräumen. Dies war das einzige Mittel, wodurch die Potentaten von Europa verhindert werden konnten, sich in genaue Verbindungen und persönliche Intriguen mit den Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung einzulassen, ihre Hand in

50mal 25 Millionen gerettet hätten? — Die Geschichte wird es kaum wagen, der Nachkommenschaft zu erzählen, daß unter den Händen dieser beyspiellosen Regenten-Bande in einer so kurzen Zeit, und ohne daß ein einziges bleibendes Denkmal dem ungläubigen Erstaunen zu Hülfe käme — eine Summe von solcher Unermeßlichkeit, daß die Verschwendungen Ludwig des XIV. und XV. darüber vergessen werden müssen, eine Summe, mit der man die größten Wüsteneyen urbar machen, und in den entferntesten Meeren einen neuen Staat schaffen konnte, zerronnen und verschwunden ist — Für einen so ungeheuren Preis hätte man doch wohl etwas bessers kaufen können, als den Ruin eines Königreichs.

A. d. U.

allen wichtigen Angelegenheiten des Reichs zu haben, und die fürchterlichsten aller Faktionen, die, welche unter der Leitung fremder Mächte stehen, im Herzen des Staats zu nähren. Von diesem letzten und größten Uebel sind wir, Dank sey es Gott! noch frey. Bey den Gesetzgebern Frankreichs hätte es gestanden, ihren Staat auf immer dagegen zu sichern. Gefielen ihnen die Vorkehrungen nicht, die man in England dieserhalb gemacht hat, so konnten sie bessere ersinnen.

Es wäre noch unendlich viel über die seltsame und widersinnige Constitution der ausübenden Macht in dieser neuen Staatsverfassung zu sagen: aber Ermüdung muß der Abhandlung solcher Gegenstände Schranken setzen, die an und für sich fast ohne Gränzen sind.

In dem neuen Plan der Justizverwaltung, welchen die National-Versammlung entworfen hat, finde ich eben so wenig Weisheit und Erfindungsgeist. Die Baumeister der Verwüstung fingen auch hier, nach ihrer unveränderlichen Maxime damit an, daß sie die Parlamenter gänzlich abschafften. Diese ehrwürdigen Tribunäle bedurften, wie alles andre unter der alten Regierung, einer Reform: aber sie hatten Eigenheiten in ihrer Verfassung, die den Beyfall der Weisen verdienten. Sie besaßen den wichtigen Vorzug, die wahre Fundamentalvollkommenheit, daß sie unabhängig waren. Selbst der sonst-verdächtige Umstand, daß ihre Stellen käuflich erworben wurden, trug das seinige zu dieser Unabhängigkeit bey. Obgleich der Monarch sie bezahlte, war es doch kaum als ständen sie unter ihm. Es war als wenn die entschlossensten Angriffe auf sie, welche die Könige wagten, blos ihre eingewurzelte Unabhängigkeit in ein hellres Licht stellten. Sie waren große bleibende Corporationen, deren Wesen darin lag, willkührlichen Neuerungen zu widerstehen; und sie waren eben deshalb, und wegen des Eigenthümlichen in ihren Formen, äußerst geschickt, den Gesetzen Sicherheit und Beständigkeit zu verleihen. Sie waren die sichre Freystätte derselben in allen Revolutionen der Meynungen und der öffentlichen Macht gewesen. Sie hatten dies heilige Depositum des Landes unter den Regie-

rungen despotischer Fürsten, und unter den Kämpfen despotischer Faktionen bewahrt. Sie waren das Archiv der Constitution. Sie waren zu allen Zeiten die Beschützer des Eigenthums gewesen. — Die höchste Gewalt in einem Staat muß die richterlichen Funktionen allemal so organisiren, daß sie nicht nur unabhängig von ihr sind, sondern ihr gewissermaßen das Gleichgewicht halten können. Sie muß für ihre Gerechtigkeit gegen ihre Macht Bürgschaft leisten. Sie muß ihre Tribunäle so einrichten, als befänden sie sich ausserhalb des Staats.

Die Parlamenter waren, wenn gleich nicht eine unüberwindliche, doch eine sehr beträchtliche Schutzwehr gegen mancherley Fehler und Ausschweifungen der Monarchischen Regierung. Diese unabhängigen Gerichtshöfe wurden ungleich unentbehrlicher als eine Demokratie die herschende Macht im Staat geworden war. In einer solchen Constitution müssen erwählte, nur für eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Distrikt erwählte Richter, die ihre untergeordneten Funktionen in einem eingeschränkten Kreise ausüben, die schlechtesten von allen seyn. Umsonst wird man bey ihnen auch nur einen Anschein von Gerechtigkeit gegen Fremde, gegen die verhaßten Reichen, gegen die Minorität überwundner Partheyen, gegen alle die welche bey dem Wahlgeschäft den Nebenbuhlern ihre Stimme gaben, suchen können. Es wird ganz unmöglich seyn, den verderblichsten Faktionsgeist von diesen neuen Gerichtshöfen abzuwehren. Alles Ballotiren ist, wie eine lange Erfahrung gelehrt hat, ein eitler und kindischer Versuch, die Gesinnungen der Wählenden zu verstecken. Wenn es seinen Zweck am besten erreicht, so bringt es Mistrauen hervor, welches noch eine gefährlichere Quelle der Partheylichkeit ist, als ofne Feindschaft.

Hätte man die Parlamenter beyhalten, anstatt sie mit so ungeheuren Kosten für die Nation aufzuheben: so hätten sie dem neuen Staat vielleicht auf ähnliche Weise, wie der Areopagus zu Athen den griechischen Freystaaten dienen können. Jedermann weis, daß dieses Tribunal die große Stütze des ganzen griechischen Bundes, der heilsamste Damm gegen die Vergehungen

leichtsinniger Demokratien war. Die Parlamenter mögen vom Partheygeist nicht ganz frey gewesen seyn: aber das Uebel war bey ihnen äußerlich und zufällig: es war ihnen nicht durch die Fehler der Constitution selbst eingeimpft, wie dies der Fall bey den neu-erfundnen sechsjährigen Wahltribunälen seyn muß.

Es fehlt noch ein Stück zur Vollständigkeit der neuen Justizverfassung. Man will sie mit einem obersten Tribunal krönen, das den Namen eines National-Gerichts führen, und über die Verbrechen, welche gegen die Nation, das heist, gegen die National-Versammlung begangen werden, sprechen wird. Da dieser Theil des Entwurfs noch nicht ausgeführt ist, so ist es auch noch nicht möglich, ein Urtheil darüber zu fällen. So viel läßt sich aber im Voraus prophezeyen: wenn man nicht mit äußerster Sorgfalt von diesem Tribunal den Geist der bisher in allen Procduren gegen Staatsverbrecher gewaltet hat, zu entfernen sucht, so wird es in Vereinigung mit dem Untersuchungs-Ausschuß die letzten Funken von Freyheit, die noch in Frankreich glimmen mögen, auslöschen, und die schreckenvollste Tyranney herbey führen, die je in irgend einem Lande gewüthet hat*).

*) Das hohe National-Gericht ist nicht lange nachher zu Stande gekommen, und hat, wie bekannt, bis auf die Revolution vom 10ten August 1792 seine Sitzungen in Orleans gehalten. Alles was der Verfasser von der Abscheulichkeit seiner Organisation fürchten konnte, ist in reichem Maße realisirt worden, doch hat es wenig oder gar kein Uebel angerichtet. Der Grund dieses Phänomens liegt in einem Umstande, dem Frankreich allein verdankt, daß es unter der heillosesten aller Regierungen nicht ganz zu Grunde gegangen, und, so zu sagen, vom Erdboden verschwunden ist. In einer vollständigen Anarchie sind die verworfensten Plane, und die verderblichsten Anordnungen nicht halb so schädlich, als ein zweydeutiges Gesetz in einem blühenden und wohl-regierten Staat. Da, wo das Gute nichts mehr wirken kan, wirkt auch das Böse nicht mächtig. Dieses wohlthätige Gleichgewicht in der moralischen Welt verwandelte durchgängig sieben Achttheile von dem, was die National-Versammlungen anordneten und beschlossen, und einführten, und niedersetzten — in Nichts. Das hohe National-Gericht artete gleich

Leuchtet etwa größre Weisheit aus der Organisation der Armee, als aus der neuen Justizverfassung hervor? Vernünftige und zweckmäßige Einrichtungen sind in diesem Theil des Systems doppelt nothwendig, da das Militair, an und für sich ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit, zugleich das dritte bindende Princip abgiebt, wodurch die neu-errichteten Republiken, welche man den französischen Staat nennt, zusammengehalten werden. Es ist schlechterdings nicht abzusehen, was aus dieser Armee zuletzt noch werden wird. Verstärkt hat man sie genung, und der Sold ist ansehnlich; für die Fonds, woraus er bestritten werden soll, mehr als zu ansehnlich. Aber ist die Springfeder der Disciplin in dieser Armee? Und wem wird sie in der Folge gehorchen?

Der Kriegsminister, Herr La Tour du Pin, entwarf im Monath Juny 1790 in einer geschickten und gründlichen Rede, die er vor der National-Versammlung hielt, eine Schilderung vom Zustande der französischen Armee. Nach diesem schrecklichen Gemählde, war die alte Disciplin, die strenge Subordination, der Gehorsam gegen den König allenthalben erloschen; in vielen Regimentern herrschte bereits offne Empörung; die Regimentsfahnen und Regimentscassen wurden weggenommen, die Offiziere verjagt, die Commandanten der Festungen öffentlich umgebracht. Allenthalben entstanden ohne Vorwissen der Obern, oder gar ihren offenbaren Verboten zum Trotz, unregelmäßige, aufrührerische Zusammenkünfte unter den Soldaten; allenthalben kamen

bey seiner Geburt in eine leere Formalität aus. Seiner Bestimmung und seinen Endzwecken getreu, wäre es ein Ungeheuer geworden.

Statt des Untersuchungsausschusses der ersten National-Versammlung ist übrigens in der zweyten ein Obhutsausschuß erschienen, der weiterhin den Namen einer Commission der Zwölfe, und dann der Zwanzig, und dann der ausserordentlichen Commission, geführt, und in allen seinen verschiednen Gestalten, mit den verabscheutesten Inquisitionstribunälen gewetteifert hat, von denen die alte oder neue Geschichte das Andenken aufbewahrte. A. d. U.

die traurigen Symptome einer militärischen Demokratie zum Vorschein, des schrecklichsten aller politischen Ungeheuer, das sich selten an etwas geringerm, als dem Untergange des Staats begnügt.

Der Kriegsminister wundert sich in einer Stelle seiner gewiß, authentischen Schilderung, daß diese Ausschweifungen gerade zu einer Zeit vorfielen, wo die Gesetzgeber damit beschäftiget waren, den Wohlstand aller Classen der französischen Nation zu befördern, jedem Bürger die Ausübung seiner Rechte zu sichern und Frankreich zum glücklichsten Reich des Erdbodens zu machen. Die gänzliche Ausartung der Truppen von allen ihren alten Tugenden scheint ihm unbegreiflich. — Gewiß, die, an welche er sich wandte, begriffen sie besser. Sie mußten sich der Maximen erinnern, welche sie geprediget, der Dekrete, welche sie gegeben, der Thaten, welche sie begünstiget hatten. Die Soldaten haben den 6ten Oktober im Sinn. Sie haben die Einnahme der Königlichen Schlösser zu Paris und Marseilles nicht vergessen. Die Grundsätze von der allgemeinen Gleichheit der Menschen, die man ihnen mit so vielem Fleiß und mit so vielem Gepränge kund gethan hat, werden sie so leicht nicht wieder fahren lassen. Die Herabwürdigung des ganzen Französischen Adels, die gänzliche Aufhebung aller Titel und alles Ranges ist für sie nicht verlohren gewesen. Der Kriegsminister wundert sich über ihren Ungehorsam, zu einer Zeit, da die Weisen der National-Versammlung sie gelehrt hätten: „wie man Gesetzen mit Achtung begegnen soll.“ Es ist aber leicht zu beurtheilen, welche Art von Lehren bey Menschen, die Waffen in ihren Händen führen, den sichersten Eingang finden muß. Was die Armee vom Könige zu halten hatte, wußte sie längst: vielleicht hat sie weiterhin gelernt, daß die gesetzgebende Versammlung nicht viel freyer ist, als diese Königliche Figur.

Was werden nun in dieser dringenden Lage, einer der bedenklichsten, darin sich ein Staat befinden kan, für Maßregeln ergriffen? — Der Minister fordert die National-Versammlung auf, sich mit allen ihren Schrecknissen zu bekleiden, und in aller

ihrer Majestät hervorzutreten. Erwünscht, daß sie durch eine Ankündigung voll Ernst und Strenge die Proclamation des Königs unterstützen möchte. — Nach diesem Eingange konnte man nun wohl mit Recht nichts anders erwarten, als Kriegsgerichte, Untersuchungscommissionen, Cassation einiger Regimenter, Decimirung andrer, und alle die furchtbaren Mittel, welche in solchen Fällen die Nothwendigkeit vorschreibt, um den Fortschritten des furchtbarsten aller Uebel Einhalt zu thun; vorzüglich aber mußte man den Anstalten zur allerstrengsten Nachforschung über die Ermordung der Commandanten im Angesicht ihrer Soldaten entgegen sehen. — Nicht ein Wort von dem allen, oder von etwas ähnlichem. Nachdem man ihnen erzählt hat, daß die Soldaten die Dekrete der National-Versammlung, welche der König ihnen zugesandt hatte, mit Füßen traten, entschließt sich die National-Versammlung — neue Dekrete zu machen, und bemächtiget den König — neue Proklamationen ergehen zu lassen. Nachdem sie gehört haben, daß die Regimenter der feyerlichsten Eide nicht mehr achten, schlagen sie vor — was denn? — neue Eide. Sie häufen Dekrete und Verordnungen in eben dem Verhältniß, in welchem ihnen die Nichtigkeit aller Gesetze einleuchtet; sie vermehren die Eide, indeß sie das Ansehen der Religion von Tage zu Tage tiefer in den Gemüthern der Menschen herabwürdigen. Hoffentlich werden sie bequeme Auszüge aus den vortreflichen Predigten, der Voltaire, d'Alembert, Diderot und Helvetius, über die Vorsehung, über die Unsterblichkeit, über die Belohnungen und Strafen in einem künftigen Leben, zugleich mit dem Bürgereide an die Soldaten schicken. Ich zweifle nicht im geringsten daran, seitdem ich erfahren habe, daß das Lesen gewisser Schriften jetzt einen beträchtlichen Theil ihrer militärischen Uebungen ausmacht, und daß sie mit Pamphletten eben so reichlich, als mit Pulverkasten versorgt werden.

Um den verderblichen Folgen demokratischer Soldaten-Versammlungen, militärischer Berathschlagungen und Meutereyen, Aufruhrstiftender Deputationen, und allen den Gräueln zu entgehen, welche Müßiggang, Schwelgerey und Insubordination

in einer Armee erzeugen, hat man sich eines Mittels bedient, welches selbst den, der an die Kunststücke dieses erfinderischen Zeitalters gewöhnt ist, noch in Erstaunen versetzen wird. Es ist nichts geringers, als dies: der König hat in Circularbriefen an die ganze Armee alle Soldaten auffordern müssen — sich mit den Clubbs und Bürgergesellschaften in ihren Garnisonen zu vereinigen, und an ihren Festen und patriotischen Belustigungen Theil zu nehmen. Diese anmuthige Disciplin soll wahrscheinlich die Wildheit des militärischen Charakters abstumpfen, die Soldaten mit ihren Trinkgesellen aus andern Ständen enger verbinden, und abgesonderte Complotte an allgemeinere Verschwörungen knüpfen. Daß dergleichen Vorschriften den Soldaten gefallen müssen, daran ist freylich kein Zweifel: so rebellisch sie auch gesinnt seyn mögen, solchen Proclamationen werden sie zuverlässig Gehör geben. Aber eine andre Frage ist, ob alles dies patriotische Schwören und Schmausen und Clubbhalten sie zu einem strengern Gehorsam gegen ihre Offiziere ermuntern, zur bessern Beobachtung der ernsten Regeln einer militärischen Disciplin geneigt machen wird. Sie werden auf diesem Wege herrliche Bürger nach französischer Form, nur nicht ganz so gute Soldaten nach irgend einer bisher bekannten Form werden.

Was von dieser treflichen Methode zunächst zu erwarten steht, wird noch sichtbarer und handgreiflicher, wenn man die jetzige Verfassung der Municipalitäten erwägt, so wie sie der Kriegsminister in jener Rede abschildert. Das oberste Commando über die Truppen, welches die Constitution dem Könige übertragen hat, maßen sich in den kleinsten Flecken die Municipalbeamten an. Anstatt sich des einzigen, durchs Gesetz ihnen erlaubten Einflusses auf das Militair, einer Aufforderung im Falle der Noth zu bedienen, nehmen sich diese Beamten vielmehr die Freyheit, die Offiziere vorzufordern, und zu cassiren, den Soldaten Befehle zu geben, sie von Posten, worauf man sie gestellt hat, zu vertreiben, sie in Märschen, die der König anordnete, aufzuhalten, und sie, mit einem Worte, als bloße Instrumente ihrer Plane, und ihrer Launen zu gebrauchen.

So ist die Stimmung und der Charakter der Municipalverfassungen beschaffen, an welche man sich wendet, um in der Armee die verlorne Ordnung wieder hergestellt zu sehen! Dies sind die Krankheiten der französischen Truppen! Dies sind die Heilmittel! So wie es mit der Armee steht, so steht es mit der Flotte! Die Municipalitäten setzen sich über die Verordnungen der National-Versammlung, die Seeleute über die Verordnungen der Municipalitäten hinweg! — Was mußte ein alter Mann, wie jener Kriegsminister, empfinden, als er gezwungen war, einer Versammlung, wie diese, den patriotischen Giftbecher zuzutrinken, und mit grauem Haupt an den phantastischen Possenspielen dieser unbärtigen Staatsmänner Theil zu nehmen? Solche Projekte und Anträge pflegt man von einem Mann, der funfzig Jahr unter Menschen und Geschäften gelebt hat, nicht zu erwarten. Sie tragen vielmehr das Gepräge jener politischen Wundermänner an sich, die in allen ihren Schritten, vom innern Licht einer gewissen fanatischen Zuversicht geleitet, der Weisheit eines ihrer Schriftgelehrten beypflichten, der neulich in der National-Versammlung unter dem Händeklatschen aller Zuhörer behauptet hat „daß es gefährlich sey, alten Leuten Gehör zu geben, oder „auf irgend Jemanden zu achten, der noch verblendet genung wäre, „an Erfahrung zu glauben“. — Dies ist also die Losung für alle künftige Minister: sie werden keinen Beyfall zu erwarten haben, wenn sie nicht alle Irrthümer und Ketzereyen der veralteten Erfahrung und Menschenkenntniß feyerlich abschwören. Jedermann hat seine eigne Weise. Was mich betrift, ich würde, wenn ich auch die Einsichten des Alters nicht erreichen könnte, doch dem äussern Ansehen desselben so viel nicht vergeben. Ich würde mich hüten, an ihrer neuen Schöpfung Theil zu nehmen; ich würde mich um keinen Preis entschließen, ihnen meine verhärteten Muskeln zur Verjüngung und Regeneration darzubringen, in meinem großen Stufenjahr ihr neues Lied anzustimmen, oder in meiner zweyten Wiege die Elementarlaute ihrer barbarischen Metaphysik zu stammeln. Si isti mihi largiantur ut repuerascam et in eorum cunis vagiam, valde recusem!

Es ist unmöglich, die Ohnmacht irgend eines Theils in dem kindischen und pedantischen System, welches sie eine Staatsverfassung nennen, ans Tageslicht zu bringen, ohne sofort die gänzliche Untauglichkeit und Verderblichkeit jedes andern Theils, mit welchem jener in Berührung kömmt, oder nur in der allerentferntesten Verbindung steht, aufzudecken. Man kan kein Mittel in Vorschlag bringen, um der Unfähigkeit der Krone aufzuhelfen ohne die Schwäche der National-Versammlung blos zu stellen. Man kan nicht über die Unordnung in der Armee rathschlagen, ohne auf die weit schrecklichere in den bewaffneten Municipalitäten zu stoßen. Die militärische Anarchie zeugt von der bürgerlichen, so wie die bürgerliche die militärische verräth. Die Truppen sollen den wohlgesinnten Theil der Municipalitäten, welcher geständlich der schwächste ist, vor den Anfällen des andern, der ihn an Stärke weit übertrift, beschützen. Aber die Municipalitäten führen ja das Commando über eben die Truppen, die zu ihrem Schutz bestimmt sind. Es giebt also nichts, was die Armee im Zaum halten kan, als die Municipalitäten, und nichts, was Ordnung in den Municipalitäten sichern soll, als die Armee. Um da, wo es keine Macht mehr giebt, wenigstens einen Schatten von Eintracht auf jede Bedingung zu unterhalten, versucht die National-Versammlung, die Krankheiten durch Krankheiten zu heilen: um sich vor einer rein-militärischen Demokratie zu retten, lockt sie selbst die Armee in die gefahrvolle Verbindung mit der bürgerlichen hinein.

Wenn sich die Soldaten erst unter die städtischen Clubbs, Cabalen und Complotte gemischt haben, so wird eine natürliche Anziehungskraft sie gar bald an den niedrigsten und verzweifeltsten Theil derselben knüpfen. Mit diesem werden sie sympathisiren. Die militärischen Zusammenrottirungen, die durch die bürgerlichen verbessert werden sollen, die rebellischen Municipalitäten, die man zum Gehorsam und zur Ordnung bringen will, indem man sie in den Stand setzt, die Armee des Staats, welche sie züchtigen soll, zu ihrem Werkzeug zu machen — alle diese Chimären einer abentheuerlichen und fabelhaften Politik werden

die Verwirrung vermehren, aus welcher sie entsprungen sind. Es wird Blut fließen. Blut allein kan die tausendfältigen Beleidigungen des gesunden Menschenverstandes, kan alle die zahllosen Fehler büßen, die sie in der Austheilung jeder Art von Macht, und in jeder ihrer bürgerlichen, militärischen und gerichtlichen Anordnungen begangen haben. Tumulte werden an einer Seite gestillt werden: sie werden an hundert andern wieder hervorbrechen, weil das Uebel im Innern liegt, weil es im Mark des Körpers hauset. Alle diese Projekte, rebellische Soldaten mit rebellischen Bürgern zu vermischen, werden die militärische Verbindung zwischen Soldaten und Offizieren immer mehr und mehr schwächen, und die aufstützige Verwegenheit unruhiger Handwerker und Bauern von Tage zu Tage unbezwinglicher machen. Wo man eine wirkliche Armee behalten will, da muß der Offizier in den Augen des Soldaten das erste und letzte seyn; das erste und letzte in seiner Aufmerksamkeit, in seinem Gehorsam, in seiner Achtung. In Frankreich sind jetzt die nöthigsten Eigenschaften für einen Offzier, Mäßigung und Geduld. Es bleibt ihm nichts übrig, als sich die Folgsamkeit seiner Soldaten durch Wahl- und Volkskünste zu sichern. Er muß sich, wie ein Candidat, nicht wie ein Befehlshaber, betragen.

Es ist noch nicht entschieden, wie die Versammlung den wichtigen Punct wegen der Stellenbesetzung und des Vorrükkens in der Armee bestimmen wird *). Geschieht dies so, daß Anciennität, als das einzige Princip angenommen wird, so entsteht eine Armee, die nicht durch Talente, sondern durch leere Formen regiert wird, eine Armee, die von allen Gewalthabern im Staat gewissermaßen unabhängig ist, mithin einer militärischen Republik desto zuträglicher wird. Wählt man irgend einen andern Weg,

*) Sie hat es bald nachher gethan, und ist dabey ihrer gewöhnlichen Maxime, allen Schwierigkeiten, die man nicht geradezu durchhauen dürfte, auf Mittelwegen zu entwischen, treu geblieben. Ein Theil des Avancements ist unabänderlich vorgeschrieben, und ein andrer dem Könige überlassen worden. A. d. U.

Weg, so muß man irgend Jemanden die Vollmacht, die militärischen Stellen nach eigner Beurtheilung zu vergeben, übertragen. Ganz wird man sie dem Könige nicht verleihen. Erhält er einen Theil derselben, so geräth alles in Verwirrung. Man kan einen König durchaus nicht zur Hälfte absetzen. Wenn er in den Augen der Armee nicht alles ist, so ist er nichts. Was kan eine Macht ausrichten, die man dem Nahmen nach an die Spitze der Armee setzt, die aber nie ein Gegenstand der Dankbarkeit oder der Furcht derselben werden kan. Ein solches Unding ist nicht dazu geschickt, das mißlichste aller Aemter, die Oberherrschaft über ein bewaffnetes Heer zu führen. Eine Armee kan nur durch wahres, lebendiges, thätiges, persönliches Ansehen regiert werden, so wie sie auch nur dem, welchen ein solches Ansehen umgiebt, gern gehorchen wird. Nie werden die Truppen auf die Befehle eines Gefangnen achten. Sie werden eines Schattenkönniges spotten, oder sie werden ihn bemitleiden, und ihm aufzuhelfen suchen. Das Verhältniß zwischen der Armee und dem Thron wird ein gar ernsthaftes Dilemma in der neuen Staatsverfassung werden.

Thöricht wäre es, wenn die National-Versammlung sich einbildete, sie selbst oder ihre Nachfolger würden entweder unmittelbar oder durch irgend ein Organ, dessen sie sich bedienen könnten, das wahre Commando über die Armee führen. Es ist bekannt, wie schwer es zu allen Zeiten gehalten hat, Armeen zu einem anhaltenden Gehorsam gegen bürgerliche Senate und Volksversammlungen zu bringen: am wenigsten werden sie sich aber von einer Versammlung regieren lassen, die nie länger als zwey Jahre in ihrer Würde verbleibt. Der ganze militärische Charakter müßte verlohren gehen, wenn Militärpersonen sich in schuldiger Ehrfurcht und schweigender Bewunderung das Commando von Rednern gefallen lassen sollten, zumahl, wenn sie voraussehen, daß sie einer immer wechselnden Reihe dieser Redner, deren jedesmahlige militärische Grundsätze und Operationen so unsicher, als flüchtig seyn müssen, den Tribut ihres Gehorsams zu leisten haben werden. Unter der Ohnmacht eines Theils der

Regierung und dem Schwanken aller andern Theile, werden sich die Offiziere dieser Armee eine Zeitlang mit einzelnen Empörungen und Meutereyen begnügen, bis irgend ein allgemein beliebter General, der die Kunst versteht, den Soldaten zu fesseln, und der den wahren Geist eines militairischen Befehlshabers besitzt, es dahin bringen wird, aller Augen auf sich allein zu richten. Diesem werden die Armeen aus persönlicher Ergebenheit gehorchen. Keine andre Art von Gehorsam ist in dieser Lage der Sachen vom Soldaten zu erwarten. Von dem Augenblick aber, da dies geschehen wird, muß der Mann, der die Armee wirklich commandirt, auch Meister alles übrigen werden; er muß Herr (so wenig dies auch sagen will) des Königs, Herr der gesetzgebenden Versammlung, Herr der ganzen Republik seyn.

Wodurch ist die National-Versammlung zu ihrer gegenwärtigen Macht über die Armee gelangt? Hauptsächlich dadurch, daß sie die Soldaten von ihren Offizieren abwendig machte. Dieß hieß mit der verderblichsten aller Operationen anfangen. Dies hieß den großen Mittelpunct angreifen, um welchen alle Partikeln, aus welchen eine Armee besteht, in Ruhe sind. Dies hieß das Princip der Subordination, die wahre Seele aller militärischen Verfassung in der Wurzel zerstöhren. Man hat den Soldaten gelehrt, er sey ein Bürger, und besitze die Rechte eines Menschen und eines Bürgers. Diese Rechte, hat man ihm ferner gesagt, bestehen darin, daß er sich selbst regieren oder doch nur von solchen regieren lassen muß, denen er sein Souverainitätsrecht abgetreten hat. Was ist natürlicher, als daß der gemeine Mann glauben wird, dieser Grundsatz müsse nirgends so sehr seine Anwendung finden, als wo es auf die Einsetzung eines solchen Anführers ankömmt, dem er unbedingten Gehorsam leisten soll? Die Soldaten wissen sehr wohl, daß in der National-Versammlung die Frage abgehandelt worden ist: ob sie nicht bey der Wahl ihrer Offiziere concurriren müßten? Wenn solche Gegenstände erst zur Berathschlagung kommen, dann ist es wohl nichts Uebertriebnes zu vermuthen, daß sie der Meynung zugethan seyn werden, die ihren Einfluß begünstiget. Sie werden

es wahrlich nicht lange ertragen, als die Armee eines abgesetzten Königs angesehen zu werden, unterdessen, daß eine andre Armee, mit welcher sie Zusammenkünfte und Gastmähler halten, wie die freye Armee einer freyen Constitution behandelt wird. Sie werden nicht einsehen, warum diese andre Armee vor ihnen den Vorzug, ihre Offiziere zu wählen, behaupten soll. Sie werden nicht begreifen, aus welchem Grunde sie sich nicht eben so gut einen Marquis La Fayette aussuchen dürfen, als jene. Wenn die Wahl eines Anführers mit unter die Menschenrechte gehört, warum macht sie nicht auch einen Theil der ihrigen aus? Sie sehen um sich her nichts als gewählte Richrer, gewählte Pfarrer, gewählte Bischöfe, gewählte Municipalbeamten, und gewählte Commandeurs der Nationalgarde. — Warum sollen sie allein vom Wahlrecht ausgeschlossen seyn? Sind die braven französischen Truppen die einzigen in Frankreich, die die Talente ihres Standes nicht zu beurtheilen fähig sind, die nicht wissen, was zu einem Anführer gehört? Sollen sie etwa ihre Menschenrechte darum verliehren, weil die Nation sie bezahlt? Sie machen ja einen Theil der Nation aus, und tragen selbst, gleich andern, zu ihrer Besoldung bey. Wird nicht der König, wird nicht die National-Versammlung, werden nicht die, welche die National-Versammlung wählen, ebenfalls bezahlt? Anstatt, daß alle diese dadurch, daß sie Besoldungen empfangen, ihre Rechte verlöhren, werden sie vielmehr eben dafür, daß sie ihre Rechte ausüben, besoldet — Alle Eure Beschlüsse, alle Eure Proceduren, alle Eure Debatten, alle Werke Eurer Religionslehrer und Politiker sind geflissentlich in die Hände der Soldaten gespielt worden: und Ihr erwartet jetzt, daß sie von Euren Lehren und Beyspielen nur soviel, als es Euch belieben wird, auf ihre eigne Lage anwenden werden?

In einer solchen Verfassung, wie die neue französische ist, kömmt auf die Armee alles an. Man hat alle Meynungen, alle Vorurtheile, und soviel als es sich thun ließ, alle Instincte, worauf sich Herrschaft über Menschen überhaupt gründen kann, muthwillig ausgerottet: folglich muß im ersten Augenblick, da

da zwischen der gesetzgebenden Versammlung und irgend einem Theil der Nation Uneinigkeit entsteht, zu den Waffen geschritten werden. Nur durch eine Armee können sie regieren, und doch haben sie, sowohl dieser Armee, durch welche, als der ganzen Nation, über welche sie regieren wollen, Grundsätze und Ideen eingeflößt, die allem Regieren über kurz oder lang ein Ende machen müssen. Der König soll Truppen gegen das Volk anführen: und man hat vor der ganzen Welt erklärt, und die Behauptung dröhnt noch in unsern Ohren, daß Truppen nie auf Bürger feuern müssen. Die Colonieen verlangen eine freye Constitution und freyen Handel: man muß sie durch Truppen zum Gehorsam bringen. Aber in welchem Capitel des Gesetzbuches der Rechte des Menschen steht denn geschrieben: daß man sich gefallen lassen muß, seinen Handel eingeschränkt, seine Industrie gehemmt zu sehen, damit andre in einem entfernten Welttheil davon Nutzen ziehen? So wie die Bürger der Colonien sich gegen das Mutterland erheben, so erheben sich ihre Negern wieder gegen sie selbst — Neue Truppen hingeschickt! — Blutvergießen, Torturen, Martern aller Art! — Das sind also Eure Menschenrechte? Das sind die Früchte metaphysischer Deklamationen, muthwillig ausgeworfen, muthwillig zurückgenommen? Ihr setzt philosophische Axiomen fest, die uneingeschränkte Folgesätze erzeugen, und dann sucht ihr Eure Logik den Schranken Eures Despotismus zu unterwerfen?

Die Volksführer haben ihren Anhängern Abscheu gegen alle Lehnsverfassung, als gegen eine barbarische Erfindung der Tyranney eingeflößt; und doch wollen sie ihnen vorschreiben, in wiefern sie sich dieses Barbarenregiment künftig noch gefallen lassen sollen. Das Volk weiß recht gut, daß gewisse Abgaben und persönliche Dienste, deren Loskaufung ihm die National-Versammlung verstattet hat, ohne ihm jedoch das Geld dazu nachzuweisen, gegen die Lasten, die immer noch auf seinen Schultern bleiben, unbedeutend sind. Das Volk weiß, daß das ganze jetzige System des Landeigenthums seinen Ursprung in der Lehnsverfassung hat, daß es auf einer Vertheilung der Ländereyen der alten Besitzer beruht, womit ein barbarischer Eroberer seine bar-

barischen Gehülfen belohnte, und daß jede Landrente und Grundabgabe, von welcher Art sie auch seyn mag, eine Folge dieser Eroberung, und die drückendste aller ihrer Folgen ist.

Die Bauern sind wahrscheinlich die Abkömmlinge jener alten, römischen oder gallischen Eigenthümer! — Sollten sie indessen ihre Ansprüche nach den Grundsätzen der Alterthumskenner und Rechtsgelehrten nicht durchsetzen können, so flüchten sie in die feste Schanze der Rechte des Menschen. Hier finden sie, daß alle Menschen gleich sind, daß die Erde, ihrer aller gleiche und gütige Mutter, nicht in Beschlag genommen werden darf, um den Stolz und die Schwelgerey derer zu füttern, die von Natur nicht besser als sie, und, wenn sie für ihr Brodt nicht arbeiten wollen, sogar schlechter sind. Sie finden, daß nach dem Gesetz der Natur der, welcher ein Stück Landes zuerst in Besitz nimmt, der wahre Eigenthümer desselben wird; daß es gegen die Natur keine Verjährung geben kann; daß alle Verträge mit ihren Grundherren, da sie zur Zeit der Sklaverey geschlossen wurden, und nichts anders, als eine Wirkung der Grausamkeit und der Gewalt waren, jetzt nach der Wiedereinführung der Menschenrechte eben so ungültig geworden sind, als alles übrige, was unter der Herrschaft der alten Lehnstyrannei entstanden ist. Sie werden erklären, daß sie keinen Unterschied zwischen einem Müßiggänger mit einem Hut und einer Natianal-Cocarde und zwischen einem Müßiggänger mit einem Mantel und einer Mönchskappe finden. Will man das Recht, seine Renten zu erheben, auf uralten Besitz gründen, so werden sie aus der Rede des Herrn Camus, welche die National-Versammlung zu ihrem Unterricht drucken ließ, antworten, daß ein Besitz, der aus einer unreinen Quelle floß, nie durch Verjährung geheiliget werden könne, daß die Ansprüche ihrer Herren von Anfang an ungültig waren, daß Gewalt wenigstens eben so schlimm sey, als Betrug. Setzt man ihnen das Recht der Erbfolge entgegen, so wird es heißen, die Erbfolge derer, welche den Boden bebauen, nicht bestäubtes Pergament und schmutziges Papier gründe den wahren Stammbaum des Eigenthums; die bisherigen Herren haben nur zu lange in ihrem un-

rechtmäßigen Besitz geschwelgt; und wenn diesen weltlichen Mönchen noch so viel übrig gelassen werde, daß sie ihr Leben fristen können, so bleibe ihnen hinlängliche Ursach zufrieden zu seyn, und die wundervolle Güte des wahren Eigenthümers gegen seinen ungerechten Usurpator mit gebührendem Danke zu erkennen.

Wenn Euch die Bauern diese Münze der Sophisterey, auf welche Ihr Euer Bild und Eure Ueberschrift gesetzt habt, zurückgeben, so verschreyt Ihr sie als unächtes Geld, und kündigt ihnen an, daß Ihr in Zukunft mit Dragonern und Husaren bezahlen würdet. Ihr zeigt ihnen, um sie zu züchtigen, die untergeordnete Macht eines Königes, den ihr in ein bloßes Werkzeug der Zerstöhrung verwandelt, und dem Ihr nicht die geringste Macht, sich selbst oder sein Volk zu beschützen, gelassen habt. Er allein soll Euch Gehorsam verschaffen. Aber die Unterthanen werden antworten: Ihr habt uns gelehrt, daß es keine Vorzüge der Geburt giebt: nach welchem Eurer Grundsätze sollen wir uns vor einem Könige beugen, den wir nicht erwählt haben? Wir wissen, ohne es von Euch zu lernen, daß der Besitz der Ländereyen auf Lehnswürden, Lehnstiteln und Lehnsämtern beruht. Da Ihr die Ursach, als einen drückenden Mißbrauch niederrisset, warum mußte die weit drückendere Wirkung stehen bleiben? Da es jetzt keine erblichen Würden, keine ausgezeichnete Familien mehr geben soll, warum sollen wir Abgaben bezahlen, um sie aufrecht zu erhalten? Ihr habt unsern alten aristokratischen Grundherren kein andres Recht gelassen, als das, unter Eurem Schutz uns Steuern abzufordern? Habt Ihr Euch Mühe gegeben, diesen Euren Renteneinnehmern irgend ein Ansehen in unsern Augen beyzulegen? Nein! Ihr habt sie uns mit umgestürzten Wappen, mit zerbrochnen Schilden, mit zerfetzten Insignien zurückgeschickt, so ausgerupft, verunstaltet und verwandelt, daß wir die federlosen zweybeinichten Geschöpfe durchaus nicht mehr kennen. Sie gehen uns schlechterdings nichts weiter an. Sie führen nicht einmahl den Namen unsrer ehmaligen Herren. Sie mögen vielleicht physisch dieselbigen Menschen seyn: obgleich Eure neuen

philosophischen Lehrsätze über persönliche Identität uns auch dies noch zweifelhaft machen. In jeder andern Rücksicht sind sie gänzlich umgeschmolzen. Warum sollten wir ihnen nicht mit eben dem Recht ihre Renten versagen, mit welchem Ihr alle ihre Titel und Würden abschafftet? Wir haben Euch nie den Auftrag ertheilt, es zu thun. Hierin, wie in tausend andern Fällen freylich, habt Ihr nach bloßer Willkühr gehandelt. Wir sehen, daß die Bürger von Paris Euch durch ihre Clubbs, durch ihre Pöbelrotten, und durch ihre Nationalgarden leiten, wie es ihnen gefällt; und daß sie Euch das als Gesetz vorschreiben, was Ihr uns nachher als Gesetz zukommen laßt. Durch Euch schalten und walten diese Pariser Bürger nach Belieben mit unser aller Leben und Glücksgütern. Warum soll nicht der Wunsch des arbeitsamen Landmanns, die Abgaben, die ihn sehr ernsthaft drücken, abgeschafft zu sehen, eben soviel bey Euch gelten, als das Verlangen jener übermüthigen Städter, Ehrentitel und Vorzüge, unter welchen weder sie noch wir das allergeringste litten, vernichtet zu wissen? Offenbar kehrt Ihr Euch mehr an ihre Grillen, als an unsre Bedürfnisse. Gehört es unter die Rechte des Menschen, an seines Gleichen Steuern zu bezahlen? Ehe Ihr jenes Gesetz gabt, das alle Unterschiede aufhebt, konnten wir uns einbilden, daß zwischen uns und unsern Herren ein Unterschied Statt fände. Ein altes leeres durch lange Gewohnheit gewirktes Vorurtheil hätte wie bisher eine gewisse Achtung für sie in uns erhalten: aber, da Ihr das Gesetz machtet, wodurch Ihr sie auf einmahl erniedrigtet, mußte Eure Absicht seyn, alle Art von Ansehen in ihnen zu vertilgen. Ihr habt uns verboten, ihnen mit den alten Formalitäten des Respects zu begegnen: und jetzt sendet Ihr Truppen, um uns mit Säbeln und Bajonetten einen Tribut abzuzwingen, den wir, wie sonst, wenn Ihr uns nicht stöhrtet, dem milden Scepter einer alten Meynung dargebracht hätten.

Ein jeder vernünftiger Mann wird die Grundsätze worauf dieses Raisonnement beruht, lächerlich oder abscheulich finden: aber nach dem System dieser metaphysischen Politiker, welche

Lehrsäle der Sophisterey eröfnet, und Verfassungen für die Anarchie geschaffen haben, ist alles darin ohne Ausnahme bündig und consequent. Es ist einleuchtend, daß die Führer in der National-Versammlung, wenn sie ihre Begriffe von Recht weiter verfolgten, nicht einen Augenblick anstehen konnten, die Einkünfte zugleich mit den Titeln und Wappen abzuschaffen. Sie thaten dadurch nichts, als daß sie ihren Principien getreu blieben und Zusammenhang in ihre Operationen brachten. Aber sie waren erst kürzlich selbst durch eine Confiscation Besitzer beträchtlicher Ländereyen geworden. Diese Ländereyen wollten sie verkaufen, und mit diesem Verkauf würde es schlecht ausgesehen haben, weun sie dem Landmann erlaubt hätten in eben den Spekulationen zu schwelgen, womit sie selbst sich so reichlich berauscht hatten. Die einzige Sicherheit, die es unter ihnen für irgend eine Classe von Eigenthum giebt, ist die, welche von dem Interesse der Raubsucht bey einer andern Classe desselben herstammt. Ihr eignes unumschränktes Wohlgefallen bestimmt einzig und allein, welches Eigenthum geschützt und welches umgestürzt werden soll.

Eben so wenig als sie sich der Unterwürfigkeit des Bauers auf eine vernünftige Weise gesichert haben, sind sie auf Mittel bedacht gewesen, ihre Municipalitäten im Gehorsam zu halten, oder auch nur zu verhindern, daß sich nicht jede ohne alles Bedenken vom Ganzen absondre, einen unabhängigen Staat bilde, oder gar mit einem fremden in Verbindung trete. In den meisten Provinzen haben sich die Unterthanen geweigert, die Taxen zu entrichten. Warum sollten sie das nicht? Welche Macht ist geblieben, um sie mit Nachdruck einzufordern? Die meisten dieser Taxen haben die Könige eingeführt, Die ältern rühren von den vormaligen Ständen her. Die Bürger können mit vollem Recht zur National-Versammlung sagen: Wer seyd Ihr denn, daß Ihr uns gebietet? Seyd Ihr unsre Könige? seyd Ihr die Stände welche wir erwählt haben? seid Ihr auch nur Deputirte, die den Vorschriften treu blieben, welche wir ihnen bey ihrer Wahl ertheilten? — Und wer sind wir denn, daß wir allein gehorchen? daß wir nicht eben das Recht haben sollen, als jene, welche die Gabel-

len, deren einstweilige Fortdauer ihr angeordnet hattet, abschafften, und am Ende ihren strafbaren Ungehorsam von Euch gebilligt und bestätiget sahen? Wer sind wir, daß wir uns nicht einer gleichen Macht bedienen, und nach eigner Willkühr bestimmen sollen, welche Abgaben wir bezahlen werden, und welche nicht? — Hierauf giebt es wieder keine Antwort als die: „wir werden Truppen über Euch schicken.“ Die letzte Zuflucht der Könige ist allemal die erste der National-Versammlung. Diese militärische Hülfe wird ihre Zeit hindurch vorhalten, so lange der Eindruck, den der Sold gemacht hat, und die Eitelkeit, Schiedsrichter in allen Streitigkeiten zu seyn, noch auf die Armee wirkt. Aber ehe man es sich versieht, wird dies Gewehr umschlagen, und treulos die Hand verwunden, welche sich seiner bediente. Die National-Versammlung hält eine offne Schule, worin sie methodisch und mit unermüdetem Eifer Maximen vorträgt und Erziehungsplane schmiedet, die allen Subordinationsgeist im bürgerlichen wie im militärischen Verhältniß untergraben müssen; und dann schmeichelt sie sich noch, ein entzügeltes Volk durch eine entzügelte Armee in Ordnung halten zu können?

Die Municipal-Armee, die in diesem neuen System der Linien-Armee das Gleichgewicht halten soll, ist, wenn man sie an und für sich und abgesondert betrachtet, weit einfacher und in jeder Rükficht weit weniger fehlerhaft organisirt, als die andre. Sie ist eine rein Demokratische Masse, ohne alle Verbindung mit der Krone und dem Reich, bewaffnet und ausgerüstet und mit Offiziers versehen, so wie es den einzelnen Distrikten beliebt, welche auch die Dienste, die zu leisten sind, oder die Abgaben, womit diese Dienste abgekauft werden, können, nach ihrer Willkühr bestimmen. Nichts ist einförmiger. Wenn man hingegen diese zweyte Armee in irgend einer Beziehung auf den König, auf die National-Versammlung, auf die Gerichtshöfe, oder auf die erste Armee betrachtet, dann sieht man ein Ungeheuer, und kan sich keinen andern Ausgang ihrer unnatürlichen Bewegung, als furchtbare Convulsionen, und große Landes-Calamitäten denken. Als Präservativ der Constitution ist sie schlimmer ausgesonnen als die

Systasis von Creta*), als die Conföderation von Polen oder irgend eine andre politische Maschine, wodurch man den Bedrängnissen einer Staatsverfassung im Augenblick der Noth abzuhelfen gedachte.

Ich schließe nunmehr meine wenigen Bemerkungen über die Organisation der gesetzgebenden, der ausübenden, der gerichtlichen und militärischen Macht, und über die Verbindung dieser verschiednen Theile der Staatsverfassung unter einander, um noch einige Worte über die Geschicklichkeit welche die französischen Gesetzgeber in Ansehung der Finanz-Administration bewiesen haben, hinzu zu fügen.

Aus ihren Operationen in diesem wichtigen Punct, leuchtet, wo möglich noch weniger politische Klugheit hervor, als aus allen übrigen. Der große Endzweck und das Hauptgeschäft, zu welchem die Stände berufen wurden, war die Verbesserung des Abgaben Systems und die Festsetzung eines immer zureichenden und doch nie drückenden Staats-Einkommens. Die Erwartungen die ganz Europa hierüber von den versammelten Ständen hegte, waren groß. Die Beschlüsse die man über diese wichtige Angelegenheit zu fassen hatte mußten entscheiden, ob Frankreich stehen oder fallen sollte: hier war der Probierstein, an welchem die Geschicklichkeit und der Patriotismus dieser Versammlung am sichersten geprüft werden konnte. Die Einkünfte des Staats sind der Staat. Jeder Erhaltungs-, jeder Verbesserungs-Plan ist von den Einkünften abhängig. Die Würde eines Geschäfts wird allemal durch den Grad und den Charakter der Tugend bestimmt,

*) Die Systasis von Creta (bekannter unter dem Namen des Synkretismus) war ein Gesetz, welches alle Bürger aufforderte, mit Beyseitesetzung ihrer Privat- und Partheyen Streitigkeiten gegen den Angriff eines fremden Feindes gemeinschaftlich zu Werke zu gehen. Eine Einrichtung, wodurch zwar einigermaßen für die äußere Sicherheit, aber nicht im geringsten für die innere Ruhe und Festigkeit des Staats gesorgt war, und welche sogar die bürgerlichen Fehden auf gewisse Weise stillschweigend legitimirte.

A. d. U.

welche man darin äußern kan. Da alle große Geistes-Eigenschaften, um in der öffentlichen Sphäre zu glänzen, fast möchte ich sagen, um wahrhaft zu existiren, nichts dringender erfordern, als Kraft, so ist die Finanz-Verwaltung, die letzte Quelle alles Vermögens im Staat, das wahre Feld aller lebendigen Thätigkeit in dem Regierungs-Geschäft. Der Geist des wahren Staatsmanns, der immer auf das Große und Erhabene geht, auf große Zwecke gerichtet, und mit großen Angelegenheiten beschäftiget ist, muß freyen und ausgedehnten Spielraum haben, und kan in beschränkten, kleinlichen, dürftigen Lagen nicht gedeihen. Vermöge des Staats-Einkommens kan der politische Körper in seiner wahren Stärke und Schönheit auftreten; gerade so viel hochstrebende Thätigkeit wird er jederzeit darzulegen im Stande seyn, als ihm die Größe seiner wohlgeordneten Einkünfte verstattet. Denn hieraus ziehen nicht allein Großmuth und Freygebigkeit, und Wohlthun und Standhaftigkeit, und vorausſehende Weisheit und das, was alle gute Künste schützt und belebt, ihre Nahrung; sondern auch Enthaltsamkeit und Selbstverläugnung und Arbeitsamkeit und Wachsamkeit und Sparsamkeit, und was nur sonst den Menschen über die Neigungen erhebt, ist nirgends so in seinem Element, als in der Gründung und Vertheilung des öffentlichen Reichthums. Nicht ohne Ursach steht daher die spekulative und praktische Finanz-Wissenschaft, die so viel andre Zweige menschlicher Erkenntniß zu ihrer Vollkommenheit gebraucht, selbst bey den weisesten Menschen in hoher Achtung. Wie diese Wissenschaft mit ihrem Gegenstande zugleich gestiegen ist, so ist auch in der Regel der Wohlstand und die Ausbildung der Nationen zugleich mit dem Staats-Einkommen gewachsen, und beyde werden fortfahren zu wachsen und zu blühen, so lange zwischen dem Antheil des National-Vermögens, der die Thätigkeit des Einzelnen belebt, und dem, welcher dem gemeinschaftlichen Wirken des Staats gewidmet ist, ein gerechtes Verhältniß und eine genaue Verbindung bleibt. Ein großes Einkommen, und die großen Verlegenheiten die damit zuweilen verknüpft sind, führen oft am leichtsten zu richtigen und glücklichen Finanz-Operationen und

selbst zu Verbesserung der Staatsverfassung, so daß, blos von dieser Seite betrachtet, bey Verhältnißmäßig-gleichen Staats-Reichthum größre Abgaben zu einer Zeit weniger drückend seyn können, als kleinere zu einer andern — Die französische National-Versammlung fand hier, wie in ihren andern Verhältnissen, manches abzuschaffen, manches zu verändern, aber auch vieles was beybehalten und weislich benutzt werden konnte. Obgleich ihr ungemeßner Stolz die strengste Critik gegen sie rechtfertigt,, so wollen wir sie doch in ihrer Finanz-Verwaltung nicht nach Mustern einer idealischen Vollkommenheit, sondern nach den ganz gemeinen Regeln, von deren Beobachtung man einen gewöhnlichen Finanzminister nicht lossprechen kan, beurtheilen.

Das Geschäft eines Finanz-Administrators ist: dem Staat ein reichliches Einkommen zu sichern die Abgaben mit Gleichförmigkeit und Weisheit unter die Bürger zu vertheilen: die öffentlichen Ausgaben ökonomisch anzuordnen, und, wenn ihn die Umstände zwingen, Kredit zu suchen, diesen Kredit durch Redlichkeit und Offenheit und Klarheit in seiner Geschäftsführung, durch Genauigkeit in seinen Rechnungen und durch die Sicherheit seiner Hypotheken, zu erhalten und zu verdienen.

Was haben die welche Frankreich und Frankreichs Finanzen regieren, gethan, um alle diese Pflichten zu erfüllen? *) — Sie haben troz aller ihrer hochtönenden Versprechungen den Bürger nicht reicher, den Staat ärmer als zuvor, gemacht. Sie haben die Einnahme, sey es nun durch die Fehlerhaftigkeit ihrer neuen staatswirthschaftlichen Systeme, sey es durch die Sorglosigkeit mit der sie bey Bestimmung dieses wichtigen Gegenstandes zu Werke gingen, sey es durch die gänzliche Vertilgung aller öffentlichen Gewalt, ohne die jeder Finanz-Plan und jedes Abgaben-

*) Die Antwort auf diese Frage konnte zu der Zeit da Burke sein Buch herausgab, so absolut und vollständig noch nicht ertheilt werden, als es leider, jezt geschehen kan. Ich habe mir daher die Freyheit genommen, statt einer im Original enthaltnen kurzen Bemerkung über die Verminderung der Einnahme, die nachfolgende Uebersicht einzuschalten. A. d. U.

System eine Schimäre ist — um mehr als die Hälfte ihres vorigen Ertrages vermindert. Sie haben die Ausgaben ins Unendliche vermehrt, die, welche Rechnung von ihnen forderten, verspottet, und mitten unter unaufhörlichen Prahlereyen von Sparsamkeit, Gemeingeist und Reduktionen, der Nation, mit frecher Stirn Summen, womit dreyßigjährige Kriege bestritten werden konnten, als Revolutionskosten angerechnet. — Sie haben den Unterschied zwischen Einnahme und Ausgabe, dies fürchterliche Defizit, welches das Signal zu einer neuen Ordnung der Dinge gegeben hatte, und — die jetzige erzeugte — nach den vortheilhaftesten Angaben ihrer eignen Ausschüsse und Rechenmeister achtmal, in der That wohl zwanzigmal vergrößert; sie haben von der National-Schuld, zu deren allmähligen Tilgung sie Mittel erfinden sollten, nicht einen Thaler bezahlt; sie haben eine neue, ungeheure und unübersehbare Schuld in den Entschädigungen für Tausende von Aemtern und Stellen die sie muthwilliger Weise aufhoben, über das Land gebracht: sie haben den Gewinn aus der größten und furchtbarsten aller Confiscationen, deren die Geschichte Meldung thut, einen Gewinn, der den alltäglichsten König und den schlechtsten Finanzminister sofort in den Stand gesetzt hätte, Frankreich vom Untergange zu retten, nicht zu einer einzigen heilsamen Operation für den Wohlstand des Reichs, für die Verminderung der öffentlichen Schuld, oder auch nur für die Befestigung des öffentlichen Kredits angewandt: sie sind dem Bankerutt, dem sie auszuweichen vorgaben, entgegen gerannt; und nachdem sie durch zahllose Frevelthaten, die sie anstifteten oder begünstigten, Industrie, Gewerbe und Handel von einem Ende des Königreichs zum andern vertilgt hatten, haben sie durch ein aufgezwungenes Papiergeld das, was Handel, Gewerbe und Industrie von neuem und allein wieder beleben konnte, bis auf die letzte Spur aus ihrem Lande verjagt.

Wenn dies die Werke, dies die Kennzeichen großer Geschicklichkeit sind, so hat sich freylich Geschicklichkeit in der Finanzverwaltung noch nie in einem blendendern Glanze, und begleitet von treflicherm Erfolge gezeigt. Keine alltägliche Thorheit, keine ge-

wöhnliche Unfähigkeit, oder Nachläßigkeit, nein! keine Treulosigkeit, keine Verschwendung, keine Büberey der Staatsdiener in den gemeinen Bedeutungen dieser Worte, kaum der härtste feindliche Angriff, davon wir uns in der jetzigen Verfassung der Welt eine Vorstellung machen können, hätte in so kurzer Zeit einen so schreckhaften Umsturz der Finanzen und mit ihnen der Macht eines großen Königreichs zu Wege bringen können — Cedo, qui vestram rempublicam tantam amisistis tam cito?*) —

So bald die National-Versammlung zu werden begann, erhuben die Sophisten und Deklamatoren ihr Geschrey über das alte Abgabensystem, und über die Verderblichkeit der meisten einzelnen Taxen, vorzüglich über das Salzmonopol. Sie behaupteten mit eben so viel Richtigkeit als Unklugheit, daß es unpolitisch, drückend und partheyisch wäre. Sie begnügten sich nicht, von dieser Darstellung in Reden, die sich auf einen Verbesserungsplan bezogen, Gebrauch zu machen, sie trugen sie in einer förmlichen Resolution, in einer feyerlichen, gleichsam gerichtlichabgefaßten Sentenz wider diese Auflage vor, und schickten diese Sentenz in alle Provinzen ihres Reichs. Zu der nehmlichen Zeit, da sie dies thaten, verordneten sie mit allem möglichen Nachdruck, daß diese unpolitische, drückende und partheyische Taxe so lange bezahlt werden sollte, bis sie eine andre gefunden haben würden, die sie ersetzte. Der Erfolg war unvermeidlich. Die National-Versammlung, beschäftiget mit der Deklaration und Uebertretung der Rechte des Menschen, und mit ihren Anordnungen zum Behuf einer allgemeinen Verwirrung hatte weder Zeit, noch Fähigkeit, noch Ansehen genung, irgend einen Plan in Gang zu bringen, der den Staat auf eine zuverläßige Weise für den Ausfall jener Taxe gedeckt hätte Die Provinzen, welche vom Salzmonopol von jeher frey gewesen, wovon aber manche mit andern, vielleicht nicht weniger drückenden Abgaben belegt waren, fühlten nicht die geringste

*) Eine Frage aus einem alten Schauspiel des Návius. Die Antwort lautete:

Proventabant oratores novi, stulti, adolescentuli —

Netaurg, sich einer neuen Last zu unterwerfen, die lediglich den Zweck hatte — die übrigen von der Salztaxe zu befreyen. Die Unterthanen in den Salzprovinzen verlohren bald die Luft, eine Abgabe zu entrichten, welche von demselben Tribunal, daß die Bezahlung derselben verordnet hatte, aufs feyerlichste verdammt worden war. Sie glaubten sich eben so gut auf Zerstöhren und Abschaffen zu verstehen, als die National-Versammlung. Sie befreyten sich also, indem sie die ganze Bürde auf einmal von sich warfen. Durch dieses Beyspiel aufgemuntert setzte jeder Distrikt und jeder Theil eines Distrikts seine eigne Gefühle zum Richter über seine eigne Beschwerden, seine Einsichten zum Arzt für seine Krankheiten ein, und verfuhr mit allen Taxen nach eignem Willen und Wohlgefallen.

Anstatt bey der Anordnung der neuen Abgaben nach strengen und durchdachten Principien einer weisen Gleichheit vorzuschreiten, führte die National-Versammlung gleich Anfangs eine neue Ungleichheit der allerdrückendsten Gattung ein, indem sie es einzelnen Distrikten, und sogar einzelnen Menschen überließ, zu entscheiden, wieviel von den alten Abgaben sie tragen oder verweigern wollten. Dadurch wurde also gerade auf die Theile des Königreichs, welche sich am gehorsamsten, am ruhigsten, am eifrigsten für das allgemeine Beste bezeigten, die ganze Last der Staatsbedürfnisse gewälzt. Nichts ist doch am Ende grausamer und ungerechter, als eine ohnmächtige Regierung. Um die Ausfälle in den alten Einkünften zu decken, und tausend immer steigenden Forderungen der augenblicklichen Noth zu begegnen — was blieb einem Staat, worin es keine öffentliche Gewalt mehr gab, zu thun übrig? — Die National-Versammlung bot den Patriotismus aller Bürger zu einem freywilligen Beytrage des vierten Theils ihrer Einnahme auf, deren Ertrag jeder Steuernde auf Ehre und Gewissen angeben sollte. Sie erhielten durch diesen Kunstgriff etwas mehr, als man nach vernünftiger Wahrscheinlichkeit vermuthen konnte, aber immer viel weniger als sie nöthig, und unendlich viel weniger als sie thörigter Weise gehofft hatten. Ein vernünftiger Maun konn-

te sich nie einen großen Vortheil von dieser unter dem Namen einer patriotischen Steuer verlarvten, unvernünftigen Taxe versprechen, die zugleich ohnmächtig, unfruchtbar uud ungleichförmig seyn mußte, unter welcher sich Schwelgerey, Geiz und Selbstsucht meisterhaft verstecken konnten, um auf Industrie, Edelmuth und Vaterlandsliebe die alleinige Bürde zu werfen. Auch hatte sie nicht lange gewährt, als sie die Maske abnahmen, und (mit gleich schlechtem Erfolg freylich) Mittel hervorsuchten, die milde Beysteuer durch offne Gewalt einzutreiben.

Diese patriotische Milde, die Misgeburt einer schwachen und kränkelnden Politik, sollte durch ein andres Kunststück, ihren ächten Zwillingsbruder, aus gleicher Ohnmacht entsprossen, unterstützt werden. Die patriotischen Geschenke sollten das ergänzen, was die patriotische Steuer nicht aufbringen würde. Durch dieses neue Beutelschneiderprojekt entrissen sie dem Geber eine Menge von Dingen, die für ihn großen Werth hatten, und für den Empfänger gar keinen haben konnten; sie richteten verschiedne Gewerbe zu Grunde, sie raubten der Krone ihren Schmuck, der Kirche ihre Gefäße, dem Volk seine unschuldigsten Zierrathen. Die Erfindung dieser jugendlichen Freyheitsprätendenten war in der That nichts anders, als sklavische Nachahmung eines der armseligsten Nothbehelfe des eisgrauen Despotismus. Sie nahmen eine alte, ungestalte Staatsperücke aus der bestaubten Trödelkammer Ludwig des XIV. um die frühzeitige Kahlheit der National-Versammlung damit zu bedecken. Sie brachten diese altmodische, abgetragne Narrheit hier wieder zum Vorschein, nachdem sie der Herzog von St. Simon in seinen Memoiren für jeden denkenden Menschen, der nicht ohnehin von ihrer Unzulänglichkeit und Verderblichkeit überzeugt gewesen wäre, lehrreich genung zur Schau gestellt hatte. Ein ähnlicher Versuch wurde noch zu meiner Zeit von Ludwig XV. gemacht, aber er gelang einmal so wenig als das andre. Die Bedrängnisse, welche kostbare Kriege hervorgebracht hatten, konnten dergleichen verzweifelte Projekte einigermaßen entschuldigen. Die Entschlüsse der äußersten Noth sind selten weise. Hier aber war der Zeitpunkt

zu

zu Wahl und Ueberlegung. Es war in einem tiefen Frieden, der seit fünf Jahren gedauert hatte, und allen Anschein nach noch viel länger dauern mußte, da man zu diesem verzweifelten Spielwerk seine Zuflucht nahm. Die National-Versammlung hätte bey dem geringsten Nachdenken einsehen sollen, daß, blos was sie an Ruf und äußrer Würde verlohr, wenn sie in ihrer ernsthaften Lage die Hälfte ihrer Journale mit diesen Kinderpuppen und Kinderklappern unmündiger Finanzplane anfüllte, nimmermehr durch den armseeligen und vergänglichen Gewinn, den sie im besten Fall davon erwarten durfte, gut gemacht werden konnte. Es will sich durchaus nicht denken lassen, daß die welche sich in solche Projekte einließen, nur eine deutliche Vorstellung von ihrer Lage, und den entferntesten Begriff von ihren Pflichten hatten. Uebrigens ist es klar, daß weder die patriotische Steuer, noch die patriotischen Geschenke, wieviel Kraft auch in diesen Erfindungen liegen mochte, je wieder benutzt werden können. Die Hülfsquellen schlechter Regierungen sind immer gar bald erschöpft. Ihre ganze Finanzwissenschaft besteht darin, daß sie den Anschein einer großen Wassermenge für eine Stunde erkünsteln, indem sie alle lebendige Quellen und Adern zerstöhren, die den Vorrath für Jahre bereiten sollten *).

*) Alles, was hier nur Gegenstand allgemeiner Betrachtungen ist, findet man mit großer Vollständigkeit und Gründlichkeit in Hrn. Calonnes neuestem Werk ausgeführt und mit Rechnungen belegt. Jeder nüchterne Beobachter muß erschrecken, wenn er mit diesem Werk in der Hand eine Uebersicht der unerhörten Verwüstung anstellt, welche jene unweisen Gesetzgeber in den französischen Finanzen angerichtet haben. Jeder unbefangne Richter muß eingestehen, daß eine ernsthafte und schreckendere Warnung gegen unsinnigen Neuerungsgeist, als jetzt auf Kosten des unglücklichen Frankreichs an alle Völker ergeht, nirgend in der Weltgeschichte zu finden ist. A. d. V.

Und welch einen Zusatz zu dieser Warnung liefern nun noch die fernern Schicksale der Finanzen, so wie aller übrigen Theile des zerrütteten Staats, nach der Erscheinung des Calonnischen Werks! A. d. U.

Der Zustand ihrer öffentlichen Cassen sinkt von einem Tage zum andern in baaren Geldbeständen, und schwillt immer mehr und mehr in eingebildeten Reichthümern an. Wenn man ihren Finanziers vorhält, daß es jetzt in Frankreich fast keine andre Münze giebt, als Papier, und ein Papier, das der Repräsentant des Mangels, nicht des Ueberflusses, das Geschöpf der Allgewalt, nicht des Kredits ist: so möchten sie sich selbst, oder doch die Welt gern überreden, daß der blühende Zustand von England, lediglich von seinen Bankpapieren herrühre, da doch umgekehrt und sichtbar diese Bankpapiere ihren ganzen Werth der blühenden Situation unsers Handels, der Festigkeit unsers Kredits und der Entfernung jeder Idee von Gewalt bey ihrer ganzen Circulation zu verdanken haben. Sie vergessen, daß in England kein Schilling irgend eines Papiergeldes anders als freywillig angenommen wird, daß der ganze Betrag der Banknoten auf baarem Gelde ruht, welches ursprünglich in der Bank niedergelegt worden ist, und daß sie nach Belieben in jedem Augenblick und ohne den geringsten Verlust in Geld verwandelt werden können. Unser Papier hat einen Werth in den Augen des Kaufmanns, weil es dem Gesetzgeber nie einfiel ihm einen vorschreiben. Es ist mächtig auf der Börse, weil es in Westminsterhall ohnmächtig ist. Der Gläubiger, der 20 Schilling zu fordern hat, kan alles Papier der englischen Bank in Zahlung ausschlagen. Es ist nicht schwer, zu zeigen, daß unser Papiervermögen, statt das baare Geld zu vermindern, vielmehr die Fähigkeit hat, es zu vermehren, daß es den Eingang und den Ausgang und den Umlauf desselben befördert; daß es ein Symbol des Wohlstandes, nicht ein Kennzeichen des Verfalls ist. Niemals ist in unserm Lande Mangel des baaren Geldes, oder Ueberfluß des Papiers ein Gegenstand der Klage gewesen.

Die Mittel, welche diese National-Versammlung ergriffen hat, um den Kredit des Staats zu heben, machen eine der merkwürdigsten Seiten ihrer glänzenden Regierung aus. Der Kredit der vorigen Administration war allerdings nicht der beßte, indessen konnte sie doch zu allen Zeiten auf eine oder die andre Bedingung von den meisten europäischen Staaten, welche einen Geld-

überfluß hatten, Kapitalien erhalten. Es war natürlich zu vermuthen, daß die Einführung einer freyen Staatsverfassung den Kredit des Landes mächtig heben würde: und das wäre auch ohne Zweifel geschehen, wenn man eine freye Staatsverfassung eingeführt hätte. — Ist es aber jezt der Fall gewesen? Hat Holland, Hamburg, die Schweiz, Genua, England die geringste Lust geäußert, diesem angeblich freyen Staat seine Kapitalien anzuvertrauen? Wie konnten sich diese Nationen, die die Grundsätze des Handels und der Oekonomie kennen, in irgend ein Geldgeschäft mit einem Staat einlassen, welcher die Natur der Dinge umzukehren sucht, in welchem der Schuldner seinem Gläubiger die Art, wie er ihn befriedigen will, auf der Spitze des Bayonnets vorschreibt, welcher seine Papiere mit andern Papieren auslöset, auf seine Dürftigkeit seine Rettungsplane baut, und seine Zinsen mit seinen Lumpen bezahlt?

Diese verblendeten Philosophen haben sich durch ihr schwärmerisches Vertrauen auf die Allmacht der Kirchenbeute hinreißen laßen, alle weitre Sorge über den Zustand der Finanzen bey Seite zu setzen, gerade so wie Dummköpfe, die der Traum vom Stein der Weisen berauscht, unter der weit verzeihlichen Täuschung einer hermetischen Kunst, alle vernünftige Mittel, ihren Zustand zu verbessern, vernachläßigen. Nach der Meynung dieser politischen Finanzverwalter, ist die Universalmedizin, die sie aus Kirchenmumie bereiten, hinlänglich, alle Krankheiten des Staats zu heilen. Von den Wundern der Frömmigkeit mögen sie nicht sonderlich überzeugt seyn; aber desto fester glauben sie an die Wunder, die Kirchenraub wirken kan. Findet sich irgend eine Schuld deren Abzahlung sie drückt — gebt Assignate aus. Sollen Entschädigungen angewiesen, oder Alimente ausgemittelt werden für die, welche sie aus ihren Aemtern vertrieben, oder von ihrem Gewerbe verjagten — Assignate. Soll eine Flotte ausgerüstet werden — Assignate — Wenn 400 Millionen dieser Assignate die Bedürfnisse des Staats gerade so lassen, wie sie sie fanden, was ist zu thun? — macht, sagt der eine, noch 800 Millionen; macht sagt der andre, noch 2000 Millionen

Assignate — Der einzige Umstand, wodurch sich die verschiednen Sekten ihrer Finanzgelehrten von einander unterscheiden, ist die größre oder geringre Anzahl von Assignaten, die man der Nation aufbürden soll. In der allgemeinen Lehre der Assignate vereinigen sie sich alle. Selbst diejenigen, welchen ihr gesunder Verstand und ihre Handelskenntnisse die triftigsten Gründe gegen das Blendwerk darbieten, endigen ihre Raisonnements damit, daß sie Assignate vorschlagen. Es ist fast, als müßten sie deshalb von Assignaten sprechen, weil man keine andre Sprache mehr bey ihnen verstünde. Alle Erfahrung ist unnütz; alle Proben von der Nichtigkeit des Unternehmens sind nicht im Stande, sie muthlos zu machen. Gelten die alten Assignate so viel als nichts auf dem Markt, was ist das Hülfsmittel! — Macht neue Assignate — Mais, si maladia opiniatria non vult se garire, quid illi facere? assignare — postea assignare, enfuita assignare — Das Wort ist um eine Kleinigkeit geändert: das Latein der neuen Doktoren mag besser seyn, als das in der alten Komödie, aber ihre Weisheit und die Mannichfaltigkeit ihrer Mittel ist dieselbe. Sie haben in ihrem Gesange gerade so viel Töne als der Kukuk, obgleich ihre Stimme, weit entfernt von der Lieblichkeit dieses Vorbothen des Sommers und der Fülle, ganz so rauh und Unglückverkündend ist, als das Gekrächze des Raben.

Wenn einmal das abentheuerliche Projekt, die Einkünfte des Staats zu zertrümmern, um sie mit den Materialien geplünderter Besitzungen wieder aufzubauen, Eingang gefunden hatte, wenn sich ein frommer Prälat (einen Vater der Kirche wird man ihn im Voraus schon nennen) *) durch seinen Eifer für das allgemeine Beste hinreißen ließ, seinen eignen Stand zu Grunde zu richten, um die Stelle eines Generalcontrolleurs der Confiskation und Oberadministrators des Kirchenraubes zu übernehmen,

*) Ein Ausdruck, dessen sich La Bruyere von Bossuet bediente. — Es ist hier wieder vom Bischof von Autün die Rede. A. d. U.

so kam es ihm und seinen Gehülfen zu, sich ihrer Aemter würdig zu zeigen. Da es einmal beschlossen war, dem Fiskus eine große Masse von Landeigenthum zuzuschlagen, so war es wenigstens ihre Pflicht, diese neuen Besitzungen mit Klugheit zu verwalten, und, wenn sie zur Verstärkung des Kredits dienen sollten, die Maßregeln zu ergreifen, die diesen Endzweck begünstigten.

Ein allgemein umlaufendes Kreditpapier auf eine Landbank zu gründen, ist ein Unternehmen, das bisher immer mit den größten Schwierigkeiten verknüpft schien. Gewöhnlich endigte der Versuch in Bankerutt. Da indessen die National-Versammlung dreisten Schritts von der Verachtung der moralischen Principien zur Verachtung der ökonomischen übergegangen war, so war das geringste was man erwarten durfte, daß sie das ihrige thun würde, um die Schwierigkeiten zu heben und die Gefahr des Bankerutts zu vermindern. Die Sache vonder besten Seite anzusehen, befand sie sich in der Lage eines Mannes, der beträchtliche Landgüter besitzt, die er zur Bezahlung einer Schuld, oder zur Bestreitung gewisser Bedürfnisse zu veräußern wünscht. Weil er nicht im Stande ist, sie sofort zu verkaufen, sucht er sie zu verpfänden. Was würde nun ein Mann von redlichen Absichten und gemeinem guten Menschenverstande unter solchen Umständen thun? Würde er nicht erstlich den vollen Werth seiner Güter auszumitteln suchen, dann die Kosten der Bewirthschaftung und die beständigen und periodischen Gaben und Lasten, die darauf ruhen, in Abzug bringen, so den reinen Ueberschuß, und eben dedurch den genauen Werth dessen, was er verpfänden will, berechnen? Wenn dieser reine Ueberschuß, (das einzige was er mit Sicherheit anweisen kan) klar ausgemittelt, und zuverläßigen Verwaltern überliefert wäre, alsdann würde er seine Bedingungen bekannt machen, alsdann würde er entweder dem Gläubiger anbieten, seine Forderung auf diesen neuen Fonds eintragen zu lassen, oder er würde sich nach Leihern umsehen, die gegen eine Anweisung (Assignat) auf einen Theil dieses Fonds Geld zur Befriedigung seiner Bedürfnisse hergäben.

Dies hieße vernünftig und methodisch, wie es redlichen Geschäftsmännern ziemt, und nach den einzig richtigen Grundsätzen

des öffentlichen und Privatkredits, die sich denken lassen, verfahren. Wäre die National-Versammlung so zu Werke gegangen, so hätte jeder Interressent doch wenigstens bestimmt gewußt, was er kaufte; und der einzige Skrupel, der ihm dann noch übrig bleiben konnte, war die Furcht vor einem Tage des Strafgerichts, der die ungerechte Beute (vielleicht mit harten Zinsen) aus den frevelhaften Klauen aller der Elenden wieder fordern möchte, die sich entschließen konnten, auf diesem schändlichen Markt die Güter ihrer unschuldigen Mitbürger zu erkaufen.

Ist jemals eine solche regelmässige Schätzung der confiscirten Güter, ist nur eine Schätzung überhaupt vorgenommen worden?*) — Die National-Versammlung erklärte am 14 Aprill 1791, daß künftig die Summen für die Unterhaltung des Gottesdienstes, die Besoldung der Priester, die Unterstützung der Armen, und alle andre Ausgaben dieser Art, die bisher von der Geistlichkeit bestritten worden waren, auf die allgemeine Rechnung der Staatsausgaben gebracht werden sollten, damit die zur Disposition der Nation eingezognen Güter ohne allen weitern Abzug den großen und dringenden Bedürfnissen des Landes gewidmet werden könnten — In diesem Beschluß erkennen sie also die Nothwendigkeit, die confiscirten Güter frey von allem Abzug dem Käufer darzubieten. Aber haben sie einen einzigen Schritt gethan, den Werth derselben überhaupt auszumitteln? Wie sie ihre Ver-

*) Vorgenommen ist sie zwar, aber freilich viel zu spät, um irgend einen vernünftigen Zweck zu erreichen. Die Resultate, die magern Resultate derselben (denn sie fiel um mehr denn die Hälfte geringer aus, als die Revolutionsstifter gehofft hatten) wurden zu einer Zeit vorgetragen, wo sich Niemand mehr darum bekümmerte, wo es entschieden war, das Fabriziren der Assignate gar nicht bis auf die Erreichung des wahren Werths der confiscirten Ländereyen, sondern so weit, als es die Geduld und Verblendung des Volks aushalten würde, zu treiben, wo man gar nicht mehr an Finanzplane, sondern blos an elende Palliatifmittel sich von einem Tage zum andern fortzuhelfen dachte; und wo es mit Frankreich dahin gekommen war, daß man die Zerrüttung der Finanzen unter die kleinern Uebel rechnen mußte. A. d. U.

bindlichkeiten zu erfüllen gedenken, indem sie Grundstücke „frey von allem Abzug“ als Hypothek anweisen, ohne je bestimmt zu haben, was diese Grundstücke mit oder ohne Abzug gelten, das mögen ihre Bewundrer in England erklären. Unterdessen häufen sie Millionen auf Millionen von Assignaten, ohne ein andres Fundament als diese Grundstücke, die die Einbildungskraft vergrößern oder verkleinern kan, je nachdem Hoffnung oder Furcht, und tausend andre Umstände des Augenblicks auf sie wirkten?

Zuletzt haben sie denn freylich rein heraus geredet, und den ganzen Umfang ihrer Büberey ans Tageslicht gebracht. Ihr eignes Geständniß hat endlich gezeigt, was die Gläubiger des Staats von den confiscirten Gütern für Sicherheit, was das Land von ihrer Besitznehmung für Erleichterung zu erwarten hat. Die Berichte ihrer eignen Ausschüsse haben jetzt gelehrt, daß die Ausgabe, die sie durch Erhaltung aller geistlichen Institute dem Staat aufgebürdet haben, den wahrscheinlichen Ertrag der geistlichen Güter um mehrere Millionen übersteigt, ohne die sehr beträchtlichen Schulden zu rechnen, womit bereits die Geistlichkeit diese Güter beladen hatte — Dies ist nun also die Rechenkunst des Betruges! Dies ist die Finanzwissenschaft der Philosophen! Dies ist das Resultat aller der unseeligen Täuschungen, wodurch man ein unglückliches Volk zu Aufruhr, Mord, und Kirchenraub aufgerufen und zu raschen und eifrigen Arbeitern an dem Ruin ihres Vaterlandes gemacht hat. Noch nie hat sich ein Staat durch Confiscation und Beraubung seiner Bürger wahrhaft bereichert. Dieser neue Versuch hat das Schicksal aller seiner Vorgänger gehabt. Jedes redliche Herz, jeder wahre Freund der Freyheit und Menschheit muß mitten unter diesem allgemeinen Elend doch eine geheime Beruhigung fühlen, durch ein so furchtbares Beyspiel aufs neue feyerlich bestätiget zu sehen: daß Ungerechtigkeit nur selten wahre Politik, und Plünderung auch nicht einmahl der Weg zum Reichthum ist.

Es war vom ersten Augenblick an sichtbar, was das Schicksal dieses neuen Papiergeldes seyn würde, und sein mußte. Unmittelbar nach seiner ersten Erscheinung verlohr es fünf Procent.

(Es ist bekannt, bis zu welcher schrecklichen Höhe dieser Verlust weiterhin gestiegen ist). Gleichwohl war die National-Versammlung gezwungen, wenn sie den Credit ihrer eignen Misgeburt nicht ganz wollte fallen lassen, Assignate statt baaren Geldes anzunehmen. In demselben Augenblick aber, da sie mit ungeheuren Kosten*) dies Papier in Gold und Silber umsetzte, fuhren ihre unverschämten Redner fort, in sinnlosen Deklamationen zu behaupten, daß es zwischen baarem Gelde und ihren Assignaten keinen reellen Unterschied gäbe. Dies war einer der neuen Glaubensartikel, welche die Philosophische Synode, mit einen derben Bannfluch versehen, in die Welt schikte. Credat, wem es beliebt; sicherlich nicht Iudaeus apella!

Ein edler Zorn steigt in den Gemüthern der Volksführer auf, wenn sie hören, daß man sich erkühnt, die magische Laterne in dem Schattenspiel ihrer Finanzen mit den betrüglichen Projekten eines Law zu vergleichen. Sie können es nicht ertragen, den Sand des Missisippi gegen den festen Felsen der Kirche, worauf ihr System gegründet ist, in eine Paralele gestellt zu sehen. Aber ehe sie diese Empfindlichkeit laut werden lassen, mögen sie doch erst nachweisen, daß ihren Assignaten auch nur ein einziger Morgen Landes zum Grunde liegt, der nicht schon vorher zu andern Ausgaben bestimmt war. Im Gegentheil, es ist eine wahre Beleidigung für jenen großen Originalbetrug, daß man ihn mit ihrer armseligen Nachahmung vergleicht. Es ist nicht wahr, daß Law seine ganze Spekulation auf den Missisippihandel gebaut hatte: er nahm den Ostindischen, er nahm den Afrikanischen Handel, er nahm die Pacht von allen durch Pächter verwalteten Einkünften Frankreichs zu Hülfe. Es ist ausgemacht, daß dies alles zusammen genommen das Gebäude nicht tragen konnte, welches der

*) Auf der Rechnung von den Staatsausgaben des Jahres 1791 prangen nicht weniger als 18 Millionen (so viel gestand man ein!) Kosten für die Auswechselung der Assignate gegen baar Geld, das zur Bestreitung gewisser Bedürfnisse unentbehrlich war. Eine solche Rubrik hat sich gewiß noch nie auf dem Ausgabe-Etat eines Staats gefunden. A. d. U.

Enthusiasmus des Publikums, nicht er, darauf gesetzt hatte. Nichts desto weniger waren diese Täuschungen, vergleichungsweise Träume von einer edeln Gattung. Sie gingen von der Idee einer ungeheuren Zunahme des Französischen Handels aus, und hatten die Realisirung dieser Idee zum Zweck. Sie öffneten diesem Handel die weiten Regionen beyder Hemisphären. Sie legten es nicht darauf an, Frankreich mit seinem eignen Mark zu füttern. Eine große und schwärmerische Einbildungkraft fand in diesem unermeßlichen Handelsverkehr einen Gegenstand, der sie fesselte. Es lag etwas in dem Projekt, was das Auge eines Adlers blenden konnte. Es war nicht wie das jetzige, zur Lockspeise für einen Maulwurf bestimmt, der sich in seinen mütterlichen Erdklumpen einwühlt und vergräbt. Die Menschen waren damals noch nicht ganz unter dem Einfluß einer falschen und entnervenden Philosophie zu Zwergen eingeschrumpft, und zu elenden Sklaven jedes plumpen und gemeinen Betruges herabgesunken. Vor allen andern aber ist es bemerkenswerth, daß die Häupter des Lawschen Systems, indem sie die Hoffnungen der Menschen täuschten, doch ihrer Freyheit nicht spotteten. In ihrem Betruge war nicht die geringste Mischung von Gewalt. Dieser Zusatz war ausdrüklich unsern Zeiten aufbewahrt, damit das schwache Flämmchen von Vernunft, was durch die dicke Finsterniß dieses erleuchteten Jahrhunderts brechen möchte, sofort erstickt werden konnte.

Ich bemerke eben, daß ich noch nichts über ein Finanzprojekt gesagt habe, welches der Geschicklichkeit seiner Erfinder zum nicht geringen Ruhm gereicht, und mit großem Pomp in die National-Versammlung eingeführt worden ist. Dieses Projekt, über dessen Gemeinnützigkeit und Eleganz man sich nicht müde reden konnte, soll dem umlaufenden Papiergelde eine neue und sehr sichere Basis verschaffen. Es ist der Plan, aus den Glocken der aufgehobnen Kirchen Münze zu schlagen! — Dies ist ihre alchymistische Weisheit! — Es giebt Narrheiten, die den Tadel muthlos machen, die weit über die Lächerlichkeit hinaus sind und keine andre Empfindung mehr wecken — als Eckel. Deshalb will ich auch kein Wort weiter hinzufügen.

Es ist eben so wenig der Mühe werth, über ihre Geld- und Wechseloperationen, über ihre vielfältigen Ränke und Kunstgriffe, den bösen Tag hinaus zu schieben, über das Zahlenspiel zwischen der Schatzkammer und der Discontocasse, und über alle die alten und abgetragnen kaufmännischen Schwindel zu sprechen, die man jezt zu Maximen der Staatsverwaltung erhoben hat. Die Einkünfte werden nicht mit sich scherzen lassen. Das Gewäsch über die Menschenrechte wird nicht für einen Schiffszwieback, nicht für ein Pfund Schießpulver in Zahlung angenommen werden. Hier müssen die Metaphysiker von der Wolkenhöhe ihrer Spekulationen herunter steigen, und sorgfältig nach Beyspielen handeln. Aber was für Beyspiele wählen sie? Die Beyspiele der Bankeruttiers. Was ihnen indessen auch widerfahren mag, sie mögen geschlagen, beschämt und beschimpft seyn, ihre Kräfte, ihre Erfindungen, ihre Hirngespinste selbst mögen sie verlassen — ihre Zuversicht hält aus. Wenn sie schlechterdings alle Ansprüche auf Geschicklichkeit aufgeben müssen, so fangen sie an mit ihrem Wohlwollen zu prahlen. Nachdem das ganze Staatseinkommen in ihren Händen zerronnen ist, sind sie frech genung, die Erleichterung zu rühmen, die sie dem Volk verschaft hätten. Sie haben sie ihm wahrlich nicht verschaft. Wenn das je ihre Absicht war, warum erließen sie denn die Verordnung, daß die verhaßten Taxen noch bezahlt werden sollten? Das Volk erleichterte sich selbst ohne ihre Verordnungen und ihren Verordnungen zum Trotz.

Was hilft indessen alles Untersuchen und Streiten, wem das Verdienst dieser trügerischen Erleichterung zuzuschreiben ist. Die Hauptfrage bleibt immer die: ist dem Volke dadurch die geringste wahre Wohlthat widerfahren? — Herr Bailly, einer der großen Advokaten und Verwalter des Papiergeldes giebt uns eine Idee von der eigentlichen Natur und Beschaffenheit dieser Wohlthat. Die Rede, die er in der National-Versammlung über diesen Gegenstand hielt, war eigentlich eine hochtönende und ausstudirte Lobrede auf die Einwohner von Paris,

worin er den Muth und die Standhaftigkeit rühmte, mit der sie Noth und Elend ertragen hatten! Ein gar herliches Gemählde öffentlicher Glückseeligkeit! Wie! Muth und Standhaftigkeit um Wohlthaten auszuhalten, und Erleichterung zu erdulden? Wenn man diese Rede des gelehrten Maire ansieht, so sollte man schwören, die Pariser hätten seit zwölf Monathen unter den Drangsalen einer fürchterlichen Belagerung geschmachtet, wie damals, als Heinrich IV alle Zufuhr abgeschnitten hatte, und Sully mit seinem Geschütz auf die Stadtthore donnerte — und doch haben sie keinen andern Feind gehabt, als ihre eigne Leichtgläubigkeit und Verkehrtheit, ihre eigne Albernheit und Tollheit. Aber Herr Bailly wird eher im Stande seyn, das ewige Eis seiner atlantischen Regionen aufzuthauen *), als seiner unglücklichen Hauptstadt ihre verlohrne Centralwärme wieder zu schaffen, so lange die kalte, dürre, versteinernde Hand einer falschen, unmenschlichen Philosophie darauf liegt **).

Das Volk zu überreden, daß man ihm Erleichterung verschaft, indem man ihm alle seine Nahrungsquellen verstopft, ist ein unverschämter und grausamer Betrug. Staatsmänner, die mit solchen Erleichterungen prahlen, müßten immer vorher mit großer Anstrengung und Unpartheilichkeit über das Problem nachgedacht haben, ob es vortheilhafter ist, daß das Volk viel bezahle, und verhältnißmäßig viel einnehme, oder daß es wenig

*) Bailly war bekanntlich als Astronom und spekulativer Kopf berühmt, lange ehe ihn sein Schicksal und eine verblendete Eitelkeit auf die gefahrvolle Stelle schleuderten, die er 2 Jahre lang mit wenig Beyfall und unter vielfachen Qualen verwaltet hat — Eins der merkwürdigsten Produkte aus seiner schriftstellerischen Periode sind die in einem meisterhaften Styl geschriebnen mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit reichlich ausgestatteten — Lettres sur l'origine des Sciences, et l'Atlantide de Platon. Auf dieses Werk zielt die Anspielung im Text. A. d. U.

**) Beym Anfang der Revolution besaß die Pariser-Commüne eine Million Livres an Capitalien; im Jahr 1791 hatte sie schon 40 Millionen Schulden. A. d. U.

erwerbe, und dagegen von allen Abgaben befreyt sey? — Ich meines Theils, würde allemahl für das erste entscheiden. Erfahrung, und die besten Autoritäten sind auf meiner Seite. Zwischen den Erwerbsmitteln des Bürgers, und den Forderungen, die der Staat an ihn zu machen hat, stets ein richtiges Gleichgewicht zu erhalten — das ist ein Hauptstück der Geschicklichkeit eines wahren Staatsmanns. Die Erwerbsmittel gehen in jeder Rücksicht den Abgaben voran, und müssen früher als diese gesichert werden. Ordnung ist das Fundament aller guten Dinge. Wenn allgemeiner Wohlstand einkehren und Dauer haben soll, so muß das Volk, ohne zum Sklaven zu werden, folgsam und gelehrig seyn. Die Obrigkeiten müssen geehrt, die Gesetze gefürchtet werden. Die Anlagen einer natürlichen Subordination müssen nicht aus den Herzen derer, welche gehorchen sollen, mit der Wurzel gerissen seyn. Der gemeine Mann muß Ehrfurcht vor jedem Eigenthum haben, woran er keinen Antheil hoffen kan. Er muß arbeiten, um zu erlangen, was durch Arbeit zu erlangen ist; und, wenn er dann, wie es geschieht, findet, daß der Erfolg seinen Bemühungen nicht hinreichend entspricht, so muß man ihn lehren, daß es eine höhere Glückseligkeit giebt, als, Güter besitzen, und eine höhere Gerechtigkeit, als die, welche in den dunkeln Labyrinthen dieses Lebens zu walten scheint. Wer ihn um diesen Trost bringt, der lähmt seine Industrie, der versetzt aller Fähigkeit zu erwerben, und aller Fähigkeit zu erhalten, eine tödtliche Wunde. Wer das thut, der ist der wahre Unterdrücker, der unbarmherzigste Feind des Armen und Elenden. Er raubt ihm sein letztes Besitzstück, während daß er das Eigenthum des Reichern und alle Früchte glücklicher Industrie, durch seine verruchten Spekulationen, dem immer bereiten Angriff des Müssiggängers, des Verunglückten, und des Verzweifelten aussetzt.

Finanziers von Profession sind gar zu geneigt in der Staatsadministration nichts als Banken, und Cassen, und Creditwesen, und Leibrenten, und Tontinen, und alles, was zur kleinen

Waare in ihrem Handel gehört, zu sehen. In einer ruhigen und wohlthätigen Verfassung sind alle diese Dinge von Wichtigkeit, und die Geschicklichkeit, die sich bey ihrer Verwaltung zeigen kan, ist keinesweges zu verwerfen. Sie sind gut, aber nur dann gut, wenn sie auf jene wohlthätige Verfassung gebaut sind, und die Zwecke derselben befördern. Wenn sich hingegen Menschen träumen lassen, daß alle diese armseligen Erfindungen die Uebel, welche den Umsturz der öffentlichen Ordnung, und die Ausrottung aller Principien des Eigenthums begleiten, wieder gut zu machen im Stande sind, so werden sie in dem Ruin ihres Vaterlandes ein trauriges und bleibendes Denkmahl der Wirkungen unüberlegter Politik, und aufgeblasner, kurzsichtiger, kleingeistiger Klugheit hinterlassen.

Wenn die unzählbaren Fehler, die jeden Hauptheil des neuen Werks entstellen, die entschiedne Unfähigkeit der Volksführer anklagen wollen, so tritt der „allversöhnende Name“ der Freyheit auf, um sie zu bedecken. Allerdings sehe ich jetzt bey einigen Menschen in Frankreich große Freyheit, bey vielen aber und bey den meisten eine drückende und erniedrigende Sklaverey. Doch was ist Freyheit ohne Weisheit und Tugend? Das größte aller möglichen Uebel; nichts weiter als Thorheit, Laster und Wahnsinn ohne Aufseher und ohne Zügel. Die, welche wissen, was tugendhafte Freyheit heißt, können es nicht ertragen, daß ein unwürdiger Mund, wenn er einige hochtönende Worte stammeln gelernt hat, sie entehre. Ich bin kein Verächter großer und schwärmerischer Freyheitsideen. Sie erwärmen das Herz, sie entfesseln und erweitern das Gemüth; sie beleben den Muth in der Stunde des Kampfs. So alt ich bin, lese ich noch mit Vergnügen die entzückenden Tiraden im Lucan und Corneille. Ich bin auch kein erklärter Feind der kleinen Kunstgriffe und Spielwerke, wodurch man Popularität gewinnt. Sie erleichtern oft den Gang der wichtigsten Angelegenheiten; sie erhalten den Nationalcharakter; sie verbreiten augenblickliche Heiterkeit über die ernste Stirn einer moralischen Freyheit. Jeder Staatsmann

muß den Grazien opfern, und Gefälligkeit mit Vernunft verbinden. Aber bey einem Unternehmen, wie das jetzige in Frankreich, kommen alle diese kleinen Hülfskünste gar nicht in Betrachtung. Hier muß nichts als der erhabenste Ernst herrschen. Eine Staatsverfassung erschaffen, erfordert freylich keine große Geschicklichkeit. Weiset der Macht ihre Stelle an; lehrt Gehorsam; und das Werk ist vollbracht. Freyheit geben ist noch sehr viel leichter. Da bedarf es gar keiner Führung: es ist blos nöthig, den Zügel schießen zu lassen. Aber eine freye Staatsverfassung hervorbringen, das heißt die streitenden Elemente der Freyheit und der Beschränkung in ein festes und daurendes Ganzes zusammen zu schmelzen, das ist ein Geschäft, was langes und tiefes Nachdenken, was einen scharfsichtigen, vielumfassenden und ordnenden Geist erfordert. Diese Eigenschaften vermisse ich in denen, welche in der National-Versammlung den Ton angeben. Vielleicht mangeln sie ihnen nicht in einem so auffallenden Grade, als es es äußerlich den Anschein hat. Ich bin sehr geneigt, das zu glauben. Sollten sie wirklich aus Unwissenheit und Schwachheit sündigen, so würde man ihnen nicht das gemeine Maß des alltäglichen Menschenverstandes zugestehen können. Aber wenn die Anführer ihren Ruhm darin suchen, einander auf der großen Volksauction an Popularität zu überbieten, dann können freylich ihre Talente bey der Organisation einer vernünftigen Staatsverfassung von keinem Nutzen seyn. Statt Gesetzgeber zu bleiben, werden sie Schmeichler, statt das Volk zu leiten, seine Werkzeuge werden *). Gelingt es einem unter ihnen, einen gemäßigten, und mit Weisheit entworfnen und limitirten Freyheitsplan zum Vorschein zu bringen, so wird er auf der Stelle von seinen Mitwerbern überboten werden, die etwas glänzenders, und dem Volk gefälligers auftischen können. Man wird seine Treue, seinen Eifer für die gute Sache verdächtig machen. Mäßigung wird man

*) Wie buchstäblich ist die folgende Weissagung eingetroffen!
A. d. U.

als die Tugend der Feigherzigen, Nüchternheit als die Klugheit der Verräther brandmarken. In der betrüglichen Hoffnung, seinen Credit, und mit ihm das einzige Mittel einer wohlthätigen Wirksamkeit unter bessern Umständen zu retten, wird der unglückliche Volksführer sich gezwungen sehen, Grundsätze zu befördern, und Anmaßungen zu begünstigen, die zeitig genung alle die vernünftigen Zwecke, die vielleicht der Endpunkt seiner Bestrebungen waren, auf immer vernichten werden.

Bin ich aber so partheiisch, daß ich in allem, was die unermüdlichen Arbeiten dieser Versammlung hervorgebracht haben, nichts finden sollte, das Beyfall verdiente? — Nein! ich läugne nicht, daß neben einer unendlichen Menge gewaltsamer und unvernünftiger Beschlüsse, auch einige gute Anordnungen gemacht worden sind. Die, welche alles zerstöhren, müssen nothwendig manches Schädliche wegschaffen. Die, welche alles von neuem aufbauen, haben die Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie etwas Wohlthätiges ans Licht bringen werden. Um das zu rechtfertigen, was sie, vermöge einer usurpirten Gewalt, gethan, um die Verbrechen zu entschuldigen, durch welche sie sich zu dieser Gewalt heraufgeschwungen haben, müßte man strenge beweisen können, daß das Gute, welches sie thaten, nicht zu erreichen war, ohne es in einer so furchtbaren Revolution zu suchen. Nimmermehr wird dies zu beweisen seyn, weil jede ihrer neuen Einrichtungen, die von unzweydeutiger Güte sind, entweder in der freywilligen Erklärung des Königs, als er die Stände berief, oder in den Instruktionen der Deputirten schon vorgeschrieben stand. Einige alte Gebräuche sind aus rechtmäßigen Gründen abgeschafft worden; sie waren aber von solcher Beschaffenheit, daß sie nie der Glückseligkeit und dem Flor eines Staats hinderlich seyn konnten, wenn man sie auch, so wie sie waren, in alle Ewigkeit beybehalten hätte. Die Vortheile, welche die National-Versammlung stiftete, waren unbedeutend: ihre Irrthümer waren wesentlich.

Mag es indessen damit beschaffen seyn, wie es will, mein vorzüglichster Wunsch ist, daß meine Landsleute, anstatt bey ihren Nachbarn Modelle zur Verbesserung der brittischen Constitution zu suchen, ihnen lieber diese Constitution als ein Muster zur Nachahmung vorstellen möchten. In ihr besitzen sie ein unschätzbares Kleinod. Wenn sie hie und da Ursachen zur Besorgniß, Ursachen zur Beschwerde haben, so liegen sie nicht in ihrer Constitution, sondern in ihnen. Der Constitution haben wir die glückliche Lage, worin wir uns befinden, zu verdanken; aber dem Ganzen der Constitution, nicht einem einzelnen Theil derselben: wir haben sie eben so gut dem, was wir bey unsern Revisionen und Reformen stehen ließen, als dem, was wir änderten, oder hinzufügten, zu verdanken. Wenn sich unsre Nation begnügt, das, was sie besitzt, gegen alle Anfälle zu vertheidigen, so wird sie hinreichende Beschäftigung für wahren Patriotismus und wahren Freyheitsgeist finden. Ich erkläre mich deshalb nicht gegen alle Veränderungen; aber ich wünschte zu erhalten, selbst da noch, wo ich zu ändern genöthigt wäre. Ich möchte nur dann zu meinen Arzneyen schreiten, wenn große Uebel mich aufforderten. Ich möchte die Ausbesserung, so genau als es nur möglich wäre, im Styl des alten Gebäudes vornehmen. Eine überlegte Langsamkeit, eine immerwache Vorsicht, eine Schüchternheit aus Grundsätzen, nicht aus Temperament — das waren die herrschenden Eigenschaften unsrer Väter, die sie in ihren kühnsten und entscheidendsten Schritten nicht verließen. Da das Licht, welches die französischen Staatsverbesserer in so reichem Maße zu besitzen glauben, sie nicht erleuchtete, so war ein lebhaftes Gefühl der Unwissenheit und Beschränktheit des Menschen ihr beständiger Begleiter. Er, der ihren Kräften Schranken setzte, belohnte sie dafür, daß sie in allem, was sie thaten, dieser Schranken eingedenk waren. Laßt uns Nachahmer ihrer Weisheit seyn, wenn wir die Erbschaft, die uns diese Weisheit bereitete, erhalten und verdienen wollen. Laßt uns hinzusetzen, was uns ersprießlich dünkt, aber laßt uns vor allen Dingen bewahren,

was

was wir von ihnen empfingen. — So halten wir uns unbeweglich an dem festen Boden der brittischen Constitution, Bewundrer allenfalls, aber niemals Gefährten bey den verzweifelten Flügen der tollkühnen Luftschiffer von Frankreich.

Ich habe Ihnen meine Gedanken mit Freymüthigkeit eröfnet. Ich bilde mir nicht ein, Ihr Urtheil nach dem meinigen umzustimmen. Ich verlange es nicht einmahl für den Augenblick. Sie sind jung. Sie können das Schicksal Ihres Vaterlandes nicht aufhalten: Sie müssen dem Strom der Begebenheiten folgen. Vielleicht kömmt eine Zeit, wo Ihnen meine Bemerkungen nützlich werden, sollte es auch erst dann seyn, wenn Frankreich zu einer festern und weisern Verfassung gediehen seyn wird. In der jetzigen kan es unmöglich bleiben: aber ehe es an das Ende seiner Unruhen gelangt, wird es noch, wie einer unsrer Dichter sagt, „durch zahllose Gestalten unversuchter Existenz“ wandern müssen, und auf jeder Stufe seiner Wanderung in Feuer und Blut gereinigt und wieder geboren werden.

Ich kan zur Empfehlung meiner Ideen nichts weiter anführen, als lange Beobachtung und große Unpartheylichkeit. Es sind die Ideen eines Menschen, der nie ein Werkzeug der Macht, nie ein Schmeichler der Hoheit war, und der nicht gern in seinen letzten Schritten den Charakter seines ganzen Lebenslaufs verläugnen möchte. Es sind die Ideen eines Menschen, dessen ganze bürgerliche Thätigkeit kaum etwas anders gewesen ist, als ein Kampf für die Freyheit andrer, in dessen Brust kein heftiger, und kein daurender Zorn gelodert hat, als wenn er Tyranei unter irgend einer Form zu erblicken glaubte, der von seinem Antheil an den Bemühungen redlicher Männer, den mächtigen Unterdrücker zu stürzen*), die Stunden abriß, welche er den französischen Angelegenheiten widmete, seinem gewöhn-

*) Der Hastingssche Proceß. A. d. U.

lichen Beruf getreu, selbst, indem er ihn zu verlassen schien; eines Menschen, der Ehrenstellen, Würden und Einkünfte nur mäßig begehrt, und nicht im geringsten erwartet, der den Ruhm nicht verachtet, und die Verläumdung nicht fürchtet, der Streitigkeiten scheut, aber gern ein Urtheil wagt, der ernstlich wünscht, in allem was er unternimmt, Zusammenhang und Consequenz zu bewahren, der aber nur in der Mannigfaltigkeit der Mittel die Einheit des Endzwecks gesichert sieht, und der, wenn das Schiff, worin er segelt, in Gefahr geräth, auf einer Seite überladen zu werden, die geringe Masse seiner Gründe gern auf die andre trägt — um das kostbare Gleichgewicht zu erhalten.

Schema des Inhalts.

Eine Darstellung der Hauptpunkte, welche die Burkische Schrift abhandelt, halte ich, eines Theils, um eine allgemeine Uebersicht des ungebundnen, willkührlichen, und oft regellosen Ideenganges, der darin herrscht, andern Theils um das Aufsuchen einzelner Gegenstände in einem durchaus nicht abgetheilten, und rhapsodistisch fortlaufenden Buche zu erleichtern, für nothwendig. In dieser Rücksicht habe ich das folgende Schema mit Beysetzung der Seitenzahlen der Uebersetzung entworfen.

Erster Theil.

Eingang . . . . . Seite 3
Zwey Clubbs in England haben sich zu Lobrednern der französischen Revolution aufgeworfen 4
Die Constitutionsgesellschaft . . . . . ebendas.
Die Revolutionsgesellschaft. Sie überreicht der National-Versammlung eine förmliche Glückwünschungsadresse 5. 6
Das Unschickliche in diesem Schritt 7
Man kan überhaupt einer Nation nicht eher zur Freyheit Glück wünschen, als bis man den Gebrauch kennt, den sie davon macht 8, 10
Die französische Revolution droht England und ganz Europa mit fürchterlichen Folgen 11
Nähere Entwicklung des Betragens der Revolutionsgesellschaft. Die Adresse an die National-Versammlung war eigentlich die Folge einer Predigt des Dr. Price 12. 13

Beurtheilung des Styls und der allgemeinen Grundsätze dieser Predigt . . . . . Seite 14 - 18

Sie trägt ausdrücklich drey auf die Staatsverfassung von Groß-Britannien Bezug habende falsche Grundsätze vor 19

Erster Grundsatz. „Die Nation hat das Recht, sich „ihre Regenten selbst zu wählen“

Diesen Grundsatz widerlegt das Betragen des Englischen Volks und Parlaments bey der Revolution im Jahr 1688, der Geist aller alten und neuen Statute, besonders der Declaration der Rechte, und die ganze Geschichte der brittischen Staatsverfassung, in welcher Erblichkeit des Throns zu allen Zeiten ein geheiligtes Fundamentalprincip war . . . . . 20 - 33

Zweyter Grundsatz. „Die Nation hat das Recht, „sie wegen Vergehungen abzusetzen.“

Das Gefährliche in diesem schwankenden Princip. In England ist es nie in dieser Allgemeinheit als Normalprincip angenommen worden. Das Verfahren gegen Jakob II beweiset nichts für dasselbe . . . 34 - 39

Dritter Grundsatz. „Die Nation hat das Recht, „eine Staatsverfassung nach eignem Gutbefinden zu „entwerfen.“

Der Grundsatz streitet mit der Geschichte und dem Charakter der brittischen Staatsverfassung. Man hat die Constitution in England von jeher als eine Erbschaft angesehen. Diese glückliche Idee erhielt Einheit und Festigkeit darin . . . . . 40 - 44

Uebergang auf die französische Revolution.

Die Franzosen sollten dem Beyspiel der Britten folgen, und ihre neue Constitution auf das, was in ihrer ältern politischen Verfassung vortreffliches war, bauen . . . . . 44 - 47

Statt dessen wollten sie alles neu haben, brachten ihr Vaterland an den Rand des Abgrunds, und machten ihre Revolution im Auslande abscheulich, ohne daß es nöthig war, sich solchen Uebeln auszusetzen . . 47 - 50

Die Ursach davon war die Struktur der National-Ver- Seite
sammlung 50. 51
Charakter der Repräsentanten des dritten Standes.
Es waren durchgängig Männer, von denen keine
Sorge für irgend eine Art von Festigkeit in der
Verfassung zu erwarten stand. Juristen prädo-
minirten . . . . . 51 - 56
Vergleichung des dritten Standes in der National-Ver-
sammlung mit dem Unterhause des Englischen Par-
laments . . . . . 57 - 59
Charakter der Repräsentanten der Geistlichkeit . . 59 - 60
Charakter der Repräsentanten des Adels . . . . . 60 - 63
Ueber den (in Frankreich) allgemeinen Hang, alle Macht
in die Hände der niedrigsten Volksclassen zu liefern 64 - 70
Beurtheilung der Absichten und Hoffnungen derer, welche
die Englische Nation zur Nachahmung dessen, was
in Frankreich geschehen ist, ermuntern . . . . 70 - 72
Die Klagen dieser Verbesserungslustigen über die Fehlerhaf-
tigkeit des Englischen Repräsentationssystems 73 - 78
Der Eckstein ihres ganzen Reformationsprojekts sind die
Rechte des Menschen.
Untersuchung über die Anwendbarkeit dieser Rechte in
der Theorie der Staatsverfassungen . . . . . 78 - 88
Critik der schwärmerischen Freyheitsreden . . . . . 88 - 91
Ueber die Ausdrücke, in welchen Dr. Price von den
Scenen des 5ten und 6ten Oktobers
1789 spricht . . . . . 91 - 94
Schilderung der National-Versammlung in Rücksicht auf
die Entstehung dieser Scenen . . . . . 95 - 99
Schilderung dieser Scenen selbst . . . . . 99 - 103
Betrachtungen darüber. Das Betragen des Königs und
der Königin von Frankreich . . . . . 103 - 105
Uebergang von diesen Betrachtungen zu einer Darstellung
der Rittersitten und des Charakters des Mittelalters 106 - 108
Vergleichung des Rittersystems mit der neuern Philosophie 108 - 110
Wahrscheinlicher Einfluß dieser Philosophie auf Regierung,
Litteratur und Industrie . . . . . 110 - 113

Rückkehr zu den Scenen des 5ten und 6ten Oktobers. Das Betragen der National-Versammlung während diesen Scenen, und in Ansehung des Königs überhaupt Seite 114-119
Empfindungen der Majorität der Englischen Nation bey diesen Begebenheiten 120-125
Vertheidigung ihrer Vorurtheile — gegen die neue Lehre der französischen Philosophen 125-132
Anhänglichkeit der Englischen Nation an alles, was Verfassung heißt — Sie soll in einer nähern Betrachtung der Verfassung ihrer Kirche, ihrer Monarchie, ihrer Aristokratie und ihrer Demokratie ins Licht gesetzt werden 133
(Das erste dieser vier Hauptstücke ist nur zu Stande gekommen. S. Th. II S. 6.)
Ueber die Wichtigkeit eines öffentlich-sanctionirten Religionssystems in jedem Staat 133
Besonders in einem freyen Staat 134-137
Die Einweihung des Staats durch eine öffentliche Religion macht die Verfassung desselben zu einem Gegenstande der Ehrfurcht, und bewahrt sie vor den Angriffen einer leichtsinnigen Veränderungs- oder Zerstöhrungssucht 137-141
Der wahre Britte denkt sich Staat und Kirche nie getrennt 141-147
Einfluß der Religion auf die Großen der Erde . . . 147-149
Um die Diener der Religion mit äußrer Würde zu bekleiden, hat man ihnen in Groß-Brittanien ansehnliche Besoldungen auf die Einkünfte von Grundstücken versichert 149-152
Betrachtungen über die Einziehung der geistlichen Güter in Frankreich 152-159
Zusammenhang dieser Operation mit der Sorge für den öffentlichen Credit 159-161
Nähere Beleuchtung dieses Zusammenhanges. Ueber den Einfluß der Geldbesitzer zum Nachtheil der Landbesitzer in Frankreich 162. 163
Ueber die Verbindung der politischen Gelehrten mit den Geldbesitzern 163-186
Ueber die Ungerechtigkeit des Verfahrens, die

Geistlichkeit zur Befriedigung der Staatsgläubiger anzuhalten . . . . . Seite 169 - 175

Erörterung der Frage: ob die Geldbedürfnisse des französischen Staats von der Beschaffenheit waren, daß sie die Confiscation der geistlichen Güter rechtfertigen konnten? . . . . 175 - 184

Die Vertheidiger der Revolution wissen zur Entschuldigung der Fehler und Excesse ihrer Demokratie nichts Kräftigers zu sagen, als daß sie die alte monarchische Regierung von Frankreich mit den gehässigsten Farben schildern 185

Prüfung dieser Methode. Ueber das Wesen der Demokratie . . . . . 186 - 188

Uebersicht der alten französischen Regierung in einigen ihrer Wirkungen . . . . . 189 - 190

1) in Rücksicht auf Bevölkerung des Landes . . . . . 190 - 192

2) in Rücksicht auf den Reichthum desselben . . . . . 192 - 194

Schilderung Frankreichs vor der Revolution . . 194 - 196

Vergleichung des damaligen Zustandes mit dem jetzigen 196 - 198

Betrachtungen über den Charakter der ehmaligen privilegirten Stände

1) der Adel . . . . . 199 - 207

2) Die Geistlichkeit.

Ungerechtigkeit der Maxime, welche an der heutigen Geistlichkeit die Vergehungen der vormahligen gerächt wissen will . . . . . 208 - 213

Apologie der französischen Geistlichkeit . . 214 - 220

Einfluß der Verfolgung der französischen Geistlichkeit auf England und andre Länder . . . . . 221 - 232

Ueber den Mangel an Staatsklugheit in dem Entschluß, die geistlichen Güter einzuziehen. Vergleichung der zeitherigen Besitzer dieser Güter mit den neuen Besitzern . . . . . 232 - 242

Zweyter Theil.

Uebergang zu einer nähern Prüfung der neuen französischen Constitution . . . . . Seite 5. 6
Die National-Versammlung kan durchaus nach keinen gewöhnlichen Regeln beurtheilt werden 7-9
Allgemeiner Charakter der Operationen dieser Versammlung. Vergleichung ihrer Reformen mit den Maximen weiser Staatsverbesserer 9-18
Betrachtung der Haupttheile der Constitution
1) die Organisation der gesetzgebenden Macht . 19
Grundflächen des Repräsentationssystems 20
Geometrische Grundfläche 21
Bevölkerungs-Grundfläche 22-24
Contributions-Grundfläche 24-27
Allgemeine Betrachtungen über dieses System . . 27-35
Vergleichung desselben mit dem Repräsentationssystem in Groß-Brittannien 36
Das neue System muß Frankreich in einen Haufen abgesonderter Republiken trennen.
Um es diesem Schicksal zu entziehen, haben die Gesetzgeber einige künstliche Cemente erfunden, die die neuen Provinzen zusammenhalten; diese sind:
Die Confiscation und das Papiergeld . . . 36-45
Die Oberherrschaft der Stadt Paris . . . 45-46
Die Armee (wird nachher besonders abgehandelt)
2) Die Constitution der executiven Macht . . 47-55
3) Die neue Justiz-Administration 55-57
4) Die Armee.
Schilderung derselben im Juny 1790 58-62
Erwartungen für die Zukunft 63-67
Nothwendigkeit einer Armee in Frankreich, wenn die neuen Gesetze sich den geringsten Gehorsam versprechen sollen 67-73

Ueber die Municipalarmee (Nationalgarde) Seite 73. 74
5) Das neue Finanz-System
Allgemeine Reflexionen über die Wichtigkeit der Finanz-Administration 74-76
Prüfung dessen, was die National-Versammlung in dieser Rücksicht gethan hat 76-77
Aufhebung der alten Taxen 78
Patriotische Geschenke und Beyträge 79-81
System der Assignate 82-88
Vergleichung desselben mit dem Lawschen System 88-89
Ueber den Verfall der Stadt Paris und über das Betrügliche in dem Vorgeben der Erleichterung des Volks 90-93
Beschluß des Ganzen
Ueber den Werth der politischen Freyheit . . . 93-95
Wünsche für die ungestöhrte Dauer der brittischen Staatsverfassung 96
Prognostikon der französischen 97
Schlußerklärung des Verfassers 97-98

Dieser Tafel des Inhalts füge ich ein Verzeichniß einiger ausführlichern Anmerkungen bey, mit welchen ich die Burkesche Schrift begleitet habe:

Im Ersten Theil.

Ueber den eigentlichen Sinn des Burkischen Raisonnements über die Rechtmäßigkeit der Staatsveränderungen . . . . . Seite 23
Ueber das Princip der Wahlfähigkeit, in Rücksicht auf die Festigkeit einer repräsentativen Staatsverfassung 68
Zur Rechtfertigung des brittischen Repräsentationssistems 74

Nähere Bestimmung und Berichtigung der Burkischen Begriffe von der Anwendbarkeit der natürlichen Rechte in der Theorie der Staaten . . . . . Seite 85
Ueber den Zweck und Sinn der Apologie des Mittelalters 105
Ueber den Aufruhr zu Birmingham, als einen Belag zu Burke's Schilderung des Eifers des Englischen Volks für seine alte Verfassung 128
Gründe der Abneigung großer Männer in England, eine Reform im kirchlichen System vorzunehmen 144
Ueber die Einziehung der geistlichen Güter und die Behandlung der Geistlichkeit in Frankreich . . . 153
Ueber das Verhältniß zwischen Friedrich dem Großen und den französischen Philosophen . . 166
Ueber die Aufhebung der käuflichen Aemter in Frankreich . 183
Ueber die Fortschritte der französischen Politesse in Rücksicht auf das Gedächtniß Heinrich IV. . 209
Ueber die großen Männer aus dem geistlichen Stande, welche der Revolution gedient haben 216
Ueber die Aufopferung einzelner Bürger und Bürgerclassen zum Behuf allgemeiner Staats-Verbesserungen 228

Im zweyten Theil.

Ueber Burke's Gesinnungen gegen Rousseau, und das Verhältniß des letztern zur französischen Revolution . . 16
Allgemeine Anmerkung zum letzten Theil der Burkischen Schrift 18

Politische Abhandlungen.

I.

Ueber politische Freyheit und das Verhältniß derselben zur Regierung.

Wo der Silberton — Freyheit, erklingt, horcht jedes menschliche Ohr auf, und jedes Herz wird rege. Ihre Stimme ist die Stimme der Natur. Auf tausend Seiten eingeengt, von tausend künstlichen Bedürfnissen danieder gezogen, von tausend despotischen Verhältnissen tyrannisirt, sehnt sich der civilisirte Mensch mitten unter seinen verfeinerten Genüssen, mitten unter den Schätzen, die Jahrtausende für ihn zusammenhäuften in mehr als einer melancholischen Stunde nach der dürftigen Einfalt eines unabhängigen Daseyns zurück. Das Leben, welches er führt, dünckt ihn oft nichts anders, als ein endloser und bitterer Kampf um eine beschwerliche Existenz, und — frey sein allein, wahrhaft existiren. Dunkler oder entwickelter melden sich diese Gefühle in jedes Sterblichen Brust. Der Bürger war Mensch, ehe er Bürger war. Es gab Freyheit ehe es Staaten gab.

Wenn sich Nationen trotz aller Bande, womit die bürgerliche Gesellschaft sie umschließt, im Besitz dieses Zaubergutes fühlen oder wähnen, sehen sie mit verachtendem Stolz auf andre herab, wo sie die Freyheit nicht zu erblicken glauben. Das Bewußtseyn dieses Besitzes begeistert sie oft zu Entschlüssen, und stärkt sie in Unternehmungen, die weit über ihre Kräfte hinaus zu reichen schienen. Sie schwellen zu einem Enthusiasmus hinan, der Wunder schaft weil er nichts für Wunder hält. Mit kleinen Schaaren treiben sie die furchtbarsten Armeen vor sich her, treten ins Feld gegen die Macht und den Reichthum halber Welttheile, und tragen Siege davon, die sie selbst nicht begreifen. Sie streiten mit der Natur wie sie mit Menschen streiten. Sie

entreißen die Sitze, die sie sich ausersahen, bald den Sandbänken des Meers, welche sie in blühende Städte, bald Wildnissen und Morästen, welche sie in Paradiese verwandeln. Vom Arme ihrer Gottheit gelenkt, von der Begierde ein erhabnes Opfer auf ihren Altar zu bringen aufgeregt, von der Sehnsucht nach Größe verfolgt, ziehen sie aus, um fern von ihrer Heymath Thaten zu verrichten, welche die nüchterne Menschenkraft umsonst versuchen würde. Sie träumen sich oft zu Herrn der Welt, und sie werden es zuweilen.

Wenn tief verderbte Völker die Schwärmerey der Freyheit ergreift, oder wenn herrschsüchtige Bösewichter sie zum Stichblatt riesenhafter Bubenstücke gebrauchen, dann wird sie eine der schrecklichsten Krankheiten, welche das menschliche Geschlecht in seiner civilisirten Gestalt heimsuchen. Thronen sinken vor ihrem schmetternden Rufen: die Bande welche den Bürger an den Bürger knüpften, fallen wie versengte Faden herab: der ganze wohlthätige Bau der gesellschaftlichen Verbindung stürzt zusammen. Die reichsten und glücklichsten Länder werden eine Beute der Verwüstung; der Mensch flieht vor seines Gleichen wie vor den Thieren des Waldes; der Bruder zittert vor dem Mordschwert des Bruders: der Vater schmachtet in Kerkern in Ketten, die ihm seine Söhne anlegten. Menschlichkeit wird eine Schimäre, unerbittlichste Rache die heiligste aller Pflichten. Der Geist der Nation wird verdunkelt, ihr Charakter von Grund aus verfälscht. Aus den kostbarsten Früchten gesellschaftlicher Cultur werden die zerstöhrendsten Gifte bereitet. Alle bürgerliche Künste müssen sich unter die Instrumente des Verderbens anwerben lassen. Die Wissenschaften werden feile und nichtswürdige Verführerinnen. Philosophie läßt sich zur heillosen Sophisterey herabwürdigen. Geschichte verwandelt sich in ein Magazin mörderischer Waffen für rasende Faktionen. Beredsamkeit sinkt in das Complott, das Büberey mit Wahnsinn schloß, herunter; sie, die das Organ der Vernunft und die Gehülfin der Tugend seyn sollte wird das Sprachrohr wilder Leidenschaften, und die bestochne Dienerin der verworfensten Laster. —

Wenn das Uebel eine Zeitlang gehauſet hat, findet ſich eine ſchauerhafte Gefühlloſigkeit, das Symptom der letzten, verzweifelten Noth ein: Millionen von Menſchen laufen dem Abgrunde, der ſie zu verſchlingen droht, mit offnen Armen entgegen. Sie hohnlächeln bey dem tiefſten Elend ihrer Brüder, und ſie frohlocken über ihr eignes. Der Fanatiſmus der Freyheit erſtickt jede andre Empfindung in ihrer verödeten Bruſt: er läßt ſie Armuth und Schmach, und Hunger und Todesangſt, und ſelbſt die niedrigſte Sklaverey ohne Ungeduld, ohne Murren, oft ohne einen Seufzer ertragen.

Es iſt eine alte Bemerkung, daß der große Haufen des Menſchengeſchlechts durch Zeichen und Bilder- und Namen und dunkle Vorſtellungen regiert wird. Freyheit, jene Freyheit, die die Mutter ſolcher ungeheuren Bewegungen, ſo mancher ſchwärmeriſchen Heldenthat, ſo manches empörenden Verbrechens iſt, gehört unter dieſe dunkle Vorſtellungen. Es iſt von äußerſter Wichtigkeit, daß man ſie beleuchte und entwickle, daß man das Wahre was in ihr iſt von der Täuſchung, das heilſame was ſie enthalten kan von dem verderblichen ſondre. Es iſt die höchſte und dringendſte Nothwendigkeit, es iſt die unnachläßlichſte Pflicht für jeden denkenden Menſchen, zu einer Zeit, wo die ſchrecklichſten Erdbeben die politiſche Welt erſchüttern, zu einer Zeit, wo die entgegengeſetzten Meynungen über das Weſen und den Werth der Freyheit, faſt durch ganz Europa hindurch, hier ruhiger und dort tobender, hier im Keim und dort im gräulichſten Ausbruch die eine Hälfte der Menſchheit zum Kampf mit der andern geführt haben — ſich von ſeinen eignen Ideen die ſtrengſte Rechenſchaft abzulegen, und ehe er es wagt, in dieſer großen Debatte, die ſo viel Köpfe beſchäftigt, an die ein ſo vielfaches Intereſſe geknüpft iſt, und auf deren Ausgang eine ganze beunruhigte Welt harrt, ſeine ſchwache Stimme zu erheben, die Fundamentalbegriffe alles politiſchen Raiſonnements mit hohem Ernſt zu prüfen, und mit aller Anſtrengung, deren er fähig iſt, aufs Reine zu bringen.

Abſolute Freyheit iſt nur im Stande der Natur anzutreffen. Hier, wo der Menſch keinen Richter erkennt, als ſich

selbst, wo kein Vertrag ihn bindet, keine äußre Macht mit einem Recht ihm zu gebieten bekleidet ist, wo er allein genießt, allein leidet, allein handelt, seine Zwecke allein verfolgt, seine Gefahren allein besteht, hier giebt es keine andre Schranken seiner Freyheit, als die, welche ihm innerlich das moralische Gesetz, äußerlich die Gränzen seiner physischen Kräfte setzen. Keines andern Wille kan ihm rechtmäßige Fesseln anlegen. Er ist unumschränkter Herr und König über das, was er sich zuzueignen, über das was er zu schaffen und hervorzubringen vermochte. Wenn er sich vor der blinden Macht gerettet hat, wenn er über den Angriff hinweg ist, giebt es nichts auf Erden mehr was seine Unabhängigkeit antasten könnte.

Wäre schrankenlose Freyheit das einzige, oder auch nur das schlechthin erste Gut des Menschen, so mußte es sein vornehmster Wunsch, sein höchstes Bestreben seyn — diesen Zustand zu verewigen. War das sein Ziel, war das seine Bestimmung? — Jedes Gemüth empört sich bey einer solchen Frage. Ewige Kindheit wäre erträglicher als ewige Wildheit. Der freye Naturmensch ist der gebundenste aller Sklaven. Dafür, daß er unter seines Gleichen keinen Herrn erkennt, tyranisirt ihn die thierische, und die leblose Schöpfung. Dafür, daß keiner das Recht hat, ihm zu gebieten, muß er in jedem Augenblick vor der Gewalt des Stärkern zittern, der sich ihm naht. Dabey hat er keinen wahren Genuß seiner nackenden Freyheit. Er kan allein nichts erwerben, allein nichts erfinden, allein nichts ausführen. Eben darum weil seine Freyheit alles in sich schließt, gewährt sie ihm nichts. Seine Instinkte, seine Bedürfnisse, seine Neigungen und seine Vernunft treiben ihn mit vereinter Allmacht — diesen Zustand zu verlassen.

Sobald der Mensch in eine gesellschaftliche Verbindung tritt, hat es mit der absoluten Freyheit ein Ende. Die zahllosen Vortheile einer solchen Verbindung können ihm keinesweges umsonst zuströmen: er muß sie erkaufen. Er muß einen Theil seiner natürlichen Freyheit hingeben, um mit dem Ueberrest für seine Glück-

Glückseeligkeit, für seine Bildung, für seine äußre und innere Vollkommenheit zu wuchern. Er muß sich zu diesem Opfer entschließen, damit er selbst die Existenz seiner Freyheit vor der Gefahr, ein leerer Titel, ein Schall, und ein Nichts zu werden, sichre. Von diesem Augenblick an ist er nur so frey, als er es seyn darf, wenn die Verbindung fortdauern soll, nur so frey, als der Vertrag, der freye Vertrag, den er mit seinen Brüdern schloß, ihm zu bleiben gestattet.

Bürgerliche Freyheit in der weitsten Bedeutung des Worts, ist nichts anders als natürliche Freyheit nach Abzug desjenigen Theils derselben, ohne dessen Aufopferung eine gesellschaftliche Verbindung nicht bestehen kan — Gesellschaftliche Verbindung aber existirt nirgends als ein Abstractum. Wo sie sich findet, da sind auch die Umstände, die Bedingungen, die Einschränkungen gegeben, unter welchen sie auf dieser oder jener Stelle, in diesem oder jenem Abschnitt der Zeitfolge existiren kan. Mit Rücksicht auf den Inbegriff aller dieser Bestimmungen nennt man bürgerliche Gesellschaft einen Staat. Die Freyheit des Einzelnen im Staat ist politische Freyheit. Politische Freyheit ist näher bestimmte bürgerliche Freyheit. Politische Freyheit ist also natürliche Freyheit, nach Abzug desjenigen Theils derselben, ohne dessen Hingebung ein Staat nicht besteht.

Der erste Anblick dieser einfachen Definition verräth die wesentliche Uebereinstimmung und den wesentlichen Unterschied zwischen natürlicher und politischer Freyheit. Politische Freyheit ist keine besondre Gattung, keine eigne Classe der Freyheit. Sie ist natürliche Freyheit selbst, so wie sie unter gewissen Bedingungen existiren muß. Eben das aber, was diese Bedingungen ausdrückt führt in das Charakteristische der politischen Freyheit. Bey ihr ist immer von Maß, von Größe, von Proportion die Rede. Es gilt ein Mehr oder Weniger. Man kan sie nie richtig und rein bestimmen, oder auch nur gedenken, ohne auf etwas Andres Rücksicht zu nehmen. Mit einem Worte: Politische Freyheit ist kein absoluter, sondern ein Verhältnißbegriff.

Es ist in der That erstaunenswürdig, was für Uebel logische Irrthümer, wenn sie sich in eine praktische Unendlichkeit ausdehnten, über die Welt gebracht haben. Wenn die, welche für die Freyheit Blut in Strömen vergossen, und oft alle Fundamente der gesellschaftlichen Verbindung aufwühlten, sich aus dem Wirwar und Nebel unbestimmter Begriffe, nur ein einziges Mal emporgeschwungen, wenn sie es über sich vermocht hätten ernsthaft zu fragen: Was ist denn diese Freyheit, die auf so furchtbaren Wegen ihre Herrschaft gründen soll? — Wieviel Elend wäre der Menschheit, wieviel Zerrüttungen wären den blühendsten Staaten erlassen worden! Politische Freyheit ward von jeher in den Meynungen des Volks und in den Systemen seiner kurzsichtigen oder betrügerischen Lehrer wie eine eigne Grundkraft, wie ein besondres und geheimnißvolles politisches Urprincip, wie eine wahre qualitas occulta behandelt. Eben dadurch aber ward ihr Einfluß auf das Gemüth, wie der Einfluß jeder dunkeln, unbegränzten, mystischen Vorstellung, so mächtig, und wo die Umstände es wollten, so furchtbar. Eben darum wurde sie das Feldgeschrey in jedem Pöbeltumult, und das Losungswort jedes ruhmdürstigen Rebellen. Alle, welche sich einbildeten, daß sie der Freyheit huldigten, wenn sie Staaten umstürzten, und große Menschenmassen in Elend und Jammer begruben, waren mehr oder weniger, ohne es sich selbst bewußt zu seyn, von dem unsinnigen Projekt begeistert, die Freyheit des Naturstandes in die bürgerliche Gesellschaft zu verpflanzen. Blos, weil sie dem Ungeheuer, das sie auf den Thron setzen wollten, nie scharf ins Angesicht gesehen hatten, beugten sie ihr Knie vor ihm; blos weil sie das Götzenbild, dem alle Götter der Erde weichen sollten, nicht kannten, schlachteten sie ihm Millionen zum Opfer hin.

Sobald man sich von der verderblichen Verwechselung der Begriffe von unbeschränkter, und politisch beschränkter Freyheit, dem letzten Grunde aller Verwirrung, welche die Idee der Freyheit in der menschlichen Gesellschaft erzeugte, losgemacht, sobald man sich deutlich und bestimmt gesagt hat, was man verlangt, wenn man Freyheit im Staat begehrt, so

entwickeln sich ganz leicht und natürlich aus einer richtigen Erklärung der Grundbegriffe folgende Grundsätze.

1. Politische Freyheit ist kein absolutes, sondern ein relatives Gut.

Da politische Freyheit nichts mehr als zweckmäßig-beschränkte natürliche Freyheit ist, so kömmt bey der Schätzung derselben alles auf die Beschaffenheit der Zwecke, und auf die daraus fließenden Modifikationen und Grade der Beschränkung an. Bürgerliche Gesellschaft, Staatsverbindung, ist ein vielseitiger, unendlich complicirter Gegenstand. Zu bestimmen, wieviel jedes einzelne Mitglied von seiner Freyheit fahren lassen muß, wenn die Absichten dieser Verbindung vollständig erreicht, der Vortheil aller gesichert, und das Ganze nicht ein formloses Aggregat, sondern ein wohl-organisirtes System seyn soll, ist eine Aufgabe, die mehr als gewöhnliche Talente und Einsichten erfordert. Freyheit verleihen, heißt der blinden Natur ihren Lauf lassen: aber das Meisterstück menschlicher Weisheit ist — eine gute Regierung zu erschaffen.

Alle die, welche mit der Unbefangenheit der nüchternen Vernunft über die fundamentellen Principien der Staatsverfassungen sprechen, kommen darinn überein, daß es bey der Bildung eines Staats zwey Hauptmomente giebt, wovon Eins die Freyheit, das andre der Inbegriff aller gesellschaftlichen Zwecke ist. Die vortreflichste Staatsverfassung würde unstreitig die seyn, worin diese beyden Bestandtheile aufs allervollkommenste amalgamirt wären: die schlechteste die, worin einer allein herrschte, wenn anders ein solcher Zustand noch den Namen einer Staatsverfassung verdienen könnte.

So weit ist alles einig. Wenn es nun aber darauf ankömmt die Priorität unter diesen beyden Momenten festzusetzen, zu entscheiden, welches der Maßstab für das andre seyn, welches regieren und welches sich unterwerfen soll, dann trennen sich die denkenden Köpfe, und gehen auf zwey dem Anschein nach ganz entgegengesetzten Wegen fort. Die vernünftigen Vertheidiger der Freyheit (denn von blindem Enthusiasmus ist hier nicht weiter die

Rede) drücken das Grundprincip aller Staatsverfassungen so aus: Staaten müssen der gestalt organisirt seyn, daß die natürliche Freyheit so wenig als möglich beschränkt werde. Sie machen also Freyheit zum vornehmsten unter den beyden Elementen. Die vernünftigen Vertheidiger der Regierung (was Schmeicheley oder Eigennutz sagt, ist hier von keinem Belang) geben dem Grundsatz folgende Wendung: Es muß nur so viel von der natürlichen Freyheit übrig bleiben, als die Erreichung aller Zwecke des Staats zuläßt. Sie setzen also die Regierung in den ersten Rang ein.

Bey näherer Ansicht ist dieser ganze Unterschied nur scheinbar. Die aufgeklärten Verehrer des Freyheitsprincips wollen nicht, daß dieser oder jener im Staat die höchste Freyheit besitze: alle sollen frey seyn. Wenn aber die Freyheit aller bestehen soll, muß jeder Einzelne so weit beschränkt werden, daß es eine Regierung geben kan. Die Grundmaxime der vernünftigen Freyheit ist also auch die Grundmaxime der vernünftigen Regierung.

Auf der andern Seite ist der Inbegriff aller gesellschaftlichen Zwecke aus wahren und vielleicht aus den höchsten Gesichtspunkten angesehen, nichts weiter als die höchste Ausdehnung allgemeiner und individueller Freyheit. Es giebt für ein vernünftiges Wesen durchaus keine Lage, worin es in der vollkommensten und edelsten Bedeutung dieses Worts freyer wäre als eine weise und glückliche Staatsverfassung. Das wohlverstandne Grundprincip des Regierungssystems ist nichts anders als die Maxime des Freyheitssystems in ihrer herlichsten Gestalt.

Wenn also kein politisches System denkbar ist, in welchem nicht Freyheit mit Einschränkung die Grundlage wäre, wie kan in einem Staat Freyheit allein und abgesondert betrachtet, ein Gut seyn? — Die Vollkommenheit der natürlichen Freyheit liegt in ihrer Unbegränztheit, die Vollkommenheit der bürgerlichen liegt in ihren Schranken. Wo und wie diese Schranken gesetzt sind, das ist es, was alle Schätzung der politischen Freyheit bestimmen, was alles Urtheil über

Staatssysteme leiten muß. Wenn politische Freyheit eine solche Beschränkung der natürlichen Freyheit enthält, als zur Aufrechthaltung des gesellschaftlichen Ganzen und zur Erreichung seiner gesammten Zwecke schlechterdings nöthig ist, so wird sie ein Gut seyn. Sie wird ein Uebel werden, wenn jene Beschränkung, in der ihre wahre Essenz liegt, unzureichend ist, wenn sie den Gang der Staatsoperationen erschwert, oder gar unmöglich macht.

Politische Freyheit kan nicht nur ein Uebel, sondern zuweilen auch das größte aller Uebel seyn. Wenn das Misverhältniß zwischen den Zwecken des Staats und den Schranken der natürlichen Freyheit groß, wenn dem einzelnen Bürger nichts verhaßter ist, als gehorchen, wenn jeder die Gränzen seiner Handlungen selbst bezeichnen will, oder wenn gar — frey seyn, nichts anders mehr heißt als die Freyheit andrer willkührlich unterdrücken: dann ist das, was Verblendung oder List als das höchste der Güter ausrief, der Quell und die Grundlage der fürchterlichsten Uebel. Wenn politische Freyheit dieses unnatürliche und furchtbare Uebergewicht erlangt hat, dann wird die Zerstöhrung der Staaten und die Rückkehr des Standes der Natur beynahe eine wünschenswerthe Begebenheit. Die belebende und erhaltende Kraft der bürgerlichen Verbindung ist dahin, und wo diese verlohren ist, stellt die Gesellschaft nichts weiter dar, als einen zusammengedrängten Haufen feindseeliger Wesen, die, in ein gemeinschaftliches Elend geschmiedet, an den vervielfältigten Mitteln einer wechselseitigen Berührung nur vervielfältigte Instrumente einer wechselseitigen Zerstöhrung besitzen. Die Kriege des isolirten Naturmenschen sind leicht vorübergehende Scharmützel: der unaufgehaltne Kampf des gesellschaftlichen Naturmenschen mit den Tausenden seiner Nachbarn, würde früh oder spät in einer Vertilgung seiner Gattung endigen.

So wie es in dem kunstreichen Ganzen, welches wir einen Staat nennen, ein Uebermaß der Freyheit geben kan, so kan es allerdings auch ein Uebermaß der Regierung geben. Die Einschränkung des individuellen Willens kan weiter gehen, als es die

Erreichung der gesellschaftlichen Zwecke fordert; es kan Staatsverfassungen geben, welche die natürliche Freyheit unterdrücken, indem sie ihr überflüßige Schranken setzen, und es gab deren eine Menge in allen Perioden der Geschichte. Es ist aber ein Umstand von Wichtigkeit, daß man von den Excessen der Regierung in der Regel leichter zu dem gerechten Maß zurückkehren kan, als von den Excessen der Freyheit. Es hat vielleicht nie eine Staatsverfassung gegeben, an der schlechterdings nichts gut und tauglich gewesen wäre. Die Fehler einer Regierung sind die Fehler eines Kunstwerks; mehr oder weniger sind sie der Verbesserung fähig, ohne daß das Ganze auseinander genommen werden dürfte. Dagegen ist es die wahre Tendenz aller übertriebnen Freyheitsplane — jedes Politisches Gebäude dem Erdboden gleich zu machen. Ein Staat wird, sobald das Uebermaß des Freyheitssystems eintritt, tabula rasa — alles muß von neuem geschaffen werden. Eine alte Ordnung der Dinge aber durch Ausfeilung und Reform zur höchsten Treflichkeit bringen, deren menschliche Einrichtungen fähig sind, ist ein Werk für Menschen: eine neue Ordnung aus dem Chaos der Anarchie — dem Zustande in welchen alle zügellose Freyheit führt — hervorgehen zu lassen, scheint die Kräfte höherer Wesen zu erfordern.

Es ist kein Wunder, daß die allgemeine Stimme der Menschheit, denen, welche Freiheitsprojekte entwerfen, Freyheit verkündigen, und für Freyheit kämpfen, triumphirender und belohnender zujauchzt, als denen, welche die weisesten und wohlthätigsten Regierungsplane ersannen oder durchsetzten. Jenes ist ein leichtes und glänzendes Geschäft, dieses ist ein mühsames und unscheinbares Amt. Freyheit zu verfechten, dazu gehört im höchsten Fall nur Muth, und oft nicht einmal Muth, weil die Menschheit dem, der diese Bahn betritt, auf halbem Wege entgegenkömmt. Der Mensch haßt alle Arten von Fesseln, sogar die, welche er sich selbst anlegt. Die Vernunft erkennt ihre Nothwendigkeit: das Gefühl sträubt sich dagegen. Daher ist dem großen Haufen jeder der von Entfesselung spricht, ohne weitre Untersuchung angenehm. Hiezu kömmt, daß — Freyheit schaffen, gemeinhin nichts an/

ders heißt, als — abschaffen, niederreißen, vernichten: eine Aufgabe, welcher der alltäglichste Verstand Genüge leistet, und die ungeübteste Hand gewachsen ist. Bey Arbeiten, wie diese sind, kostet es nichts als einen raschen Entschluß, um augenblicklicher und glorreicher Lorbeern gewiß zu seyn. Alles was die tiefste Einsicht und die geprüfteste Geschicklichkeit in der Bildung oder Regierung eines Staats leisten kan, ist immer nur Saat für künftige Erndten. Kein Auge wird davon geblendet, weil es langsam und allmählig reift. Es erfordert oft eine Reihe von Jahren, um eine einzige Frucht der weisesten Veranstaltungen, welche das vereinigte Nachdenken der geübtesten Staatsmänner ans Licht brachte, zu pflücken: dagegen eine blinde Schwärmerey in wenig Minuten einen König absetzen, und in einer Stunde alle Thronen von Europa zum Untergange verdammen kan. — So wie die Operationen der Regierung langsamer sind, so sind sie auch ohne Ausnahme weniger beliebt, als die Wagstücke der Freyheitsapostel. Eine sonderbare aber nicht unerklärliche Verkehrtheit, die dem Menschen zu allen Zeiten eigen war, und zu allen Zeiten eigen bleiben wird, macht, daß er jeden neuen Plan der mildesten und wohlthätigsten Regierung, mit Mißtrauen, Unzufriedenheit und Widerstreben empfängt, während daß ungestüme Demagogen, wenn nur die Fahne der Freyheit vor ihnen weht, in Triumphsaufzügen über die Leichname der Bürger und durch Provinzen einher schreiten können, die ihre heillosen Unternehmungen in Einöden verwandelten.

Wer Freyheit für ein absolutes Gut hält, der muß, wenn er nicht in einen empörenden Synkretismus verfallen will, bürgerliche Verfassung für ein absolutes Uebel halten. Alsdann bleibt ihm, um praktisch-consequent zu verfahren, nichts übrig, als sein höchstes Gut da, wo es zu finden ist, zu suchen, — in unbewohnten Weltgegenden, die menschliche Cultur und menschliche Bande nicht erreichten. Die Freyheit des Naturstandes den goldnen Ketten des civilisirten vorziehen, könnte die Grille eines groß-gesinnten Sonderlings seyn; aber die Freyheit des Naturstandes wünschen, predigen und befördern, ohne doch die Vortheile des

gesellschaftlichen Lebens fahren lassen zu wollen — ist das Hirngespinst eines Thoren, oder das Gaukelspiel eines verschmitzten Betrügers.

2. Politische Freyheit kan nicht in jeder Staatsverfassung dieselbe seyn.

Politische Freyheit gehört, um mit dem Mathematiker zu reden, unter die unbeständigen Größen. Sie besteht aus zwey Elementen, wovon eins das andre einschränkt. Da nun in dem einschränkenden eine unendliche Verschiedenheit Statt finden kan, so muß das eingeschränkte einer gleichen Verschiedenheit unterworfen seyn.

Es ist gegen die Natur des Menschen und der Dinge, daß es nur zwey Staaten in der Welt geben sollte, in welchen der Inbegriff aller gesellschaftlichen Zwecke derselbe wäre. Körperliche und geistige Beschaffenheit der Nationen, der Boden, welchen sie bewohnen, die Luft, welche sie umgiebt, ihre Stelle auf der Oberfläche der Erde, der Grad ihrer Cultur, ihre Vorzüge und Fehler, ihre Laster und Tugenden, und ein zahlloses Heer von Umständen, die oft tief verborgen liegen, oft nur einem geschärften Auge sichtbar sind, bestimmen einer jeden Staatsgesellschaft ihre eigenthümliche Form, ihre Gesetze, ihre Maximen, ihren Gang und ihre Operationen. So wie alles dieses wechselt, muß auch der Theil der absoluten Freyheit, welchen die Gesellschaft als ihre erste Abgabe verlangt, größer oder kleiner werden. Das Complement dieses Theils zur absoluten Freyheit, ist die politische Freyheit. Politische Freyheit wird also durch alle die Umstände bestimmt, welche den Staatsverfassungen ihre Grundzüge und ihren Charakter anweisen. Wenn die Weisheit in Person die Staaten anordnete, so könnte sie, sie müßte denn zugleich mit dem Willen alle Unterschiede zwischen den Menschen und zwischen den Nationen aufzuheben, und der Allmacht, diesen Willen auszuführen begabt seyn, nie dem einen Staat dasselbe Maß von politischer Freyheit geben, das sie dem andern verlieh.

Den Grad der Freyheit festzusetzen, der unter diesen oder jenen Umständen in einem Staat vorhanden seyn soll, in ein Problem, dessen richtige Auflösung mit nicht gemeinen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Entscheidung nach Extremen ist leicht. Regierungen, die sich selbst und das Regieren zum höchsten Zwek machen, werden die natürliche Freyheit nie genung einschränken können. Enthusiasten, die nichts sehen, und nichts wollen, als Freyheit, werden die Regierung nie genung entkräften können. Aber nach keiner von beyden Maximen wird je eine vortrefliche Staatsverfassung aufsteigen. Um zu dieser zu gelangen,, müßte man erst über die Natur der menschlichen Freyheit und über die allgemeinen Zwecke der menschlichen Gesellschaft, dann über die besondre Beschaffenheit der Zwecke einer gegebnen Gesellschaft, über den Charakter der Menschen, die sie ausmachen, endlich über die schicklichsten Mittel, die Freyheit dieser Menschen mit den eigenthümlichen Absichten ihrer Verbindung, dauerhaft zu vereinigen, tief und anhaltend nachgedacht haben. Aber alles Nachdenken des Augenblicks bleibt mangelhaft, wo die Hälfte der Prämissen nur durch lange Beobachtung geliefert werden kan. Also hinter allem diesem Nachdenken noch Zeit und Erfahrung! Welche Bedingungen! welche Forderungen an den, der sich zum Baumeister eines neuen Staats geschickt glaubt! welche Forderungen in einer Periode, wo die wohlthätigen und verderblichen Wirkungen ausgebreiteter Cultur, eine so unübersehliche Verwicklung, eine so unermeßliche Mannigfaltigkeit, eine so unendlich complizirte Wechselwirkung in alle gesellschaftlichen Verhältnisse gebracht haben; in einer Periode, wo der einzelne Mensch ein Räthsel, der enge Kreis, in welchem er sich bewegt, eine kleine Welt geworden ist; wo die Regierung dieser kleinen Welt, oft mehr Geschicklichkeit und Muth, mehr Feinheit und Talent erfordert, als die Regierung ganzer Republicken in den Zeiten der ersten Rohheit und Einfalt!

Gleichwohl befindet sich nicht der allein, welcher zum Gesetzgeber einer neu zu errichtenden Staatsverfassung berufen ist, sondern jeder, der in schon vorhandnen Staaten über Mangel an

Freyheit klagt, und mit Planen, die Freyheit zu vermehren, umgeht, wenn er gewissenhaft verfahren will, in der unvermeidlichen Nothwendigkeit, alle diese Schwierigkeiten zu bekämpfen, und die ganze Reihe dieser ernsthaften Vorbereitungen zu durchlaufen, oder — Versuche zu machen. Politische Versuche an großen Menschenmassen aber sind ohne Ausnahme moralische Bubenstücke. Wer die Menschheit zu ehren weiß, spielt nicht mit Generationen.

Es ist das gewöhnliche Kunststück aller schwärmerischen Freyheitsbeförderer, daß sie bey Nationen, die sie erleuchten und beglücken wollen, durch enthusiastische Schilderungen andrer, welche im Besitz eines hohen Grades politischer Freyheit sind, zuerst ein geheimes Verlangen, dann eine quälende Scham, aus dieser eine brennende Nacheiferung und endlich eine zügellose Wuth hervorbringen. So wenig aber, als es einem vernünftigen Manne von gewöhnlicher oder gar von schwacher Gesundheit einfallen wird, unverdauliche Speisen, welche die riesenhaften Leibesconstitutionen einiger seltnen Günstlinge der Natur ertragen können, bloß aus dem albernen Grunde, „weil er doch auch ein Mensch ist“ zu sich zu nehmen: eben so wenig wird sich ein einsichtsvoller und redlicher Staatsmann dem unsinnigen Projekt ergeben, den Grad von Freyheit, den er in irgend einem benachbarten, oder gar in irgend einem weit entfernten, oder längst-verblühten Staat bemerkt, auf den seinigen, ohne weiter zu erforschen, ob die Umstände, worin sich dieser befindet, die Nachbildung zulassen, blos „weil doch seine Nation auch eine Nation ist“ zu pfropfen.

Wenig politische Irthümer haben tiefre Wurzeln geschlagen, und schädlichere Folgen gehabt, als die träumerische Eintheilung der Staaten in freye und nicht freye. Wer sich jemals die Mühe gegeben hat, über das wesentliche in dem Begriff der politischen Freyheit nachzudenken, der muß vollkommen überzeugt seyn, daß in einem gewissen Sinn des Worts jeder Staat, in einem andern kein einziger frey ist. Man kan es sich nicht tief genung einprägen, daß politische Freyheit schlechterdings Maß, Verhältnisse und Proportionen in sich schließt. Ein gewisser

Grad von Freyheit findet sich in jeder Staatsverfassung: der höchste Grad in keiner.

Der Irrthum, worauf diese unzuläßige, und in mehr als einer praktischen Rücksicht, gefährliche Unterscheidung der Staaten beruht, ist von altem Ursprung. Was ihn zuerst im neuern Europa veranlaßt zu haben scheint, ist das Studium der Schriftsteller des Alterthums. In diesen Schriftstellern sind gewöhnlich Republik und Freyheit gleichbedeutende Worte. Wo sie die republikanischen Formen nicht fanden, da erkannten sie keine politische Freyheit. Da die Alten von dem, was wir gemischte Staatsverfassungen nennen, nur sehr unvollkommne Begriffe und durchaus keine Modelle hatten, da es bey ihnen zwischen Republik und uneingeschränkter Monarchie kein drittes gab; so waren sie einigermaßen gerechtfertigt, wenn sie die Staaten nach jener einseitigen Maxime beurtheilten. Hiezu kam, daß die Bürger dieser alten Republiken aus mancherley Ursachen, die eben so sehr im Charakter der Einzelnen als in den Eigenheiten der Regierungsform lagen, sehr fest an ihren Verfassungen klebten, und ihr Vaterland mit jugendlicher Wärme liebten. Sie sahen also eine Revolution im Staat schon an und für sich als das größte aller Uebel an; und weil eine solche Revolution bey ihnen gewöhnlich die Monarchie herbey führte, so sprachen sie von dieser nie anders, als von dem gänzlichen Untergange aller Freyheit, und nannten das Knechtschaft, was oft die letzte und wohlthätigste Zuflucht einer abgetragnen, verderbten und zerrißnen Republik war. So bejammerten Redner und Dichter zu Rom den Verlust einer Freyheit, die Jahrhunderte lang nichts als Bürgerkriege, Proscriptionen, Unsicherheit aller Besitzungen, und beständige Diktatur hevorgebracht hatte.

Unterdessen hat das Beyspiel und der Sprachgebrauch der ältern Schriftsteller den Ton unter den neuern angegeben. Das was offenbar nur ein Unterschied im Grade war, hat man für einen Unterschied in der Gattung gehalten. So heißen Republiken noch immer ausschließend Freystaaten. So nennt man Großbrittanien ohne alle Einschränkung ein freyes Land, und

glaubt es durch diese Benennung in eine abgesonderte Classe versetzt, und aus aller Aehnlichkeit mit andern Staaten herausgehoben. Nichts desto weniger muß jeder Einwohner dieses freyen Landes, theils Gesetzen, und oft sehr strengen Gesetzen, theils denen, welche die Gesetze ausführen und die Staatsgeschäfte nach diesen Gesetzen verwalten, unbegränzten Gehorsam leisten. Wer gehorchen muß, ist nicht frey, wenigstens nie in dem Sinn frey in welchem es die französischen Sophisten unsrer Tage begehren: aber er kann freyer als ein andrer, und was das wichtigste ist, glücklicher seyn. Das Problem, politische Freyheit zweckmäßig zu begränzen, mag in England besser aufgelöset seyn, als in irgend einem andern europäischen Staat. Deshalb ist Englands Staasverfassung der Gegenstand einer gerechten Bewunderung, und eines heilsamen Studiums für alle, die mit groſen Regierungsplanen beschäftiget sind, nie aber ein Muster einer unbedingten Nachahmung. Wer eine brittische Constitution in seinem Vaterlande wünscht, der muß erst strenge geprüft haben, ob sein Vaterland zu einer brittischen Constitution reif ist, und ob es Menschen genung in sich faßt, die der Führung einer solchen Constitution gewachsen sind.

So wie in keinem Lande der Welt die Schimäre einer vollkommnen Freyheit mit Leben begabt werden kan, so findet sich auch nirgends das Gespenst einer vollkommnen Sklaverey realisirt. Die fürchterlichste Tyrannenmacht, die je auf Erden vorhanden war, der Despotismus der orientalischen Reiche selbst, konnte nie die unbezwingliche Freyheit des Menschen vertilgen: er konnte es nicht einmahl begehren, ohne sich nach seinem eignen Untergang zu sehnen. Man darf es kaum wagen, wenn man über Staatsverfassungen raisonnirt, der türkischen zu erwähnen: indessen leben Millionen von Menschen unter dem türkischen Scepter im Wohlstande, sogar im Ueberfluß: in der allervollkommensten Sklaverey aber ist kein Schatten von Glückseeligkeit, kein Schatten von Wohlfahrt denkbar.

Wenn man den Unterthanen aller orientalischen Regenten die Frage vorlegte: ob sie ihre abscheulichen Regierungen gegen

den gänzlichen Mangel aller Regierung vertauschen möchten, so ist kein Zweifel, daß sie sie verneinend beantworten würden. Die Menschen, die in diesen tyrannischen Staaten gebohren sind, genießen doch verschiedne beträchtliche Wohlthaten bürgerlicher Verbindung. Der Besitz des Eigenthums ist in hohem Grade gesichert. Es herscht eine strenge, oft barbarisch-verwaltete, aber eben dadurch furchtbare und schützende Gerechtigkeit unter ihnen. Sie können, durch das Ansehen ihrer Fürsten gedeckt, in den entferntesten Ländern Handel treiben, und sind gegen alle Angriffe fremder Nationen auf die Früchte ihrer Industrie oder gar auf ihre Existenz hinlänglich geschützt. Alle diese Vortheile verschwinden, wenn die Freyheit der Natur bey ihnen einkehrt, und nichts tritt in ihre Stelle. Jetzt thront eine große Hyäne über ihnen, die hie und da ihr Opfer aussucht und verschlingt, aber von dem, der unangetastet bleibt, alle kleinern Raubthiere abwehrt. Wären alle Bande gelöset, so würde sich jeder Sklave in einen Bassen verwandeln, statt eines Tyrannen Millionen von Tyrannen entstehen, und eine allgemeine Verwüstung dem alten und neuen Elend ein trauriges Ende machen.

Die auffallende Menge schlechter und despotischer Staatsverfassungen, die den größten Theil des Erdbodens beherschen und entstellen, ist eine Erscheinung, die die höchste Aufmerksamkeit verdient. Statt aller seichten und unnützen Deklamationen gegen die Tyrannen, sollte sie uns zu einem ernsten Nachdenken über das Wesen und den Ursprung der Tyranney einladen. Der große Haufe der Menschen glaubt, wenn er irgendwo eine Unterdrückung wahrnimmt, alles gethan zu haben, wenn er gegen den Unterdrücker zu Felde zieht, ohne zu überlegen, ob nicht dem Unterdrückten ein besserer Dienst geleistet würde, wenn man in ihm selbst den letzten Grund des Leidens, welches ihn traf, aufsuchte, um ihn dadurch, daß man ihn über seine Kräfte und über seine Lage belehrte, vor künftiger, vielleicht vor immerwährender Unterdrückung zu bewahren.

Die Hauptursach der Entstehung und der Daner schlechter Staatsverfassungen ist — die Unfähigkeit der Bürger, bessre zu

erfinden. Uebermacht im Regenten ist allemahl Folge der Ohnmacht im Unterthan, aber nur selten einer physischen, fast immer einer intellektuellen Ohnmacht. Wer kan bezweifeln, daß eine einzige Provinz des türkischen Gebiets, wenn sie sich zu einer allgemeinen und standhaften Empörung entschlösse, das Serail und alles was es enthält zertrümmern, und allen Versuchen eines Sultans, sie von neuem zu unterjochen, auf immer zuvorkommen könnte? Was ist es denn, das eine solche Empörung unmöglich macht? — „Die Macht der Bassen, der Soldaten, der Unterthyrannen in dieser Provinz", heißt es — Aber, was hält denn diese Rotte, daß die Millionen, die sie zu Boden drückt, sich nicht plötzlich erheben, ihre Macht und ihre Existenz mit einem Schlage vernichten, und die kleinern Tyrannen zum Fußschemel gebrauchen, um an das Haupt des größern hinauf zu klettern? — Was bewegt sie, diese traurige Ordnung der Dinge, wenn ein solcher Zustand eine Ordnung heißen kan, noch für eine einzige Stunde Gnade finden zu lassen? — Nichts anders, als die Furcht vor etwas schlimmern. Ihre jetzige Regierung niederwerfen, wäre ihnen ein leichtes: aber eine andre und eine bessre errichten, eine Aufgabe, die weit über ihre Kräfte geht. Laßt das Volk in allen Provinzen der Türkey zusammen berufen, laßt jede dieser Provinzen Deputirte zu einem allgemeinen Congreß wählen, laßt diesen Congreß sich versammeln, um eine neue Constitution zu machen! — Was würde der Erfolg seyn? — Diese türkische Nationalversammlung möchte aus 742 oder aus 7042 Mitgliedern bestehen, sie möchte nach Classen oder nach Köpfen berathschlagen, sie möchte sich auf einer der glücklichen Inseln des Archipels, in der großen Moschee von Constantinopel, oder in der Reitbahn ihres abgesetzten Sultans versammeln — nie wird es einem Vernünftigen einfallen, ein solches Kunstwerk als selbst die allermittelmäßigste Staatsverfassung für ein großes Reich ist, aus ihren Händen zu erwarten. Freyheit genung würde unter ihren Tritten hervorsprießen, aber keine andre als die Freyheit einer allgemeinen Anarchie.

So wie ein hoher Grad von politischer Sklaverey die Folge und das Kennzeichen eines tiefen Verfalls der Nationen ist, so ist ein hoher Grad von wahrer politischer Freyheit die Frucht ihrer männlichen Reife, und die Begleiterin intellektueller aber nie einseitiger Vollkommenheit. Stärke des Charakters und Erleuchtung des Kopfs müssen sich vereinigen, wenn politische Freyheit in großem Maße verhanden seyn soll, ohne eine Nation zu Grunde zu richten. Allerdings sind gute Staatsverfassungen auch wieder die Grundlage zu dieser Vollkommenheit, so wie schlechte auch wieder die Quellen jenes Verfalls werden. Wenn man aber doch in diesem beständigen Kreislauf der moralischen Ursachen und Wirkungen ein schlechthin erstes angeben soll, so muß der größern Kraft der Rang eingeräumt werden. Staatsverfassungen enthalten nur eine der vielfältigen Ursachen, die den Nationen ihre Stelle in der intellectuellen Schätzung anweisen. Das Product aller wirkenden Ursachen ist die jedesmahlige Situation eines Volks. Wenn diese auf die Regierungsform wirkt, muß sie als die überwiegende Kraft durchaus mächtiger wirken, als die Regierungsform auf sie zurück zu wirken im Stande ist.

Alles was die wahre, innere, harmonische Cultur des Menschen befördert, trägt also auch zur Vervollkommung der Regierungssysteme bey; und was diese verbessert, erhöht die politische Freyheit. Es ist eine leere Grille, daß man sich Freyheit und Regierung in einem beständigen Kampf denkt. Sie sind nicht allein einig, sie sind wirklich eins. Politische Freyheit ist nichts weiter als Regierung in Bezug auf die absolute Freyheit des Menschen, so wie Regierung nichts weiter ist, als absolute Freyheit unter den gegebnen Bedingungen einer gesellschaftlichen Verbindung. Was einander wahrhaft entgegen steht, das ist natürliches Recht und natürliche Gewalt. Eine Vereinigung zwischen diesen zu stiften, ist der eigentliche Zweck aller gesellschaftlichen Verbindung. Politische Freyheit und Regierung, sind nur verschiedne Ausdrücke, um diese Vereinigung zu bezeichnen. Sie sind Begriffe, die einander wechselseitig ergänzen, von denen einer so wenig ohne den andern gedacht werden kan, als ein Thal ohne

einen Berg, oder ein Berg ohne ein Thal. Es giebt nur ein einziges Mittel, politische Freyheit wirksam einzuführen, und auf ein dauerhaftes Fundament zu setzen: man muß eine gute Regierung erschaffen.

Ein wahrhaft-weiser Mann, den eine Nation, nachdem sie ihn mit der größten politischen Macht bekleidet hätte, aufforderte, einen Plan zur Vermehrung ihrer politischen Freyheit zu entwerfen, würde sich nie zur Stelle entschließen, den Wunsch dieser Nation zu befriedigen. Er würde erst den Charakter, die Sitten, die Leidenschaften, den Grad der Cultur, die äußern Umstände, die Bedürfnisse, die bisherigen Schicksale des Volks, dessen neuer Gesetzgeber er werden soll, beobachten und studiren: er würde das, was ihm seine Untersuchungen angeben, mit dem Grade von Freyheit, den dies Volk bisher genossen hat, und mit dem, welchen es verlangt, zusammen halten, und vergleichen. Auf das Resultat dieser Operationen würde er seinen Entschluß bauen: fiele dies Resultat gegen die Wünsche der Nation aus, so würde er sich hüten, denen, die ihn zum Wohlthäter aufriefen, zur Belohnung ihres Vertrauens unter einem süßschmeichelnden Nahmen das verderblichste aller Geschenke zu machen.

Selbst in dem Fall aber, daß ein Mann, der Weisheit und Macht in diesem Grade vereinigte, es nothwendig oder heilsam fände, in eine Staatsverfassung mehr Freyheit zu bringen, als sie vorher enthielt, würde er langsam und Schrittweise zu Werke gehen. Es giebt in allen menschlichen Angelegenheiten einen Punct der Reife. Diesen Punct durch allgemeine Merkmahle, durch logische Definitionen zu bestimmen und zu bezeichnen, ist unmöglich: es ist die Sache des geübten, vielleicht, noch mehr des gebohrnen Staatsmanns; es ist das höchste Verdienst des wahren Genies, das Herannahen dieses Puncts, und seine Gegenwart zu fühlen. Wer der Natur vorgreifen will, wer Früchte zu sammeln gedenkt, ehe dieser Augenblick der Vollendung gekommen ist, wird nichts als Bitterkeit, Tod und Verderben erndten. So unsinnig es wäre, zu hoffen, daß in einem Moment

aus

aus den Sklaven des Groß-Sultans ein Volk von brittischer Aufklärung und brittischem Freysinn werden könnte, so abgeschmackt und tollkühn würde es seyn, die türkische Staatsverfassung auf einmahl in eine brittische verwandeln zu wollen. Mit dem Reifen ihres Stoffs Schritt zu halten, ist das Charakteristische der Weisheit in allen großen politischen Unternehmungen. Eben darum muß sie langsam gehen, weil Langsamkeit das Wesen und die Essenz alles Reifens ist. Man tadelt frühzeitige Plane viel zu wenig, wenn man sie blos unnütz schilt: gewöhnlich sind sie etwas weit schlimmers. Sie stöhren die Frucht nicht allein für den Augenblick: sie zerstöhren sie oft auf immer. Unter den mannigfaltigen Ursachen, aus welchen die eingeschränktesten bescheidensten und geräuschlosesten Reformen, wenn sie nur zweckmäßig und zeitig sind, dem menschlichen Geschlecht ohne Ausnahme wohlthätiger sind, als alle Totalrevolutionen, ist dies unstreitig die vornehmste.

Es lassen sich, wenn man diesen Principien weiter nachgeht, in der That Fälle denken, wo Einschränkungen der Freyheit unter ihre Beförderungsmittel gehören. Freyheit im Staat bleibt nur so lange ein Gut, als sie mit den Zwecken des Staats in gerechtem Verhältniß, im genauesten Einklang steht. Der Zweck aller Zwecke, der wahre Endzweck aller Staatsverbindung ist der Grad von Vollkommenheit und Bildung unter den Menschen, von welchem erhöhte politische Freyheit das schönste Produkt ist. Unzeitiges Emporbrausen und Excesse der Freyheit stöhren den Gang zu diesem erwünschten Ziel und verspäten die Hoffnungen der Menschheit. Wer sich solchen Excessen widersetzt, und folglich nach dem Anschein des Moments der Freyheit entgegenwirkt, meint es besser mit ihr, als der, welcher gelassen zusieht, oder gar frohlockt, wenn sie unter ihren eignen Auswüchsen zu Grunde geht.

Richtige Begriffe von politischer Freyheit und eine aufgeklärte Schätzung derselben werden einen vernünftigen Mann von allen raschen und unüberlegten Urtheilen über den Werth oder Unwerth der Staatsverfassungen und von aller einseitigen und

partheyischen Vergleichung der verschiednen Regierungsformen zurückhalten. Selten wird sich zwischen dem wirklich existirenden Grade der Freyheit einer Nation, und dem, worauf sie nach ihren Anlagen und nach der Stufe der Vollkommenheit, die sie erreicht hat, Ansprüche machen kan, eine groſse Disproportion finden. Darum werden groſse Ungewitter in der politischen Welt selten nöthig, und selten tauglich seyn, um die politische Freyheit in ein gerechtes und heilsames Gleichgewicht mit der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts zu bringen. Ein jedes gutes Gesetz in einem Staat ist ein Schritt zu einer erhöhten Freyheit. Einer Nation, die man frey nennt, kan man nur dadurch ähnlich werden, daß man sich nach und nach, das was ihre Freyheit mit einer bürgerlichen Verfassung vereinbar, und auf diese Weise wahrhaft-schätzbar, dauerhaft und beglückend macht, zueignet. Aber fremden Staaten nichts abborgen zu wollen, als isolirte Freyheit ist nicht das erleuchtete Verlangen eines denkenden Mannes, sondern die ungestüme Begierde eines ausgelaſsnen Kindes.

* * *

Als die französische Revolution in ihrer Blüthe stand, mit dem Glanz ihrer ersten Triumphe auch hellsehende Augen fesselte, und mehr durch das, was sie versprach, als durch das was sie leistete, eine Menge von Anhängern und Freunden unter den besten und weisesten Menschen gefunden hatte, da war es gleichsam ein Verbrechen der beleidigten Menschheit geworden, sich einer Regierung anzunehmen, wenn die Freyheit ihr den Krieg drohte. Wer sich dieses Hochverraths schuldig machte, ward ohne Gnade, mit den Ehrentiteln eines Fürstensklaven, eines Hofschmeichlers, eines Despotenfreundes, oder eines Aristokraten ausgestattet.

Diese Periode beginnt sich ihrem Ende zu machen. Fortgesetztes Nachdenken auf einer Seite, der Lauf der Begebenheiten auf der andern haben die gefesselten Augen allmählig

wieder geöfnet. Die gemeinsten Köpfe und die eingeschränktesten Schwärmer fangen an zu ahnden, daß das, was man so gern die Sache der Könige nennt, wohl in mehr als einem Verstande, die Sache der Völker seyn möchte; daß Freyheit ein Gut, aber Regierung, das heißt, menschlich-beschränkte und menschlich-temperirte Freyheit ein höheres ist; daß man besser dabey fährt, etwas Freyheit mit Ordnung, als viel Freyheit ohne Ordnung zu besitzen, und daß ein ruhiger Genuß und eine stille, langsame Verbesserung einer mittelmäßigen Staatsverfassung mehr wahren Vortheil gewährt, als alle unzeitige Versuche, die Republiken des Plato oder des Morus, des Harrington oder des Rousseau, zu errichten.

Seitdem der wilde Rausch, den die ersten großen Begebenheiten Frankreichs wirkten, verflogen ist, droht dem der die gemäßigten Grundsätze vertheidigt, von Seiten der bessern Köpfe die den Freyheits- und Revolutionssystemen, nach Absagung aller Gemeinschaft mit den falschen Propheten in Frankreich, noch zugethan sind, statt des Vorwurfs einer kriechenden Politik, der ihn bisher verfolgte, der Vorwurf des politischen Indifferentismus.

So wie religiöser Indifferentismus auf einer gänzlichen Geringschätzung aller Religion, und auf einer sträflichen Gleichgültigkeit gegen das, was die Stütze, der Trost und die letzte Zuflucht eines großen und ehrwürdigen Theils der Menschengattung ausmacht, beruhen kan, so kan politischer Indifferentismus aus entschiedner Verachtung der Menschen, oder aus einem gewissen praktischen Pyrrhonismus entspringen, der von einem Uebermaß des Zweifels zuletzt zu einer gänzlichen Verzweiflung an dem Wachsthum menschlicher Vollkommenheit und an der Tauglichkeit jedes darauf gerichteten Plans und Unternehmens übergeht. Wer große Menschenmassen und ihre Schicksale und ihre Angelegenheiten keiner ernsthaften Betrachtung und keiner ernsthaften Anstrengung werth hält, oder wer sie so von Grund aus verderbt glaubt, daß er alle Ideen zu wesentlichen Verbesserungen schlechtweg für Hirngespinnste erklärt, der

lacht freylich über Revolutionen, Revolutionsstifter und Revolutionsgegner. Ihn dünkt es verlohrne Mühe, sich in Bewegung zu setzen, um einem mit tödtlichen Geschwüren durchaus bedeckten Körper — eine Hitzblatter abzunehmen. Er erhebt die Maxime der Trägheit, zur Grundmaxime seiner politischen Existenz.

Dem Indifferentismus der Geringschätzung der aus sehr begreiflichen Ursachen sich vieler von den besten Köpfen unsers Zeitalters bemächtiget hat, steht ein Indifferentismus der Vernunft gegen über. Diese achtungswürdige Stimmung des Gemüths entsteht in der Religion, aus langer Beobachtung und tiefer Kenntniß der letzten Gründe aller Verschiedenheit der Meynungen, aus strenger Absondrung des wesentlichen von dem zufälligen, aus einer erleuchteten Schätzung des wohlthätigen, und eben deshalb unvergänglichen Einflusses religiöser Ideen, in welcher Gestalt sie sich auch zeigen. In der Politik ist diese Disposition das Resultat eines anhaltenden, liberalen, partheylosen, vielseitigen Nachdenkens über das Wesen und die Fundamente der bürgerlichen Verbindung, über die Natur der Freyheit und der Regierung, über den Charakter und die Eigenheiten des Menschen in den verschiednen Staatsgesellschaften welche die alte und neue Geschichte uns aufstellt: sie ist der Lohn einer unerbitterlichen Verschlossenheit gegen alles, wodurch Enthusiasmus oder Faktionsgeist den Philosophen wie den Pöbel zu täuschen sucht, gegen die hochtönendsten Nahmen, gegen die einladendsten Projekte, gegen den vereinten Schimmer aller politischen Blendwerke: sie ist die Folge einer festen Ueberzeugung, daß Freyheit und Glückseligkeit an keine Form ausschließend gebunden sind, und daß es (fast ohne Ausnahme) entweder der Mühe nicht werth oder schlechterdings fruchtlos seyn wird, auf dem Wege gefahrvoller Revolutionen den Uebergang von einer Form zu der andern versuchen, weil die erstrebte Form von der besessnen entweder zu wenig, oder zu weit entfernt ist.

So wie der Indifferentismus der Vernunft, in Sachen der Religion den religiösen Fanatismus bekämpft, so ist der Indifferentismus der Vernunft im Felde der Politik, der mächtige Antagonist des politischen Fanatismus. Diese fürchterliche Krankheit der Völker, die in den vergangnen Zeitaltern weniger bekannt war und in kleinern Kreisen wüthete, hat in den letztverfloßnen Jahren auf den größten Schauplätzen der Welt, ihrer Zwillingsschwester, der Religionsschwärmerey, den Alleinbesitz des höllischen Ruhms, das menschliche Geschlecht ärger als Pest und Hunger und die gefräßigsten Plagen der Natur heimgesucht zu haben, mit einem Erfolg, wovon das jammervolle Schauspiel der Zerrüttung eines blühenden Reichs nur allzulaut für jedes gefühlvolle Herz spricht, entrissen. Sie hat für Bänder, und Mützen, und Fahnen, und Kokarden, blinder, verzweifelter, unaufhaltsamer geraset, als jene veraltete Schwachheit des menschlichen Geistes jemals für Reliquien, Bilder und Amulete kämpfte. Sie hat, im eigentlichsten Sinn, den Sitz und den Mittelpunkt des intellektuellen Lebens angegriffen, indem sie den Verstand selbst vergiftete, und fieberhaften Leidenschaften, da wo ihre einzige und letzte Arzney zu suchen war, eine üppige, verderbliche Nahrung bereitete.

Die schreckenvollste Seite, die der Fanatismus jeder Art darbietet, ist die Intoleranz. Religiöse Intoleranz fängt an vom Erdboden zu verschwinden, weil das, was der Bewegungsgrund oder der Vorwand ihrer Verfolgungen war, sein Interesse von Tage zu Tage merklicher verliehrt. Politische Intoleranz ist nicht weniger fürchterlich: sie ist jener getreue Nachahmerin in allem was das Wesen oder die Symbole ihrer Abscheulichkeit ausmacht. Sie hat ihre Inquisitionen, ihre Pechfackeln, ihre Kerker, ihre Blutgerichte, ihre unmenschlichen Triumphe, ihr scheußliches Frohlocken bey der Erlegung ihrer Opfer, ihre verätherische Methoden, und sogar ihre Sprache copirt*). Die alte Intole-

*) Doch muß man einräumen, daß in diesem letzten Punct das Original weit hinter der Kopie zurückbleibt. Der ver

ranz kündigte sich als die Beschützerin der Religion an, die sie so zu Ehren brachte, daß ein geheimer Schauer jedes menschlich-fühlende Herz bey ihrem Namen ergriff. Die neue Intoleranz hält sich für die Pflegmutter der Freyheit, die sie so gebildet hat, daß man bey ihrer Annäherung wie bey dem Einbruch eines barbarischen Heers oder der Ankunft irgend einer erdrückenden Sklaverey zittern muß Nichts hat die Realität und Würde der Religion in ein so ehrenvolles und glänzendes Licht gestellt, als daß sie sich, trotz alles dessen, was ihre verblendeten oder heuchlerischen Freunde, ihr zu Ehren, gethan haben, noch unter einem ansehnlichen Theil des menschlichen Geschlechts in der ihr gebührenden Achtung behauptet. Es wird das größte aller Wunder seyn, die die politische Freyheit wirken kan, wenn sie (wie ihre aufgeklärten und redlichen Freunde hoffen) nach der französischen Revolution noch ein Gegenstand menschlicher Verehrung bleibt.

Der Indifferentimus der Vernunft in Sachen der Religion ist ein beßrer Beförderer der Religiosität, als Kreuzzüge und Scheiterhaufen der Schwärmerey. Das Wesentliche dieses Indifferentismus ist nicht die Abwesenheit aller Neigungen, sondern das Gleichgewicht derselben. Der Fanatismus wirkt, wie alle unnatürliche und überspannte Empfindungen: sie erheben das Herz auf eine kurze Zeit, und erschlaffen es hernach auf immer. Wer es mit der Menschheit gut meint, und ihre Bedürfnisse kennt, verehrt das, was in religiösen Verfassungen eigentlich Religion ist zu allen Zeiten, unter allen Umständen, und in allen Gestalten. Gewand ist Gewand: das liebste ist ihm das, welches der Geist

> einte Wust der theologischen Controversen, und der ganze schreckensvolle Umfang der vollständigsten polemischen Bibliothek enthält noch nicht die Hälfte aller der schneidenden Invectiven, höllischen Verläumdungen, und blutigen Spöttereyen, welche die Reden und Journale der herschenden Parthey in Frankreich gegen jeden anders als sie gesinnten, das heißt unter andern, gegen jeden gemäßigten Menschen in Europa, vorzüglich aber gegen die sogenannten Tyrannen der Welt ausgeschüttet haben. Von einer solchen Wuth konnte auch nur die unglückliche Redseligkeit und Schreibseligkeit dieses Jahrhunderts ein Beyspiel aufkommen lassen.

am leichtsten durchbricht. Aber jede Hülle unter der dieser Geist gepflegt wird, ist ein kostbares Instrument für den, der es zu gebrauchen versteht.

Auf gleiche Weise hängt der Indifferentismus der Vernunft in der Politik mit dem Patriotismus zusammen. Fanatische Anbeter der Freyheit sind nirgends gute Bürger. So lange sie Schranken sehen, sehnen sie sich nach Zerstöhrung. Sie haschen nach einer jeden Regierungsform, in welcher sie mehr Freyheit, als in der ihrigen ist, zu erblicken glauben. Sobald sie errungen haben, was sie wünschten, tritt irgend ein höheres Modell auf, und das, was sie eroberten, wird verachtet. Wenn endlich in der wirklichen Welt nichts mehr zu finden ist, was ihren Wünschen Genüge thäte, so gehen sie in die Welt der Ideen über, und sind bereit, den Frieden und die Wohlfarth ihres Vaterlandes dem ersten lockenden Hirngespinnst aufzuopfern, das ihnen in einer Stunde des Rausches begegnete — Ein vernünftiger Mann, der die Dinge nach ihrem Werth und die Hoffnungen nach den Kräften schätzt, wird die Fehler der Staatsverfassung, in der er lebt, nicht übertrieben verabscheuen, die Vorzüge fremder, oder gar eingebildeter Staatsverfassungen nicht übermäßig erheben. Er wird wie in dem Schicksal der Privatpersonen, so auch in dem Schicksal der Staaten zwischen Glückseligkeit und Ansprüchen auf Glückseligkeit ein gerechteres Gleichgewicht finden, als die gewöhnlichen Klagelieder über Privatleiden und politische Uebel vermuthen lassen. Er wird sein Vaterland, als die einzige Sphäre in der er eigentlich wirken kan, lieben, sich ein erreichbares Ziel, das immer noch ein erhabnes seyn darf, setzen, und auf dieses Ziel hin in der festen Ueberzeugung arbeiten, daß jeder Schritt, den er zur Bildung, zur Veredlung, zur Verbesserung seiner Mitbürger that, zugleich ein Schritt auf dem einzig-möglichen Wege zur allgemeinen Freyheit des menschlichen Geschlechts war.

II.

Ueber die Moralität in den Staatsrevolutionen.

Unter allen Vorwürfen, die Burke durch seine Schrift auf sich gezogen hat, ist keiner häufiger und mit größrer Härte wiederholt worden, als der: „daß er das Recht der Nationen ihre Staatsverfassungen abzuändern, geläugnet und verworfen habe'. Die bittersten Angriffe seiner Gegner sind immer auf diese Seite seines Werks gerichtet gewesen. Payne's Widerlegung hatte ursprünglich zur Absicht diesen Haupt- und Fundamental-Irrthum, wodurch nach seiner Meynung die gegenwärtige Generation Sklavin der verfloßnen Jahrhunderte ward, von Grundaus zu vertilgen.

Es mußte einem jeden, der Burke's Grundsätze über diesen Punct verdammen wollte, einleuchten, daß tausend Aeusserungen in seiner Schrift vorkommen, die mit diesen Grundsätzen (so wie sie die meisten seiner Widersacher erklärten) schlechterdings nicht vereinbar sind. Wenn Burke die Befugniß, Hauptveränderungen in der Staatsverfassung vorzunehmen, einer Nation uneingeschränkt hätte absprechen wollen, so konnte er die Revolution von 1688 nicht billigen, so konnte er keine der Verbesserungen, durch welche die brittische Constitution nach und nach zu ihrer jetzigen Gestalt gediehen ist, gut heißen, so konnte er nicht das französische Volk auf den Fall glücklich preisen, daß die neue Ordnung der Dinge, welche die Versammlung der Stände eröfnet hatte, und welche (obgleich ohne förmliche Revolution) die Staatsverfassung völlig umgeschaffen hätte, zu Stande gekommen wäre. Alle die anscheinenden Widersprüche bemerkten und faßten die Gegner, sie bedienten sich ihrer, so

plump oder so meisterhaft als es ihre Fähigkeiten erlaubten; sie machten sie zu Waffen ihrer Logik und zu Waffen ihres Spotts; alles schrie über die Inconsequenz, über die Verkehrtheit, über den Wahnsinn eines Manns, der, wie es hieß, das menschliche Geschlecht auf dem Punct, den es in diesem Augenblick etreicht hatte fest halten wollte, nach dessen System den Nationen, die Befugniß, Constitutionen zu schaffen und umzubilden, bis hieher zugestanden haben, und nun auf einmal und für immer entrissen seyn sollte.

Ehe man einen wahrhaft großen Mann solcher Verirrungen, vor denen gemeine Köpfe erröthen müßten, beschuldiget, sollte man doch reiflich erwägen, ob es keinen andern Ausweg giebt, die scheinbare Inconsequenz in seinen Behauptungen aufzulösen. Es ist eins der auffallendsten Uebel, welche die französische Revolution, oder vielmehr die Stimmung der Gemüther von der diese Revolution hervorgebracht und durchaus charakterisirt ward, erzeugt hat, daß die Achtung vor großen Namen, wenn sie nicht auf den Fahnen beliebter Partheyen schimmern, allenthalben auszusterben beginnt. Dies ist eins von den neuen Gleichheitsprincipien, womit das wiedergebohrne Frankreich die anbetende und nachäffende Welt seiner Bewunderer beschenkte. Die Beförderer dieses verderblichen Geringschätzungssystems, nach dessen Lehren hohe Talente mit Geistesarmseligkeit vermengt werden, und jeder dreiste Volksschmierer das Genie vom ersten Range vor sein Tribunal zieht und an seinen Pranger stellt, mögen zusehen, was der menschlichen Gesellschaft, was den Fortschritten des Geistes mit der Aufhebung dieser ehrwürdigsten aller Aristokratien gedient seyn wird. So viel ist gewiß, daß die Maxime, in den Raisonnements eines großen Mannes, nur dann, wenn alle andre Auslegung scheiterte, Ungereimtheit oder Widersprüche anzunehmen, bisher von ersprießlichen Folgen war. Außer dem günstigen Einfluß dieser Maxime auf den Charakter, außer ihrem wohlthätigen Zusammenhang mit Nüchternheit, Bescheidenheit und Langsamkeit im Urtheilen, hat sie den Weg zu mannichfaltigen und tiefsinnigen

Untersuchungen gebahnt, um welche der Leichtsinn einer absprechenden und verachtenden Critik die Wissenschaften unfehlbar gebracht haben würde. Sie ist für die theoretische Erforschung der Wahrheit eben so heilsam gewesen, als für die praktische Uebung der Weisheit. Die größten systematischen Entdeckungen der neuern Zeiten gingen von dem Grübeln über dem Sinn dunkler, räthselhafter, widersprechender Ideen in den erhabnen Geistesprodukten der Alten aus.

In der Beurtheilung politischer Ideen und Systeme ist diese Behutsamkeit noch weit nöthiger, als in irgend einer andern philosophischen Verhandlung. Politische Raisonnements sind aus einem Grunde, der in der Natur ihres Gegenstandes liegt, mehr als andre der Misdeutung unterworfen. Sie halten sich in Extremen auf, und kämpfen mit Extremen. Genau die Mittellinie anzugeben, worauf sich menschliche Befugnisse und menschliche Entschließungen verweilen müssen, um an keiner der zahlreichen Klippen zu scheitern, die in dem weiten Ocean der gesellschaftlichen Verhältnisse versteckt sind, ist in der Ausführung schwer, in der Theorie unmöglich. Der, welcher allgemeine Principien über Streitpunkte der Politik verträgt, kan daher selten einen gewissen Schein der Uebertreibung vermeiden. Indem er den Vertheidiger einer überspannten Meynung angreift, scheint er die entgegen stehende überspannte Meynung zu vertheidigen. Indem er sich so nahe als möglich um den Mittelpunct hält, glaubt der, welcher sich in einem Punkt der Peripherie aufhält, ihn im gegenüberliegenden zu erblicken.

In der Untersuchung über die Moralität der Revolutionen, ist die Mittelstraße der Rechtmäßigkeit, wie allenthalben im Gebiete der Politik schwer zu bestimmen. Die Wahrheit liegt zwischen zwey unbeschränkten und übertriebnen Sätzen, welche Schwärmerey oder Eigennutz den beyden streitenden Hauptpartheyen in der politischen Welt eingeben, mitten inne. Der eine dieser Sätze ist:

Eine Nation hat das Recht, ihre Staatsverfassung so oft und so ganz zu verändern, als es ihr beliebt.

Der andre lautet so:

Eine Nation hat gar kein Recht etwas in ihrer Constitution zu ändern.

Wer das, was Burke über die Versuche einiger Englischen Clubbs, die Constitution des Reichs umzuschaffen, geurtheilt hat, nicht bloß von Hörensagen kennt, wer ihn aufmerksam gelesen und durchdacht hat, der wird die Gerechtigkeit aller derer, die ihn gradezu für einen Beschützer und Vertheidiger des letztern Satzes, und in dieser Qualität für einen Freund jeder Tyranney, für einen Lobredner jeder Unterdrückung erklärt haben, zu würdigen wissen. Nirgends ist ein Wort in seinem Buche zu finden, was ihm auch nur den Verdacht einer solchen Absicht billiger Weise zuziehen konnte. Allenthalben ist von der Erlaubtheit, von der Nothwendigkeit, von der Vortreflichkeit zeitiger und überlegter Staats-Reformen die Rede, die doch wohl nichts anders als Veränderungen der Constitution sind. Wenn die Principien der Revolution von 1688 als der Leitstern eines jeden, der Staaten reformiren will, gepriesen werden, so hat dies seinen Grund in der Ueberzeugnng von der ausnehmenden Güte und Brauchbarkeit dieser Principien welche der erfahrne Staatsmann auf dem langen Wege seiner Beobachtungen und Nachforschungen erworben hatte. Wenn denen, welche nach Neuerungen in England trachten, ihre Abweichung von jenen Principien zum Vorwurf gerechnet wird, so geschieht dies nur darum, weil sich diese schwärmerischen Menschenfreunde so oft und so laut für Bewundrer der Englischen Revolution ausgegeben haben, und weil sie behaupten, daß ihre Vorschläge zu idealischen Verbesserungen, und am Ende gar ihre Wünsche, die Proceduren der französischen Freyheitsstifter nachzuahmen, ganz im Geiste dieser Revolution wären, und auf demselben Fundament ruhten, auf welchem sie empor gestiegen ist.

Es findet sich überhaupt in Burke's Raisonnements keine positive Bestimmung der Gränzen des Rechts einer Nation, ihre Staatsverfassung zu verändern. Diese Bestimmung ist vielleicht im Allgemeinen gar nicht zu erhalten. Wäre es möglich,

eine Formel dafür zu finden, so würde doch, da hier alles praktisch ist, von dieser Formel nicht anders als mit tausendfältigen Restriktionen, mit Rücksicht auf Umstände, auf Zeiten, auf Menschen und Dinge, auf Bedürfnisse und auf Veranlassungen Gebrauch zu machen seyn. In solchen verwickelten Problemen scheut die Weisheit nichts so sehr, als eine einseitige und schnelende Auflösung. Wenn der entscheidende Augenblick da ist, werden Tugend und hohe Einsicht, ohne deren Vereinigung sich kein Sterblicher diesen furchtbaren Aufgaben nähern darf, das Recht und seine Einschränkung anzugeben, berufen und im Stande seyn.

Burke's Raisonnement hatte keinen andern, als einen negativen Zweck. Seine einzige Absicht war die Widerlegung des Grundsatzes: daß Nationen das Recht haben, ihre Staatsverfassung so oft und so ganz als es ihnen beliebt, umzuschaffen. Dieser Grundsatz ist seit dem Jahr 1789 durch alle Theile der Welt feyerlich ausgerufen worden. Die französische Revolution ist unter seinem Fittich aufgewachsen. Er ist dazu gemacht, andre Revolutionen ins Unendliche zu begünstigen, oder vielmehr statt aller festen Staatsverfassungen einen steten Wechsel von Revolution einzuführen, und die menschliche Gesellschaft in den Schauplatz eines seiner Natur nach nie beendigten Bürgerkrieges zu verwandeln. Die Stimme eines Patrioten, der sein Vaterland in Gefahr sah, eine der ersten Beuten dieser methodischen Zerstöhrungssucht zu werden, erhob sich gegen diesen Grundsatz, als gegen den Keim der schrecklichsten aller Staatskrankheiten, einer Anarchie ohne Hülfsmittel und ohne Hoffnung.

Man beurtheilt also die Burkische Schrift aus einem höchst falschen Gesichtspunkt, wenn man ihren Verfasser für einen Vertheidiger der Unverletzlichkeit der Constitutionen im strengsten Sinne des Wortes hält. Er hat sich blos für einen Gegner der Wandelbarkeit der Staatsverfassungen in der höchsten Ausdehnung des Worts erklärt. Ohne zu entscheiden, wieweit Nationen in ihren Staatsreformen gehen sollen, hat er blos ent-

schieden, wie weit sie nicht gehen dürfen. Um zu beurtheilen, in wie fern man ihm in seiner Theorie beystimmen will, kömmt es blos darauf an, in wie fern man den negativen Satz: Nationen haben nicht das Recht ihre Staatsverfassung so oft und so ganz als es ihnen beliebt, abzuändern — annehmen will. — Und dieser Satz ist in jeder Rücksicht einer nähern Prüfung werth.

Es ist in den schrecklichsten Perioden der französischen Revolutionen sehr häufig von einem gewissen Recht der Majorität des Volks, diese oder jene Staatsverfassung einzuführen, und von einer Pflicht der Minorität, sich solchen Beschlüssen unbedingt zu unterwerfen, die Rede gewesen. Diese scheinbare und verführerische Theorie war das sicherste und kräftigste Mittel, alles, was die herschende Parthey unternahm, mit dem Stempel der Rechtmäßigkeit zu zeichnen, und den unterdrückten Theil der französischen Bürger mit dem Vorwurf der Rebellion zu brandmarken. Der erste Grundsatz dieser Theorie, „daß der Wille der größten Anzahl Gesetz seyn muß“ hatte das Ansehen eines unbestreitbaren Axioms, nach dessen Beweis man, ohne lächerlich zu werden, nicht fragen durfte. Das Täuschende was darin liegt, gesellte anfänglich den denkenden Kopf zum Schwätzer, den redlichen Mann zum Betrüger in einmüthige Huldigung einer verrätherischen Formel, aus der sich zeitig genung Folgerungen entspannen, die die Grundfesten des ganzen gesellschaftlichen Systems erschüttern mußten.

Die Methode, in Angelegenheiten worüber viele zu sprechen haben, die Entscheidung auf den Einfluß der Mehrheit ankommen zu lassen, ist von uralter Abkunft. Man bediente sich ihrer von jeher, so wie der Entscheidung durchs Loos in allen solchen Fällen, wo es mit großen Schwierigkeiten verknüpft oder gar unmöglich war, auf einem andern Wege zur Beendigung einer Deliberation zu gelangen. Dies hat nach und nach das Vorurtheil erzeugt, daß Stimmenmehrheit, das gerechtste und das beste, endlich, daß es das einzig-gültige Mittel sey, gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. Nichts ist ungegründeter. Viele Staaten

haben zur Festsetzung der wichtigsten Angelegenheiten Unanimität, viele eine qualifizirte (auf eine gewiss Anzahl von Stimmen eingeschränkte) Majorität, die von einer einfachen noch sehr verschieden ist, gefordert. Daß Majoritäten nicht immer das Beste beschließen, ist eine Bemerkung von gleichem Alter mit dem Gebrauch dieser Entscheidungsmethode. Montesquieu hat so wahr als witzig gesagt: daß man fast durchgängig besser fahren würde, wenn man die Meynungen der Minorität zu Gesetzen machte. Es ist oft ein unvermeidliches Uebel, aber es bleibt immer ein gefahrvoller Ausweg, über das Interesse einer großen Gesellschaft Stimmen zu zählen, anstatt sie zu wägen. In der allmächtigsten Majorität der Zahl kan Leidenschaft und Verblendung so gut ihren Thron aufgeschlagen haben, als in der Opposition des kleinsten und verachtetsten Haufens. Eine solche Majorität kan sehr oft, wie ein großer Mann mit unendlicher Feinheit bemerkt hat, von welcher Art auch die Gesellschaft sey, welche sie leitet, den Nahmen einer Faktion verdienen.

Ohne indessen nach der Tauglichkeit dieses politischen Hülfsmittels zu fragen, kömmt es hier nur auf die Allgemeingültigkeit desselben an. Die Regel: „Was die Mehrheit beschließt, wird Gesetz," ist nichts weniger als eine Vorschrift des Naturrechts. Sie hat nicht das geringste Kennzeichen innrer Nothwendigkeit und absoluter Verpflichtung an sich. Sie ist nichts als eine willkührliche Anordnung die nur eine vorhergehende Sanktion bindend und heilig machen kan. Soll bey irgend einer Deliberation, es sey einer einzelnen und abgesonderten Versammlung, es sey eines ganzen vereinten Volks, das was die Majorität beschließt für alle gebietend seyn, so mußte Einstimmigkeit voran gehen, um dem Willen der Majorität eine Kraft, die er an und für sich nicht hatte, beyzulegen. Ohne diese Vorbereitung wird der Entschluß von Zehntausend Individuen für den Willen eines einzigen so wenig verbindend seyn, als der Beschluß von Zweyen. Nur der, welcher seinen Willen dazu gegeben hat, daß der Wille der Majorität Gesetz seyn soll, ist dem Gesetz, das sie hervorbringt, Gehorsam schuldig.

Dieser Charakter der Legalität fehlt der Majorität allemahl in den Stürmen einer Revolution. Unter solchen Umständen ist es nicht möglich, die Stimme jedes Einzelnen abzuhören; ließe es sich thun, so ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß eine beträchtliche Anzahl das Entscheidungsrecht der Majorität verwerfen würde. Bey einfältigen und uncultivirten Völkern, in der Kindheit und Kleinheit der Gesellschaften, wo die Vortheile der Individuen gleichförmiger sind, wo das Interesse des einen mit dem Interesse des andern weniger streitet, wo der Mensch durch große Veränderungen in seiner Lage nur in wenig Punkten seiner Existenz berührt wird — da ist die Gefahr, der sich der kleine Haufe aussetzt, wenn er die Aussprüche des größern als Gesetz anerkennt, geringe. Ganz anders ist es im Zustande der ausgebildeten Gesellschaft, wo die Privatvortheile einander tausendfältig durchkreutzen, wo der Gewinn des einen der Ruin des andern ist, wo das, was Tausende zu Triumphen leitet, Tausende in Verzweiflung begräbt. Wenn die Grundbedingungen des Vertrages, der eine solche Gesellschaft zusammenhält, sinken, und dann die Stimmenmehrheit über Verhältnisse und Schicksale jedes einzelnen Bürgers in einem neu zu erschaffenden Staatssystem unumschränkt beschließen soll, so ist die Gefahr unermeßlich. Nimmermehr werden sich die, welche das leiseste Interesse an die alte Ordnung knüpft, den Aussprüchen eines Gesetzgebers unterwerfen, bey dem ihre abgesonderte Wohlfahrt weder Gehör noch Gnade findet, und der das kühne Gebäude einer vielleicht eingebildeten Glückseligkeit auf die Trümmern ihrer wirklichen setzen, oder wohl gar mit ihrem Blute befestigen wird.

Es ist sogar bis zur höchsten Evidenz beweisbar, daß in einem jeden großen Staat der eigentliche Wille der wahren Zahlmehrheit seiner Natur nach auf die Zerstöhrung des Ganzen gerichtet seyn muß. Die Anzahl derer die nichts besitzen, ist immer unendlich größer, als die Anzahl derer, die etwas besitzen. Löset die Staatsbande auf, und fragt den großen Haufen, welche Verfassung seinen Wünschen am angemessensten ist. Construirt seinen Willen nicht künstlich: hört ihn selbst, und hört ihn

besonders wenn er durch die Ungewitter einer Revolution brauset. Das Fundament der neuen Ordnung wird nie ein andres, als das Ackergesetz seyn. Wenn es blos darauf ankömmt, zu wollen, wird jeder das wollen, was ihm für den Augenblick, vielleicht selbst für die Dauer das nützlichste ist. Diese wahre Volksmajorität wird zu dem begüterten Bürger sagen: „Wir erkennen deine alten Rechte: wir verehren dein Eigenthum: wir berauben dich nicht mit bewaffneter Hand: aber — die einzige Bedingung, unter welchem du ein Mitglied unsers neuen Staats seyn kannst, ist die, daß du deine Besitzungen mit uns theilst. Gefällt dir der Vorschlag nicht, so verbanne dich aus unsrer Mitte. Wir, vor deren Willen der deine sich beugen muß, wollen so und nicht anders mit dir verbunden seyn“ — Läßt es sich denken, daß ein Einziger der verliehren kan, einer Majorität, von der diese Sprache zu vermuthen, und die nur durch Täuschungen, Ueberedung und List dahin zu bringen ist, eine sanftre zu führen, das Recht einräumen wird, über ihn und seine Verhältnisse ein souveränes Urtheil zu sprechen? —

Es bleibt also von dem Augenblick an, da mit den alten Grundpfeilern des Staats das ganze System der alten Pflichten gegen den Staat zusammenstürzt, nichts übrig, wodurch die Majorität jeden, der nicht aus Menschlichkeit oder Furcht zu ihrer Fahne schwören will, erobern könnte — als offner Krieg. Da es keine Revolution ohne eine verletzte Parthey geben kan, so läßt sich auch keine ohne eine widerstrebende denken. Sind die Menschen in dieser Parthey sanft, friedliebend und gemäßigt, sind sie weder leidenschaftlich, noch eigennützig genung, um ihren Privatvortheil im Ruin des allgemeinen Wohls zu suchen, sind sie von der herrschenden Parthey nicht übertrieben zurückgesetzt oder über alle Hofnung der Versöhnung hinaus aufgebracht, so ist die Möglichkeit vorhanden, ihrem Widerstand auf dem Wege der Vergleiche ein Ziel zu setzen. Sind die Leidenden in der Crise einer Staatsrevolution, wild, unruhig und hartnäckig, sind sie gegen den Vortheil des Ganzen, wenn ihr eigner sie ruft, gleichgültig, sind sie gar von dem Gewinn des Staats nicht überzeugt oder doch unendlich

weniger

weniger überzeugt als von ihrem Verluſt, ſind ſie von der überlegnen Menge muthwillig beleidigt, durch die Form der Veränderungen vielleicht noch mehr als durch das weſentliche darin gekränkt — dann ſind Verſchwörungen, Gegenrevolutionsprojekte und Bürgerkriege der unvermeidliche Erfolg. Soll die Anarchie nicht verewigt werden, ſo muß die herrſchende Parthey, wenn ſie die leidende nicht befriedigen kan, ſie zu zerſtöhren ſuchen. Was auch die erſte Veranlaſſung zu der großen Spaltung geweſen ſeyn, wer auch die Schuld davon zu tragen haben mag, die Majorität einer Nation kan oft, ohne ihren Untergang und den Untergang des Ganzen aufs Spiel zu ſetzen, von der einmal betretnen Bahn nicht wieder abweichen. Sie kan noch weniger zugeben, daß in ihrer Mitte eine Claſſe von Bürgern nach einem eignen oder gar, nach keinem Geſetz lebe. Ihre Erhaltung, und das augenblickliche Wohl des Staats fordert alſo von ihr, daß ſie ihrem Willen auf jede Gefahr und durch jedes erreichbare Mittel Eingang verſchaffe. — Von der andern Seite kan man dem Unterdrückten durchaus nicht zumuthen, ohne die dringendſte Noth unverſchuldete Strafgerichte über ſich ergehen zu laſſen, eher als in der letzten Verzweiflung die Urkunde, wodurch ſein Ruin beſchloſſen ward, zu unterzeichnen, und einer Verfaſſung beyzuſtimmen, die aus ſeinem Verderben emporwuchs. Die beleidigte Minorität wird ſich wehren, ſo lange noch ein Schwerdt in ihrer Hand und der Schatten einer Hoffnung in ihrer Bruſt verbleibt; ſie wird gleich ihren Unterdrückern ihre Sache für die Sache der Nation erklären: ſie wird, wenn man ihr Stillſchweigen auflegt, Gewalt nur ſo lange für bindend halten, als ſie wirklich bindet, ihr gekränktes Recht in einem kochenden Herzen verſchließen, und mit dem erſten Feuerfunken, den ſie erhaſchen kan, ihr unbarmherziges Vaterland in Brand ſtecken.

Ein Krieg wie dieſer iſt ein höchſt auffallendes Phänomen, das auf gemeinen Wegen nicht erklärt werden kan. Ein Kampf, der in ſeinem Urſprung an beyden Seiten gerecht, der in ſeinem Fortgange auf beyden Seiten frevelhaft iſt, gehört unter die Un-

geheuer, deren Existenz nur eine ausserordentliche Abweichung von den Gesetzen moralischer Naturen begreiflich macht. Sobald uns ein solches Phänomen begegnet, sind wir berechtiget zu vermuthen daß irgend eine Zerrüttung vorangegangen seyn muß, die alle Gesichtspunkte verkehrt, alle moralische Schätzung schwankend gemacht, und den Maßstab für Recht und Unrecht zerbrochen hat. Ein solcher unnatürlicher Zustand, wo selbst dem Erleuchteten und Redlichen nur die Wahl zwischen Verbrechen und Verbrechen gelassen ist, muß allemahl die Folge eines vorhergehenden Hauptverderbnisses in allen moralischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, die Folge eines Ur-Verbrechens sey.

Ein solches Ur-Verbrechen (nach der Strenge des moralischen Urtheils) und die Quelle jener seltsamen Convulsionen, ist der Entschluß, eine Total-Revolution zu stiften, der Entschluß, die Bande der bürgerlichen Gesellschaft zu zerreißen, eine durchaus neue Ordnung der Dinge zu schaffen, und zwischen diese und die alte Ordnung eine scheidende Kluft zu setzen. Da alle Pflichten des gesellschaftlichen Menschen an die Grundform der bürgerlichen Verbindung geknüpft sind, da seine Ideen von Recht und Unrecht, vom Erlaubten und Unerlaubten, vom Pflichtmäßigen und Strafbaren, ihre letzte Abgränzung und Bestimmung, ihre Festigkeit und gleichsam ihren Körper aus den Elementen dieser Verbindung erhalten, so ist eine gänzliche Auflösung derselben das Signal zu einer Hauptrevolution in der moralischen so gut als in der politischen Welt.

Der Contrakt, welcher einem jeden Staat zum Grunde liegt, ist seinen wesentlichen Eigenschaften nach, ein Contrakt von weitem Umfange, und von ausgebreiteter und mannichfaltiger Bestimmbarkeit. Jeder Paciscirende unterschreibt, indem er sich zu den Hauptbedingungen versteht, tausend darin verschlossne Nebenbedingungen und Unterbedingungen. Das Gesetz, welchem er gehorchen soll, ist oft, indem er ihm Gehorsam verspricht, noch nicht vorhanden, oder existirt in einer ganz andern Gestalt, als die kommenden Jahre ihm beylegen werden. In dem Augenblick, da er, es sey durch freye Wahl, es sey durch stillschweigen-

den Beytritt im Herausgehen aus der Unmündigkeit, ein Mitglied des Staats wird, war vielleicht manches erlaubt, was weiterhin Verbrechen wurde, manches gleichgültige Handlung, was sich in der Folge in heilige Pflicht verwandelte. Das Wesen dieses Contracts ist, daß der, welcher ihn annimmt, seinen Willen im Voraus dem allgemeinen Willen, wie und woran sich dieser auch äußern mag, unterwirft.

Aber kein Vertrag auf Erden kan die unerhörte Clausel enthalten, daß es einem Theil der contrahirenden Gesellschaft frey stehen soll, ohne Beystimmung des andern die ganze Verbindung aufzuheben, und auf ihren Trümmern willkührliche Plane zu einer neuen zu entwerfen *). Könnte der einleuchtendste

*) Es könnte vielleicht die Frage entstehen: was denn das eigentliche und charakteristische Kennzeichen dieses gänzlichen Aufhebens einer bürgerlichen Verbindung, oder mit andern Worten: was das unterscheidende Merkmal einer Total-Revolution sey — Hierauf bemerke ich zuvörderst, daß ich mich von der Beantwortung dieser nicht allein schwierigen, sondern in unsern Tagen sogar verfänglichen Frage ganz füglich lossagen könnte weil bey der gegenwärtigen Untersuchung der Begriff einer Total-Revolution als gegeben vorausgesetzt oder allenfalls (um allen Verdacht der Unbestimmtheit zu vermeiden) so wie ihn die französischen Reformatoren durch Theorie und Ausübung bestimmt haben angenommen werden kan. — Da ich indessen nicht gern den Anschein erregen wollte, als ob ich mich durch eine Sophisterey der Feigherzigkeit, um die Definition dieses furchtbaren Begriffs herum zu schleichen suchte, so erkläre ich freymüthig, daß ich das Criterium einer Total-Revolution in das Verfahren setze: einem Staat eine in den wesentlichen (d. i. die Form bestimmenden) Punkten neue Verfassung ohne alle praktische Rücksicht auf die vorhandne zu geben. So wäre z. B. in Frankreich eine sehr große, eine wirkliche Haupt-Revolution vorgegangen, wenn die Punkte, über welche die Instruktionen den Deputirten zur ersten National-Versammlung übereinstimmten durchgesetzt, jedoch so durchgesetzt worden wären, daß man weder einzelnen Personen noch ganzen Ständen ihre Rechte gewaltsam ent-

Vortheil, könnte das Ansehen und die Macht des brechenden Theils ein solches Verfahren rechtfertigen, so wäre Gewalt und Recht, Pflicht und Nutzen unter einander geworfen, die Sicherheit der Verträge wäre verlohren, und Eigennutz oder Laune usurpirten den geheiligten Thron in dem moralischen Reiche freyer und vernünftiger Wesen.

Ich weiß sehr wohl, daß Staatsrevolutionen oft nichts anders sind, als wilde und unaufhaltsame Stürme, bey denen von Verdienst und Schuld, von Zurechnung und Moralität nicht die Rede seyn kan. In dieser Beziehung ist die ganze Untersuchung, womit wir uns hier beschäftigen, überflüssig und sinnlos. Aber was einer moralischen Prüfung unterworfen werden muß, das ist — das Vorhaben eine Totalrevolution zu stiften. Daß ohne ein solches Vorhaben keine Revolution Dauer und Consistenz gewinnen kan, halte ich für einen ausgemachten historischen Satz, ob es gleich auf den Grad der Wahrheit dieses Satzes hier nicht im geringsten ankömmt. Die welche Revolutionen vertheidigen, müssen sie notwendig als das Werk menschlicher Willkühr ansehen. Die, welche damit prahlen, daß sie Revolutionen hervorbrachten, müssen doch wohl glauben, daß man die Begebenheiten, worauf sie ihren Ruhm gründen, an einen moralischen Maßstab halten kan.

Sobald dieser seine Anwendung findet, kan weder die Größe und der Umfang der Handlung, noch die Beschaffenheit, die

rissen und den König nach wie vor an der Stelle eines wahren Oberhaupts des Staats gelassen hätte (Daß dies alles zu vereinigen war darf kein Sterblicher läugnen). Dagegen erlebte Frankreich eine Total-Revolution, als die erste National-Versammlung den Entschluß faßte, ihr Ideal einer Staats-Verfassung um jeden Preis, und unbekümmert um alle Rechte der Individuen, und der Corporationen zu realisiren. Nicht die Uebertretung alter Gerechtsame in diesem oder jenem einzelnen Fall, (welche zuweilen in der ruhigsten und gerechtesten Regierung Statt finden kan) sondern die Maxime alte Gerechtsame keiner Achtung werth zu finden, bezeichnet den Revolutionisten von Profession

Menge und die Endzwecke der Handelnden Begünstigung sichern. Einen Societätscontrakt eigenmächtig brechen, ist nach den gemeinsten Begriffen ein unerlaubtes und sogar nichtiges Unternehmen*). Freylich sind die Maximen des gewöhnlichen Rechts, da wo Millionen freveln, ohnmächtig, und werden in der Anwendung auf große Volksmassen vielleicht lächerlich. Aber die einfachen Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit und der moralischen Güte, die diesen alten Theorien zum Fundament dienen, behalten ihre volle Gültigkeit, wenn auch eine Hyder mit tausend Köpfen der Angreifer, und ein Insekt der Beleidigte wäre. Wenn diese Grundsätze von Nationen überwältiget werden könnten, würden sie gar bald der Spott einzelner Menschen werden.

Nach der Strenge dieser Principien muß in jedem Fall, wo eine neue Organisation des politischen Körpers eintreten soll, jeder Theilnehmer an der alten damit, daß diese zerstöhrt werde, zufrieden seyn. Wenn während der Zeit, da das neue System gebildet wird, eine Zwischenverfassung, von welcher Art sie auch sey, Statt finden und Gültigkeit haben soll, muß jeder Bürger des Staats sie gebilligt haben. Wenn endlich die Bedingungen des neuen Contrakts entworfen sind, muß jeder überlegen können, und überlegen dürfen, in wie weit sie mit seinen Wünschen und mit seinen Zwecken harmoniren; und nur der, welcher am Ende dieser Ueberlegung förmlich oder stillschweigend beytritt, ist als ein Mitglied des neuen Staats, und als ein Unterthan seiner Gesetze anzusehen.

Umsonst würde man sich, in der Hoffnung, diesen beschwerlichen Präliminarien, deren erster Augenblick eine rechtmäßige Totalrevolution in die Classe der unmöglichen Begebenheiten zu verbannen scheint, auszuweichen, hinter gewisse allgemeine Maximen verstecken, mit denen man im gewöhnlichen Laufe der Dinge den Widerstand der Einzelnen gegen Operationen von gro-

*) Is qui renunciavit societati, a se quidem liberat socios suos, se autem ab illis non liberat — sagt das römische Recht.

ßer und anerkanter Vortreflichkeit vernichtet. „Das Wohl des Ganzen sey das höchste Gesetz“ — ist eine sehr brauchbare und sehr ehrwürdige Vorschrift, wenn es darauf ankömmt, das mächtigste Privatinteresse vor der Stimme, die zur allgemeinen Glückseligkeit ruft, verstummen zu lassen. Aber diese Vorschrift verliehrt mit allen ihres Gleichen Sinn und Bedeutung, sobald es kein Ganzes mehr giebt. Eine Totalrevolution verwandelt einen Staat in eine Menge abgesonderter Sectionen, von denen die eine so wenig verbunden ist, ihren Vortheil (oder das was sie für ihren Vortheil hält) der andern aufzuopfern, als ein Volk verpflichtet seyn kan, den Nutzen eines andern mit seinem Schaden zu erkaufen. In keinem System des Rechts läßt sich eine strenge Verpflichtung dieser Art zwischen freyen Wesen gedenken, wenn kein vorhergehender Vertrag sie hervorgebracht hat.

Es giebt daher für den, der eine Totalrevolution unternimmt oder begünstiget, nur zwey Wege, zu seinem Ziel zu gelangen. Er muß entweder die vorhin beschriebne Methode mit allen ihren unübersehlichen Schwierigkeiten annehmen, oder — Zwang gebrauchen, das ist, mit der Ungerechtigkeit haushalten. Vergebens sieht er sich nach andern Mitteln um

Glücklicherweise begegnet dieses quälende Dilemma demjenigen nicht leicht, der bey Planen, welche auf die Wohlfahrt ganzer Völker gerichtet sind, mit Langsamkeit, Bescheidenheit und Vorsicht zu Werke geht. Glücklicherweise sind Totalrevolutionen einer gesunden Politik eben so verdächtig und eben so anstößig, als einer gewissenhaften Moral. Die Schwierigkeiten eines Projekts werden nur dann schlechthin unübersteiglich, wenn das Projekt selbst über die Gränzen praktischer Möglichkeit ausschweift. So lange man auf einen festen Grund baut, kan selbst ein gewisser Grad von Kühnheit noch mit glücklichem Erfolge gekrönt werden, und manches Wagestück, das man mit Zittern aufsteigen sah, den Ruhm des Baumeisters verewigen. Aber wer Luft zur Unterlage macht, darf sich nicht erdreisten, ein Spinngewebe zu errichten. Dies ist der Grund, weshalb die wichtigsten Zwecke auf dem Wege der Reform weit eher erreicht werden, als die leichtsten auf dem Wege

der Revolution. So lange nur etwas noch übrig bleibt, was den Menschen an seine alten Verbindungen, an seine alten Pflichten und an seine alten Rechte erinnert, so lange noch irgend eine Form ihn festhält, irgend eine Spur der bisherigen Regierung die lange Gewohnheit, selbst da, wo Gehorsam große Ueberwindung kostet, zu gehorchen, unterhält, so lange er noch mit irgend einem vernünftigen Anschein den Staat, der sein Opfer fordert, seinen Staat, nennt, kan man ihn zu den größten Entsagungen aufrufen, ihn an die abschreckendsten Plane fesseln und zu Veränderungen geneigt machen, vor denen er im ersten Augenblicke zurückbebte. Aber wenn kein Monument übrig bleibt, woran das betäubte Gemüth den alten Boden seines Vaterlandes erkennt, nichts was ihm die Unterwerfung erträglich und das Joch der überlegnen Menge leicht machen kan, wenn es zur ersten Regierungsmaxime erhoben wird, alles zu zerstöhren, wenn Schaaren von Bürgern die ganze Summe ihrer schönsten Genüsse und ihrer schätzbarsten Prärogativen einem unbekannten System, an das keine Pflicht sie bindet, an das keine Erfahrung sie lockt, darbringen sollen, wenn die Hand des politischen Künstlers nicht Geschicklichkeit genung besitzt, um das Neue in das Alte zu verweben, und einer bessern Verfassung nicht anders Platz zu machen weiß, als daß sie die minder gute, und mit ihr alles, worin Tausende ihr Glück fanden, in den Abgrund schleudert — dann verschwindet die Hoffnung, des Widerstrebenden Herz zu gewinnen, des Schüchternen Besorgnisse, des Eigennützigen Unlust zu überwinden. Das geheimnißvolle Räderwerk, welches jeden Arm im Staat, ohne daß er sich des Antriebs bewußt war, für das Ganze bewegte, ist zertrümmert: — Jahre der Verwirrung müssen vorübergehen, ehe aus den zerfallnen Bestandtheilen sein kunstvolles Leben wieder aufsteht.

Unter allen Revolutionen der neuern Geschichte hat es eigentlich nur zwey gegeben, die man im strengsten Sinn des Worts Totalrevolutionen nennen kan: die amerikanische und die französische. Das auszeichnende in beyden war, daß diejenigen, welche sie dirigirten, den förmlichen Plan gefaßt hatten, durch-

aus, neue Constitutionen zu bilden, daß sie diesen Plan ausdrücklich ankündigten, und daß sie alle ihre Operationen in Uebereinstimmung mir demselben einleiteten und führten. Die meisten der ältern Staatsrevolutionen gehörten in eine ganz verschiedne Klasse. Sie waren das Werk einzelner hervorragenden Menschen oder abgesonderter Partheyen, denen es um Herrschaft, nicht um Reformen zu thun war. In allen Revolutionen dieser Art kam es blos darauf an, wem der Gehorsam gebührte: nie ward die Natur des Gehorsams selbst der Gegenstand des Kampfs Die neuen Machthaber traten, wenn ihre Entwürfe gelangen, unmittelbar an die Stelle der alten, und das Volk hätte, ohne die Convulsionen, welche den Uebergang begleiteten, vielleicht nicht einmahl gemerkt, daß es seinen Herrn verändert hatte. Wenn einige unter den ältern Revolutionen mit wirklichen Umwandlungen der Verfassung, und systematischen Verbesserungen verknüpft waren, so betrafen sie allemahl nur einzelne Punkte. Von dieser Art war die Revolution in England im Jahr 1688, welche blos einen der drey Grundpfeiler des politischen Gebäudes, den Thron, affizirte, während daß sie die beyden andern, das Oberhaus und das Unterhaus, und alles was sonst zum Fundament und zu den wesentlichen Theilen der Constitution gehörte, unberührt und unverändert ließ.

Die Amerikanischen Freystaaten gaben der Welt das erste praktische Beyspiel von einer Staatsverfassung, die von Grunde auf, ohne sich um eine vorhergehende Regierungsform zu kümmern, aus theoretischen Ideen methodisch errichtet wurde. Es war dies Beyspiel, was die französischen Gesetzgeber, worunter sich viele befanden, die der Geburt der amerikanischen Republik beygewohnt hatten, nachahmten, es waren die Maximen, unter deren Schutz dieser neue Freystaat aufgewachsen war und blühte, welche den politischen Wunderbau, womit sie schwanger gingen, tragen sollten. Hier ist die eigentliche Quelle aller ihrer Irrthümer, aller ihrer Fehltritte, aller ihrer schimärischen Projekte zu suchen. Was in Amerika mit sehr glüklichem Erfolge realisirt war, glaubten sie eben deshalb in Frankreich realisiren zu können,

und sogar realisiren zu müssen. Sie bildeten sich ein, daß eine Staatsverfassung, deren Vortreflichkeit bloß darin lag, daß sie der Natur des Volks und des Landes, dem man sie verlieh, angemessen war, aus keiner andern Ursach gedieh als weil sie mit der Natur des Menschen überhaupt zusammen stimmte.

Der verderbliche Einfluß, den dieser unglückliche Wahn auf das Ganze der französischen Revolution und auf einige der wesentlichsten Theile in dem neuen französischen Staatssystem gehabt hat, ist von verschiednen großen Beobachtern und Staatsmännern geschildert, und noch neuerlich von Herrn Necker mit unübertreflichem Scharfsinn dargestellt worden*) — Ich will hier nur untersuchen, in wiefern die individuelle Lage der amerikanischen Colonien, und die individuelle Lage Frankreichs den Punct der Moralität in ihren Revolutionen bestimmen mußte.

Was in dieser Rücksicht den Unterschied zwischen beyden Staaten am vorzüglichsten charakterisirt, ist der Umstand: daß Amerika der Einfachheit einer werdenden Gesellschaft so nahe, und Frankreich von dieser Einfachheit so weit entfernt war, als es sich im cultivirten Zustande der Nationen nur immer denken läßt. Diese wichtige Verschiedenheit mußte unfehlbar folgende beyde Wirkungen haben:

1) Die Errichtung einer durchaus neuen Constitution war in Amerika, sobald man den äußern Widerstand überwunden hatte, ein leichtes Werk: in Frankreich war sie, auch ohne allen äußern, und sogar ohne allen innern Widerstand, ein unermeßliches, vielleicht aller Menschenkraft incommensurables Unternehmen.

2) Die Gegner der neuen Ordnung der Dinge konnten in Amerika schlechterdings nicht zahlreich seyn: in Frankreich mußten sie schlechterdings eine höchst ansehnliche Minorität ausmachen.

Beyde Eigenthümlichkeiten sind einer nähern Betrachtung werth.

*) Du Pouvoir Executif, Tom, 2 c. 1—4.

1) In welchem Verhältniß, in welchem Alter, auf welcher Stufe der Bildung sich auch die bürgerliche Gesellschaft befinden mag, es wird immer ein getheiltes Interesse unter ihren Mitgliedern geben. Gesetze und Gebräuche, die einer Classe der Bürger verhaßt und drückend sind, werden den andern vortheilhaft und werth seyn. Eine Revolution, die diese Gesetze aufhebt, und diese Gebräuche vertilgt, wird je nachdem der Gesichtspunct wechselt, aus dem man sie betrachtet, für eine Wohlthat oder für eine Unterdrückung gehalten werden. Dies wird allenthalben geschehen. Aber wie unendlich verschieden muß die Proportion zwischen den Unzufriednen und den Gewinnenden in einem einfachen und in einem verwickelten, in einem rohen und in einem verfeinerten, in einem armen und in einem reichen, in einem reinen und in einem verderbten, in einem isolirten und in einem vielfältig-connectirten Staat seyn.

Die Umstände, in welchen die amerikanischen Provinzen sich befanden, sprachen sie von allen großen innern Hindernissen bey der Aufführung einer neuen Constitution frey. In Amerika kam von allen den großen Problemen, welche einem gerechten und menschlichen Staatenverbesserer die Sorge für die, die unter seinen Operationen bluten, so mächtig ans Herz legt, kaum ein einziges in Betrachtung. In Amerika gab es keine privilegirten Stände, keinen übermäßigen Unterschied zwischen Armen und Reichen, keinen auffallenden Vorzug irgend einer Classe von Menschen in Absicht der Bildung und Verfeinerung, keine erblichen Aemter und Würden, keine unermeßliche Staatsschuld, keinen gränzenlosen Luxus, und — die Handelsverhältnisse ausgenommen — beynahe gar keine Verbindung mit andern Ländern. Daher war es ein leichtes und ebnes Geschäft, die Zuneigung zu der alten Verfassung in allen Herzen zu überwinden, und das Interesse aller Bürger an die neue zu knüpfen. Diese beneidenswerthe Simplicität in der amerikanischen Regierungsform war das natürliche, und gleichsam selbsterzeugte Product der Simplicität, welche im National-Charakter und in allen National-Verhältnissen herschte: eine complicirte Staatsverfassung für ein solches

Volk wäre ofner Unsinn gewesen. Diese bewunderte Gleichheit der Menschen, welche tausend enthusiastische Lobredner als die glorreichste Frucht jener glücklichen Constitution anbeten, war vielmehr der Saame, woraus sie erwuchs. Der Gesetzgeber baute auf Gleichheit, aber er erschuf sie nicht. In dem Augenblick, da die Dependenz von England zerstöhrt war, floßen die amerikanischen Staaten von selbst in eine freye und glückliche Republik zusammen.

Wie so ganz anders war die Lage von Frankreich, als es einigen schwärmerischen Köpfen einfiel, aus dem Schlamm europäischer Verderbtheit im Mittelpuncte der alten Welt jenes jugendliche Original eines isolirten Freystaats nachzubilden! Gesetzt auch, alle die Millionen, welche das französische Volk ausmachen, hätten sich durch einen wundervollen und durch einen anhaltenden Zauber getrieben, die gänzliche Umschaffung des Staats, und die Ausrottung aller alten Institute, Sitten und Gebräuche gefallen lassen; gesetzt, ein seltner, heldenmüthiger Patriotismus hätte jedem Einzelnen die schmerzhaftsten Opfer leicht und süß gemacht; gesetzt — Niemand hätte der Einführung eines neuen Staatssystems in Frankreich widerstehen wollen, wenn man den zahlreichen Verliehrern ihre Existenz nur durch irgend eine Stelle in der neuen Reichsverfassung, das heißt, wenn man ihnen nur die Entschädigung gesichert hätte, ohne welche jede Hauptveränderung in den Personalverhältnissen und im Besitzstande einer Nation gradehin Straßenraub ist — welch ein übermenschliches Werk blieb auch unter diesen unwahrscheinlichen Voraussetzungen, eine von Grund aus neue Organisirung des ganzen französischen Staats! Wie mußte der Freund der Gerechtigkeit, der Mäßigung und des Friedens noch immer verzweifeln, wenn er an eine Ausgleichung solcher Unebenheiten, an eine Versöhnung zwischen solchen Extremen, an eine dauerhafte Beendigung solcher Kämpfe dachte, als die unendlich-verschiednen Zwecke und Vortheile der Bürger dieser in jedem Sinn des Worts ungeheuren Monarchie, auch selbst allen gewaltsamen Widerstand bey Seite gesetzt, darbieten mußten? Wen, der nicht mit der Gefühllosigkeit eines Revolutions-

Eifers von Profession gepanzert ist, hätte nicht bey dem Gedanken an das Schicksal der Tausende, welche die Aufhebung der adlichen Privilegien, die Einziehung der geistlichen Güter, die Abschaffung aller Parlamenter und aller alten Dikasterien im Reich und des zahlreichen Heers alter mit den neuen Einrichtungen unverträglicher Rechte ins Elend stürzen mußte, Muth, Hoffnung und Entschlossenheit verlassen?

2. Man müßte den Eigennutz, den Ehrgeitz, und andre übermächtige Leidenschaften verkennen, wenn man sich einbilden sollte, daß die auf einen Augenblick angenommne Bedingung einer vollkommnen Eintracht bey irgend einer großen Staatsrevolution jemals wirklich erfüllt werden sollte. Widerstand ist unvermeidlich. Je näher aber der Staat der Simplicität der gesellschaftlichen Verhältnisse war, desto geringer wird diesen Widerstand seyn.

Als die Revolution in Amerika ausbrach, gab es nur eine einzige Classe von Menschen, die bey einer veränderten Regierungsform nicht augenscheinlich gewann. Dies waren die Beamten der Großbrittannischen Krone, in so fern sie nicht an der Revolution Antheil nehmen und ihre bisherigen Stellen mit andern, vielleicht eben so ansehnlichen und ehrenvollen in dem aufkeimenden System vertauschen wollten. Alle übrigen Bewohner dieser Provinzen, gewannen einleuchtend und von mehr als einer Seite, wenn die Englische Regierung ein Ende nahm*). Ein Bürgerkrieg war in Amerika so wenig zu befürchten, als eine Wasserfluth in den Plänen des innern Asiens. Nachdem der neue Staat seine Rechnung mit seinen ehemaligen Regenten geschlossen hatte, war er in Friede und Einigkeit mit der ganzen Welt.

*) Wobey noch der wichtige Umstand in Betrachtung kömmt, daß die, welche aus irgend einem Grunde der neuen Verfassung durchaus abgeneigt waren, eine anständige und sichre Zuflucht im Mutterlande fanden, welches natürlicher Weise seine Loyalisten nicht verstoßen konnte. Es stand also einem jeden frey, entweder die neue Staatsverfassung zu ergreifen oder ungehindert und ungekränkt das Urbild der alten in England wieder aufzusuchen.

Konnte es einem vernünftigen Menschen in den Sinn kommen, in Frankreich ein Gleiches zu erwarten? Konnte sich ein einziger der französischen Volksführer dem thörigten Wahn ergeben, daß die, welche ihre Glückseligkeit, und zum Theil den Werth ihres Lebens in den Besitz gewisser Einkünfte, in den Genuß gewisser Distinktionen, Vorrechte und Privilegien gesetzt hatten, alle ihre Lieblingsgüter wie eine Seifenblase zerplatzen sehen würden, ohne aus ihrer Fassung zu gerathen? Daß die, welche aus dem Sonnenschein der Größe in das öde Dunkel einer hoffnungslosen Nichtigkeit sanken, zu ihrem Fall lachen, und große Corporationen über ihren eignen Untergang Jubellieder anstimmen würden? War irgend eine Freyheitsschwärmerey mächtig, irgend ein Neurungstaumel berauschend genung, um denen welche die Karten bey diesem gefahrvollen Spiel mischten, die Augen über die Grundzüge der menschlichen Natur zu verschließen? — Nein! so weit konnte Irrthum und Verblendung nicht leiten. Es war der unmoralische Entschluß durch Blut und Ruinen zu waden, wenn sonst ihr Zweck nicht erreicht werden konnte, es war die Wirkung der verderblichen Maxime, „daß die Majorität eines Volks, sobald sie will, auch darf" — was die Anführer der französischen Revolution zu dieser strafbaren Gleichgültigkeit gegen das Schicksal ihrer unterdrückten Mitbürger, und zu dieser barbarischen Härte gegen die verfolgten Stände trieb, die in allem, was sie anordneten und zuließen, unverkennbar ist, die den Widerstand selbst da hervorrief, wo die natürlichen Dispositionen ihn erstickt hätten, und die, kräftiger noch als alle Volksexcesse, Legionen verzweifelter Bürger in wüthende Feinde verwandelte.

Die zerbrechliche Kette, wodurch die Häupter der regierenden Parthey, die, welche die neue Constitution unmöglich lieben konnten, an das, was man Treue gegen diese Constitution, nannte, selbst ehe sie noch vollständig existirte, zu schliessen versuchten, gab dem Widerstreben der gekränkten Bürger, ohne ihm das geringste von seiner Wirksamkeit zu nehmen, nur noch einen gehässigern, und eben deshalb furchtbarern Charakter. Es wurden Schwüre auf Schwüre gehäuft, wodurch sich Jeder, der ein dürf-

tiges Auskommen, oft nur das nackende Leben retten wollte, für den getreuen Unterthan eines Gesetzes, worin der Unterdrückte unmöglich seinen Willen finden konnte, für den redlichen Vasallen einer Nation, die ihn wie einen Kriegsgefangnen behandelte, erklären mußte. Durch diese von einer Seite kindische, von der andern frevelhafte Politik wurde Widerstand in ein System gezwängt, und Meineid in ein leeres Compliment verwandelt. Was man dem Staat versprochen hatte, sah man wie jene hinfällige Zusagen an, welche die Angst des nahen Todes dem wehrlosen Wanderer unter dem Messer des Mörders abpreßte.

Dieses unselige Spiel mit der Gewissenhaftigkeit und den Pflichten des Menschen und Bürgers, ist eine der schrecklichsten Seiten, welche Totalrevolutionen in großen Staaten, aus dem Gesichtspunkt der Moralität betrachet, darbieten. In einer festen Ordnung der Dinge, wenn sie auch drückend und verwerflich ist, weiß jeder, was ihm zusteht, und was ihm obliegt. Das Gesetz verbindet die, welchen es schwer fällt, nicht minder als die, welche es begünstiget. Zu thun, was Recht ist, kan in einem solchen Zustande oft sauer und kränkend werden, weil der Wille der regierenden Macht mit den Neigungen, und, was schlimmer ist, mit der Vernunft dessen, der gehorchen soll, häufig im Widerspruch stehen muß: zu wissen, was die Pflicht verlangt, ist wenigstens kein Räthsel. — Sobald aber alle Bande zerrissen sind, alle Einheit verschwindet, und die anziehende Kraft, welche das Ganze zusammenhielt, aus dem Mittelpunkt der kunstreichen Maschiene verjagt wird, so fliegt jeder abgelösete Bestandtheil, nach der eigenthümlichen Richtung seiner individuellen Tendenz in einer abgesonderten Bahn fort. Jede der feindseligen Parheyen, in welche der Staat gewaltsam zerschnitten ist, und die sich, erbitterter als feindselige Nationen, zum unnatürlichen und unversöhnlichen Kampfe rüsten, hat ihr eignes Maß und Gewicht für Pflicht und Vergehung, für Tugend und Frevel, für Patriotismus und Hochverrath. Keine sieht den Staat, und den Vortheil des Staats, und den

Willen des Staats, da, wo ihn die andre sieht. Wenn diese alle alte Gesetze und alle alten Pflichten vor den höhern Geboten eines neuen Staatesystems verstummen heißt, so glaubt jene, daß tausend Eide sie nicht verbinden können, das, was ihr Verbrechen von Anbeginn dünkte, aufrecht zu halten. Alle sichre Schätzung der menschlichen Handlungen ist gestöhrt, alle Merksteine in der moralischen Welt sind verrückt, die Gränzlinien des Guten und des Bösen, des Edeln und des Verdammlichen, des Strafbaren und des Belohnungswürdigen laufen in einander, und bilden ein Labyrinth, worin sich der hellste Kopf und das redlichste Herz verliehrt. In den Perioden solcher unglücklichen Spaltungen wird das Gemüth des ruhigsten Beobachters oft in unauflösliche Zweifel über den Werth oder Unwerth dessen, was im gewöhnlichen Laufe sich gleichsam von selbst seine Stelle anwies, verwickelt. Was in Zeiten der Ruhe unbedenklich Frevel geheissen hätte, macht im Tumult dieser bürgerlichen Ungewitter auf Schutz und Entschuldigung, oft auf Ruhm und Dankbarkeit Anspruch, weil die gute Sache es erheischte und beseelte. Was am heitern Himmel eines friedlichen Staats als Heldenthat geglänzt hätte, nimmt in den trüben und umwölkten Stunden dieser politischen Stürme oft die Gestalt eines verabscheuungswürdigen Verbrechens an, weil es einer verhaßten Macht diente, oder einer beliebten schadete. Wenn der Maßstab für die Beurtheilung der Handlungen im öffentlichen Verhältnisse einmahl schwankend geworden ist, so wird er zeitig genung auch im Privatleben verlohren gehe. Die Gewohnheit, das, was sonst ohne Ausnahme böse war, in ein zweydeutiges Licht gestellt, die fürchterliche Gewohnheit, Untreue, Verrätherey, falsche Eide, Gewaltthaten und Grausamkeit unter den tausend Zungen und Federn interessirter Faktionen in preiswürdige Trophäen verwandelt zu sehen, macht den irre geführten Bürger gleichgültig gegen das, was er sonst ohne Entsetzen nicht erblickt und ohne Schauer nicht gedacht hatte. Die Sophisterey der Leidenschaften schließt einen gefährlichen Bund mit dieser neuen Sophisterey der Grundsätze, und die allgemeine

Verwirrung, die aus der politischen Sphäre in die sittliche überging, brütet einen Schwarm von Missethaten aus, vor dem der kühnste Revolutionsstifter erschrickt.

Gäbe es auch nichts weiter, was die Führer des Volks in solchen furchtbaren Crisen von ungestümen Schritten zurück halten sollte, als diese gewaltsame Zerrüttung im System der moralischen Begriffe, die eine nothwendige, schlechthin unvermeidliche Folge jeder Totalrevolution eines großen, und besonders eines alten Staats ist, so hätte sich die Moralität vernehmlich genung über diese gewagten Unternehmungen erklärt. Einen solchen Zustand zu erschaffen, kan nie der Ruhm eines redlichen Mannes, eines aufgeklärten Freundes der Menschheit seyn: sein größtes Verdienst muß darin liegen, daß er ihm auszuweichen sucht. Es mag seine Kunst, es mag blinder Zufall, es mag ein unerwartetes Zusammentreffen günstiger Umstände seyn, was die Macht, einen Staat umzuformen, oder auch nur einen Antheil an dieser Macht in seine Hände liefert, nie wird er sie dazu anwenden, daß er alles niederreißt, was er vor sich findet. Die Natur läßt in ihren wundervollsten Metamorphosen die alte Hülle stehen, indeß die neue Zeit und Kräfte zu ihrer Vollendung gewinnt: ist diese erreicht, so sinkt das verdrängte Gewand, und nichts als ein leises Beben verkündigt durch den organischen Gliederbau, daß die sanfte Umwandlung vollbracht ist. Diesen Gang der Natur zu copiren, ist hohe Weisheit, und nur diese Weisheit läßt daurenden Wohlstand, Sicherheit, Eintracht und Harmonie erwarten: nur diese Weisheit erhält den moralischen Charakter, ohne den die größten Staatsoperationen so wenig als die geringfügigsten Privathandlungen einen vernünftigen und einen bleibenden Werth haben. Was von dieser Weisheit abweicht, verirrt sich in gefahrvolle Labyrinthe: was sie verachtet und mit Füßen tritt, muß in Schmach und Verderben enden, wenn auch ein augenblicklicher Schimmer die Stunde seiner Geburt umgaukelt hätte.

---

* * *

Das Resultat aus diesen Betrachtungen, die sich übrigens blos auf die Rechtmäßigkeit, gar noch nicht auf die Staatsklugheit der Revolutionen beziehen, fasse ich in folgende fünf Grundsätze zusammen.

1. Eine Total-Revolution ist nur in dem einzigen Fall ein vollkommen rechtmäßiges Unternehmen, wenn die ganze Nation, die sie trift, einmüthig und ohne den geringsten innern Widerspruch dafür stimmt.

2. Eine Total-Revolution, die ein Theil der Nation begehrt und ausführt, ist allemahl ein gewaltsamer Bruch des gesellschaftlichen Contrakts, und nach strengen Begriffen, wie groß oder wie klein auch der Theil der sie unternimmt seyn mag, eine unmoralische Operation.

3. Je größer der Staat, und je wahrscheinlicher es aus dieser Ursach, und aus der Erwägung andrer Umstände wird, daß die Anzahl der Verliehrer in einem beträchtlichen Verhältniß gegen die Anzahl der Gewinner stehen wird, desto unmoralischer ist das Unternehmen.

4. Ein solches Unternehmen kan nur die äußerste Noth und die Unmöglichkeit, dieser Noth auf gelindern Wegen abzuhelfen, rechtfertigen. Beydes aber liegt dem, welcher eine Total-Revolution verlangt oder unterstützt, wenn er die Rechtmäßigkeit seines Unternehmens darthun will, zu beweisen ob. (Die nächste Folge dieses Satzes ist die: So weit als nur mit Particularreformen auszureichen ist, muß man sich an diese Methode die Uebel des Staats zu heilen, gewissenhaft halten.)

5. Wenn es wirklich Fälle geben sollte, wo eine Total-Revolution die Wirkung eines freyen, überlegten, moralischen Entschlusses wäre, so bleibt es doch die heiligste Pflicht derer, welche sie dirigiren, den leidenden Theil der Bürger dergestalt zu behandeln, daß die Opfer, welche er bringen muß, schlechterdings die kleinsten in der jedesmahligen Lage der Sache möglichen werden.

Ich kan mich nicht enthalten, den letzten dieser Grundsätze mit einer Reflexion zu begleiten, die sich mir unabläßig aufdringt, wenn ich mich mit den französischen Angelegenheiten beschäftige. Die enthusiastischen Freunde der Revolution gehen durchaus nicht mehr von der Behauptung ab, daß alles Unglück was Frankreich seit 4 Jahren betroffen hat, und alles Blut, was um die neue Constitution geflossen ist — der Verrätherey des Hofes, der Bosheit des emigrirten Adels und den Kabalen der abgesetzten Geistlichkeit zu Schulden komme. Jeder vernünftige Mann weiß, was von der Behauptung zu halten ist, wenn sie in dieser unbeschränkten Allgemeinheit vorgetragen wird. Aber, auf einen Augenblick angenommen, sie habe ihre volle Richtigkeit — was hält mich ab zu fragen: wer hat die Verrätherey des Hofes, wer die Emigration, wer die geheime Gegenwirkung der Geistlichen hervorgebracht? Wenn es nichts als wilder Parteigeist der privilegirten Stände, und wüthende Erbitterung der herabgewürdigten Königsfamilie war, was Frankreichs Eingeweide zerriß; wer hat diesen Parteigeist, wer diese Erbitterung geweckt? wer hat sie genährt? wer hat sie bis zur letzten Verzweiflung hinauf geschraubt? Daß die Unterdrückten jeder Art weiser, edler und patriotischer zu Werke gehen konnten, als sie es gethan haben, wird kein Vernünftiger läugnen: aber so lange bis eine bessere Apologie als alle bisher erschienenen das Betragen der Revolutionsstifter gegen den Hof, den Adel und die Geistlichkeit rechtfertigen wird, möchte es wohl schwer halten, ein unbefangnes Gemüth zu überzeugen, daß die, welche die gebrechliche Menschheit in den Leidenden auf eine Probe stellten, die nur erhabnere Weisheit und heroische Tugend bestehen konnte, und deren traurigen Ausgang jeder Menschenkenner zu berechnen vermochte, nicht die ersten Urheber alles Uebels waren.

III.

Ueber die Deklaration der Rechte.

Die Deklaration der Rechte, welche den Grundstein der neuen französischen Constitution ausmacht, ist eins der wichtigsten Dokumente für die Geschichte dieses Jahrhunderts. Sie würde es schon in wissenschaftlicher Rücksicht seyn, weil sie das Resultat der Meditationen und Berathschlagungen der denkenden Köpfe in einem der aufgeklärtsten Länder der Welt, über einen für die Menschheit unendlich interessanten Gegenstand darstellt; sie muß es noch mehr in politischer Rücksicht seyn, da die Verfassung eines großen Staats darauf angeblich gebaut ist, da eine neue Ordnung der Dinge mit ihr, und großentheils aus ihr entsprang, da dieses neue Evangelium der Zeit eine neue politische Religion, und eine fast allgemeine Revolution in den Köpfen an den entferntesten Enden von Europa hervorgebracht hat.

Daß der Mensch, indem er in die Welt tritt, Rechte mitbringt, von denen nichts als sein eigner freyer Wille ihn zu entkleiden, ihm auch nur den geringsten Bestandtheil zu entziehen vermag — bezweifelt heutiges Tages Niemand, der über den Menschen, das heißt, über das moralische Wesen, dem eigentlich dieser Nahme gebührt, flüchtig nachgedacht hat. Daß der Mensch, wenn er in Gesellschaft mit seines Gleichen tritt, nur darum einen Theil dieser ursprünglichen Rechte aufgiebt, damit der übrigbleibende Theil daurend gesichert, und der Inbegriff aller seiner mannigfaltigen Zwecke befördert werde — das nimmt jeder an, der nur die gemeinsten Begriffe von dem Wesen der gesellschaftlichen Verbindung hat.

Zu entwickeln, wie und warum ohne die Idee des Rechts ein moralisches Wesen nicht denkbar ist: diese Idee in der rei-

nen Abstraction des wahren Naturmenschen durch alle ihre Zweige und Adern zu verfolgen: die reine Aufstellung alles dessen, was ursprüngliches Menschenrecht zu heißen verdient, zu versuchen: dem Uebergange des Menschen aus einem ungeselligen Zustande (wenn es je einen solchen in der Wirklichkeit gab) zur ersten Verbindung, den unzähligen Stufen, die er von hier aus betrat, um zu dem Punkt der gesellschaftlichen Kultur zu gelangen, worauf wir ihn jetzt erblicken, nachzuspühren: zu erforschen, wie sich jene ursprünglichen Rechte auf diesem langen Wege tausendfältig modifizirten: darzuthun, was und wieviel davon durch alle gesellschaftliche Revolutionen hindurch stehen blieb: dies in dem dicken Nebel, womit Unwissenheit, eiserne Vorurtheile, lange Gewohnheit, Sorglosigkeit, List, Schwachheit und Gewalt, jene alten Grundpfeiler der moralischen Welt umhüllt haben, heraus zu finden und abzusondern — das sind Beschäftigungen, die eines wahren Philosophen würdig sind, edle aber mühvolle Unternehmungen eines erleuchteten Weltbürgers, die ohne ernste und anhaltende Anstrengung nie gelingen und mit eiserner Arbeit fehlschlagen werden, wo die Natur Tiefsinn und Scharfblick, und die größten Talente, die nur zu irgend einem spekulativen Geschäft erforderlich seyn können, versagte.

Wenn derjenige, welcher dazu berufen war, einen neuen Staat zu bilden, oder einem schon vorhandnen eine neue Form zu geben, Talente von diesem Range nicht besäße, oder sie doch — denn wie könnte er sie entbehren! — nicht von dieser Seite ausgebildet hätte, so müßte er die Resultate andrer denkenden Köpfe zur Hand nehmen, und ihre Ideen in die seinigen verweben. Eine Gesellschaft gründen, ohne die ersten Elemente zu kennen, aus welchen alle gesellschaftliche Verbindung zusammengesetzt ist, scheint ein gewagtes Unternehmen; die Rechte von Tausenden seiner Mitmenschen bestimmen, ohne zu wissen, was das Recht eines Einzelnen ist, ohne zu wissen, wieviel man dem Menschen nehmen kan, und wieviel man ihm erhalten muß, wenn seine moralische Natur nicht verletzt werden soll, scheint eine Vermessenheit zu seyn, deren verderbliche Folgen nur günstige Zu-

fälle, die Stärke der natürlichen Anlagen im Menschen, die alle Fehler der künstlichen Maschinen mit denen man sie umgiebt, ewig zu verbessern strebt, oder die Kraft eines großen Geistes aufheben kan, der auch ein schlecht organisirtes Ganzes zu beleben, in Bewegung zu setzen, und zusammenzuhalten weiß *).

Wenn also die, welche an der Spitze der französischen Revolution standen, wirklich berufen waren, ihrem Vaterlande eine durchaus neue Constitution zu geben, wenn es in der That ihr Amt war, einen von Grund aus neuen Staat zu erbauen, so wird kein denkender Mensch sie tadeln, daß sie in der Stille des Nachdenkens auf die Grundzüge aller Menschenverbindung zurückgingen, und die Principien des Rechts in ihren entferntesten Keimen verfolgten. Als Philosophen wären sie dann richtig, und methodisch, als Staatsmänner tiefsinnig und gewissenhaft verfahren.

Aber diese Voraussetzung ist von allen Seiten betrachtet, falsch. Es muß hier als ausgemacht angesehen werden, was ohnehin jedem der über die französischen Angelegenheiten nachgedacht hat, längst erwiesen seyn wird, daß die französischen Gesetzgeber keinesweges einen solchen Beruf hatten. Sie hatten ihn nicht von ihren Committenten erhalten, sie fanden ihn nicht in einer unüberwindlichen Nothwendigkeit, sie fanden ihn in keiner Vorschrift gesetzgebender Weisheit, die ein solches Unternehmen nie mit ihrem Beyfall begleiten konnte. Frankreich mußte geheilt, aber darum nicht aufgelöset, und in die ersten Elemente einer Gesellschaft zersetzt werden.

Sobald wir von diesem Gesichtspunct ausgehen, erscheint schon die Frage nach den Rechten des Menschen im Stande der

*) Daß die ältern Gesetzgeber, wenn sie gleich, trotz irgend einem französischen Philosophen wußten, was Recht der Menschen war, sich mit tiefen Spekulationen über diesen Gegenstand nie befaßt haben, und auch nicht befassen konnten, ist einleuchtend. Nichts desto weniger dauerten und blühten die Staaten, die sie erschufen. Aber sie verstanden es, ihnen einen lebendigen Athem einzuhauchen. —

Natur, oder im Zustande der werdenden Staatsverbindung in einem ganz andern Licht. Der, welcher dazu bestimmt ist, die Mängel in der Constitution einer schon vorhandnen Gesellschaft zu bessern, hat keine dringende Pflicht auf sich, nach den ersten Bedingungen aller Gesellschaft zu forschen: der, welcher berufen ward, einzelnen unterdrückten Classen seiner Mitbürger zum Genuß ihrer wohlbekannten nur durch Misbräuche gestöhrten Rechte zu helfen, untersucht ganz umsonst, welche Rechte dem Menschen vor der Gesellschaft, oder im Entstehen der Gesellschaft zukommen. Keinem einzigen der Bewohner Frankreichs war es wohl eingefallen, daß die, welche sich zu den größten praktischen Zwecken versammelt hatten, eine einzige Stunde ihrer unschätzbaren Zeit auf eine müßige Spekulation verwenden würden.

So angesehen, war also die bloße Idee, sich mit einer auch nur ganz theoretischen Deklaration der Rechte zu beschäftigen, schon eine Abweichung von dem Pfade, auf dem die National-Versammlung eigentlich wandeln sollte. Aber dies ist noch lange nicht die nachtheiligste Seite der Sache.

Gesetzt, es wäre wirklich unumgänglich nöthig gewesen, die mühsame und schwere Untersuchung anzustellen; gesetzt, Frankreich hätte sich in einem Zustand befunden, worin nur zwischen einem gänzlichen, politischen Tode, und einer systematischen Wiedergeburt die Wahl übrig war, und die National-Versammlung hätte sich ohne ihr Verschulden gezwungen gesehen, das Vaterland aus seinen Trümmern wieder aufzurichten, und, um mit Sicherheit zu Werke zu gehen, die untersten Fundamente aufzudecken und sorgfältig zu prüfen: so bleibt es doch immer noch eine Frage von ganz andrer Art: ob es klug und heilsam war, die Resultate dieser Prüfung öffentlich aufzustellen, und ein Capitel aus einer höchst abstrakten philosophischen Wissenschaft zur Einleitung in eine Sammlung praktischer, nach menschlicher Willkühr bestimmter Gesetze zu machen.

Es scheint auf den ersten Anblick, daß es einen Umstand geben müßte, der auf die Entscheidung dieser Frage einen sehr wesentlichen Einfluß haben würde; und dies ist — der eigenthüm-

liche Werth und die innre Beschaffenheit eines solchen spekulativen Resultats. In einer Angelegenheit wie diese, scheint es von unermeßlichem Gewicht zu seyn, ob die Deklaration der Rechte, die man einer neuen Constitution vorsetzt, an und für sich richtig, vollständig und zweckmäßig, oder ob sie falsch, unvollendet, und schlecht geordnet ist. Eine nähere Prüfung ergiebt freylich, daß dieser Unterschied, obgleich immer höchst wesentlich, doch für die Wirkung die beyde thun, weniger beträchtlich ist, als man erwarten möchte. Um indessen die Frage in ihrer möglichsten Reinheit zu behandeln, ist es rathsam, zuerst jenes vorauszusetzen, und zu untersuchen: ob es vortheilhaft sey, eine Deklaration der Rechte, der kein Merkmahl innrer Vollkommenheit fehlt, an die Spitze einer Constitution zu stellen.

Wem die Schicksale ganzer Generationen anvertraut sind, der muß sich von jedem Schritt auf seiner ernsthaften Bahn strenge Rechenschaft ablegen, und darf nicht einen einzigen wagen, ohne den Vortheil, den er im Auge hat, mit unerbittlicher Strenge gegen die Uebel und Gefahren abgewogen zu haben, die seinen, wie jeden andern menschlichen Entschluß begleiten werden. Was kan nun der Nutzen, was kan der Schaden seyn, den die Deklaration der Rechte (in ihrer größten Vollkommenheit) stiften wird?

Die wichtigste Bestimmung einer solchen Deklaration oder vielmehr die einzige, die sie vernünftiger Weise haben kan, ist die, daß sie zu einer beständigen Richtschnur diene, um dem Machthabenden sowohl als dem Gehorchenden im Staat die Gränzen seiner gesellschaftlichen Befugnisse auf einer, und seiner Obliegenheiten auf der andern Seite, anzuweisen.

Es ist sofort klar, daß für den Machthabenden, er sey Gesetzgeber oder Regent, eine Deklaration der Rechte, in so fern man sie als erstes constitutionelles Gesetz aufstellt, ein vollkommen überflüßiger Apparat seyn wird. Sieht er sich durch irgend eine Collision, die ihn verlegen macht, durch irgend eine Ungewißheit, in der er schwebt, durch irgend einen Zweifel, der ihn beängstigt, gezwungen, auf jene einfachen und abstrakten Grundsätze zurückzugehen, so wird er in ganz andern Archiven, als in den Archiven

seines Staats suchen und finden, was ihn aufklären oder beruhigen kan. Er wird die Bücher der Weisen, die Systeme der Lehrer, die Stimme der Jahrhunderte befragen. Er wird am häufigsten sich selbst, seine moralische Natur, die Aussprüche des ewigen Gesetzgebers, der das, was des Menschen Recht seyn sollte, auf unvergängliche Tafeln in aller Herzen schrieb, zu Rathe ziehen: er wird hier nur selten irren, wenn er nicht irren will. Es ist nicht der Mangel an Kenntniß der Menschenrechte, was allenthalben in der Welt der Ungerechtigkeit und der Unterdrükkung Thronen errichtete: es ist nicht Unwissenheit in den Vorschriften geheiligter Pflichten, was Tausende von Tyrannen aufzog; — mit ganz andern und viel unüberwindlichern Feinden, als diese sind, hat das menschliche Geschlecht zu allen Zeiten gekämpft. Es gehört wenig dazu, den Menschen jedes Standes über seine einfachsten Pflichten zu belehren: unendlich viel, seine Leidenschaften und seinen Eigennutz unter das Gebot dieser Pflichten zu beugen. Ein Gesetzgeber, der nur der Stimme seines Gewissens treu bleibt, wird (gar oft noch ein ungeschickter) nicht leicht ein ungerechter Gesetzgeber seyn: aber ein Staat, der seine Deklaration der Rechte auf jeden Scheideweg stellt, wird sich dadurch nicht vor einem einzigen tyrannischen Regenten sichern.

Eben so wenig als eine Deklaration der Rechte zur Leitung des Machthabenden unentbehrlich ist, eben so wenig dient sie zu irgend einem wahren Vortheil des Gehorchenden.

Wesentlichen Schutz hat er nicht von ihr zu erwarten. Sind die Gesetze eines Staats gerecht und weise, sind sie so, daß sie eine Vergleichung mit den Grundgesetzen der moralischen Welt nicht scheuen dürfen, so ist es ganz überflüßig, dem Unterthan einen andern Leitstern, und ein andres Palladium anzuweisen, als diese Gesetze. Dann wird er einer Deklaration der allgemeinen Rechte nicht bedürfen: der Codex, nach welchem er regiert wird, ist nichts als eine Auslegung dieser Rechte unter Bedingungen der Existenz der Gesellschaft, davon er ein Glied ausmacht. Der wahre Stand der Natur, der geselligen menschlichen Natur, dauert für ihn noch in jedem Augenblick fort. — Sind die Gesetze eines Staats un-

gerecht und drückend, treten sie die sittliche Ordnung, die Grundmaximen des Rechts, die heiligsten Ansprüche des Menschen mit Füßen — was wird dem Unterthan die vollkommenste Deklaration der Rechte helfen? Zwischen ihr und seinen Gesetzen ist eine unendliche Kluft, die nichts ausfüllen kan, als — Rebellion. Wird er sich dieses grausamen Mittels bedienen? Und wenn er es thut, wird die Deklaration der Rechte die Gefahren, denen er sich aussetzt, mindern? Wird sie ihm auch nur die geringste Bürgschaft leisten, daß der Zustand, der die Convulsionen seines Staats endigt, besser als der vorhergehende, und dauerhaft besser seyn wird?

Der Vortheil also, den der Staat, in welcher Rücksicht es sey, selbst von der vollkommensten Deklaration der Rechte ziehen kan, ist immer nur unsicher und zweydeutig. Bey guten Gesetzen und unter vortreflichen Regenten wird man sie vergessen; man wird sich ihrer erinnern, wenn die Zeiten politischer Drangsale eintreten, man wird sie anrufen, wenn das Uebel weit über die Heilkraft eines philosophischen Simbols hinaus gewachsen ist; man wird immer nur dann Hülfe bey ihr suchen, wenn keine Hülfe von ihr zu erwarten steht.

Immerhin möchte der Constitution eines Staats dies schmeichelnde Purpurgewand umgeworfen, immerhin dies glänzende Portal am Eingange des wohlgeordneten Baues einer gesellschaftlichen Verfassung aufgerichtet werden, wenn nur der müßige Geniuß seiner Schönheit vor den reellen Gefahren sichern könnte, die damit unzertrennlich verknüpft sind. Die Grundsätze in einer Deklaration der Rechte mögen so klar und einfältig vorgetragen werden, als es immer möglich ist; sie bleiben abstrakte Grundsätze, und der große Haufe der Menschen faßt sie nicht. So lange sie sich in Büchern und Theorien aufhalten, ist dies ein höchst unbedeutendes Uebel: das Bedürfniß, sie aufzusuchen, meldet sich nur im denkenden und gebildeten Kopf: bey dem gemeinen Mann vertritt das Gefühl und vertritt meisterhaft die Stelle jeder Spekulation. Aber, wenn man diese Lehren dem Volk vorträgt, wenn man sie ihm in ihrer reinen Abgezogenheit, von dem Zusatz mensch-

licher Verhältnisse, mit denen sie sich im gesellschaftlichen Leben vermischen, abgeschieden darstellt, wenn man sie in politische Glaubensartikel verwandelt, wenn man die Gesetze nur unter ihrer Sanktion auftreten läßt, und den Bürger auf sie als auf ein höheres Gesetz unaufhörlich zurückweiset: dann giebt man sich ganz andern Gefahren Preis. Der, welcher in den wahren Sinn dieser abstrakten Grundsätze nicht zu dringen weiß, legt ihnen einen falschen unter. Das, was jeder als sein Eigenthum ansieht, und was ihm als sein heiligstes Eigenthum angepriesen wird, sucht nun jeder auf seine Weise zu benutzen. Der Philosoph formt Systeme, der Pöbel schmiedet Mordgewehre daraus. Es kan kein schrecklicher Schwerdt in den Händen eines ungebildeten Menschen geben, als ein allgemeines Princip. Die Fruchtbarkeit eines solchen Princips, das für den Denkenden und Weisen eine Quelle von Segen ist, macht es, wenn sich der große Haufen seiner bemeistert hat, zu einem allesverzehrenden Gifte. Ein Staat, der Deklarationen der Rechte, als Regierungswerkzeuge gebraucht, waffnet jeden seiner Unterthanen gegen sich selbst. Er steckt eine Fahne auf, um die sich beym Ausbruch der kleinsten Unruh sofort alles versammeln wird, was nach Veränderung und Umsturz dürstet. Da der gerechtste Richterspruch einen der streitenden Theile kränkt, so wird der, welcher unterliegen soll, sich für den Unterdrückten halten, und sein ursprüngliches Recht des Widerstandes gegen Unterdrückung anrufen: Da die billigste Abgabe den Habsüchtigen schmerzt, die leichtste den Armen drückt, so wird es nur der Aufmunterung eines Pöbelredners bedürfen, und ganze Provinzen werden den Grundsatz: daß der Staat nicht für den Regenten da sey — bey jeder Aufforderung dem Staat zu dienen, verletzt glauben; wenn man von dem Bürger Gehorsam gegen das Gesetz verlangt, wird er seine Freyheit, wenn man ihn vom Eigenthum seines reichern Nachbars zurückhält, die Gleichheit der Rechte angetastet sehen. Mit einem einzigen Artikel einer misverstandnen Deklaration der Rechte in der Hand, wird es einer Rotte von Räubern ein leichtes werden, Aufruhr, Verwirrung, Mord

und Verderben in die schönsten Nahmen von Freyheit, Recht, Menschenwürde und Aufrechthaltung der Gesetze gehüllt, über ein blühendes Land zu verbreiten.

Diese Gefahr erscheint in einer noch furchtbarern Gestalt, wenn man erwägt, daß nach der Natur der Sache jedes Individuum im Staat keinen andern gültigen Ausleger einer solchen Declaration anerkennen wird, als sich selbst. Denn wer anders soll die Vergleichung zwischen einem positiven Gesetz und jenen allgemeinen Principien anstellen? Wer soll entscheiden, ob das, was der Regent vorschreibt, fordert, ausführt, den geheiligten Rechten des Menschen, die jene Deklaration verkündigt, nicht zuwider ist? Etwa der Regent selbst? — Dann wäre eine Deklaration der Rechte ein Possenspiel: keine Unterdrückung, keine Gewalt, keine Tyranney könnte so heillos seyn, daß nicht alltägliche Schlauigkeit sie mit dem Buchstaben eines solchen Grundgesetzes zu versöhnen wissen würde. Etwa eine besondre Commission, der man die Obhut über jenes Heiligthum anvertraute? — Dann gäbe es eine Macht im Staat vor der jede andre Macht dahin schwinden, und ein Tribunal, vor dessen Allmacht die Gesetze, und zeitig genung die Deklaration, die es schützen sollte, selbst verstummen müßte. Wenn dieses Tribunal sich mit der gesetzgebenden und regierenden Macht alliirte, wäre Freyheit und Gerechtigkeit ohne Rettung verlohren; wenn es mit dem Volk gemeinschaftliche Sache machte, wäre die Regierung umgestürzt. Zwischen Tyranney und Anarchie bliebe kaum noch ein Mittel übrig.

Soll also die Deklaration der Rechte nicht ein leerer Name seyn, so giebt es keinen andern Wächter über dieselbe, als den einzelnen Bürger, für den sie geschrieben ist. Bey jedem neuen Gesetz bricht folglich ein offner Krieg zwischen dem Gesetzgeber, der das simple Recht modifiziren muß, und dem Unterthan aus, der sich zum Richter über diese Modifikation, nach Anleitung der ihm anvertrauten Maximen, aufwirft. Ist das Urtheil dieses Richters von keinem Einfluß, so ist die Deklaration der Rechte unnütz: ist es von Wichtigkeit, so giebt sie dem Widerstrebenden die Pechfackel in die Hand, womit er sein Vaterland in Flammen setzt. Sobald

sie aufhört ein Unding zu seyn, wird sie ein Ungeheuer. Einer Staatsverfassung eine solche Mitgift verleihen, heißt, sie zum Untergange ausstatten. Diesen gefahrvollen Baum der Erkenntniß in seinen Garten bringen, heißt, seine schönsten Pflanzen und seine lieblichsten Früchte der Zerstöhrung weihen.

Es giebt überhaupt (dessen, was in unsern Tagen für die in tausend Rücksichten so heilsame Publicität der Regierungsverhandlungen gesagt worden ist, unbeschadet,) kaum eine schädlichere Krankheit im Staat, als die Neigung oder vielmehr der Kützel des Bürgers, und besonders des Bürgers aus den untersten Volksclassen, das was die oberste Macht beschließt, zum ewigen Gegenstande seiner Untersuchung, seiner Critik und seines Tadels zu machen. Menschliche Weisheit muß ihr äußerstes thun, um ein gutes Gesetz hervorzubringen: keine Prüfung kan tief genung, keine Ueberlegung lang und reif genung, keine Debatte vielseitig genung seyn, wenn es darauf ankömmt, das Schicksal von Nationen zu entscheiden; der Gesetzgeber, der die Größe seines Geschäfts einsieht, weiß von raschen Entschließungen nichts: gern möchte er bey jedem seiner Schritte die Stimme aller, die nachdenken und urtheilen können, zusammenfordern, und selbst die Geister abgeschiedner Weisheit citiren. — Aber sobald das Gesetz **vorhanden** ist, giebt es auch nur Eins, was Noth ist, nur Eins, was die Wohlfahrt des Staats, selbst wenn der Wille des Gesetzgebers von zweydeutiger Güte wäre, dringend verlangt — Gehorsam. Unter einer starken Regierung, die ihren Beschlüssen Eingang und Nachdruck verschaffen kan, wirken in der That die mittelmäßigsten Gesetze besser als die besten unter einem schwachen Regiment. Wo der Pöbel vernünftelt, ist es um Ruhe und Sicherheit nur allzubald geschehen. Nichts ist aber, was einen unruhigen Raisonnirgeist so mächtig einführen, was ihn gleichsam einem ganzen Volke so gewaltsam einimpfen könnte, als das Unternehmen, ihm eine Reihe abstrakter Formeln in die Hand zu geben, deren Uebereinstimmung mit den weisesten und gerechtesten Gesetzen dem gemeinen Verstande sehr oft entgehen muß, und in verwickelten Fällen nur durch angestrengtes Nachdenken, wozu er selten geneigt, und noch seltner geschickt ist, entdeckt wird.

Dies sind die gefährlichen Seiten einer Deklaration der Rechte, wenn sie auch, wie bisher angenommen worden ist, die vollkommenste in ihrer Art wäre. Es wird sich bald zeigen, ob Gründe und Erfahrung diese Voraussetzung rechtfertigen. Vorläufig ist die Möglichkeit einer fehlerhaften Deklaration in Vernunft und Beobachtung wohl hinreichend gegründet, um die Frage aufzuwerfen: was diese an der Spitze einer Deklaration für Wirkungen nach sich ziehen muß?

Da den rohen und undenkenden Menschen die falsche Anwendung eines wahren Grundsatzes zu den gefahrvollsten Irrthümern, und zu den furchtbarsten Vergehungen führen kan, was ist zu erwarten, wenn man Grundsätze, die an sich fehlerhaft sind, der Diskretion der Menge anvertraut? — Der Aktus des Gehorchens ist immer ein Aktus der Furcht: auch unter den besten Gesetzen und in den glücklichsten Staaten schlummert im Busen jedes Einzelnen ein geheimer und unverkennbarer Hang, sich Unabhängigkeit, selbst von dem sanftesten Joche zu verschaffen. Bey dem großen Haufen wird dieser Hang, zuweilen ohne alle Schuld der Regierung, oft durch unbedeutende Fehltritte derselben zügellos und fürchterlich. Auch ohne allen Beystand von außen her, kleidet die natürliche Sophisterey des menschlichen Herzens diesen Hang in tausend unschuldige Gestalten ein. Bald ist es die gerechte Furcht vor Unterdrückung und Gewaltthätigkeit, bald die natürliche Neigung, das Seinige im weitsten Umfange des Worts zu schützen, bald gar die edle Begierde, die Rechte gekränkter Brüder zu vertheidigen, oder das beleidigte Vaterland zu rächen, was jenem rastlosen Freyheitsgeist seinen Nahmen leihen muß. Was wird nun geschehen, wenn der Gesetzgeber selbst ihn nährt und pflegt? Wenn sich in eine Sammlung geheiligter Maximen, die man dem Bürger, als sein kostbarstes Besitzstück, als eine Schutzwehr gegen jeden Angriff auf seine Rechte darbietet, auch nur eine einzige verliehrt, wodurch unrichtige Begriffe von menschlichen Rechten und Pflichten, von der gesellschaftlichen Verbindung, von den Verhältnissen des Einzelnen gegen den Staat, von der Natur und dem Zweck der Gesetze erzeugt oder begünstigt wer-

den? Was wird die Folge seyn, wenn die Ideen von Freyheit und Gleichheit, von Recht und Macht, in einer feyerlichen Urkunde, die man einer großen Nation übergiebt, unrichtig, unverständlich, oder zweydeutig vorgetragen sind? Entweder die Gesetze müssen sich gefallen lassen, mit den Fehlern ihrer verunglückten Prämissen Schritt zu halten, oder die Unterthanen werden jeden Augenblick, wo man ihre Lieblingsgrillen, ihre geheiligten Lieblingsgrillen, und wäre es zu ihrem eignen Vortheil, zu bekämpfen versucht, das Gesetz und die gesetzgebende Macht zertrümmern.

Die Gefahren einer fehlerhaften Deklaration sind, aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, wahrhaft unermeßlich. Der kleinste Rechnungsfehler zieht da, wo man mit solchen Größen, wie Menschenmassen und Staatskräfte sind, zu thun hat, ungeheure und furchtbare Resultate nach sich. Die geringste Unrichtigkeit in einem abstrakten Satz dehnt sich, sobald man ihm Einfluß in menschliche Handlungen und Schicksale, und in wichtige Staatsoperationen giebt, in einen Irrthum von unendlichem Umfange aus. In einem solchen politischen Catechismus ist keine Wortfügung, keine Wendung, kein einzelner Ausdruck gleichgültig; die Präcision, welche die Sprache der Gesetze fordert, ist noch nichts in Vergleichung mit der, die in diesem allgewaltigen Gesetz aller Gesetze herschen muß. Eine einzige unrichtige Benennung kan bürgerliche Kriege anzünden: ein unglücklichgewähltes Wort kan Thronen umstürzen; ein falsches Unterscheidungszeichen kan Anlaß zum Ruin eines Landes geben.

Was diese Gefahren noch schrecklicher macht, ist der Umstand, daß jeder Fehler in einer Deklaration der Rechte mit einer unabsehlichen Dauer oder vielmehr mit einer scheinbaren Ewigkeit seiner verderblichen Wirkungen droht, weil die Idee einer solchen Deklaration alle Veränderung, mithin auch alle Verbesserung ausschließt. Gesetze sind immer nur der Ausspruch eines menschlichen, das heißt, eines vorübergehenden und wechselnden Willens. Staatsverfassungen sind Anordnungen menschlicher Weisheit auf menschliche Zwecke gerichtet: aber jene Grundsätze der allgemeinen Rechte sind nicht mehr die Erfindungen des Menschen: sie

sollen die Grundzüge einer moralischen Natur, die Gesetze einer erhabnern Welt bezeichnen, die ein höherer Wille vorgezeichnet, und eine höhere Kraft eingeführt hat. Gesetze können aufgehoben, Staatsverfassungen können umgeschaffen werden: aber eine Deklaration der Rechte antasten, verbessern oder gar abschaffen wollen, ist ein Vorhaben, das in sich selbst widersprechend, das dem gemeinsten Verstande empörend seyn muß. Es ist eine der vorzüglichsten Ursachen, weshalb der jetzige Zustand von Frankreich einer radicalen Heilung sobald noch nicht fähig seyn wird, daß der verirrte Bürger dieses Reichs vor jedem Versuch, ihm die 17 Artikel zu nehmen, die den Eingang seiner neuen Constitution ausmachen, im Innersten seiner Seele zurückbebt, und sich eher von allen Gütern des Lebens, als von dem unschätzbaren Kleinod trennt, wodurch er seine Freyheit und die Würde seiner Existenz gesichert glaubt.

Die Aussicht auf Gefahren von solcher Größe hätte wohl den philosophischen Gesetzgeber, ehe er sich entschloß, seiner Nation ein Geschenk dieser Art zu überliefern, schüchtern und bedenklich machen sollen. Wenigstens verdiente es doch die strengste Untersuchung, wie groß die Wahrscheinlichkeit war, zu einer an sich vollkommnen, mithin zu einer mit der kleinsten Gefahr verknüpften Deklaration zu gelangen. Entweder ist diese Frage nie ernsthaft aufgeworfen worden, oder die stolze Vermessenheit, und der verderbliche Eigendünkel, diese tödtlichsten Feinde Frankreichs, die sich von Anfang der Revolution an einiger der besten, und aller leitenden Köpfe bemeistert hatten, haben sie gradehin, vielleicht ohne zu ahnden, was hier auf dem Spiele stand, zum Vortheil jugendlicher Versuche und schülerhafter Ausarbeitungen entschieden, deren sich ein philosophisches Lehrbuch schämen würde, und die seit drey Jahren der Leitstern eines schaffenden Gesetzgebers, und das allgemeine Feldgeschrey einer großen und aufgeklärten Nation gewesen sind.

Wer mit philosophischen Untersuchungen, wäre es auch nur auf historische Weise bekannt ist, der muß gelernt haben, mit welchen Schwierigkeiten die Deduktion der reinen Begriffe von

Recht, und der ersten Grundsätze, worauf die gesellschaftliche Verbindung beruht, verknüpft ist. Wenig Gegenstände der Spekulation sind in allen verschiednen Perioden der Cultur der Wissenschaften mit solchem Eifer und mit solcher Anstrengung behandelt worden, als diese. Ihr hoher Rang im Gebiet unsrer intellectuellen Natur, ihre ausnehmende Wichtigkeit in den größten Verhältnissen unsrer bürgerlichen Existenz, hat tausend denkende Köpfe bald auf einem, bald auf dem andern Wege zu ihnen geleitet. Gleichwohl haben die vereinten Bemühungen so vieler tüchtigen Arbeiter den harten Felsen, der die letzten Aufschlüsse über einige der schwersten Fragen enthält, nach dem Urtheil der bewährtesten Werkmeister noch nicht bis auf den Kern gesprengt. Wer sich den Versuchen ältrer Philosophen, Rechtslehrer und Publizisten auch nur genähert, wer die mühsamen Nachforschungen der Grotius, und Puffendorff, und Cumberland, und der größten unter ihren Vorgängern und Nachfolgern nur eines Blicks gewürdigt hat, der mag beurtheilen, ob es ein leichtes Geschäft, und die Arbeit einiger flüchtigen Tage war, die allgemeinen Principien des natürlichen, und die Grundlagen des gesellschaftlichen Rechts zu entwickeln und darzustellen. In Deutschland, wo die Philosophie der neuesten Zeit Anleitung zu mächtigen Schritten auf dieser Bahn gegeben hat, sind noch nicht zwey Philosophen über eine allgemein-gültige Definition des Worts Recht mit einander einig, und wie weit ist noch von hier zu einer befriedigenden Anwendung des abstrakten Begriffs auf jedes, auch nur ganz allgemeine Verhältniß, in welchem sich Menschen befinden können, zu einer reinen Scheidung der Attribute des vorgesellschaftlichen und des gesellschaftlichen Standes, zu einer vollständigen Aufzählung aller ursprünglichen Befugnisse des Menschen — zu einer Tafel der Menschenrechte *).

Der

*) Daß man in andern Ländern, und namentlich in England und Frankreich viele der wichtigsten Begriffe aus der allgemeinen Rechtswissenschaft noch nicht einmahl so weit aufs Reine gebracht hat, als es in Deutschland geschehen ist, davon kan man

Der gränzenlose so ganz charakteristische Leichtsinn der französischen Nation, die einzige Erklärung, die es für tausend sonst unerklärbare Erscheinungen der letztern Jahre giebt, flößte ihr den schwärmerischen Glauben ein, daß sie das, woran die Weisesten aller Nationen gescheitert waren, in den Meditationen einer Nacht, oder wohl gar in den lärmenden Discussionen einer Versammlung von mehr als tausend Menschen finden würde. Die schöpferische Kraft des 14ten July, welche den feigen Pöbel von Paris in eine Heldenschaar verwandelt hatte, blies gleich darauf jedem rüstigen Schulknaben den Geist eines Philosophen ein. Was Locke und Rousseau nicht zu entscheiden gewagt hatten, war urplötzlich keinem Broschürenschreiber und keinem Journalisten von ehegestern, mehr verborgen. Entwürfe zu Deklarationen der Rechte regneten von allen Seiten her auf das Volk. Nichts war leichter, einfacher, und begreiflicher, als eine solche Deklaration. Man erstaunte über die Verfinsterung der verflossenen Jahrhunderte, denen eine Reihe so einleuchtender Wahrheiten entgangen war. Nur eine schmähliche Tyrannei hatte dies blendende Licht vor der Nation verhüllen können.

Die National-Versammlung überließ sich der Richtung der Ideen, die unter dem Volk herrschten, mit mehr als kindischer Bereitwilligkeit. Auch hier kam es blos darauf an, welchen Entwurf man wählen sollte. Ob es auch überall einen man sich überzeugen, wenn man die Reden und Schriften der besten Köpfe in beyden Ländern zur Hand nimmt, wo man über den Mangel an festen Principien, und sogar an Bestimmtheit und gehöriger Entwicklung der einfachsten Begriffe oft in Erstaunen geräth. Wie schwankend die Idee von einem ursprünglichen Recht, z. B. in dem viel-umfassenden Geist eines Burke seyn muß, darüber wird die ziemlich dunkle und zuweilen räthselhafte Stelle Seite 83-93 der Uebers. hinlänglich belehren. Wer mit den neusten politischen Schriftstellern in Frankreich bekannt ist, wird mir sicherlich Beyfall geben, wenn ich behaupte, daß Sieyes, Mirabeau, Mounier, und Clermont-Tonnere nicht viel beßre Führer auf diesem Wege sind. —

guten geben mochte, und ob es rathsam war, blos unter hundert mangelhaften den am wenigsten mangelhaften zu wählen, diese unendlich wichtige Präliminarfrage kam kaum in Erwägung. Man muß dem richtigen Verstande einiger wenigen Deputirten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sich dem Strohme widersetzt haben *). Selbst Mirabeau, so wenig frey er von schwärmerischen Ideen war, fühlte die Unschicklichkeit des Unternehmens, und ahndete die Gefahr. Er schlug vor, über die Deklaration der Rechte zuletzt, und nachdem erst die ganze Constitution vollendet seyn würde, zu deliberiren. Aber seine Stimme ging, so wie die Stimme eines jeden, der von Langsamkeit, Ueberlegung und Reife sprach, in dem allgemeinen Tumult einer nach Umsturz und Neuheit begierigen Menge verlohren,

Es ist zum Erstaunen seltsam, daß nicht einmahl das wahrhaft abgeschmakte und lächerliche in der Art, wie man die Deklaration zur Welt brachte, der Majorität der Gesetzgebenden Versammlung die Augen über ihr Unternehmen öffnete. Man muß nie eine Vorstellung von einer Deklaration der Rechte gehabt haben, oder man muß aufs innigste von der beynahe theatralischen Thorheit einer Versammlung durchdrungen seyn, die die Rechte des Menschen zum Gegenstande einer Berathschlagung von so und so viel Stunden macht, die über einzelne Sätze einer Urkunde der Natur — Stimmen sammelt, durch Aufstehen und Niedersitzen entscheidet, um eine königliche Sanction verlegen ist, — und es von dem Willen, oder gar von den Launen und Leidenschaften einiger Individuen abhängen läßt, was man in Zukunft unter — Recht, Gleichheit, Freyheit und Eigenthum verstehen soll. So aber, und nicht anders, ist die Grundfeste, der französischen Constitution entstanden. Die ganze Deliberation über diesen wichti-

*) Es gab wirklich verschiedne gute Köpfe, die gegen die ganze Idee der Deklaration der Rechte protestirten. Zwey der ausgezeichnetsten, deren Reden die Nachwelt nicht ohne Verwunderung, (daß sie so gar nichts wirken konnten) lesen wird, waren: der vortrefliche Bischof von Langres und Herr von Landines.

gen Gegenstand, war, wie die meisten der nachfolgenden, ein Kampf zwischen zwey Parteien, von denen die eine — Freyheit lieber als Ordnung, und das Neue, so weit man darin kommen konnte, die andre — Ordnung lieber als Freyheit, und das Alte, so weit es zu retten war, begehrte. Das Resultat dieses Kampfes waren immer — Aufopferungen von beyden Seiten, augenblickliche Friedenstraktaten, Vergleichsartikel und wechselseitige Bedingungen, und alle die Mittelwege zwischen ausschweifenden Forderungen, die ermüdete Streiter so gern betreten, und die in allen Processen, wo die Entscheidung ganz oder zum Theil auf menschliche Willkühr ankömmt, natürlich, und wünschenswürdig sind. Aber wer kan in solchen Resultaten den Charakter ewiger und fester, keinem Zweifel, keinem Angriffe, und also auch keinem menschlichen Vertrage unterworfner Grundsätze, den einzigen Charakter einer wahren Deklaration der Rechte erkennen? —

Wenn man so, (gleichsam von vorn her), die Unmöglichkeit auf dem Wege, den die National-Versammlung betrat, zu einer brauchbaren Deklaration der Rechte zu gelangen, eingesehen hat, so bleibt nun, um die Ueberzeugung von der innern Unvollkommenheit ihres Werks zu vollenden, nichts weiter übrig, als dieses Werk selbst zur Hand zu nehmen, und einen critischen Blick auf seine einzelnen Bestandtheile zu werfen.

Diese berühmte Deklaration der Rechte beginnt mit folgendem Eingange:

Nachdem die Repräsentanten des französischen Volks, in eine National-Versammlung vereiniget, erwogen haben, daß die Unkenntniß, die Vergessenheit, oder die Verachtung der Rechte des Menschen, die einzigen Ursachen der allgemeinen Staats-Uebel und der Verderbtheit der Regierungen sind: so haben sie beschlossen, in einer feyerlichen Deklaration, die natürlichen, unverlierbaren, und geheiligten Rechte des Menschen aufzustellen, damit diese Deklaration, den Gliedern des gesellschaftlichen Ganzen stets gegenwärtig, allen und jedem seine Rechte und

Pflichten unaufhörlich vor Augen halte; damit die Beschlüsse der gesetzgebenden, so wie der ausübenden Macht, da man sie in jedem Augenblick mit dem Endzweck aller Staats-Verbindung vergleichen kan, desto heiliger beobachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger, da sie von nun an auf einfachen und unbestrittnen Grundsätzen beruhen werden, mit der Aufrechthaltung der Staatsverfassung und mit dem Wohl des Ganzen in beständiger Eintracht bleiben.

In Gefolge dieses Beschlusses erkennt, und erklärt daher die National-Versammlung, in Gegenwart, und unter dem Schutz des höchsten Wesens folgendes als die Rechte des Menschen und des Bürgers. ꝛc. ꝛc.

Es ließe sich vieles über den allgemeinen Ton dieser Einleitung sagen. Der Contrast zwischen ihren glänzenden, mit so vollendeter Zuversicht vorgetragnen Verheißungen, und den folgenden 17 Sätzen ist indessen so auffallend, daß er so leicht keinem Auge entgehen wird.

Unter den einzelnen Flecken, welche die Critik (und hier ist der Ort, wo die strengste noch nicht strenge genung ist) rügen könnte, scheinen mir folgende zu den wesentlichsten zu gehören:

1) Der Eingang redet an einer Stelle von Rechten, und Pflichten. Wer ein Recht ausspricht, spricht freylich allemahl eine Pflicht aus, die diesem Recht gegen-über steht. Für den Philosophen ist eine Deklaration der Rechte auch eine Deklaration der Pflichten. Aber der, welcher den gemeinen Mann mit seinen ursprünglichen Rechten bekannt macht, muß ihn auch, wenn er nicht ein Volksschmeichler und ein Lehrer der Zerstöhrung seyn will, über seine ursprünglichen Pflichten aufklären. Davon weiß diese Deklaration nichts. Die Pflichten machen ein müßiges Ornament in diesem prunkvollen Eingange aus. Wenn weiterhin von Pflichten die Rede ist, so sind es nur die Pflichten der Regierenden, nicht die Pflichten derer,

deren Rechte aufgezählt werden. Dieser empörende Widerspruch zwischen dem Eingange der Deklaration und ihrem Inhalte, die Gleichgültigkeit, mit der man die Idee der Pflicht, die in einem Volkscatechismus doch eben so wichtig und eben so heilig seyn sollte, als die Idee des Rechts, behandelt hat, ist ein Hauptmoment in der Masse der zerstöhrenden Kräfte gewesen, die Frankreich verwüstet haben. Die Deklaration mußte, wenn sie nicht augenscheinlich auf Ruin gerichtet seyn, und wenn sie überall existiren sollte, eine Deklaration der Rechte und Pflichten heißen und seyn *).

2) Es ist eine an und für sich lächerliche, an ihrer hiesigen Stelle aber gefährliche, treulose und strafbare Behauptung:

„daß die Unkenntniß, die Vergessenheit oder die Verachtung der Rechte des Menschen die einzigen Ursachen der allgemeinen Staatsübel, und der Verderbtheit der Regierungen wären —“

Es giebt überhaupt nichts, was den Menschen vom Wege wahrer Moralität, und einer heilsamen Selbstprüfung, Selbstschätzung, und Selbstbesserung wirksamer abführen könnte, als die Bemühung, ihm die Quellen seiner Uebel, soviel als es möglich ist, außer ihm zu zeigen. Die natürliche Geneigtheit des Herzens, bey widrigen Begebenheiten die Schuld von seinen eignen Entschlüssen, Handlungen oder Unterlassungen abzuwälzen, und die Trägheit des Menschen, wenn es darauf ankömmt, seinen Zustand durch den Gebrauch eigner Kraft zu bessern, werden durch Darstellungen dieser Art so trefflich begünstiget, daß zehn Sittenlehrer mit ihren Vorschriften, das Gehör nicht finden und den bleibenden Eindruck nicht machen, die sich ein einziger Schmeichler der menschlichen Verkehrtheit und Schwachheit mit einer einseitigen Deklamation über das unverschuldete menschliche Elend zu versprechen hat.

*) Mehrere Deputirte thaten auch zu wiederholten Mahlen diesen Vorschlag. Er ward aber mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen.

Vorzüglich groß aber ist der Hang des Menschen, und besonders des ungebildetern, alles Unglück, das ihn betrift, der gesellschaftlichen Verbindung überhaupt, und der Regierung seines Staats insbesondre zuzuschreiben. Wenn man auf die Reden und Klagen der Einwohner in großen Städten Acht hat, so bemerkt man, daß es kaum ein Privatleiden, kaum eine häusliche Plage, kaum eine Folge der unverkennbarsten Thorheiten und Vergehungen giebt, die nicht mittelbar oder unmittelbar die Landesverfassung, der Regent oder seine Diener hervorgebracht haben sollen. Wenn nur der Staat gebessert werden könnte, meynen alle, so wäre auf einmahl jedes Leiden weggezaubert. Was viel leichter zu bessern ist, und was weit dringender gebessert werden muß, wird aus der Acht gelassen. Die Politik verdrängt mit ihren dunkeln und schwärmerischen Projekten die sichersten Vorschriften der Privatklugheit und die hellsten Gebote der Moral.

Es ist vom ersten Augenblick der französischen Revolution an sonnenklar gewesen, daß die Anführer darauf ausgingen, sich dieser gefährlichen Tendenz des menschlichen Herzens zu bemächtigen, und die berüchtigte Sentenz, die diese weltberühmte Vorrede enthüllt, ist der erste Beweis des allenthalben sichtbaren Hanges zu einer niedrigen Volksschmeicheley, der die Gesetzgeber in und außer ihrem Heiligthum gleich den Tausenden ihrer Brüder und Gehülfen beseelte, welche ihr Vaterland mit jener Sündfluth verworfner Schriften überschwemmten. Um sich den Weg zu unerhörten Unternehmungen zu bahnen, um dem Haß gegen die alte Regierung Dauer und ewige Nahrung zu geben, um die Nation durch die Verzweiflung an allem, was sie besaß, zur Bereitwilligkeit, alles anzunehmen, was man ihr darreichen wollte, zu leiten — war nichts dringender, aber auch nichts zweckmäßiger, als gleich im Eingange zur neuen Constitution, wie ein zweifelfreyes, keiner Beweise bedürftiges Axiom aufzustellen: daß die bisherige Vergessenheit und Verachtung der Menschenrechte, alles Uebel, was das Reich drückte, hervorgebracht hätte.

Blos von dieser Seite mochte es nöthig seyn, einen Blick auf jene seltsame Behauptung zu werfen. Ihre Seichtigkeit und Al-

bernheit philosophisch zu zergliedern, wäre ein eben so leichtes als überflüssiges Geschäft. Daß die Vergessenheit und die Verachtung der Menschenrechte eine der Ursachen des gesellschaftlichen Elends seyn kan, wird niemand bezweifeln; sie aber für die einzige auszugeben, ist eine so lächerliche Grille oder eine so schamlose Lüge, daß es nicht der Mühe lohnt, ein einziges Wort darüber zu verliehren.

3) Der Ausdruck:

„damit die Beschlüsse der gesetzgebenden so wie der ausübenden „Macht, da man sie in jedem Augenblick mit dem „Endzweck aller Staatsverbindung vergleichen kan, desto heil„liger beobachtet werden,“

ist noch weit gefährlicher, als der so eben getadelte, weil er noch viel praktischer ist. Jener trug doch blos das Resultat einer eingebildeten Bobachtung vor, deren Bekanntmachung praktische Folgen genung, und gewiß keine heilsame Folgen gehabt hat. Dieser enthält eine indirecte Vorschrift, eine allgemeine politische Maxime, die man jedem Bürger zum beliebigen Gebrauch überliefert, mit der jeder Bürger zur Beurtheilung, zur Abänderung, zum Umsturz der Gesetze seines Vaterlandes auftreten, und unaufhaltsam fortschreiten kan.

Im allgemeinen gilt gegen diesen Ausdruck alles, was vorhin gegen den Entschluß, eine Deklaration der Rechte der Constitutionsakte vorzusetzen, überhaupt gesagt worden ist. Nichts zeigt deutlicher, wie wenig man die Gefahren, die mit diesem Entschluß verknüpft waren, in Frankreich gefühlt oder geachtet hat, als diese unerhörte Clausel, die sie tausendfältig vergrößert. Nicht zufrieden, das Instrument zur Zerstöhrung ihres eignen (nur so eben begonnenen) Werks geschmiedet zu haben, ermuntern diese unbegreiflichen Gesetzgeber noch die, für welche sie arbeiten, dies Instrument keinen Augenblick ruhen zu lassen. Alles, was die gesetzgebende Macht beschließen, alles was die ausübende wirken wird, soll in jedem Augenblick, mit einer Reihe abstrakter, unbestimmter, halbwahrer, jeder Auslegung fähiger Prinzipien verglichen werden, vor denen kein Gesetz und kein Beschluß,

wenn die Gewalt ihnen übel will, Gnade finden, mit denen die heilloseste Verordnung und die ausschweifendste Tyrannei, wenn die Gewalt sie begünstigt, ihren Frieden machen, und bestehen kan. — Statt einer unverletzlichen Gesetztafel wird ein leerer Rahmen aufgehängt, in welchen Leidenschaft, und Eigennutz, und Herrschsucht und Frechheit und Meuterey einpassen können, was für ihre Zwecke am brauchbarsten ist.

Lebhafte Köpfe, die die Bahn der Weisheit einmahl verlassen haben, wandeln mit Riesenschritten auf den Pfaden der Thorheit. Ohne zu erwägen, daß der Künstler in jedem Fach die feinsten Triebe und Federn seines Kunstwerks mit planvoller Emsigkeit verbirgt, hat diese gesetzgebende Versammlung, das, was sie selbst für das Hauptrad in ihrer Maschine erklärte, nicht nur jedem Auge blos gestellt, sondern auch jedes Idioten, und jedes Frevlers Hand feyerlich aufgefordert, in jedem Augenblick daran zu mustern, und damit zu spielen. Woran die alte Verfassung sich so eben zu Tode blutete, das sollte das Lebensprincip in einer neuen werden.

Wenn man einen Versuch machen wollte, die Anarchie in ein System zu bringen, so müßte der erste Grundsatz in diesem System kein andrer seyn als der:

„Jedes Gesetz, und jeder Beschluß der Regierung muß in jedem Augenblick (gleichviel von wem und von wie vielen) mit einer Reihe metaphysischer Formeln, welche man Grundsätze der Staatsverfassung nennen wird, verglichen werden können.

Die zweyte Regel in diesem widernatürlichen System würde dann füglich folgende Maxime des Einganges hergeben:

4) „Die Ansprüche der Bürger sollen nicht mehr auf positi„vem Recht und bestimmten Gesetzen, sondern auf den eben „gedachten einfachen und abstrakten Formeln beruhen.

Was man auf diese einfachen und allgemeinen Formeln für Ansprüche bauen, und von gewissen Seiten ohne sonderliche Inconsequenz bauen kan, davon stellt Frankreich seit 3 Jahren die Beyspiele dar. Es wäre überflüßig, dieser Clausel weiter nachzugehen.

Auf diesen Eingang folgen nun die Rechte des Menschen selbst;

Erster Artikel.

Die Menschen werden frey und gleich an Rechten gebohren, und bleiben frey und gleich an Rechten: die gesellschaftlichen Unterschiede müssen durchaus auf den allgemeinen Nutzen gegründet seyn.

Diese erste Grundmaxime, der Eckstein des ganzen Gebäudes, enthält fast so viel Unrichtigkeiten, als Worte. Es ist nichts darin, was die Prüfung aushielte, als der Umstand, daß die Menschen frey gebohren werden. Eine leere, unnütze, in der Verbindung, worin sie hier auftritt, jeder Misdeutung ausgesetzte Versicherung, weil die Menschen in dem Sinn des Worts, in welchem sie frey gebohren werden, schlechterdings nicht frey bleiben können.

Der Satz: die Menschen bleiben frey, ist darum ein höchst unphilophischer und in seiner Unbegränztheit ganz unbrauchbarer Satz, weil er bejaht und verneint werden muß, je nachdem die Definition des Begriffs, Freyheit, welchen zu definiren man sich hier sorgfältig gehütet hat, ausfällt. Daß der Mensch seine eigne Freyheit einschränken, daß er einen Theil derselben veräußern kan, ist keinem Zweifel unterworfen.

Es ist noch eine Frage unter den Rechtslehrern (und die Strenge der Principien neigt sich hier vielleicht zu einer Entscheidung gegen die Freyheit) in wie weit ein Vertrag, wodurch ein Individuum seine ganze Freyheit verkauft, d. i. sich zum Sklaven ergiebt, gültig, und für den Käufer rechtsbegründend sey? Wie günstig aber auch die Antwort auf diese Frage lauten mag, wird sie doch immer Resultate geben, die mit dem Satz: die Menschen bleiben frey, sonderbar contrastiren müssen.

Der Ausspruch: die Menschen werden gleich an Rechten gebohren — ist in jeder Rücksicht, und ohne alle Einschränkung falsch. Man mag den Termin, in welchem der Mensch zum Genuß seiner Rechte gelangt, das heißt, in welchem

man ihn als ein Mitglied der moralischen Welt, und der gesellschaftlichen Verbindung zu betrachten anfängt, setzen wohin man will, in den Augenblick der Geburt, in den Augenblick des ersten deutlichen Bewustseyns, in die Periode der Mannbarkeit, der Großjährigkeit, oder in welche andre frühere oder spätere Periode es sey: der Satz: die Menschen werden mit gleichen Rechten gebohren, bleibt immer gleich sinnlos. Der, welcher von seinen Eltern ein ansehnliches Grundstück ererbt, kan unmöglich dem, der das leere innre Vermögen, etwas zu erwerben, in die Welt bringt, an Rechten gleich seyn. Denn, wenn die berühmte Maxime, (wie es einigen Vertheidigern der Declaration beygefallen ist) nur das bedeuten sollte, daß das Recht des einen, wenn gleich von zehnmahl kleinerem Umfange als das Recht des andern, doch von gleicher Heiligkeit, oder: daß ein Recht als solches, nicht mehr Recht wäre als ein anders Recht — so ließe sich nichts dürftigers, und nichts überflüssigers denken, als dieser Satz, der mit großem Pomp das bekannte Axiom ausdrückte, daß A = A ist.

Noch falscher und grundloser, wo möglich, ist der Zusatz, daß die Menschen an Rechten gleich bleiben. Jeder der etwas hervorbringt, oder erwirbt, erschaft sich ein neues Recht, und vermehrt die Summe der Rechte, die er er bisher besessen hatte. Man begreift nicht, wie dergleichen Behauptungen, wogegen doch Vernunft und Erfahrung sich so gewaltsam erheben, Ansehen und Kredit bey einer Versammlung denkender Männer, und in einem der aufgeklärtesten Länder der Erde gewinnen konnten.

Der Nachtrag zu diesem ersten Fundamentalprincip:

Die gesellschaftlichen Unterschiede müssen durchaus auf das allgemeine Beste gegründet seyn,

reißt das ganze Luftgebäude, was auf den ersten Zeilen empor steigen sollte, nieder. Wenn das allgemeine Beste die natürliche Gleichheit einschränken und modifiziren soll, so wird es darauf ankommen, wer in jedem einzelnen Fall bestimmt, was das allgemeine Beste ist. Da dies nichts weniger als ein

Problem des Naturrechts, oder irgend einer abstrakten Disciplin überhaupt, sondern eine Frage aus einer sehr zusammengesetzten, verwickelten, auf tausendfältigen Erfahrungen beruhenden praktischen Wissenschaft ist, die man Politik im eigentlichsten Sinne nennt: so findet sich das einfache, unveräußerbare, geheiligte Recht, wovon das Princip sprach, höchst unerwartet und höchst unnatürlich mit einem ganz heterogenen Bestandtheil vermählt, der es beschränken, und umformen und entkräften, und zuletzt zerstöhren kan, je nachdem die Richter über das, was der allgemeine Vortheil heißt, es diesem Vortheil, oder seinem eignen zuträglich glauben wird.

Uebrigens ist dieser gefährliche Nachtrag auch wieder in sich vollkommen falsch oder äußerst armselig. Wenn mit den Unterscheidungen, von welchen er handelt, blos die willkührlichen, von der Gesellschaft selbst einzuführenden, oder zu bestätigenden gemeynt sind, so ist er leer und nicht des Aussprechens werth. Daß die Gesellschaft nicht einzelne Mitglieder umsonst begünstigen, daß bey den Distinctionen, die sie geflissentlich einführt, allemahl ihr Vortheil, (wenigstens ein augenblicklicher, vielleicht um desto dringenderer Vortheil) zum Grunde liegen wird, versteht sich von selbst. Sollen aber, wie es die Abfassung der Formel offenbar mit sich bringt, alle Unterschiede in der Gesellschaft ohne Ausnahme verstanden werden, so ist sie völlig unrichtig. Diejenigen Unterscheidungen, die sich von selbst einführen, die, welche der Reichthum, die Verbindungen der Einzelnen, die eigne körperliche oder geistige Kraft im Menschen, oder irgend ein andres der tausendfachen Merkmahle, wodurch die Natur allen abgeschmackten Gleichheitsprätensionen zum Trotz die wahrhafte Ungleichheit der Menschen bekundet, herbey ziehen, sind gewiß nicht unmittelbar auf den allgemeinen Vortheil gegründet, dem sie oft nicht wenig widerstreiten, mit dem der weise Gesetzgeber sie nur zu einigen sucht, so gut er kan. Sichrer würde man gehen, wenn man den Satz geradezu umkehrte. Die Gesellschaft hat zum Zweck, den Menschen bey den Vorzügen (Ungleichheiten, Unterscheidungen) die er sich außer ihr oder in

ihr erwirbt, auf alle Weise zu schützen. Man kan also weit eher sagen: Der Zweck und Vortheil des Ganzen ist auf die Ungleichheit der Einzelnen, als die Ungleichheit der Einzelnen ist auf den Vortheil des Ganzen gegründet. —

Zweyter Artikel.

Der Endzweck aller Staats-Verbindung ist die Erhaltung der natürlichen unverliehrbaren Rechte des Menschen. Diese Rechte sind: Freyheit, Eigenthum, Sicherheit, und die Befugniß, sich der Unterdrückung zu widersetzen.

Der zweyte Abschnitt dieses Artikels ist von großer Wichtigkeit, und würde allein die Stelle einer wahren Deklaration der Rechte vertreten, wenn die Aufzählung der einzelnen Rechte, die er enthält, richtig und vollständig wäre.

Diese Aufzählung ist aber in jeder Rücksicht fehlerhaft. Sie mußte sogar fehlerhaft seyn, weil sie nach keinem Princip entstanden, blos rhapsodistisch entworfen, und auf gut Glück gewagt ist. Sie ist so wenig unter Leitung eines Princips vorgenommen, daß in diesem ganzen System der Rechte nirgends eine Erklärung des Worts Recht gegeben, oder auch nur versucht wird. Nirgends ist eine Regel zu finden woran man die Tafel der Rechte prüfen, wonach man beurtheilen könnte, ob sie zu viel oder zu wenig enthält. Wer an diese Untersuchung gehen will, muß sie nach seinem eignen System, nach seinen eignen Grundsätzen anstellen. Diesem Fundament der ganzen Gesetzgebung fehlt es selbst an einem Fundament. Man mag aber die ursprünglichen Rechte ableiten aus welchen Princip es auch sey, man mag für das Wort Recht zum Grunde legen, welche Definition man will, die Aufzählung des Artikels wird immer verworfen werden müssen. Auf der einen Seite begreift sie zu wenig. Es giebt mehrere ursprüngliche Rechte, die gar nicht benannt sind. So ist das ursprüngliche Recht, Verträge zu schließen, und deren Erfüllung zu fordern, ein Recht, das durchaus aller Gesellschaft noch voran gehen muß,

weil ohne dasselbe der erste gesellschaftliche Vertrag, mithin die Gesellschaft selbst nicht entstehen konnte, gar nicht darin erwähnt. Auf der andern Seite lassen sich gegen die wirklich aufgeführten Rechte verschiedne erhebliche Erinnerungen machen.

1.) Es läßt sich nicht unphilosophischers denken, als Freyheit ohne die geringste Bestimmung unter den Rechten des Menschen auftreten zu lassen. Freyheit im höhern Sinn ist der letzte Grund und die einzige Quelle aller Rechte. Wenn aber Freyheit als besonderes Recht des Menschen behandelt wird, so kan nichts anders darunter zu verstehen seyn, als das Recht des Einzelnen, die Freyheit in seiner Person zu erhalten und zu schützen. Dieses abstrakte Recht ist von dem so vielfältig bestimmten, welches politische Freyheit heißt, gewaltig unterschieden. Solche Distinktionen muß man in dem philosophisch-politischen Traume nirgends suchen.

2.) Eigenthum ist ein wahres ursprüngliches Recht, dessen Aufrechthaltung einer der großen Hauptzwecke der gesellschaftlichen Verbindung ist. Daß man auch dieses Recht durchgängig ohne nähere Erklärung, ohne die geringste Definition ließ — dieser logische Staatsfehler hat ein Heer von Uebeln über einzelne Menschen, große Stände, und zuletzt über ganz Frankreich gebracht.

3.) Sicherheit kan nie ein Recht genannt werden. Sicherheit ist ein Zweck und ein großer Zweck des Staatsvereins; sie ist die Verheißung des reellen Genusses, welche die Gesellschaft zu dem ohne sie leeren Titel des Rechts, und zwar eines jeden Rechts hinzufügt. Sie ist die Bürgschaft für ein Recht, aber nicht selbst ein Recht.

4.) Das Recht, der Unterdrückung zu widerstehen, ist ein wahres ursprüngliches Naturrecht, ohne welches jedes andre Recht im außergesellschaftlichen Zustande ein bloßer Nahme seyn würde. Hätte man es als ein solches in der Deklaration der Rechte aufgeführt, so wäre nichts dagegen zu erinnern. Aber die Verknüpfung dieses Rechts, so wie der übrigen, mit dem ersten Absatz des Artikels giebt einen andern Gesichtspunkt der Beurtheilung an.

Das Recht, der Unterdrückung zu widerstehen, als ein gesellschaftliches Recht, als ein solches, welches die Gesellschaft verbürgte, und zu dessen Aufrechthaltung sie errichtet wäre, zu behandeln, ist ein unverzeihlicher Irrthum in der Theorie, nicht zu gedenken, daß es in der Ausführung der Tod aller Regierung seyn muß. Gerade, um Selbstvertheidigung zu hindern, um den gefährlichen Kämpfen zwischen Recht und Recht, die im Stande der Natur fast unausbleiblich in ein Handgemenge zwischen Gewalt und Gewalt übergehen, ein Ende zu machen, um wahre und dauerhafte Sicherheit zu gewähren, hat die Gesellschaft jedem Einzelnen den sauren Beruf sich gegen Angriffe auf seine Rechte zu schützen, ein für allemahl abgenommen. Kömmt das Individuum hier oder dort in den Fall, das Naturrecht der Nothwehr, üben zu müssen, so ist dies blos ein Zeichen von der Eingeschränktheit des Wirkungskreises gesellschaftlicher Macht. So nt d: Arme der Gesellschaft reichen, hat sie sich feyerlich erklärt, das Recht des Widerstandes gegen Gewalt für den Einzelnen zu verwalten. Sie könnte es ihm also, ohne sich zu widersprechen, nur da verbürgen, wo sie selbst nicht mehr wirken, nur da, wo sie nichts mehr verbürgen kan.

Man sieht deutlich genung, daß unter diesem Recht des Widerstandes nichts anders verstanden werden sollte, als das Recht der Bürger einer drückenden Staatsverfassung selbst zu widerstehn, oder mit andern Worten: das Recht der Gesellschaft, sich selbst, wenn die Bedingungen unter welchen sie existirt dem größten Theil ihrer Mitglieder nicht mehr gefallen, aufzuheben, um sich neu zu organisiren. Hätte man dieses zweydeutigen und gefahrvollen Rechts, das ohnedies aus den nachher vorgetragenen Ideen von Volkssouverainität am schicklichsten abzuleiten war, in dieser Deklaration erwähnen wollen, so war es am besten, es frey und dreist, klar und bestimmt zu thun. Dadurch aber, daß man sich hinter den allgemeinen Ausdruck: Recht des Widerstandes versteckte, brachte man einen unzusammenhängenden und unsinnigen Artikel mehr in das System, und öfnete einen neuen Schlund, worin persönliche Freyheit, Eigenthum und alle

andre Rechte der Einzelnen, und alle Prärogativen des Staats und der Gehorsam gegen die Gesetze, und der letzte Ueberrest von Ordnung im Reiche, unter dem schnöden Vorwand einer geheiligten Nothwendigkeit, oder wohl gar unter dem frevelhaften Deckmantel einer ehrwürdigen Pflicht begraben wurden.

Dritter Artikel.

Das Princip aller Souverainität liegt seinem Wesen nach in der Nation: keine Gesellschaft, kein Einzelner kan irgend eine Macht ausüben, die ihm nicht ausdrücklich von ihr verliehen ist.

Der erste Satz ist in seiner Allgemeinheit betrachtet, vollkommen wahr. Aber, so wie das Princip der Freyheit im Einzelnen limitirt werden muß, wenn es eine Gesellschaft geben soll, so muß das Princip der Souveränität in der Gesellschaft limitirt werden, wenn diese Gesellschaft einen Staat formiren soll. In dem Sinn des Worts, in welchem eine Gesellschaft souverän ist, die so eben zusammentritt, um einen Staat zu bilden, kan keine Gesellschaft souverän seyn und bleiben, sobald und so lange noch ein Staat existirt.

Von dieser äußerst wichtigen Distinktion erwähnt die Deklaration, die sich doch im Eingange eine Deklaration der Rechte des Menschen und des Bürgers nennt, kein Wort; wahrscheinlich, weil die, welche sie entwarfen, ihrer nicht zu bedürfen glaubten.

Der zweyte Satz ist gradehin falsch. Außer der durch den ausdrücklichen Willen einer Nation verliehenen, kan es doch auch eine durch stillschweigende Genehmhaltung berechtigte und geheiligte Macht eines Einzelnen oder Mehrerer im Staate geben. Jene schneidende Behauptung war, wie alles übrige, nur auf Zeit und Umstände berechnet: sie sollte nur aller Macht, die damals noch vorhanden war, das Todesurtheil sprechen, und die Allmacht der neuen Gesetzgeber gründen.

Vierter Artikel

Die Freyheit besteht in dem Vermögen alles zu thun, was dem andern nicht schädlich ist; mithin hat die Ausübung der natürlichen Rechte jedes Menschen keine andre Schranken als die, welche den andern Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß der nehmlichen Rechte sichern. Diese Schranken können nur durch das Gesetz bestimmt werden.

Dieser Artikel besteht aus drey Gliedern.

Das erste ist eine ganz richtige Definition der moralischen Freyheit im Stande der Natur.

Das zweyte ist eine richtige Folgerung aus dieser Definition, in sofern sie sich strenge an den Naturstand hält, welches das Beywort „natürliches“ auch noch mit hinlänglicher Präcision angiebt.

Das dritte ist ein fremdartiger Zusatz; und seine genaue Verbindung mit dem zweyten, macht dieses und den ganzen Artikel falsch, schielend, unverständlich, verworren und sinnlos. In der ganzen Deklaration der Rechte sind die sehr kenntlichen Stufen, auf welchen der Mensch vom einsamen Wilden zum geselligen Bürger hinaufklimmt, der außer gesellschaftliche Zustand, der Zustand der werdenden, der Zustand der vollendeten, der Zustand der geordneten Gesellschaft, nirgends bemerkt und nirgends geschieden. Alles schwimmt daher in einem Chaos roher und regelloser Begriffe.

Wenn die Schranken, von denen hier die Rede ist, Schranken der natürlichen Rechte seyn sollen, so ist der letzte Satz unnütz und falsch. Wenn es Schranken der gesellschaftlichen Rechte seyn sollen, so ist der zweyte unzulänglich und hinkend. Unter dem Wort: Gesetz, wird hier nach Zusammenhang und Sprachgebrauch das gesellschaftliche positive Gesetz verstanden. Soll nun in dem Satz: Die Ausübung der natürlichen Rechte eines Jeden, hat keine andre Schranken als die, welche den andern den Genuß der nehmlichen Rechte sichern — wirklich von Rechten im Stande

de

de der Natur die Rede seyn, wie die Absicht klar genung an den Tag gelegt wird, so ist es widersinnig, zu behaupten, diese Schranken bestimme allein das positive Gesetz. Weit entfernt, sie allein zu bestimmen, bestimmt es sie vielmehr gar nicht. Ein ganz andres Gesetz weiset diese Schranken an. Der letzte Satz ist also falsch. Soll unter der Ausübung, trotz aller dann herrschenden Fehlerhaftigkeit des Ausdrucks, die Ausübung der Rechte in der Gesellschaft verstanden seyn: so ist zwar der letzte Satz vollkommen richtig. Dann darf aber der vorhergehende nicht sagen: „diese Ausübung habe keine andre Schranken als die Sicherheit aller Mitglieder der Gesellschaft, gleiche Rechte zu genießen“ — denn die Gesellschaft, und ihr Organ, das Gesetz, können ja menschlichen Handlungen, ohne daß darin der geringste Widerspruch läge, noch andre Schranken bestimmen, als diese. In diesem Fall ist also das zweyte Glied des Artikels unzureichend und falsch.

Fünfter Artikel.

Das Gesetz darf keine andere Handlungen verbieten, als solche, die der Gesellschaft nachtheilig sind: was durch das Gesetz nicht verboten ist, kan auch nicht gehindert, und Niemand kan gezwungen werden zu thun, was es nicht gebietet.

Gegen die Dispositionen dieses Artikels ist im Ganzen nichts zu erinnern. Nur so viel ist ausgemacht, daß eine gute Definition, eine höchst genaue Bestimmung aller wahren Merkmahle eines Gesetzes nützlicher ist, als alle allgemeine Vorschriften, welche angeben, was das Gesetz enthalten, und was es nicht enthalten soll. Wenn das Gesetz der richtige Ausdruck des überlegten und vernunftmäßigen Willens einer Nation ist, sind diese Vorschriften überflüßig. Wenn das nicht ist, sind sie vollkommen fruchtlos.

Sechster Artikel.

Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens: alle Bürger haben das Recht, persönlich, oder durch ihre Repräsentanten zu seiner Entstehung beyzutragen: Das Gesetz muß für alle gleich seyn, es mag schützen oder strafen. Da alle Bürger in seinen Augen gleich sind, so haben sie auch alle gleiche Ansprüche auf alle Würden, Stellen und öffentliche Aemter zu denen sie die Fähigkeit besitzen, ohne allen weitern Unterschied, als den, der von ihren Tugenden und ihren Talenten herrührt.

Dieser Artikel enthält wieder vier ganz verschiedne Sätze.

1.) Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens — In der Kindheit der Politik begnügte man sich mit dieser Definition. Weitres Nachdenken und aufmerksame Beobachtungen über den Gang der menschlichen Angelegenheiten, haben die, welche sich mit diesen Untersuchungen beschäftigten, belehrt, daß eine viel genauere Bestimmung nöthig ist. So wie es ein Wollen des Einzelnen giebt, das eigentlich sein Wille nicht ist, das Wollen seiner Leidenschaften, nicht der Wille seiner Vernunft, so giebt es auch Neigungen des Augenblicks, leidenschaftliche Aufwallungen in einer Gesellschaft, die nichts weniger als ihr wahrer und bleibender Wille sind. Staaten haben ihren Rausch, wie Menschen. Was sie im Augenblick dieses Rausches begehren, als ihren Willen verehren, heißt ihren Willen geflissentlich verkennen. Das erste Erforderniß, um den wahren Willen einer Nation zu vernehmen, ist die Kunst, sie darum zu befragen. Dies ist eins der wichtigsten Probleme in der Politik. Eine so schwankende und unvollständige Definition eines Gesetzes, als die hier gegebne, kan dieses Problem nimmermehr auflösen.

2.) Alle Bürger haben das Recht, persönlich, oder durch ihre Repräsentanten zu Entstehung des Gesetzes beyzutragen — Das Recht, zu Entstehung des Gesetzes das ihrige beyzutragon, haben freylich ursprünglich alle Bürger: so wie aber der Satz hier vorgetragen ist, sollte

man glauben, dies Recht könnten sie nur, entweder persönlich, oder durch Repräsentanten ausüben, und auf einem andern Wege könnte kein gültiges Gesetz entstehen. Dies ist aber offenbar falsch. Es wäre ungereimt, zu behaupten, daß eine Nation nicht berechtiget seyn sollte, ausdrücklich oder stillschweigend das Amt, die Gesetze zu machen, einigen wenigen Bürgern zu übertragen, und daß ein so entstandnes Gesetz nicht ein eben so gültiges und vollkommnes Gesetz seyn würde, als das, welches in einer Volksversammlung, oder in einem Senat von Repräsentanten gegeben wird. Mannigfaltige Gründe können eine Nation bewegen, einen Entschluß dieser Art zu fassen. Sogar in einem demokratischen Staat können die Aermern zu der Einsicht gelangen, daß es das Interesse des Ganzen, mithin am Ende ihr eignes erfordert, nur den Begüterten eine Stimme bey der Entstehung des Gesetzes anzuvertrauen. Unter andern Umständen kan ein ganzes Volk die Einführung des Repräsentationssystems mit seinem Vortheil, mit seiner Ausbildung, mit seiner Situation streitend, und die Endzwecke aller Gesetzgebung gesicherter finden, wenn es das Recht, Gesetze zu machen, in die Hände eines Einzelnen legt. Wer wird Gesetzen, die in dieser Form erscheinen, den Charakter wahrer Gesetze absprechen? Frankreich selbst hätte, wenn jene einseitige Definition gelten sollte, kein einziges Gesetz, das als solches Achtung verdiente. Wenn es ein Grundsatz des ewigen Rechts war, daß alle Bürger entweder persönlich oder durch Deputirte zum Gesetz beytragen sollen, so mußte die National-Versammlung, nicht (in schändlicher Inconsequenz gegen diesen, und alle ihre übrigen allgemeinen Grundsätze) den Unterschied zwischen aktiven und nicht aktiven Bürgern einführen.

Die Bestimmung der Form, in welcher das Gesetz gebildet werden soll, war also auf jeden Fall voreilig und einseitig. Der allgemeine Wille ist freylich der Hauptcharakter des Gesetzes: aber um zu erfahren, was alle wollen, ist es durchaus nicht nöthig, daß Jeder rede. Es sind nicht die Neigungen, es ist die Vernunft und Weisheit aller, was sich im Gesetz concentriren soll;

und wer Vernunft und Weisheit hören will, wird sie schwerlich im Geschrey eines Haufens suchen.

3.) Das Gesetz muß für alle gleich seyn, es mag schützen oder strafen —

Um über diese Maxime ein Urtheil zu fällen, müßte man erst bestimmt wissen, in welchem Sinn das Wort gleich hiergenommen wird. Soll es im strengsten Verstande gelten, so möchte wohl noch viel zu erinnern seyn. Die, welche über die Grundsätze des Criminalrechts Untersuchungen anstellten, haben viel darüber gestritten, ob die Gleichheit der Strafen absolut oder relativ seyn, das ist, ob die Strafen mit Rücksicht auf die Ungleichheit der Personen, oder ohne diese Rücksicht festgesetzt werden sollen. Es ist bekannt, daß die, welche gegen die absolute Gleichheit sind, sie deshalb verwerfen, weil sie finden, daß sie unter einem betrüglichen Nahmen zu einer höchst drückenden Ungleichheit und wahren Ungerechtigkeit führt, indem eine und dieselbe Strafe einen Fürsten unendlich härter treffen muß, als einen Tagelöhner — Auf jeden Fall gab es hier viel zu überlegen — Aber alle diese Weitläuftigkeiten der alten pedantischen Rechtswissenschaft, diese kindische Sorgsamkeit gothischer Jahrhunderte tritt die neue Weisheit dieser Deklaration in einer einzigen Zeile unter ihre Füße —

4.) Da alle Bürger in den Augen des Gesetzes gleich sind, so haben sie auch alle gleiche Ansprüche auf alle Würden ꝛc. ꝛc. ohne weitern Unterschied als den, welchen ihre Talente und Tugenden bestimmen.

Es ist hier nicht der Ort über das Princip selbst zu urtheilen, welches bekanntlich einer der großen Angeln ist, um welche sich die neue Staatsverfassung drehen soll. Aber der Zusammenhang, in welchem es hier auftritt, ist aller Aufmerksamkeit werth; es war nicht leicht möglich, ihm eine schlechtre Stelle anzuweisen.

Der Vordersatz: Alle Bürger sind in den Augen des Gesetzes gleich, ist ein höchst unbestimmter Satz, der nur dann irgend eine Bedeutung haben kan, wenn er von einem schon vorhandnen Gesetze zu verstehen ist, und so viel heißen soll, als: Ein vorhandnes Gesetz ist für alle Bürger gleich, ver-

bindend. Auf jede andre Weise erklärt, ist der Satz falsch und ganz sinnlos. Das Gesetz kan die Ungleichheiten aller Art, die es unter den Bürgern vorfindet, nicht aufheben. Es ist sogar die höchste Pflicht des Gesetzgebers, auf diese Ungleichheiten in dem Augenblick, da er sein Gesetz entwirft, die strengste Rücksicht zu nehmen.

Sobald dies ist, findet sich aber zwischen jenem Vordersatz und dem Nachsatz: Jeder Bürger hat gleiche Ansprüche auf alle Stellen und Würden im Staat, nichts was einer logischen Folge ähnlich sähe, weil sich nicht die allergeringste Identität zwischen Gleichheit in den Augen eines Gesetzes und Gleichheit in Ansehung der Ansprüche auf Stellen zeigt. Es ist, als ob man schließen wollte: da alle Menschen in den Augen des Todes gleich sind, müssen sie alle an einer gleichen Krankheit sterben.

Die Richtigkeit des Raisonnements hätte denen, welche diese Maxime sanktionirten, wäre nicht vorsetzliche Verblendung im Spiel gewesen, sogleich einleuchten müssen, wenn sie nur einen aufmerksamen Blick auf den von ihnen selbst genehmigten Zusatz „ohne weitern Unterschied, als den der Talente und Tugenden“ geworfen hätten. Auch diese Ungleichheit unter den Menschen hat doch das Gesetz nicht hervorgebracht. Aber anerkennen soll es diese Ungleichheit, unbeschadet der Maxime, daß jeder Bürger in seinen Augen gleich ist. Warum soll es gegen jede andre Ungleichheit blind und taub seyn? Es giebt allerdings keine wichtigere Unterschiede unter den Menschen, als die, welche von ihren Tugenden und ihren Geistesvorzügen herrühren. Die Rangordnung, die diese einführen, ist über jede andre erhaben, wie der Geist über den Staub. Aber dadurch, daß sie die höchste ist, wird doch nicht sofort jede andre Distinction in der Gesellschaft als unnütz und verwerflich gebrandmarkt. Wenn Reichthum und Geburt auch bey weiten nicht alles sind, so wäre es doch ungereimt, sie deshalb ohne weitres Bedenken für nichts zu erklären. Gesetzt, ein Staat fände es seiner höchsten Convenienz gemäß, außer jenen beyden Cardinalpunkten der Talente und

Verdienste, auch diese untergeordneten Distinktionen, indem er den Bürgern ihre Stellen anweiset, in Anschlag zu bringen; gesetzt eine Nation fände ihre Wohlfahrt, ihre Freyheit, ihre Erhaltung dabey interessirt, daß gewisse Aemter mit dem erblichen Besitz großer Ländereyen, oder mit der Abstammung von gewissen Familien ausschließend verknüpft seyn sollen — wird denn eine solche Einrichtung, wenn sie sonst die Kennzeichen der Legalität hat, schlechterdings ungültig seyn? werden deshalb die Bürger in den Augen des vorhandnen Gesetzes weniger gleich bleiben? wird deshalb Tugend und Talent in einem solchen Staat nicht weiter geachtet werden? —

Es ist nur allzu sichtbar, was diese Maxime hieher geschleudert hat. Man konnte nicht früh genung dazu kommen, alle Unterschiede aus der menschlichen Gesellschaft zu vertilgen, alles, was sein Haupt über die glatte Fläche einer schimärischen Gleichheit erheben wollte, danieder zu schlagen. Rachgier und Raubsucht, und Neid und Zerstöhrungsdrang, und politische Schwärmerey, und die Eitelkeit, welche die Vorzüge andrer haßt, eben so klein, und noch verderblicher, als die, welche sich ihrer eignen unmäßig freut, mußten ihre glücklich erhaschte Beute fest halten; und damit sich in den Text der Constitution nichts verliehren möchte, was ihren Zwecken zuwider war, suchten sie einen Aktus leidenschaftlicher Willkühr der Welt als eine Grundbestimmung aller gesellschaftlichen Verbindung vorzuspiegeln, flochten das Princip ihrer gewaltthätigsten Operation in die Deklaration der Rechte ein, und hiengen es, da es in dieser Deklaration doch nie eine passende Stelle finden konnte, der ersten der besten Formel an, die nur das vieldeutige Wort, Gleichheit enthält.

Wenn man überhaupt die Glieder, aus welchen dieser 6te Artikel besteht, unter ihre gehörige Titel bringen soll, so zeigt sich darin.

1) Eine unzureichende Definition eines Gesetzes.

2) 3) Zwey falsche Qualifikationen desselben.

4) Eine Behauptung die weder ein allgemeines Princip, noch auch nur eine allgemeine politische Maxime heißen kan.

Und dies ist ein Artikel aus einer Deklaraton der Rechte!

Siebenter Artikel.

Niemand kan anders, als in den vom Gesetz bestimmten Fällen, und unter den darin vorgeschriebnen Formen angeklagt, in Verhaft genommen, oder darin behalten werden: die: welche willkührliche Befehle auswirken, ausfertigen oder vollziehen, müssen gestraft werden: aber jeder Bürger, der in Kraft des Gesetzes aufgefordert, oder ergriffen wird, muß augenblicklich gehorchen, und macht sich strafbar, wenn er sich widersetzt.

Man verliehrt sich immer mehr und mehr von der Bahn und von dem Begriff einer Deklaration der Rechte.

Das erste Glied in diesem Artikel ist nichts als ein leichter Folgesatz aus dem Grundsatze der persönlichen Freyheit.

Das zweyte ist eine an sich recht gute und löbliche, aber blos auf dem Willen des Gesetzgebers beruhende Verordnung, die auch einzig durch diesen Willen näher bestimmt werden kan, und offenbar einen Titel im Criminalgesetzbuch ausmachen muß.

Das dritte ist kein Recht, sondern eine Pflicht, die hier eine einsame, müßige und unbedeutende Rolle spielt. Es ist die Sache des Staats, seinen Gesetzen solche Kraft zu geben, daß man ihnen nicht widerstehen könne: sich darauf zu stützen, daß der Bürger es nicht wollen wird, weil er es nicht soll, heißt, eine Festung auf Meeressand bauen.

Achter Artikel.

Das Gesetz muß keine andre, als schlechthin- und einleuchtend-nothwendige Strafen einführen, und Niemand muß bestraft werden können, es sey denn nach einem vor dem Verbrechen gegebnen und promulgirten, und überdies auf seine Handlung vorschriftsmäßig-angewandten Gesetz.

Gegen diese Vorschriften ist an und für sich nichts zu erinnern; sie sind weise und gut, in sofern sie den Gesetzgeber und den

Regenten leiten. Sie einer Deklaration der Rechte einverleiben, ist gegen eine strenge Absonderung der Begriffe: eine Deklaration, worin sie sich befinden, öffentlich aufstellen, höchstgefährlich. Der, welcher die Gesetze jeden Augenblick mit einer solchen Deklaration vergleichen, also gerade der, welcher ihnen gehorchen soll, wird dadurch Richter über das, was schlechthin nothwendige, oder was willkührliche Strafe genannt werden soll. Gilt sein Ausspruch, so giebt es keine Regierung mehr; gilt sein Ausspruch nichts, so ist die Maxime eine leere Sentenz, und die Tyranney spottet eines vergänglichen Papiers.

Neunter Artikel.

Jeder Mensch wird so lange für unschuldig gehalten, bis seine Vergehung erwiesen ist; wenn es nöthig ist, sich seiner zu bemächtigen, so muß jede Strenge, die nicht schlechterdings für nothwendig erkannt wird, durch das Gesetz verhindert werden.

Dieser Artikel gehört wieder lediglich in das Criminalgesetzbuch. Als Grundmaxime in einer Deklaration der Rechte wird er wenig fruchten, gelegentlich aber jede Gewaltthätigkeit begünstigen. Denn wer erklärt im Augenblick der Anwendung was die unbestimmten Redensarten „wo es nöthig ist“, „schlechthin nothwendige Strenge“ u. s. f. eigentlich bedeuten sollen? —

Zehnter Artikel.

Niemand muß seiner Meynungen halber, selbst in sofern sie die Religion betreffen, beunruhiget werden, wenn nur die Aeußerung dieser Meynungen, die öffentliche Ordnung, welche das Gesetz einführt, nicht stöhrt.

Die Nichtigkeit und Leere dieser berüchtigten Formel hat man gefühlt, da man sie niederschrieb. Die, welche keine Religion wollten, und die, welche keine andre, als die alte ertra-

gen mochten, vereinigten sich zuletzt in diesem sinnlosen Friedens-artikel *).

Das Recht der Denkfreyheit im weitern Sinn, ist aus zwey Momenten zusammengesetzt: aus dem Recht, Meynungen zu haben, und aus dem Recht, sie andern mitzutheilen. Das erste dieser Momente ist über alle Arten der Gesetze, wie sie auch Nahmen haben mögen, erhaben, und es ist bis zur Ermüdung wiederholt, daß nichts lächerlicher seyn kan, als die Verheissung eines Gesetzes, jedem seine Meynung zu lassen, da Niemand im Stande ist, eine bloße Meynung anzutasten.

Das Recht, seine Meynungen andern mitzutheilen, ist im außergesellschaftlichen Zustande so unbegränzt, als das Recht, Meynungen zu haben. In der Gesellschaft muß es, gleich allen andern Rechten, so modifizirt werden, daß es mit den Bedingungen des gesellschaftlichen Vereins verträglich bleibt. Da nun diese Bedingungen jeder Gesellschaft eigenthümlich, und bey jeder verschieden sind, so läßt sich im allgemeinen nichts über dieses Recht festsetzen, sondern seine Bestimmung ist ein Gegenstand positiver Gesetzgebung.

Der Paragraph der Deklaration der Rechte, der von der Denkfreyheit handelt, trägt das Recht und die Einschränkung vor. Aber das Recht stellt er in seiner dürftigsten Gestalt auf, weil er blos von Meynungen redet, die Einschränkung zugleich in ihrer nichtigsten, und in ihrer gefährlichsten, weil sie in der Allgemeinheit ihrer Ausdrücke, je nachdem die Auslegung seyn wird, nichts und alles enthält. Was ist die öffentliche Ordnung? Was heißt, die öffentliche Ordnung stöhren? Wie stöhrt man sie durch den Vortrag seiner Meynungen? Ehe diese Fragen beantwortet sind, ist die allgemeine Bedingung der Denkfreyheit ein sinnleerer Schall. Für diese Fragen giebt es aber so viele Antworten, als es gute und schlechte Regierungsprincipien giebt. Von der spani-

*) Der auch, sobald er erschien, der Gegenstand öffentlicher Spöttereyen wurde. S. die beißende Ironie die Mirabeau im Courier de Provence Nr. 39 darüber ausgießt.

Inquisition bis zu den Pariser Broschürenschreibern ist kein Gewissenszwang auf einer, kein wilder Frevel auf der andern Seite zu erdenken, der nicht mit dieser unbestimmten Regel auf irgend eine Weise zu versöhnen wäre.

Der Zusatz: „selbst in sofern sie die Religion betreffen“ vermehrt noch das fehlerhafte und anstößige in dieser Maxime. Es ist nicht abzusehen, warum da, wo das Wissen so schwer ist, das Meynen strafbarer als sonst, und da, wo Vortrag und Belehrung so ganz eigentlich an ihrer Stelle sind, Vortrag und Belehrung engern Schranken, als anderswo unterworfen seyn soll.

Eilfter Artikel.

Die freye Mittheilung der Gedanken und Meynungen ist eins der kostbarsten Rechte des Menschen; jeder Bürger kan daher frey reden, schreiben, und drucken, wenn er nur für den Misbrauch dieser Freyheit, in den vom Gesetz vorgeschriebnen Fällen verantwortlich bleibt.

Dieser Artikel ist nichts als eine unnütze Amplifikation des vorigen. Ein gutes Gesetz über die Preßfreyheit, ist eine Sache von ganz andern Gewicht, aber auch von ganz andrer Schwiertgkeit, als die Aufstellung solcher wahrhaft algebraischen Formeln, die eine Gesellschaft durch unbekannte Größen regieren möchten.

Zwölfter Artikel.

Die Sicherheit der Rechte des Menschen und des Bürgers erfordert eine öffentliche Macht — Diese Macht ist daher zum Besten aller, nicht zum besondern Vortheil derer, welchen sie anvertraut wird, eingesetzt.

Der erste Satz dieses Artikels entfernt sich so sehr von dem Plan einer Deklaration der Rechte, daß man kaum begreifen kan, wie er sich hier einfinden konnte. Daß die Gesellschaft eines Werkzeuges bedarf, um ihre Beschlüsse auszuführen, ist ein einfa-

cher Grundsatz der allgemeinen Oekonomie, worin nichts von einem Recht enthielten ist. Führte man ihn, wie es höchst wahrscheinlich der Fall war, nur darum auf, um den folgenden hinzu zu fügen, so konnte man die Versündigung gegen den Begriff einer Deklaration der Rechte ersparen, weil dieser Satz an sich so klar ist, daß es nicht der Mühe lohnte ihn auszusprechen.

Dreyzehnter Artikel.

Zur Unterhaltung der öffentlichen Macht, und zu Bestreitung der Kosten der Staatsverwaltung, sind allgemeine Abgaben erforderlich: diese müssen unter alle Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens gleichförmig vertheilt seyn.

Die Critik des vorigen Artikels trift in ihrer ganzen Stärke auch den gegenwärtigen.

Vierzehnter Artikel.

Alle Bürger haben das Recht, entweder selbst oder durch ihre Repräsentanten die Nothwendigkeit der öffentlichen Abgaben zu untersuchen, ihre Beystimmung zu Einführung derselben zu geben, über die Anwendung derselben zu wachen, den Umfang, die Gegenstände, die Einhebung, und die Dauer derselben zu bestimmen.

Bey diesem Artikel findet eben das Statt, was oben bey Nummer 2 des 6ten gesagt worden ist. Immerhin mag die hier vorgeschriebne Art, die Abgaben zu bestimmen, eine sehr vortheilhafte seyn: es bleibt darum doch voreilig und falsch, sie als die einzig-gültige vorzustellen, und als solche in einer Deklaration der Rechte des Menschen zu heiligen, weil es mit allen nur denkbaren Rechtsgrundsätzen eben so vereinbar ist, wenn eine Nation ausdrücklich oder stillschweigend einige ihrer Bürger oder einen einzigen, mit der Vollmacht, das Abgabensystem anzuordnen, versieht.

Funfzehnter Artikel.

Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem Verwalter ihrer Angelegenheiten über seine Verwaltung Rechenschaft zu fordern.

Das Princip ist in seiner Allgemeinheit unumstößlich wahr. Aber die Folgen, die man in Frankreich daraus gezogen hat, sind fast alle falsch und verderblich gewesen.

Es giebt mannigfaltige Arten, von diesem Recht Gebrauch zu machen Eine Nation kan eine besondre Classe von Beamten ernennen, deren einziges Geschäft darin besteht, über die Verwaltung der übrigen zu wachen. Eine Nation kan ihre Regierungsform so organisiren, daß ohne Unterlaß ein Theil der Macht habenden dem andern das Gleichgewicht hält, mithin ein Theil dem andern gleichsam eine beständige Rechenschaft ablegt, die das Ganze vor allen Eingriffen einzelner Theile, und vor allen Misbräuchen in der Verwaltung einzelner Geschäfte sicher stellt. Eine Nation kan, der Algemeinheit des Princips unbeschadet, ihrem Recht, die Regierenden zur Rechenschaft zu fordern, ausdrücklich oder stillschweigend entsagen, wenn sie die Gefahren, die damit allemahl verknüpft sind, scheut, wenn die Verwaltung ihrer Angelegenheiten im Ganzen — und welche Oberaufsicht wird einzelne Fehler verhindern! — mit dem Stempel der Vortreflichkeit gezeichnet ist, wenn Ruhe und Sicherheit und wachsender Wohlstand für die Grundsätze und für die Operationen ihrer Regierung ein ehrenvolles und befriedigendes Zeugniß ablegen. —

Die schlechteste von allen Methoden, Rechenschaft von den Staatsbeamten zu fordern, ist unstreitig die, wenn eine ganze Nation aufsteht, um sie zu richten. Dies ist aber gerade die einzige, welche die Verfasser der Declaration im Sinne hatten.

Sechzehnter Artikel.

Jede Gesellschaft, in welcher die Rechte der Mitglieder nicht gehörig gesichert sind, noch die Vertheilung der öffentlichen Macht sorgfältig bestimmt ist, hat keine Constitution.

Bey diesem Satz ist dreyerley zu bemerken:

1) Er ist zu allgemein ausgedrückt, weil es gegen den Sprachgebrauch, so wie gegen die Präcision der Begriffe streitet, zu sagen, ein Staat, in welchem die öffentliche Macht nicht unter mehrere vertheilt ist, habe keine Constitution.

2) Er gehört nicht in die Deklaration der Rechte, wie er denn auch hier außer aller Verbindung und außer allem Zusammenhange steht. Er ist ein Grundsatz der Politik.

3) Er ist das strengste Verdammungsurtheil, was jemals ein Gesetzgeber über sich selbst und sein Werk ausgesprochen hat. Man vergleiche die französische Constitution mit diesem Satze.

Siebzehnter Artikel.

Da das Eigenthum ein unverletzliches und ein geheiligtes Recht ist, so kan Niemand des seinigen beraubt werden, wenn es nicht ein gesetzmäßig-erwiesnes Bedürfniß des Staats fordert, und wenn ihm nicht eine billige und vorher zu bestimmende Schadloshaltung widerfährt.

Ein leerer und fruchtloser Anhang! Wäre der Begriff des Eigenthums gleich Anfangs mit strenger Genauigkeit festgesetzt worden, so wäre dieser ganze Artikel überflüßig. Da es aber an der Definition dieses Begriffes hier, wie oben, fehlt, so sagt er schlechterdings nichts.

Hier endigt diese berühmte Tafel der Menschenrechte, der eine große Nation ihre politische Wiedergeburt, und ihre politische Sicherheit für alle künftige Perioden ihrer Existenz zu danken haben sollte. Was ist sie, nach den Regeln der Logik beurtheilt? Ein buntes Gemisch ungleichartiger Partikeln, worin allgemeine Grundsätze, Staatsmaximen, willkührliche Anordnungen, Definitionen, Sentenzen und spezielle Vorschriften aufs seltsamste durch einander gestreut und oft in einander verflochten sind, worin grundfalsche Behauptungen neben schwankenden und zweydeutigen stehen; worin nicht der Schatten eines philosophischen Zusammen-

hauges zu finden ist, ohne Leitfaden, ohne Ordnung, ohne Einheit, ohne Präcision in Sinn und Ausdruck, ein Werk des Augenblicks, einer schwärmerischen Laune, einer flüchtigen Debatte, und — was das schlimmste ist — aufgebrachter Leidenschaften, die mit der Maske der Menschenliebe, und Vaterlandsliebe, und aller Bürgertugenden geziert, in dem allgemeinen Gerümmel ihre glänzende Rolle spielten.

Man erschrickt über die Fortschritte, welche Anarchie und Pöbelgewalt in einem Zeitraum von zwey Jahren gemacht haben mußten, wenn man bedenkt, daß nichts als niedrige Furcht vor dem Volke die constituirende Versammlung bewegen konnte, dieses übel gerathne Probestück, von dessen Untauglichkeit sie das flüchtigste Nachdenken überzeugt hatte, damals, als sie die Constitution für vollendet erklärte, beyzubehalten. Wenn die Scham, den Eingang zu ihrem Werk mit dieser Misgeburt einer seichten Philosophie und einer kindischen Politik zu besudeln, sie nicht zurück hielt, so hätte doch das Gedächtniß aller der Gräuel, die mit den Hieroglyphen dieser Deklaration in den Händen der Räuber, auf den Fahnen der Rebellen, und auf den Piken der Mörder von einem Ende ihres geplagten Landes zum andern verübt worden waren, sie mächtig auffordern sollen, der ohnehin trunknen Menge, wenigstens diesen berauschenden Gifttrank auf jede Gefahr aus den Händen zu reißen.

Es gehört nicht zu dem Endzweck dieser Untersuchung, aber es ist der Mühe werth, zu bemerken, wie die Constitution diese geheiligte Urkunde fast in jedem Punkt übertreten, und oft geradezu ins Angesicht geschlagen hat. Dies that die Constitution. Wenn nun gar von dem, was außer der Constitution und wider die Constitution geschah, die Rede ist, so wird wohl jeder Unbefangne eingestehen, daß die Rechte des Menschen, was man auch darunter verstehen mag, kaum noch in irgend einer Periode der Geschichte, so heillos, so frevelhaft, und in so großen Massen gekränkt worden sind, als es seit drey Jahren in einem Lande, welches diese Rechte neugebohren und beseligt haben sollen, geschehen ist.

Das System der französischen Menschenrechte vereinigt alle Fehler in sich, die die Grundlage einer Staatsverfassung, und besonders einer systematischen Staastverfassung nur immer entstellen können. Es ist unrichtig in sich: es ist unanwendbar: es zerstöhrt seine eignen Zwecke. Auch der wärmste Verehrer des heiligsten Gutes der Menschheit, auch der zärtlichste Freund des Rechts, kan sich bey der Carrikatur, die die französischen Gesetzgeber unter dem Titel einer Deklaration der Rechte entworfen haben, des Lächelns nicht erwehren; und jeder, der es gut mit der Menschengattung meynt, und weiß, auf welchen Wegen ihr wahres Heil zu suchen ist, muß eine heimliche Freude fühlen, wenn Burke seine furchtbare Geissel über diese falschen Menschenrechte schwingt. —

IV.

Versuch einer Widerlegung der Apologie des Herrn Makintosh.

Aus dem zahlreichen und vielfarbigem Heer englischer Apologien für die französische Revolution, welche das Burkisch-Werk veranlaßte, ragt die Schrift des Herrn Makintosh *) in majestätischer Gestalt hervor. Dieses meisterhafte Produkt weckt und erfrischt den Geist, der durch die trunknen Diatriben eines Paine, durch die weitschweifigen Compilationen eines Christie, durch die einseitigen Wiederholungen eines Priestley abgespannt und ermüdet war. Man erkennt darin einen Mann, der seinen Gegenstand umfaßt und durchdrungen hat, in dessen politischem System Einheit, Harmonie, Ordnung und Vollendung herrscht, der Argumenten, die, von gewöhnlichen Köpfen bearbeitet, kaum die Aufmerksamkeit mehr reitzen, durch Größe und Originalität der Behandlung einen unerwarteten Glanz zu verleihen weiß: bey dem die Liebe zur Freyheit den Geist durch den Charakter ergriffen zu haben scheint: dem der Sieg allenthalben wichtiger ist, als der Ruhm des Sieges, und den man, gerade wie seinen großen Gegner, selbst indem er fehlt, verehren, und, wenn er auch unterliegt, noch bewundern muß.

Da dieser Schriftsteller, der an Ideenreichthum, so wie an Macht des Ausdrucks jedem der bisher erschienenen Verfechter des Freyheitssystems überlegen ist, sich seiner Stärke bewußt war, so hat er dürftige Hülfsmittel und gemeine Waffen verachtet. Die Schrift des Herrn Makintosh gehört unter die wenigen

*) Der ausführliche Titel dieser Schrift findet sich in dem nachher folgenden critischen Verzeichniß.

wenigen, worin Burke (einige einzelne in der Hitze des Streits verzeihliche Ausdrücke abgerechnet) mit der Achtung behandelt wird, die man außerordentlichen Seelenkräften und Talenten vom höchsten Range, auch wenn man sie fehlerhaft angewendet glaubt, schuldig ist. Daher findet sich hier keine kleinliche und zänkische Critik über einzelne Worte, Wendungen und Bilder, keine untreue Auslegung oder boshafte Consequenzenmacherey, kein gehässiger Ausfall auf Lauterkeit der Gesinnungen und Moralität der Zwecke. Es ist kaum möglich, daß in einer Streitschrift voll Eifer und Wärme weniger Personalität herrsche als in dieser: das Herz des Schriftstellers glühte nur für seine Sache.

Da die Grundsätze der revolutionistischen Theorie nirgends so kraftvoll und so imponirend vorgetragen sind, als in diesem Buche, so ist es vielleicht ein kühnes Unternehmen auf diese Grundsätze gerade hier, das heißt, in ihrer vortheilhaftesten Position, und in ihrer festesten Schanze einen Angriff zu wagen. Aber der Sieg, der zu erfechten ist, muß dafür auch entscheidender und peremtorischer als jeder andre seyn. Wenn diese Grundsätze, da wo sie in ihrer größten Stärke erscheinen, nachgeben, so sind sie überall nicht haltbar. Deshalb wird der Versuch, einen Makintosh zu widerlegen (den größern Ruhm, der dabey zu erwerben ist, noch ganz bey Seite gesetzt) in jedem Fall belohnender seyn, als der Kampf mit ganzen Cohorten französischer und brittischer Revolutionshelden: was man ihm abgewinnt, gewinnt man dem System selbst ab: wo man im Stande ist, ihn zu überwinden, hat man Tausende mit ihm und in ihm besiegt.

Dies ist der Grund, weshalb ich mich entschlossen habe, verschiedne Bemerkungen über einzelne wesentliche Principien und Hauptbegebenheiten der französischen Revolution, die ich der Burkischen Schrift abgesondert beyfügen wollte, in eine kurze critische Uebersicht der Makintoshschen Apologie zusammen zu ziehen. Eigne Ideen müssen durchaus einen höhern Grad von Festigkeit und Consistenz erlangen, wenn man sie

mit fremden Ideen von Ansehen und Erheblichkeit ringen, als wenn man sie auf einem isolirten Wege fortlaufen läßt, wo sie oft, sobald nur innrer Zusammenhang darin liegt, siegreich erscheinen, ohne des Sieges würdig oder gewiß zu seyn.

* * *

Die Schrift des Herrn Makintosh ist in fünf Abschnitte von folgendem Inhalt getheilt:

1. Von der Nothwendigkeit einer Revolution in Frankreich überhaupt, und den damit verknüpften Vortheilen.
2. Von den Bestandtheilen und dem Charakter der National-Versammlung.
3. Von den Volks-Exzessen, welche die Revolution begleiteten.
4. Betrachtungen über die neue Constitution von Frankreich.
5. Rechtfertigung der Englischen Bewunderer der französischen Revolution und Constitution.

Der Verfasser eröfnet den ersten dieser Abschnitte mit einer historischen Entwicklung der Ursachen der Revolution. Der Gang seiner Ideen ist in kurzen folgender:

„Man muß, wenn man von der französischen Revolution spricht, drey Bedeutungen, die dieses Wort haben kan, sorgfältig von einander unterscheiden, weil es wirklich drey ganz verschiedne Revolutionen in Frankreich gegeben hat. Die erste war — die Zusammenkunft der Stände des Reichs am 5ten May 1789; die zweyte — die Vereinigung dieser Stände in eine einzige Versammlung, welche die Begebenheiten vom 23sten Juny hervorbrachten; die dritte — der Entschluß dieser Versammlung, eine neue Constitution zu machen, eine Revolution, die nicht eher vollendet seyn kan, als wenn die National-Versammlung ihre Arbeiten geschlossen haben wird. Alle diese Revolutionen waren die Wirkungen allgemein-verbreiteter, über menschliche Willkühr erhabner Ursachen, nicht einzelner Verschwörungen, oder abgesonderter Plane.“

„Die Schicksale, die Frankreich seit 200 Jahren betrafen, bereiteten diese Revolution vor. Die glänzende und verderbliche Regierung Ludwig des XIV legte den Grund zu einer ungeheuren Schuldenlast, die unter seinen Nachfolgern zur schreckenhaftesten Höhe stieg, und zuletzt, weil gewöhnliche Mittel nicht mehr ausreichen wollten, die Idee, die längst vergessenen Stände zusammen zu rufen, erweckte.“

„Die Umstände, unter welchen die Wahlen zu dieser Versammlung vor sich gingen, verriethen von einem Ende Frankreichs zum andern den Geist einer Nation, die ihrer Ketten müde war. Entweder der Eindruck, den diese Umstände auf den Hof machten, oder Neckers patriotische Vorstellungen, oder beydes vereint, brachte den Einwendungen der Parlamenter, den Protestationen der Notabeln zum Trotz, den merkwürdigen Entschluß hervor, dem Bürgerstande eine doppelte Repräsentation zu bewilligen.“

„Unter diesen Auspicien, und vorbereitet durch eine ungeheure Masse politischer Schriften, worin ein warmer Freyheitsgeist athmete, wurde die allgemeine Versammlung am 5ten May 1789 eröfnet.— Die Streitigkeiten, die gleich nach dieser Eröfnung über die Methode des Deliberirens und Stimmengebens (nach Ständen oder nach Köpfen) entstanden, endigten mit dem Siege des dritten Standes, der sich allein als National-Versammlung ankündigte. Der Hof widersetzte sich diesem kühnen Schritt, da es zu spät war. Die Königliche Sitzung vom 23ten Juny, die Entfernung des Herrn Necker und seiner Mitminister, die Zusammenziehung der Truppen gegen Paris und Versailles gaben der Versammlung von Stunde zu Stunde mehr Consistenz, determinirten die Majorität der Repräsentanten der beyden privilegirten Stände, sich ihr zu incorporiren, und verursachten die Empörung von Paris, der bald nachher der allgemeine Aufstand des Königreichs folgte.“

„Diese Begebenheiten stürzten die monarchische Regierung in Frankreich, und erhoben die National-Versammlung zu einem wirklichen National-Convent. Ihre eingeschränkten

Mandate waren jetzt durch die Lage der Sachen umgestaltet und erweitert. Das Schicksal des Reichs war in ihren Händen: sie bedurfte bey allem, was sie beschloß, keiner andern Vollmacht, als des allgemeinen Beyfalls der Nation, der sie wirklich auf jedem ihrer Schritte begleitet hat."

Dies ist der kurze Inhalt einer in den Haupmomenten ganz richtigen historischen Darstellung, die aber den Zweck, dem sie gewidmet war, meines Erachtens, nicht erreicht. Dieser Zweck ist kein andrer als die Ausführung des folgenden Satzes:

„Die Revolution in Frankreich war nichts weiter, als das natürliche, unvermeidliche, und selbst-gewirkte Resultat der vorhergehenden Schicksale und der gegenwärtigen Situation seiner Bewohner."

Daß eine Begebenheit, wie die französische Revolution, nicht das Werk einiger Individuen oder einer geringfügigen Cabale seyn konnte, darüber ist jetzt nur eine Stimme in der Welt. Allerdings war sie, wie alle große Erscheinungen im physischen und moralischen Lauf der Dinge das Geschöpf mächtiger, unwiderstehlicher, fernher-wirkender Kräfte. So wenig als ein menschlicher Wille sie herbeyführen konnte, so wenig war ein menschlicher Wille im Stande, sie in dem Augenblick, da ihr furchtbares Daseyn begann, ins Nichts zurück zu treiben.

Aber eine Revolution ist doch nur das Aufhören einer alten Ordnung und der Uebergang zu einer neuen. Was ihren Werth oder Unwerth entscheidend bestimmt, ist nicht das, was sie begleitet, sondern das was auf sie folgt. Die Beschaffenheit des Zustandes, welchen sie herbey führt, ist der einzige Maßstab zu ihrer Schätzung. — Dieser Zustand ist das Produkt menschlicher Entschlüsse und menschlicher Plane, bey denen nach Verdienst und Schuld, nach Güte der Zwecke und Tauglichkeit der Mittel, nach Weisheit in der Erfindung, und nach Geschicklichkeit in der Ausführung gefragt werden kan. Revolutionen, wie die französische, sind Stürme in der politischen Welt, die wir von eiserner Nothwendigkeit und blindem Schicksal herleiten, weil dies die Ausdrücke sind, womit wir den Inbegriff aller gehei-

men für uns unerforschlichen Ursachen und Triebfedern großer Bewegungen und mächtiger Umwandlungen bezeichnen. Aber was aus diesen Stürmen hervorgeht, ist Menschenbau, und Menschenwerk, das Werk derer, welche das Fahrzeug lenken, und die Wetter des Himmels beschwören sollen, welche das Geschick ins Chaos schleuderte, damit sie die Schöpfer einer neuen Welt würden.

Sobald man sich nicht in diesen Gesichtspunkt stellt, ist alles leeres Geschwätz, was man über Begebenheiten, wie diese, die man an und für sich, ihrer überschwenglichen Größe halber, wie Revolutionen der Natur ansehen und beurtheilen muß, sagen kan. Nur aus diesem Gesichtspunkt findet eine moralische Würdigung Statt. Nur in so fern die Frage gilt: was haben Menschen dabey gethan? — ist es der Mühe werth, daß Menschen sich anhaltend damit beschäftigen.

Um diese Frage gründlich zu erörtern, ist es allerdings sehr heilsam, das complicirte Ganze einer vielseitigen Hauptbegebenheit, wie Makintosh gethan hat, in seine natürlichsten und kenntlichsten Abtheilungen aufzulösen, hervorstechende Punkte in dem reissenden Strohme einer Revolutionsperiode als Epochen auszusondern, bey jeder dieser Epochen zu verweilen, und bey jeder besonders (so viel als es einem Zuschauer des wundervollen Drama's vergönnt ist) Lob und Tadel über die handelnden Personen auszusprechen.

Ich nehme mit Makintosh in dem ersten Zeitpunkt der französischen Staatsveränderung drey Hauptrevolutionen an, ob ich gleich aus Gründen, über die ich mich in der Folge erklären werde, derjenigen, welche er die dritte nennt, eine andre substituiren muß.

Die erste Hauptrevolution ist die, welche in dem allgemeinen Anerkennen der Nothwendigkeit einer Zusammenberufung der Stände, und einer Veränderung in verschiednen wesentlichen Punkten der Staatsverfassung bestand. Das Resultat derselben war die wirkliche Zusammenkunft der ständischen Repräsentanten am 5ten May 1789.

Diese Revolution war in jeder Rücksicht, und (so weit menschliche Beurtheilung reicht) ohne Einschränkung eine der wohlthätigsten, welche die Annalen der Welt aufzuweisen haben. Die Früchte dieser Revolution wären Verbesserungen in der Regierungsform von so einleuchtender Wichtigkeit, und Verbesserungen in der Staatsadministration von so unbezweifelter und wesentlicher Güte gewesen, daß man sich des Erstaunens nicht erwehren kan, wenn man sie von den Vertheidigern der spätern Revolutionen, als unbedeutende Reformen oder als nichtswürdige Blendwerke dargestellt sieht. Die vorzüglichsten dieser Verbesserungen, so wie sie die übereinstimmenden Instruktionen für die Deputirten aller Stände angegeben, und die Beschlüsse des Conseils, und die Erklärungen der Königlichen Minister bey der Eröfnung der Deliberationen vorläufig bestätiget hatten, waren folgende:

1) Die Festsetzung einer periodischen Wiederkehr der Versammlung der Stände.
2) Die ausschliessende Bevollmächtigung derselben zur Regulirung des Abgabensystems und Legitimirung aller neuen Auflagen.
3) Die Aufhebung alles Unterschiedes der Stände in Rücksicht auf Abgaben sowohl als auf Beförderung zu allen bürgerlichen und militärischen Stellen im Reich.
4) Die Einrichtung der Provinzialstände und Provinzialadministrationen,
5) Die Bewilligung einer allgemeinen Religionstoleranz.
6) Die Einführung einer gesetzlichen Preßfreyheit.
7) Die Abschaffung der Lettres de cachet.
8) Eine allgemeine Reform der Civil- und Criminal-Justiz.

Die Umstände, welche die Zusammenberufung der Stände und mit ihr diese wohlthätige Revolution hervorbrachten, waren, auf einer Seite: das dringende Bedürfniß der Regierung, Hülfsmittel gegen die Unordnung in den Finanzen zu finden, eine Folge unweiser und verderblicher Administration und unermeßlicher Verschwendungen, welche seit 2 Jahrhunderten die unheilbaren und erblichen Krankheiten des französischen Throns gewesen waren;

auf der andern Seite das unwiderstehliche Verlangen des Bürgers, für die Uebel, welche den Staat drückten, Radicalcuren eröfnet, und die Staatsverwaltung in einem andern Sinn als bisher, in eine öffentliche Angelegenheit verwandelt zu sehen; ein Verlangen, welches sich in den entferntesten Winkeln des Reichs wie in Paris, Lyon und Marseilles offenbart hatte, und welches von dem Augenblick, da zuerst das Wort „Stände-Versammlung“ erscholl, gleichsam das politische Lebensprincip der ganzen Nation geworden war.

Wenn wir das, was Menschen in dieser ersten Revolution thaten, das heißt, was sie mit Vorsatz, Plan und Ueberlegung begannen, und vollführten, vor den Richterstuhl einer gesunden Politik und eines aufgeklärten Patriotismus ziehen, so wird schwerlich etwas anders als Beyfall und Bewunderung der Ausspruch seyn. Was man auch in spätern Zeiten über das Betragen des Königs, während dieser ersten Revolution, und über die geheimen und offnen Triebfedern dieses Betragens gesagt, in welches zweydeutige oder in welches entehrende Licht man auch seine ersten und wichtigsten Schritte gestellt haben mag, die unbestechliche Geschichte wird diesen Nebel der Verläumdung und Undankbarkeit zerstreuen. Die Absichten, die dieser unglückliche Monarch bey der Berufung der Stände hatte, waren gut und edel. Immerhin soll Noth diesen Entschluß erzeugt haben: Noth schließt Tugend nicht aus, und kan nie den redlichen Mann auf eine Linie mit dem Bösewicht setzen. Wenn man auch alle einzelnen Verbesserungsplane, und die Menge wohlgemeinter Reformen, womit dieser König die ersten Jahre seiner Herrschaft bezeichnete, wenn man auch den ganzen Charakter seiner Regierung, von dem Charakter der beyden vorhergehenden so auffallend und wesentlich verschieden, vergessen wollte: so würde schon der einzige Umstand ein günstiges Zeugniß für die Lauterkeit seiner Gesinnungen ablegen, daß er sich bis zu der letzten fürchterlichen Crise, wo stolze und verblendete Rathgeber seine Schwachheit im Gedränge einer unermeßlichen Gefahr überrumpelten, eines Ministers bediente, dessen Redlich-

keit selbst die, welche seinem Geist nicht huldigen wollen, unangetastet lassen müssen. Wenig Sterbliche haben den ewigen Erfahrungssatz: daß die Größe der Talente, und die Erhabenheit des Charakters gegen die Strafe, die auf Uebertretung der Regeln der Weltklugheit gesetzt ist, nicht schützen können, in einem so glänzenden und so schreckenden Beyspiel bestätiget als dieser Minister. Necker war, wenn irgend einem einzelnen Menschen dieser Nahme gegeben werden darf, der Schöpfer der ersten Revolution in Frankreich: Da er die Convocation der Stände zu einer der Bedingungen, unter welchen er im Jahr 1788 ins Ministerium eintrat, gemacht, da er im Königlichen Conseil vom 27sten December desselben Jahres die doppelte Repräsentation des dritten Standes durchgesetzt hatte, so mußte man ihn mit vollem Recht für den Vater eines neuen Systems ansehen, worauf Frankreich seine herrlichsten Erwartungen gegründet hatte. Aber dies hoffnungsvolle Kind schlug ihn und das Vaterland zu Boden — weil er die Kunst, es zu erziehen, nicht verstand. Necker sah das augenblickliche Gute: er sah die kommenden Uebel nicht. Daß er die Wahlen der Deputirten in einem so bedenklichen Zeitpunkte der Direktion veralteter Formen, das heißt, einer blinden Willkühr überließ, daß er weder für eine geschickte, der Zeit und den Umständen angemessene Organisation des Wahlgeschäfts sorgte, noch sich den geringsten Einfluß auf dieses Geschäft, oder auf die Dispositionen der Gewählten (ein Einfluß, der mit Redlichkeit und Tugend sehr wohl verträglich gewesen wäre) verschafte, daß er bey den ersten Auftritten des großen Schauspiels, das er hervorgerufen hatte, einen müßigen Zuschauer abgab, und die Maschine, die seiner Hände Werk war, nicht zu regieren verstand, — das ist es, was Frankreich ihm vorwerfen kan. Aber sein brennender Eifer für das allgemeine Wohl, die Größe und Treflichkeit seiner Zwecke, und die Offenheit und Reinheit seiner Mittel werden die Unsterblichkeit, der er entgegen geht, zu seinem Ruhm weihen, und kommende Zeitalter mit Fehlern aussöhnen, neben denen so große Eigenschaften und so seltne Tugenden glänzten.

Wenn die Absicht und das Betragen des Hofes in dieser ersten Revolution Beyfall verdient, so verdient ihn das, was die Nation that, nicht minder. Die Unruhen, die in einigen Provinzen bey Gelegenheit der Wahlen ausbrachen, waren leicht und vorübergehend. Der Geist einer heitern und vernünftigen Freyheitsliebe beseelte Frankreich von einem Ende zum andern. Wenn auch die Wahlen nicht allenthalben glücklich ausfielen, so waren doch die Principien, welche die Wählenden leiteten, grossentheils untadelhaft, und die Vorschriften, welche die Gewählten erhielten, fast ohne Ausnahme vortreflich *). Man erstaunt, wenn man einen Blick auf die Masse von Weisheit und Patriotismus wirft, die in diesen Vorschriften verschlossen lag. Man erschrickt, wenn man sich vorstellt, wozu Frankreich berufen, auf dem Wege des Friedens, der Eintracht und der Glückseligkeit berufen war. „Ueber die Einführung einer freyen Verfassung war nur eine einzige Stimme im Lande: der unumschränkte Despotismus hatte allenthalben sein Ende erreicht: er gab freywillig und ohne einen Klagelaut seinen Geist auf".

So war es mit dieser ersten großen Veränderung beschaffen, die übrigens keine Total-Revolution heißen kan, wenn ihr gleich der Titel einer Total-Reform gebührt. Sie war kei-

*) Herr von Calonne hat in seinem merkwürdigen Buche: De l'Etat de la France présent et à venir, mit ausnehmender Sorgfalt und erstaunlichem Fleisse einen Auszug aus allen Instruktionen (cahiers) der Deputirten zur Ständeversammlung gemacht, und die Punkte zusammengestellt, worin entweder alle, oder die meisten mit einander übereinkommen. S. 378. f. Wenn gleich diese seine Arbeit, in Rücksicht auf den Zweck, zu welchem er sie unternommen hatte (um sie nehmlich bey einer von der Nation vorzunehmenden Revision alles dessen, was von der constituirenden National-Versammlung abgeändert und eingeführt war, zum Grunde zu legen) ganz fruchtlos gewesen ist, so ist sie doch für den, welcher den Geist der Instruktionen, und die Wünsche, Hoffnungen und Dispositionen des französischen Volks im Anfang der Revolution kennen lernen und beobachten will, höchst brauchbar und Dankes werth.

ne Total-Revolution, weil die neue Ordnung der Dinge an die alte geknüpft, oder vielmehr in sie verwebt war, weil die oberste Macht im Staat nicht um ein Haar breit von der bisherigen Stelle rückte, weil jeder Beschluß, den die gewählten Repräsentanten fassen sollten, der Sanktion des Erbrepräsentanten, dessen Willen die Versammlung ihre Existenz verdankte, unterworfen blieb.

Die zweyte Haupt-Revolution in Frankreich war die Vereinigung der Repräsentanten aus den drey Ständen in eine Versammlung. Die eigentliche Vollendung dieser Revolution war nicht, wie Makintosh angiebt, die unglückliche Session des Königs am 23ten Juny, sondern der am 15ten Juny gefaßte Entschluß der Repräsentanten des Bürgerstandes, den Nahmen und Charakter einer National-Versammlung anzunehmen, welcher bald nachher den Uebertitt der Deputirten aus den beyden andern Ständen, und die völlige Vereinigung nach sich zog.

Diese Revolution war schon von einer viel zweifelhaftern Güte, als die vorhergehende. Sie gab den ersten Wink zu einer gänzlichen Aufhebung alles reellen Unterschiedes der Hauptclassen im Staat. Sie drohte mit einer gefahrvollen Uebermacht der einzigen gesetzgebenden Versammlung über alle Grundformen und Grundverfassungen des Reichs. Sie drohte mit einseitigen, raschen, unüberlegten und unreifen, vielleicht despotischen Gesetzen, die allemahl zu befürchten sind, wo ein ungetheilter und unbeschränkter Wille Gesetzgeber ist.

Die vornehmsten Umstände, welche diese Revolution erzeugten, waren auf einer Seite das Uebergewicht der Repräsentanten des dritten Standes, der natürliche Effekt ihrer größern Anzahl, und ihres planmäßigern Verfahrens, vor allem aber die allgemeine Stimmung der Nation, durch Rede und Schrift unablässig erhitzt, und jedem Schritt der Repräsentanten, der auf Vermehrung des Volkseinflußes Bezug hatte, enthusiastisch zugethan: auf der andern Seite der Widerstand der Deputirten des Adels und der Geistlichkeit, von dem man mit höchster Wahrheit sagen kan, daß er

blos stark genung war, den Gegner zu reitzen, aber viel zu schwach, ihn zu überwinden.

Wenn von eigentlicher Responsabilität der Menschen bey dieser zweyten Revolution die Rede ist, so zeigt sich der Hof (unter dem ich hier immer noch den König und seine Minister verstehe, weil die Operationen der übrigen Hauptpersonen bis hieher noch durchaus nichts gefruchtet hatten) bis auf die Tage die den 23ten Juny vorbereiteten, mit Versöhnungsprojekten und Vereinigungsplanen beschäftiget, an den Spaltungen, die dem Königreich die schrecklichsten Convulsionen ankündigten, unschuldig, und in dem Entschluß dem allgemeinen Wohl große nnd auffallende Opfer zu bringen, so ernst und bestimmt als zuvor. Schwerer wird es, über das Betragen der versammelten Stände einen gerechten Ausspruch zu thun. Wahre Vaterlandsliebe, und entschiedner Vorsatz, das Wohl des Ganzen zum alleinigen Augenmerk zu behalten, hätten wahrscheinlich dem dritten Stande die getrennte, den andern beyden die vereinte Deliberation erträglicher gemacht. Leidenschaftliche Beharrlichkeit und Ehrgeiz, der hier Gelegenheit fand sich mit den schönsten Titeln auszuschmücken, waren gewiß auf allen Seiten die mächtigsten Triebfedern, in dem gefährlichen Wettstreit. Was edles und verdienstliches darin liegen mochte, ist unter alle Partheyen vertheilt. Der Repräsentant des Bürgerstandes konnte von der Gegenwirkung der beyden andern, Widerstand in den heilsamsten Operationen zu Beförderung der National-Wohlfahrt besorgen: und die Repräsentanten der privilegirten Stände sahen in der Vernichtung ihrer abgesonderten Existenz das Sinnbild und den Vorläufer der Vernichtung der beyden alten Corporationen, die sie in der allgemeinen Versammlung vertreten sollten, selbst; eine Begebenheit, bey der sie die National-Wohlfahrt (mit gutem Fug und Recht) aufs wesentlichste compromittirt glaubten.

Der scheinbare Ausgang dieser Spaltungen, welche mit der Geburt einer einzigen National-Versammlung endeten, war ein Ereigniß, dem man an und für sich keinen entscheidenden Werth oder Unwerth beylegen konnte, weil alles erst von dem Gange

und von den Beschlüssen dieser Versammlung abhängen mußte. Auch war diese zweyte Revolution so wenig eine Total-Revolution als die erste, ob sie gleich eine Hauptveränderung in der Staatsverfassung vorzubereiten schien. Noch blieb das Fundament, worauf diese wichtige Neuerungen gestellt werden sollten, dasselbe. Selbst in den Augenblicken, da man sich weigerte, den König als Schiedsrichter über die Streitigkeiten der Stände anzuerkennen, fiel es keinem ein, die Rechtmäßigkeit seiner Regierung anzugreifen, oder seiner Gewalt im Staat andre Schranken setzen zu wollen, als er selbst ihr schon gesetzt hatte. Die executive Macht blieb ganz unangetastet in seinen Händen, und Niemand ahndete, daß der Umsturz des französischen Throns vor der Thür war.

Die dritte Revolution setzt Makintosh in den Entschluß der National-Versammlung, eine neue Constitution zu errichten, und sieht diese Revolution mit der Vollendung der Constitution erst für geschlossen an.

Diese Zusammenstellung scheint mir fehlerhaft. Eines Theils kan die Arbeit an einer neuen Constitution nur sehr uneigentlich eine Revolution heißen; und andern Theils war der Entschluß der National-Versammlung, diese neue Constitution hervorzubringen, Wirkung und Folge einer andern fremdartigen Hauptbegebenheit, mit der er aufs genaueste zusammenhing, und ohne die er vielleicht nie gefaßt, und gewiß nie ausgeführt worden wäre.

Die Hauptbegebenheit, welche ich meyne, ist die Rebellion der Stadt Paris in der Mitte des Monaths July. Makintosh selbst hält die Eroberung der Bastille, den entscheidenden Streich in dieser großen Volksempörung, für einen Vorfall von solcher Wichtigkeit, daß er das Stillschweigen, welches Burke darüber beobachtet hat, im höchsten Grade tadelhaft und beynahe verrätherisch findet. Es ist daher in jeder Rücksicht schicklicher und der Sache angemessner, den Aufstand zu Paris, der das Signal zum allgemeinen Aufstand der Provinzen gab, als die dritte Haupt-Revolution zu betrachten.

Vorbereitet wurde dieses fürchterliche politische Ungewitter durch eine Menge höchst merkwürdiger Veränderungen, welche die Lage und die Erwartungen Frankreichs seit einigen Monathen in der Denkungsart und sogar im Charakter der französischen Nation gewirkt und entwickelt hatten, durch ein unübersehbares Heer von politischen Schriften, die diese Veränderungen beförderten, bearbeiteten und benutzten, und durch alles, was sich seit der ersten Zusammenkunft der Stände bis auf ihre Vereinigung in Versailles zugetragen hatte. Daß es ausbrach, war die Folge der unglücklichen Schritte des Hofes, der, um den ersten Fehler, wozu ihn die fürchterliche Crise hingerissen hatte, zu bedecken, Fehler auf Fehler häufte, und mit eigner Hand einen Abgrund öfnete, der ihn verschlingen sollte. Der immer steigende Sturm übertäubte die schwache Stimme des schüchternen Finanzministers: der erste heftige Stoß warf seinen ohnedies wankenden Kredit über den Haufen. Der geängstete und mitleidswürdige König überließ sich der Führung unbesonnener, aufgebrachter, von Hochmuth und Verzweiflung getriebner, mit Blindheit geschlagner Rathgeber, unter deren ungeschickten, kraftleeren und vergifteten Händen, jedes Rettungsmittel ein Werkzeug des Verderbens ward. Die fruchtlose und eben deshalb seiner Macht tödliche Erscheinung des Monarchen in der National-Versammlung am 23ten Juny, die Verabschiedung Neckers und seiner Kollegen, die Ernennung verhaßter Personen zu Nachfolgern im Ministerium, die Befehle zum Marsch der Armee gegen Paris und Versailles — alle diese Maßregeln verriethen zu gleicher Zeit Feindseligkeit und Ohnmacht, stellten den Hof in das gehäßige Licht eines Widersachers der allgemeinen Wohlfahrt, und gaben das letzte Signal zu der Revolution, die in dem Augenblick, da Neckers Abreise bekannt wurde, in Paris ausbrach.

Diese letzte der drey Haupt-Revolutionen — der Stolz und die Glorie des Pariser Pöbels, und derer, die ihn bewundern — verdient in keiner vernünftigen Rücksicht den Nahmen einer wohlthätigen Revolution. Sie zerstöhrte alle Früchte der ersten Revolution: sie gab der zweyten gerade die Richtung, vor welcher

die einsichtsvollen Gegner derselben gezittert hatten: sie war die Eröfnung einer langen Reihe blutiger und verabscheuungswürdiger Scenen, die der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts einen unauslöschlichen Schandfleck angeheftet haben.

Es ist kaum zu begreifen, wie ein Mann von so geläuterten Begriffen und einem sonst so reinen und edlen Freyheitsschwunge, als Makintosh, in die Acclamationen bübischer Sycophanten und verächtlicher Volksschreiber einstimmen, und diese Revolution „eine tugendhafte Insurrection“ nennen, wie er von ihr sagen konnte, daß sie, als ein Produkt des Heroismus und edler Moralität — nicht entschuldiget, sondern bewundert und gepriesen werden müßte, und daß sie ein Gegenstand der Anbetung für die späteste Nachwelt bleiben würde. — Es läßt sich überhaupt nicht denken, was ein vernünftiger Mann unter einer tugendhaften Rebellion versteht. Wenn man auch den allergünstigsten Fall für die Entstehung einer Rebellion annimmt, wenn man sich eine Nation vorstellt, die der schlechthin-höchste Grad einer grausamen, unmenschlichen und hoffnungslosen Unterdrückung aufs vollkommenste berechtigte, ihre Hülfe bey gewaltsamen Unternehmungen zu suchen, so ist doch nie abzusehen, was der Ausbruch einer verzeihlichen Verzweiflung mit einer Heldenthat der Tugend gemein hat. In der letzten dringenden Noth, wo alle andre Zuflucht abgeschnitten ist, zu einer Empörung seine Zuflucht zu nehmen, mag allenfalls eine erlaubte Abweichung von den Grundgesetzen der bürgerlichen Gesellschaft seyn, aber es ist schamlose Verwirrung aller Begriffe, die heiligste der Pflichten darein zu setzen.

Ob die Rebellion des französischen Volks eine erlaubte Rebellion war — ist eine von den müßigen und sophistischen Fragen, für die es so viel Auflösungen als Gesichtspunkte giebt, aus denen man sie ansehen kan. Wenn die Maxime, deren sich manche in Ansehung der ganzen französischen Revolution (die sehr häufig mit dieser Volksrebellion vermengt wird) bedient haben — große Begebenheiten in der moralischen Welt, wie Naturerscheinungen zu behandeln, irgendwo anwendbar ist so muß es da seyn,

wo große Menschenmassen eine gemeinschaftliche Bewegung ergreift. Der, welcher die Bewegung hervorbringt, und der, welcher sie benutzt, kan allerdings vor das Tribunal einer moralischen Zurechnung gezogen werden: die Tausende, welche sich ihr überlassen, schwimmen auf einem reißenden Strohme fort, ohne zu wissen wohin er führen wird, oft ohne zu ahnden, woher er sich ergoß — Bemerkenswerther ist es aber, daß der Pariser-Insurrection, die man in keinem vernünftigen Sinn des Worts eine tugendhafte nennen kan, auch nicht einmal der Preis einer glorreichen gebührt. Wahrer Muth wird nur in reellen Gefahren geprüft: und wo gab es reelle Gefahren für eine halbe Million enthusiastischer, verzweifelter, bewaffneter Bürger, die Ein Geist zu beseelen, Ein Arm zu regieren schien? Der Anmarsch der Armeen gegen Paris war nichts als blinder Lärm; der Hof hatte diese Maßregel viel zu spät ergriffen und viel zu fehlerhaft eingeleitet. Diese Armee konnte nicht mehr furchtbar seyn, und es ward sehr bald sichtbar, daß sie es nicht wollte. Die Eroberung der Bastille, diese Wunderthat, welche die Freunde der Revolution als eine der glänzendsten Epochen in den Annalen der Völker verehren, war der Sieg einer frey wirkenden, überlegnen, ungeheuren Volksmenge über einen geringen und eingeschloßnen Soldatentrupp. Die Frage: ob der Gouverneur der Bastille mehr Widerstand leisten konnte, als er wirklich geleistet hat, ist darum unnütz, weil der höchste denkbare Widerstand, den Triumph der Pariser um einige Stunden, vielleicht um einige Tage verzögert, aber nie gänzlich hintertrieben hätte.

Mit einem Wort: das, was die Pariser am 14ten July thaten, würde jedes große Volk, das so weit gekommen wäre, daß es nichts weiter fühlte und nichts weiter kennte, als seine eigne Macht, mit völlig gleichem Erfolge ausüben. Es ist menschliche Kunst, nicht menschliche Gewalt, was die bewundernswürdige Maschine eines Staats im Gang erhält. Zertrümmert ein Hauptrad, und alles fällt auseinander. Es waren die unverzeihlichen Fehler der Regierung in einer Periode, wo nicht der kleinste Fehler ungestraft bleiben konnte, es war der Wahnsinn des Hofes,

nicht der Heldenmuth, am wenigsten aber die Tugend des Volks, was die Rebellion vom 14ten July erzeugte. Damit die wilden Rosse den Wagen in unwegsame Gründe schleudern, oder auf schwindlichte Gipfel fortreißen, ist nichts weiter nöthig, als — daß der Lenker die Zügel fahren lasse.

Was indessen auch an diesem berühmten Aufstand verdienstliches seyn mochte, so viel scheint mir ausgemacht zu seyn, daß die Revolution die er bewirkte, an und für sich immer noch keine Total-Revolution war. Mitten im fürchterlichsten Tumult jener entsetzlichen Tage wurde der Nahme des Königs noch mit Ehrfurcht und Liebe genannt. Der Gehorsam des Volks war für einen Augenblick unterbrochen, aber nicht für immer aufgekündigt. Die Macht des Staats concentrirte sich in eben diesem schreckenvollen Augenblick in den Händen der National-Versammlung. Alles kam darauf an, wie diese das Volk leiten wollte. Etwas mußte verheißen, etwas mußte gewährt, etwas mußte geopfert werden: aber was es seyn, und wieviel es seyn sollte, hing gänzlich von dieser allgemein-respectirten Versammlung ab. Freylich standen Anarchie, Republik, Föderation und Monarchie, oder die Anlagen zu jedem, während der Crise auf dem Spiel, aber es war der National-Versammlung vorbehalten, Seegen oder Ruin zu werfen. Ich spreche mit den besten Autoritäten, wenn ich behaupte, daß das französische Volk, als die ersten großen Convulsionen ausbrachen, die Fehler der alten Regierungsform, aber nicht die alte Regierungsform selbst haßte, daß es Erleichterung aber nicht Umsturz verlangte. Sicher kam es keinem Bastillenstürmer in den Sinn, daß es nach drey Jahren in Frankreich keine Parlamenter, keine Geistlichkeit, keinen Adel und keinen König mehr geben sollte.

Was eigentlich die Total-Revolution in Frankreich entschied und ausmachte, war — die Verbindung der zweyten Haupt-Revolution mit der dritten; das Bündniß, welches die National-Versammlung mit der Pöbelgewalt schloß. Ohne die Rebellion des Volks hätte die Vereinigung der Stände nie die gänzliche Umkehrung des Staats herbey-

herbeygeführt; ohne diese Vereinigung wäre der Aufruhr ein vorüberrauschendes Ungewitter gewesen. Daß die vereinte Versammlung die Empörung des Volks mit ihrem Beytritt, und mit ihrer feyerlichen Sanktion beehrte: daß sie diese Begebenheit zur Grundlage ihrer Operationen machte, und sich in jenen verderblichen Tauschhandel einließ, wo der Pöbel seine Arme zur Zerstöhrung gab, und der Gesetzgeber ihm die Principien der Zerstöhrung in falschen und verführerischen Begriffen von Volksrecht und Volkssouveränität verlieh: daß sie den Thron, den die Rebellion erschüttert hatte, umwarf; daß sie der Anarchie, die mit dieser Rebellion unzertrennlich verbunden war, systematische Dauer verschaffte, daß sie sich ihrer absichtlich bediente um eine neue Staatsverfassung einzuführen, und Schritt für Schritt jede Spur der alten zu vertilgen — das war es, was das Schicksal der Nation unwiederruflich bestimmte; das war es, was die Total-Revolution hervorbrachte.

Immerhin mag jede der drey Hauptrevolutionen, die wir jetzt überschaut haben, einzeln betrachtet, aus der Natur der Dinge entsprossen, und von einer unbezwinglichen Nothwendigkeit, wie die Vertheidiger derselben so gern darthun möchten, erzeugt seyn: das, wodurch sie ein Ganzes wurden und eine Total-Revolution bildeten, war Absicht, Ueberlegung unabhängiger Wille. Die Umstände, welche die großen Begebenheiten vorbereiteten, und die großen Begebenheiten selbst lieferten nur den Stoff zu einer Total-Revolution: die Nationalversammlung schuf sie aus diesem Stoffe. Es stand bey ihr, ob sie verbessern oder umstürzen wollte: sie wählte das letztre. Sie allein ist verantwortlich für die Folgen dieses gewagten Staatsexperiments.

Die Frage: War die französische Revolution ein weises oder ein thörigtes Unternehmen? — hat also nur in sofern einen vernünftigen Sinn, als sie mit der folgenden zusammenfällt: Handelte die Nationalversammlung weise oder tadelhaft, daß sie statt einer partiellen Reform der alten Verfassung (die nach allen Vorfällen im Anfange der Revolution noch vollkom-

men möglich blieb, und durch diese Vorfälle sogar ansehnlich erleichtert ward) die Errichtung einer von Grund aus neuen beschloß? —

Diese Frage hat nun Makintosh sehr ausführlich abgehandelt. Ehe er indessen zu ihrer Erörterung schreitet, erklärt er sich noch kurz über die Befugniß der Nationalversammlung zu einem Unternehmen, das sich so weit über das Ziel ihrer ursprünglichen Vollmacht erhob — Ich stimme ihm völlig darin bey, daß alles Disputiren über die Rechtmäßigkeit ihrer Beschlüsse (im gewöhnlichen Sinn des Worts) *) unnütz und eitel ist. Die Majorität der Nation erklärte sich vernehmlich genug für diese Beschlüsse. Allerdings hätte ein Blick auf ihre ersten Instruktionen die Repräsentanten als sie zu ihren dreisten Neuerungen schritten, bedachtsam und schüchtern machen sollen. Aus diesen Instruktionen sprach der vernünftige Wille der Nation: was um sie her tobte, war der leidenschaftliche. Aber die Gültigkeit dessen, was sie beschlossen, mußten sie bloß von der stillschweigenden Genehmhaltung, oder von den formlosen Aeußerungen eines allgemeinen Beyfalls erwarten. Ihre wahre Legitimation war jetzt — die Weisheit ihrer Gesetze. Wenn ihre Erfindungen vortreflich gewesen wären, hätte man ihnen die Ahnenprobe sehr gern erlassen.

Makintosh eröfnet sein Urtheil über den Werth ihrer Operationen, mit der sonderbaren Behauptung, daß die allgemeine Frage: ob und wie fern gänzliche Umkehrungen und Erneuerungen zuträglicher seyn als Verbesserungen — gar keine Untersuchung verdiene. Er sagt, sie gehöre unter die abgedroschnen Gemein-

*) In welchem man die Nationalversammlung nur als Organ der Majorität des Volks ansieht, und nur nach Rechtfertigung ihrer Beschlüsse vor dieser Majorität frägt — In einem höhern Sinn heißt Rechtmäßigkeit der Revolutionsprincipien: die Befugniß der Majorität selbst, eine Revolution zu machen — Die Untersuchung dieser Befugniß ist in der zweyten Abhandlung vorgenommen worden.

plätze, welche schon Lord Bacon als Spielwerke, woran sich der logische und rednerische Scharfsinn üben sollte, aufgeführt hatte *). — Gleichwohl entscheidet er diese Frage, und entscheidet sie geradezu gegen sich selbst, und gegen die Sache, welche er vertheidigt. Er sagt: „Niemand wird die Extreme auf beyden Seiten verfechten“ — dieser Ausspruch ist die Stimme der Vernunft, aber auch das ausdrücklichste Verdammungsurtheil der französischen Gesetzgeber. Nie ist das Extrem, das eigentliche letzte Extrem des Neuerungssystems mit solcher blinden Partheylichkeit theoretisch behauptet, nie in der Ausführung bis zu einer so unnatürlichen Weite ausgespannt worden, als es von dieser souveränen Volksversammlung geschah.

Die nähere Prüfung der Frage: War die bürgerliche Verfassung Frankreichs einer Verbesserung fähig, oder mußte sie ganz

*) Allerdings prangt der Titel: Innovatio in dem Antithesenregister, welches Lord Bacon als eine Vorrathskammer für die, welche in einigen allgemein-interessanten Materien das Pro und das Contra mit einem Blick übersehen wollen, aufgestellt hat. S. De Augmentis Scientiarum L. VI. c. 3. — Wenn aber alle die Materien, die dieses Register ausmachen, abgelebte, keiner weitern Erörterung würdige Gemeinplätze seyn sollten, so müßte man über mehrere der wichtigsten moralischen und pragmatischen Sätze nicht mehr disputiren. Auch ist diese Antithetik des Bacon fast durchgängig nur eine scheinbare Antinomie, in welcher sich der Widerspruch (wie in der Antinomie gewisser cosmologischen Vernunftideen im System der critischen Philosophie) dadurch auflöset, daß unter den gehörigen Restrictionen Satz und Gegensatz wahr ist. So ist es mit den Maximen, welche Neuerung empfehlen, und denen, welche sie verdammen. Zwischen dem Grundsatz: (Pro) Quum per se res mutentur in deterius, si consilio in melius non mutentur, quis finis erit mali! — (Contra) Quae usu obtinuere, si non bona, saltem apta inter se sunt; — und: Quis novator tempus imitari potest, quod novationes ita insinuat, ut sensus fallant — läßt sich gar wohl eine Vereinigung stiften; und eben auf dem Wege dieser Vereinigung kömmt man zwischen den Extremen glücklich hindurch.

und gar zerstöhrt werden? — nimmt Makintosh in einem Raisonnement über die Nothwendigkeit der Abschaffung aller privilegirten Stände und großen Corporationen des Reichs vor. Die Methode ist vollkommen gründlich und richtig. Die Aufhebung dieser alten Grunddistinctionen ist das wahrhaft-charakteristische in der ganzen Staatsumkehrung. So lange diese noch subsistirten, konnte man die neue Organisation immer noch mehr oder weniger als eine große Reform ansehen: im Augenblicke, da sie verschwanden, ward Frankreich ein neuer Staat.

Es ist hier nicht der Ort, alles was zum Vortheil großer Corporationen überhaupt gesagt werden kan, und vielfältig gesagt worden ist, zu wiederholen. Die wichtigste der allgemeinen Vorerinnerungen bey dieser Untersuchung bleibt immer die, daß die Frage: Ist es gut, große Corporationen zu schaffen? — mit der Frage: Ist es gut, sie zu zerstöhren? — nicht auf gleiche Weise und nach gleichen Principien behandelt werden muß. Von dem Fehler der Verwechselung dieser beyden sehr verschiednen Gesichtspunkte ist auch Makintosh nicht frey. Er eifert gegen den Unsinn, der die natürlichen, und unvermeidlichen Ungleichheiten unter den Menschen noch mit einer geflissentlich-erdachten vermehren will. Dieser Tadel aber kan in seinem ganzen Umfang nur den treffen, der aus zerstreuten Elementen eine Republik zu bauen hätte, und diese mit aristokratischen Bestandtheilen versähe. Ob er auch diesen mit Recht trifft, ist in unsern Zeiten, wo nichts durchaus neues in der politischen Welt entsteht, eine blos speculative Untersuchung, und kan eher unter die rhetorischen Spielwerke gerechnet werden, als jene in so mancher Rücksicht wichtige und praktische Frage über den Werth allgemeiner Regenerationen. Der Fall, worin sich ein Gesetzgeber unserer Tage befindet, ist ein ganz andrer. Corporationen und privilegirte Classen existiren nun einmahl, und ihre plötzliche Aufhebung kan nicht ohne totale Zerrüttung der Staaten, und ohne eine gänzliche Umwandlung des politischen Charakters der Nation vorgenommen werden. Es müssen also Gründe von erster Wichtigkeit vorhanden seyn, wenn zu dieser Aufhebung geschritten

werden soll. Nur Idioten und Schüler in der Politik werden eine Corporation deshalb abschaffen, weil sie eine Corporation ist. So lange solche Institute nicht unheilbar verderbt sind, verlangt Staatsklugheit so gut als Gerechtigkeit ihre Erhaltung. Sie müssen durchaus verwerflich seyn, ehe man es wagen darf, ihre Existenz anzutasten.

Die Hauptfrage in der Beurtheilung des Verfahrens der französischen Staatskünstler, ist also nun die geworden: Waren die alten Corporationen im Königreich (Adel, Geistlichkeit, und Parlamenter) so beschaffen, daß man sie schlechterdings zerstöhren mußte? — Diese hat Makintosh zuerst aus einem allgemeinen Grunde, und dann aus Gründen, die jedes dieser Institute besonders angehen, bejahend beantwortet.

Der allgemeine Grund den er gegen sie aufführt, ist der: „sie waren alle vom Geist der alten despotischen Verfassung durchdrungen, und konnten daher nicht Bestandtheile eines freyen Staats bleiben" — Wenn dieser Grund entscheidend ist, so mußte man, consequent zu verfahren, Frankreich erst in eine Wüste verwandeln, um es nachher mit einer der Freyheit würdigen Menschenrace wieder zu bevölkern. Das, was hier der Geist der despotischen Verfassung heißt, hatte die Individuen so gut als die Innungen durchzogen. Wenn privilegirte Stände, Instrumente des Despotismus werden können, so ist auch nichts so geschickt, Bollwerke gegen denselben abzugeben. Die Geschichte von Frankreich lehrt, wie häufig und wie kraftvoll sich jede der drey Hauptcorporationen der Uebermacht des Throns widersetzt hat. Es läßt sich kein einziger vernünftiger Regierungsplan für ein Land von Frankreichs Größe und Beschaffenheit denken, den die Existenz der privilegirten Stände nicht weit eher befördert als gehindert hätte. Dies wird sich deutlicher ergeben, wenn wir mit dem Vertheidiger ihrer Vernichtung, jeden einzeln in Erwägung ziehen.

I. Der Adel ist unter den drey Corporationen, durch deren Aufhebung die Nationalversammlung Europa in Erstaunen gesetzt hat, die wichtigste. Keiner von den gewaltsa-

men Schritten, wodurch diese enthusiastische Gesetzgebergesellschaft ihr eignes Werk untergrub, hat dem neuen Staat solche tiefe und brennende Erbitterungen, solche wüthende und gefährliche Feindseligkeiten entgegen gethürmt, als das Todesurtheil, welches sie über den Adel aussprach. Dies Dekret allein hat mehr als die Hälfte der Emigrationen verursacht, in denen, nach dem System der heftigsten Demokraten der erste und letzte Grund aller Uebel lag, die Frankreich seit drey Jahren zerrissen haben. War es durchaus nöthig, diese Uebel zu veranlassen? Mußte die Vernichtung des französischen Adels um jeden Preis zu Stande gebracht werden?

Makintosh sagt, um die Nationalversammlung zu rechtfertigen und die unglücklichen Mitglieder jener verfolgten Classe als Schlachtopfer ihrer eignen Thorheit darzustellen, „das Dekret, welches den Adel aufhob, habe nichts als einen leeren Titel abgeschaft, der durch drey vorhergehende Beschlüsse schon von aller Realität entblößt, und dessen Untergang mithin kaum eines Seufzers werth gewesen wäre“ — Diese Art zu argumentiren ist doch in der That höchst seltsam, und auffallend ungerecht. Wie? darum weil ich einem Eigenthümer sein Grundstück erst verwüstete, ehe ich es ihm raubte, soll die Klage über dessen Verlust eine unbillige Klage seyn? weil ich das Haus, das ich in Flammen setzte, erst rein ausgeplündert hatte, soll es nicht der Mühe werth seyn, über die Zerstöhrung desselben zu jammern?

Laßt uns einen Blick auf diese drey Beschlüsse werfen, die, nach Makintosh die gänzliche Abschaffung des Adels vorbereiteten und den Stachel dieser Verfügung abgestumpft hatten! — Der erste war, die Vereinigung der ständischen Deputirten in einer ungetheilten Versammlung; der zweyte die Aufhebung der Lehns, und Herrenrechte; der dritte das (im Dezember des Jahres 1789 erfolgte) Dekret, welches festsetzt, daß die Wahlversammlungen ohne alle Rücksicht auf Verschiedenheit der Stände formirt werden sollten. — Die erste dieser drey Ver-

änderungen ist schon umständlich beurtheilt worden. Sie war von der Aufhebung des Adels, welchen Sinn man auch diesem Ausdruck beylegen mag, noch himmelweit entfernt. Die zweyte und dritte griffen seine politische Existenz schon merklicher an, aber sie vernichteten sie noch nicht. In der merkwürdigen Nacht vom 4ten August 1789, wo das Lehnssystem in Frankreich zu Grunde ging, war der Adel ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung, und Niemand ahndete was der Lohn eines Enthusiasmus seyn würde, von dem die Geschichte der Staaten noch kaum ein Beyspiel aufzustellen hatte. Es ist traurig, einen Mann von Geist und Charakter in das Geschrey der Volksschwätzer einstimmen zu hören, die das ganze Verdienst des Adels bey allen Opfern, welche er dem öffentlichen Wohl in der ganzen ersten Hälfte des Jahres 1789 gebracht hatte, mit der elenden Ausflucht, daß die Furcht vor größerm Verluste diese Opfer abgepreßt habe, niederschlagen wollen. Es waren nicht allein „nichtswürdige Geldprivilegien“ wie Makintosh sagt, es waren einige der glänzendsten Zweige seiner politischen Prärogativen, es waren seine Vorrechte bey Besetzung der wichtigsten Civil- und Militärstellen, was der Adel zu einer Zeit, wo die Idee einer Total-Revolution in Frankreich nur noch ein Fiebertraum seyn konnte, freywillig und beynahe einmüthig, aus aufgeklärtem Patriotismus, aus Achtung für den gebildetern Geist des Zeitalters und der Nation, ohne Straucheln und ohne Murren feyerlich aufgegeben hatte.

Mit welchem Recht kan es also dem Adel zur Last fallen, daß seine Verdienste um den Staat (denn freywillige Entsagungen sind immer Verdienste) die Werkzeuge seines eignen Verderbens werden mußten? — „Der Adel war in einen nichtsbedeutenden Titel ausgeartet, als man ihn abschafte“. — Schlimm genug, daß man ihn in nichts bessers zu verwandeln gewußt hatte. Der Adel hätte ein sehr wesentliches Stück in dem neuen Staatssystem werden können, und werden müssen, er gab den schicklichsten Stoff und die brauchbarsten Elemente zur Ausfüllung einer Lücke her, die denkende und erfahren

Staatsmänner nie ohne geheimen Schauer und höchstgerechte Besorgniß, in der Constitution, die für das französische Reich entworfen war, erblicken konnten.

Wenn eine repräsentative Verfassung in einem weitläuftigen Reich Statt finden soll, so ist die Theilung der gesetzgebenden Macht in mehrere abgesonderte Zweige ein unnachläßlicher Grundartikel. Ein repräsentativer Staat mit Einer gesetzgebenden Versammlung ist eine politische Misgeburt. Ein bleibender Senat, und ein wechselndes Repräsentantenhaus sind die beyden Pfeiler, auf welchen eine jede solche Verfassung, wenn sie Festigkeit und Dauer haben soll, ruhen muß. So wollen es, nicht willkührliche Vorschriften einer furchtsamen und nachäffenden Staatskunst, sondern die unveränderlichen Gesetze des Gleichgewichts in der moralischen Welt, die man nimmer ungestraft übertritt. Das politische System eines Landes wie Frankreich, auf Einen dieser Pfeiler setzen, war ein muthwilliges Wagestück, dem unfehlbar der Ruin des Werks und die Schande des Baumeisters folgen mußte.

Wäre die gesetzgebende Macht im französischen Staat nach jener einzig-zweckmäßigen Form organisirt worden, was hätte, wenn es keine privilegirten Stände mehr gab, den Theil dieser Macht, welchen wir uns unter dem allgemeinen Titel: Senat denken, und welcher dem Oberhause in der brittischen Constitution entsprechen mußte, liefern sollen? Es wäre nichts übrig geblieben, als ihn aus eben den Volksklassen zusammen zu setzen, die eine Repräsentanten-Kammer bildeten. Eine solche Einrichtung aber zerstöhrte den ganzen Zweck des weisen Theilungssystems. Zwey Versammlungen, die aus gleichen Elementen bestanden, hätten einander nie ein reelles Gegengewicht gehalten. Ein Geist, Eine Denkungsart, Ein Interesse hätte sie beseelt, Ein Gesichtspunkt sie geleitet, Eine Art von Ansehen sie unterstützt. Sie wären nicht zwey deliberirende Corps, sondern blos zwey Abtheilungen eines einzigen gewesen. — So bald ein Adel existirte, war die Maschine vollkommen. Er hätte ausschließend das Oberhaupt der Gesetzgebung formir.

Wie er es formirt hätte, ist für diesen Augenblick noch gleichgültig. Mit ihm hätte die neue Constitution auf einem doppelten Fundament geruht, auf Achtung für das Alte, und Zuneigung zu dem Neuen. Er hätte sie vor der unaufhaltsamen Vergänglichkeit, der sie schon in der Stunde ihrer Geburt gewidmet zu seyn schien, wenn etwas sie davor schützen konnte, geschützt.

So wie die gesetzgebende Macht eines großen repräsentativen Staats ohne Erbadel nicht füglich bestehen kan *), so läßt sich auch die Regierung eines solchen Staats ohne einen Unterschied der Stände und gewisse Familiendistinktionen sehr schwer gedenken. Persönliches Talent, und persönliches Verdienst, wird allemal in den Augen des Denkenden und des Weisen das höchste seyn: aber den Glanz, der einzig und allein die Menge fesseln kan, wird es nie in dem Grade verleihen, als hohe Abkunft und angebohrner Rang. Der große Haufe der Menschen wird durch nichts, als Nahmen regiert: der innre Werth wirkt höchstens dann nur auf ihn, wenn er ihn auf einer erhabnen Stelle sieht: er achtet den, welcher sich aus der Niedrigkeit

*) Das Beyspiel von Amerika, womit sich die Lobredner des neuen Systems unabläßig brüsten, ist in diesem Punkt so wenig als in allen andern Punkten auf Frankreich anwendbar. Nur die einzelnen amerikanischen Provinzen (auf die ihrer Kleinheit und Simplicität halber die Grundvorschriften für große Reiche nicht anwendbar sind) können im eigentlichen Verstande, repräsentative Staaten heissen: Daß Ganze ist eine föderative Republik, mithin von einem ungetheilten repräsentativen Staat wesentlich unterschieden. Was hier eine National-Versammlung ist, ist dort ein Congreß. — Merkwürdig bleibt es indessen immer, daß die Erfinder der amerikanischen Constitution, wenn sie gleich durch die Natur und Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung von der Beobachtung mancher in einem großen Repräsentationssystem unnachlaßlichen Vorschriften befreyt waren, die Fundamentalregel — die gesetzgebende Versammlung in zwey Kammern zu theilen, nicht übertreten zu dürfen glaubten.

emporschwang (wie sich ein witziger französischer Schriftsteller ausdrückt) nicht darum, weil er ein großer Mann ist, sondern weil er die Geschicklichkeit besaß, ein großer Herr zu werden. Es ist ganz gegen die Natur des menschlichen Gemüths, daß der gemeine und ungebildete Bürger einem Machthabenden, der noch vor kurzem seines Gleichen war, und den vielleicht bloß seine Wahl zu etwas höhern machte, eben den Gehorsam leisten sollte, welchen ein andrer, den er von jeher über sich gesehen hat, leicht und ungezwungen erhält. Nun ist aber in einem großen Staat nichts wichtiger, als daß die Regierung mit hinlänglicher Kraft versehen, und Jeder, der öffentliche Macht verwaltet, mit Ehrfurcht gebietendem, und wo es die Noth erfordert, mit schreckendem Ansehen bekleidet sey.

Eine Monarchie ohne Adel ist ein wahres Unding *). Ein König, der über eine Nation, in der jedes Individuum dem andern gleich ist, herrschen soll, wird in kurzer Zeit eine Null, oder der furchtbarste aller Despoten werden. Wo sich bisher Könige ohne privilegirte Stände zeigten, da waren es orientalische Tyrannen. Der erste König, den man über die öde Pläne einer republikanischen Gleichheit erhob, sank von dem Augenblick an, da man seinem Thron die Stufen,

*) Alle hier angestellten Betrachtungen gehen überhaupt nur auf die von der constituirenden Nationalversammlung dekretirte monarchische Staats-Verfassung — Vom 10ten August 1792 ging nach einer neuen Hauptrevolution eine neue Ordnung der Dinge in Frankreich an, die wieder nach ganz andern Prämissen beurtheilt werden muß, als die vorhergehende, nur dann aber erst vollständig beurtheilt werden kann, wenn sie eine Form erhalten haben wird, an der es ihr bis jetzt noch fehlt — Vorläufig werden wohl alle diejenigen, welche sich nicht durch Worte täuschen und durch den Schimmer eines Augenblicks irre machen lassen, darin einig seyn, daß die Entstehung dieser neuen Ordnung in jedem Betracht der härtste aller Vorwürfe ist, welche die Constitution von 1789, treffen können.

die ihn bisher empor getragen hatten, entzog, zum Sklaven herab.

Es war bey allen diesen Umständen schon der größte politische Fehler, den eine constituirende Versammlung begehen konnte, daß sie aus dem Adel einen leeren Nahmen werden ließ. Angenommen indessen, (obgleich im geringsten nicht eingeräumt) daß überwiegende Gründe sie zu den Schritten bestimmt hätten, die diese Verwandlung bewirkten — warum verfolgte sie diesen unschuldigen Namen noch? Warum raubte sie einer ansehnlichen Classe von Bürgern, welche die Revolution schon mehr als einen ungeheuren Tribut abgefordert hatte, ihr letztes Kleinod? Warum wüthete sie gegen einen von nun an nichtsbedeutenden Titel, als ob der Untergang des Staats darin keimte? Warum mußten die, welche den ernsthaftern Verlust verschmerzt hatten, dadurch, daß man ihnen den letzten Zehrpfennig der Eitelkeit entriß, in Verzweiflung gestürzt werden?

Auf alle diese Fragen giebt Makintosh im Nahmen der französischen Gesetzgeber zur Antwort: „Es war nothwendig, um einen demokratischen Charakter zu formiren, demokratische Gesinnungen in alle Gemüther zu hauchen, und die Prinzipien der allgemeinen Gleichheit, welche die Declaration der Rechte gelehrt hatte, in Ausübung zu bringen.“

Meines Erachtens konnte es nicht leicht eine unglücklicher gewählte Vertheidigung geben als diese — Wenn die Aufhebung des Adels einen demokratischen Geist in Frankreich begünstigte, so konnte in einem Staat, der nach dem gemeinschaftlichen und erklärtem Wunsch und Willen aller seiner Bürger, der nach den Anlagen seiner neuen Constitution so gut als nach seiner bisherigen Regierungsform, und nach allen seinen physischen, geographischen, moralischen und politischen Eigenthümlichkeiten, ein monarchischer Staat seyn und bleiben sollte, nie eine ungereimtere, nie eine schädlichere Operation erdacht werden. Frankreich war bestimmt, eine freye Monarchie zu werden: in einer solchen Staasverfassung aber ist

allgemeine politische Gleichheit die abgeschmackteste aller Chimären. Den Charakter zu dieser Gleichheit formiren, mithin die Sehnsucht nach dieser Gleichheit im Herzen der Bürger nähren, mag höchstens da gesunde Politik seyn, wo man alle Schwierigkeiten überwunden, und alle Probleme gelöset glaubt, wenn man eine Deklaration der Rechte erfunden hat.

II. Ueber die Aufhebung der Geistlichkeit in der Qualität eines privilegirten Standes werde ich nur einige kurze Bemerkungen machen, weil Burke alles was diesen Gegenstand angeht, sehr ausführlich, und für manchen seiner Leser gewiß schon zu ausführlich behandelt hat.

1. Die Theorie, nach welcher der Geistlichkeit der wahre Besitz ihrer Ländereyen nicht zustand, gränzt so nahe an Sophisterey, (und an eine der gefährlichsten Sophistereyen, die, welche das Eigenthum unsicher macht,) daß es fast eben so bedenklich ist, dagegen als dafür zu streiten. Gesetzt aber auch, sie müßte in ihrer vollen Stärke gelten, so bewiese sie nichts, als das Recht der Nation, diese Ländereyen einzuziehen: die Frage nach der Staatsklugheit in dem Unternehmen ist eine ganz abgesonderte Frage.

2. Ob gleich der große Umfang der Besitzungen der Geistlichkeit ein unläugbares Uebel ist, so kan es deshalb doch nicht für ausgemacht gut erklärt werden, diesem Stande alle seine Besitzungen zu rauben. Das stärkste, was Burke über diesen Punkt gesagt hat, ist von Makintosh nicht widerlegt worden. Dem tiefsinnigen Raisonnement über den Gebrauch, den ein grosser Staatsmann von der in den geistlichen Instituten verborgnen Kraft hätte machen können *), hat Makintosh eine einzige, aber sehr scheinbare Einwendung entgegen gesetzt. Er sagt, diese Institute wären in unsern Zeiten nichts mehr als todte Leichname und ausgebrannte Schlacken, aus denen längst alle wahre Kraft, die sie sonst besaßen, verflogen wäre. — Wenn gleich in dieser Bemerkung große Wahrheit liegt, so kan sie doch die

*) S. S. 248. 1ter Theil.

Wahrheit der Burkischen Idee nicht verdrängen. Wenn auch die geistlichen Corporationen das nicht mehr waren, was sie „im mittäglichen Glanze der finstern Jahrhunderte“ gewesen sind, so waren sie doch immer noch viel. Die große Anzahl von Menschen, die sie unter Eine Regel und zu Einem Endzweck verbunden hatten, und die große Masse eiserner Besitzungen, die sich in ihren Händen befand, machte sie immer noch zu einem sehr mächtigen Werkzeuge in einer geschickten Hand. Für mönchische Zwecke mochten sie kraftlos geworden seyn; sie für politische brauchbar zu machen, das war es, was Burke von einem großen Staatsmann verlangte.

3. Was eigentlich in dem ganzen Verfahren der Nationalversammlung in Ansehung der Geistlichkeit unbefangne Gemüther am meisten empörte, war die Härte gegen die Personen. Konnte Sorge für den öffentlichen Credit und für die Verbesserung der geistlichen Sitten — der große Vorwand bey dieser grausamen Verfolgung — alle die Schritte rechtfertigen, wodurch man die eidweigernden Priester von der Armuth zur Schmach, von der Schmach zur letzten Verzweiflung trieb, dem Staat einen neuen Schwarm erbitterter Feinde schuf, und das Volk zur Barbarey, zur Intoleranz, und zur Verachtung alles dessen, was bisher ihm heilig gewesen war, erzog? —

4. Es ist wenigstens einer strengern Prüfung, als man gewöhnlich mit den Raisonnements über diese Materie verknüpft findet, werth: ob der Einfluß, den die Aufhebung der geistlichen Corporationen auf die Religion selbst gehabt hat, heilsam oder verderblich war? — Obgleich Makintosh diese Hauptfrage nicht ausdrücklich berührte, so verrathen doch seine Aeußerungen über den geistlichen Stand und die kirchliche Verfassung überhaupt deutlich genug, welchem System er anhängt. Staatsreligion, Kirche, geistliche Macht — sind Worte, die im Ohr eines Freyheitsvertheidigers, wie Tyranney und Ketten klingen. In einer Weltordnung, wo jeder sein eigner Herr ist, mag immerhin auch jeder sein eigner Gott seyn; und die Prophezeihung der Menschenfreunde: „daß es im 19ten Jahrhundert keine Kir-

chenherrschaft mehr geben wird" kan, wenn es sonst mit den Fortschritten der Freyheit und Gleichheit nach Wünschen geht, eher, als wir, in der Nacht des Aberglaubens begrabne Fürstensklaven, es vermuthen, aufs glorreichste erfüllt werden.

Wenn ich über diesen vielseitigen und wichtigen Gegenstand ein Urtheil wagen sollte, so würde ich auch hier, wie in allen ähnlichen Angelegenheiten, zwischen Nichterschaffen und Zerstöhren einen wesentlichen Unterschied machen. Es giebt tausend Umstände in der Kirchenverfassung aller in Europa herrschenden Religionssysteme, die ein vernünftiger Mann, der die Religion in die Herzen pflanzen möchte, nimmermehr einführen würde: aber ob man diese Dinge, ob man den ganzen Inbegriff dessen, was nur zur äußern Schaale der Religion gehört, abschaffen, und wohl gar (wie die französischen Reformatoren gethan haben, und noch zu thun Willens sind) plötzlich abschaffen könne, ohne der Religion selbst, in den Gemüthern derer wenigstens für die sie am wichtigsten ist, einen tödtlichen Stoß beyzubringen — das ist eine ganz andre, und wirklich keine unbedeutende Betrachtung.

III. Das, was Makintosh die Aristokratie des Richterlichen Standes nennt, konnte unter seiner alten Gestalt, in einer wohl-geordneten Staatsverfassung durchaus nicht bestehen. Das widersinnige Recht, die Regierung zu controllren, welches sich die Parlamenter angemaßt hatten, mußte ihnen genommen werden. Als registrirende Parlamenter mußte man sie abschaffen: aber als oberste Gerichtshöfe konnte man sie beybehalten und sollte es in verschiednen sehr wichtigen Rücksichten thun. Ich will zur Unterstützung dieses Satzes nur ein einziges Argument anführen, wovon ich in Burke's Schrift einen flüchtigen Wink gefunden habe, das mir aber seiner Stärke und Gründlichkeit halber Aufmerksamkeit zu verdienen scheint.

Wenn eine alte Regierungsform völlig umgestürzt worden ist, so sind alle die, welche zur Administration der Geschäfte in der neuen befördert werden, in edlern oder unedlern Sinn des

Worts Creaturen der neuentstandnen Macht. In tausend Verhältnissen des Staats mag dies ein ganz unwesentlicher Umstand seyn: wenn die Räder sich nur bewegen, ist es beynahe gleichgültig, wer sie umdreht. Aber die Verwaltung der öffentlichen Gerechtigkeit ist ein Amt, wobey es auf persönliches Ansehen, persönlichen Credit, und persönlichen Charakter fast eben so sehr, als auf reelle Fähigkeiten ankömmt. In einer neuen Staatsverfassung giebt es unzählich-viele Umstände, welche die Besitzungen unsicher, die Befugnisse zweydeutig, die festesten Verträge schwankend, die Gränzen der Rechte streitig machen. Nichts kan in einer solchen Lage den reellen und den eingebildeten Gefahren so trostreich die Spitze bieten, nichts die Zuversicht des Bürgers zu der Gerechtigkeit des neuen Staats so mächtig heben, als wenn er den Richter gleichsam außerhalb der Sphäre seiner Besorgnisse sieht. Die Grundsätze des Rechts wechseln nicht wie die Regierungsformen: Freyheit wird durch keine richterliche Sentenz erdrückt. Dem Staat konnten also die alten Gerichtshöfe nie fürchterlich werden: dem Einzelnen wären sie eine wohlthätige Schutzwehr gewesen. Sie hätten, nachdem alle andre Bande zwischen der vorigen Verfassung und der jetzigen zerrissen waren, den moralischen Credit des neuen Systems, mit dem ehrwürdigsten Damm gegen willkührliche Herrschaft im alten verknüpft, und einem schüchternen Gemüth, das in dem Ozean so vieler gefahrvollen Neuerungen zu Grunde ging, gleichsam noch ein letztes Signal aus seiner verlaßnen Heimath gegeben.

Auf die Revision der einzelnen Hauptveränderungen läßt Makintosh einige allgemeinere, und wie er sie selbst nennt, „kühnre“ Ideen über die Nothwendigkeit und Weisheit einer Totalrevolution in Frankreich folgen. Der Gang derselben ist kürzlich dieser: „Wenn einmal Gelegenheit zu einer Totalrevolution vorhanden ist, wäre es widersinnig und strafbar, sie vorübergehen zu lassen. In Perioden der Ruhe ist nie eine wesentliche Reform in irgend einem Punkt der Staatsverfassungen zu Stande gekommen. Der Augenblick zu einer gänzlichen Um-

schaffung war in Frankreich da. Man mußte ihn benutzen. Es stand freylich bey der Nationalversammlung, gelindere Verbesserungen auf sanftern Wegen vorzunehmen. Aber wer auf einmahl eine vollkommne Verfassung erreichen kan, der handelt thörigt, wenn er sich mit einer weniger vollkommnen begnügt."

In der edeln und kraftvollen Sprache eines philosophischen Freyheitsschwärmers haben diese Ideen etwas berauschendes für den Enthusiasmus, und etwas niederschlagendes für die kalte Vernunft. In gewöhnlichen Vortrag aufgelöset, sind sie schwach und dürftig.

1) Wenn auch eine vollkommne Staatsverfassung unter die erreichbaren Dinge gehörte, so bringt es doch die Natur der Sache mit sich, daß man sie nie in einem Revolutionssturm erreichen würde.

2) Die Behauptung, daß in Perioden der Ruhe noch nie eine wichtige Staatsreform zu Stande gekommen sey, ist nicht bloß eine „kühne" sondern in der That eine allzukühne Behauptung gerade in dem Augenblick, wo das Andenken an eine große und weltverbreitete Staatsreform, deren Realisation nichts als eine Volksrevolution verhinderte, noch so frisch und lebhaft ist. Wer kan es wagen, den Plan, zu dessen Ausführung die Stände des französischen Reichs berufen waren, eine unwichtige Reform zu nennen?

3) Der, welcher in dem Zeitpunkt einer politischen Crise das Höchste zu erklimmen sucht, mag weise und verdienstvoll handeln: aber alles kömmt darauf an, was man sich von diesem Höchsten für einen Begriff gebildet hat. Das Höchste in der praktischen Politik ist immer noch eine unvollkommne Staatsverfassung. Die Nationalversammlung ist von Anfang an in den seltsamen Irrthum verfallen, daß sie in ihren politischen Rechnungen alle alte Constitutionen wie Null, und das Ziel ihrer Wünsche, wie ein Maximum behandelte. Der Enthusiasmus des Neuen würde durchgängig um die Hälfte vermindert

mindert werden, wenn man sich bloß die Mühe gäbe, es mit dem alten zu vergleichen.

Den ernsthaften Vorwurf, „im Lande der Ideen gewandert und die Erfahrung verachtet zu haben“ sucht Makintosh durch eine sehr sinnreiche Distinction von der Nationalversammlung abzuwälzen. Er sagt: „Erfahrung kan in einem jeden menschlichen Geschäft auf zweyerley Weise benutzt werden: entweder in so fern sie Modelle, oder in so fern sie Principien liefert. Die Nationalversammlung verachtete sie in der ersten Rücksicht, und bediente sich ihrer in der andern. Sie nahm Geschichte und Beobachtung zur Hand, und setzte aus den einzelnen Zügen politischer Vortreflichkeit, die sie hin und wieder zerstreut antraf, ein Ganzes zusammen, wovon noch kein Modell vorhanden gewesen war.“

Diese Definition kan die Nationalversammlung nicht retten. Wenn man der Erfahrung den Tribut, den sie in allen praktischen Versuchen zu fordern hat, dadurch entrichten könnte, daß man einzelne Realitäten, die irgendwo in Raum und Zeit abgesondert existirten, in ein willkührliches, vielleicht formloses Ganzes zusammenbände, so gäbe es keine Misgeburt irgend einer menschlichen Kunst, die nicht nach Principien der Erfahrung gebildet seyn würde. Das berühmte Ungeheuer, mit dessen Schilderung Horaz seinen Brief über die Dichtkunst eröffnet, wäre dann eine richtige Copie der Natur, in welcher allerdings jeder der einzelnen Bestandtheile, die eine regellose Einbildungskraft an einander knüpfte, zu finden ist. Wenn Erfahrung bey einem neuen Werke mitwirken soll, so ist es nicht hinreichend, daß sie den Stoff der abgesonderten Theile liefre, sie muß auch die innre Möglichkeit ihrer Zusammensetzung mit Rücksicht auf einen Zweck nachweisen. Wer Erfahrung nicht nach diesem Grundsatz benutzen will, der handelt weiser und consequenter, wenn er sie gänzlich verläßt.

Dies ist denn auch die Parthey, welche die Vertheidiger luftiger Speculationen im Felde der Politik zeitig genug ergreifen, wenn sie sich nicht länger gegen die Uebermacht einer

praktischen Critik zu behaupten wissen. „Eine philosophische Constitution", das ist die letzte Verschanzung, in die sie sich allemahl werfen. Sie daraus zu vertreiben, lohnt der Mühe des Angriffs nicht. So lange sie hier verweilen, kan man allen ihren Operationen *) mit Gleichgültigkeit entgegen sehen. Es ist bekannt, was die besten philosophischen Köpfe über den Werth dieser idealischen Staatsplane gedacht haben. Wenn eine Staatsverfassung der reinen Vernunft irgendwo realisirt werden sollte, dann wird es Zeit seyn, von ihrem Urtheil abzugehen. Dann werden die ungläubigen Freunde der Menschheit sich gern für überwunden erklären, und freudig ihre Stimme mit des Siegers Stimme vereinigen. Bis dahin aber, daß dieser „neue Polarstern" ihnen den Weg in unbekannte Meere öffne **), wird die Vernunft, die sie anbeten, und die Pflicht, die sie erkennen, ihnen vorschreiben, an den wohlbekannten Küsten der Erfahrung ihre sichre und bescheidne Fahrt fortzusetzen.

Makintosh erklärt die Auflösung des Problems, welches die Nationalversammlung beschäftigte, in unsern Zeiten für leicht „weil die Philosophen in Europa seit hundert Jahren alle wichtige Gegenstände der Politik und Staatsökonomie zum Thema ihrer Untersuchungen und Meditationen gemacht haben." — Keinem dieser Philosophen aber war es eingefallen, einen vollständigen Plan zu einer guten Constitution auszuarbeiten. Sie hatten über einzelne Theile der Staatskunst raisonnirt: ein Ganzes hatten sie nicht einmahl in der Theorie zusammengesetzt. Sie hatten das ihrige gethan, um die Fehlerhaftigkeit der alten Regierungssysteme aufzudecken: dies war die Hälfte, des Weges: sie mußten nun auch die reelle (nicht bloß ideale) Möglichkeit beßrer Verfassungen darthun, die Elemente zu

*) Wenn es nehmlich auf Raisonnement ankömmt, denn, wo es aufs Ausführen geht, werden sie hier oft furchtbar genug.

**) „Guided by the polarity of reason to discover in unexplored regions the treasure of public felicity."

ihrer Verwirklichung liefern, und die Mittel zum Gebrauch dieser Elemente an die Hand geben. Dies überließen sie ihren kühnern und glücklichern Zöglingen, die in ihrer Schule gebildet, aus den Spekulationen der Encyclopädisten, die Grundgesetze für eine königliche Demokratie schmiedeten.

Beym Schluß seines ersten Capitels stimmt Makintosh noch den gewöhnlichen Hymnus des Rückzuges aller philosophischen Politiker an: „Wenn auch die neue Constitution nicht bestehen kan, so bleibt doch der Versuch, sie aufzuführen, das wohlthätigste und glänzendste Werk, was jemals Menschen unternahmen: und daß er mißlingt, kan nie etwas anders, als die Schuld der unbezwinglichen Rotte seiner mächtigen und boshaften Gegner seyn“ — Aber praktische Entwürfe können nur dann für verdienstlich, und nur dann für bewundernswürdig gelten, wenn sie ausführbar sind. Ein politischer Roman bleibt immer von einer Staatsverfassung für menschliche Bedürfnisse wesentlich unterschieden, es mag ihn eine akademische oder eine gesetzgebende Versammlung sanctionirt haben. — Wenn die Freunde idealischer Constitutionen diesmahl ihren Zweck nicht erreichen, wenn ihre Plane in Frankreich scheitern, so ist es wohl so gut als entschieden, daß sie nie gelingen werden. Günstigere Umstände (in ihrem Sinn des Worts) lassen sich vielleicht noch träumen, aber schlechterdings nicht erwarten, es sey denn, daß man das Kunststück erfände, sobald die Revolutions-Drommete dröhnt, nicht nur alle Häupter, Werkzeuge und Diener alter Regierungen, und jede ihrer Fußtapfen auf der Oberfläche des Landes, sondern auch alle Spuren derselben in der Denkungsart, im Charakter und sogar im Gedächtniß der Menschen auf einen Hut! zu vertilgen. Nach aller vernünftigen Wahrscheinlichkeit wird sich eine glänzendere Gelegenheit zur Realisirung der ausschweifendsten Projekte, und eine vortheilhaftre Stimmung einer Nation, alles Neue, wie eccentrisch, wie verdächtig, wie zurückstoßend es auch seyn möge, anzunehmen, nicht wieder vereinigen. Die, welche ihren Ruhm und das Wohl der Menschheit in Extremen suchen, müssen, wenn die

französische Revolution ihre Hoffnungen täuscht, durchaus, und auf immer verzweifeln. Die übrigen werden aus dieser großen Begebenheit die kostbare Lehre schöpfen, daß der erhabenste Flug in unversuchte Regionen, wenn er mit ikarischer Vermessenheit beginnt, mit ikarischem Untergange endigt; daß das menschliche Geschlecht nur Schritt für Schritt, und Stufe für Stufe zum Genuß des Vortreflichen in jeder Art geleitet werden kan; und daß es für den, welchen die Natur ausrüstete und das Schicksal bestimmte, in einer großen praktischen Sphäre auf Glückseligkeit, Bildung und Veredlung seiner Zeitgenossen zu wirken, keine heiligere Pflicht und keine höhere Weisheit geben kan, als die Befolgung dieser alten Vorschrift:

Spartam nactus es, hanc exorna.

* * *

Der zweyte Abschnitt der Makintoshschen Schrift handelt von den Bestandtheilen (composition) und dem Charakter der Nationalversammlung.

Dieser Abschnitt leistet das nicht, was seine Ueberschrift erwarten läßt, und es war nach der Reflexion, womit ihn der Verfasser eröffnet, auch nicht zu vermuthen, daß er es leisten würde. Er behauptet: „es komme bey einer Begebenheit von solchem Umfange, wie die französische Revolution, nur wenig auf die Eigenschaften einiger hervorragenden Personen an; und überhaupt sey der Charakter der Handelnden nur im gewöhnlichen Lauf der Angelegenheiten wichtig, in ausserordentlichen Lagen aber, und in Perioden allgemeiner Gährungen und Regenerationen verhältnißmäßig unbedeutend und gleichgültig.“

Gegen diese hyper-physiokratischen Grundsätze erhebt sich Raisonnement, Erfahrung und Geschichte mit gleicher Macht. Wenn es auch erlaubt ist, Begebenheiten, mit deren Hervorbringung keine einzelne Menschenkraft commensurabel zu seyn scheint, in dem Augenblick, da der Total-Eindruck davon das Gemüth geherrscht, als Natur-Phänomene zu betrachten, und als solche

in einer historischen Schilderung zu behandeln, so kan es doch unmöglich weise seyn, oder gar zur Regel gemacht werden, in der Beurtheilung irgend einer Scene die uns das unerschöpfliche Theater der Weltveränderungen darbietet, von der Beschaffenheit der Schauspieler zu abstrahiren. Natur und Zufall — die Metaphern unsrer Blindheit und unsers Unvermögens in der Erklärung des Weltlaufs — geben die Materie zur Geschichte her: des Menschen Wille und Fähigkeit giebt ihr die Form. Die Geschichte ist das Gemählde seiner Thätigkeit, seiner Entschlüsse, seiner Weisheit und Thorheit, seiner Fehler und seiner Tugenden. Es giebt nicht einen einzigen grossen oder kleinen Umstand in dem Schicksal der Staaten, der nicht zur Wohlthat und zur Plage, zur Veredlung und zur Erniedrigung, zum Heil und zum Verderben ausschlagen kan, je nachdem der Mensch ihn auffaßt, ihn lenkt, ihn bearbeitet und ihn befruchtet. In allem, was menschliches Werk ist, muß des Menschen Handlungsweise, Wirksamkeit und Charakter von unendlicher Wichtigkeit seyn.

Die französische Revolution, sagt Makintosh, zeichnet sich dadurch von allen die es je gegeben hat, aus, daß sie eine Revolution ohne Anführer war.

Allerdings ist dies in einem gewissen Sinn richtig, und eine charakteristische Eigenheit dieser erstaunenswürdigen Staatsveränderung. Andre Revolutionen waren Versuche ehrgeitziger und unternehmender Menschen, dem Machthabenden im Staat durch List oder Gewalt die Herrschaft zu entwinden: die Französische war nichts als die Folge einer gänzlichen Ohnmacht der bisherigen Regierung, durch eine fehlerhafte Administration vorbereitet und durch eine Reihe unüberlegter Schritte unwiderruflich entschieden: Niemand griff nach dem Scepter: er sank von selbst herab; der Thron stürzte zusammen, weil es ihm an Kraft und Kunst mangelte, sich aufrecht zu halten. Eine Nation, wie die französische, mußte den Wechsel ihres Zustandes augenblicklich fühlen, sie durfte nur die Augen aufthun, um ihre Unabhängigkeit zu erkennen, sie bedurfte keines Führers,

um frey zu seyn, nachdem alles was sie bisher gebunden hatte, aufgelöset, herabgefallen und verschwunden war — Aber eine Revolution ist das Werk einiger stürmischer Stunden: die wilde Volksbewegung die sie eröfnet, kan ihren Ausgang nicht bestimmen, und doch ist dieser Ausgang das wesentliche. Hier muß eine höhere und eine begreiflichere Ordnung der Dinge eintreten. Ganz Frankreich war zum Kriege mit wahren und eingebildeten Feinden der öffentlichen Glückseligkeit aufgestanden: es war das Geschäft der Nationalversammlung, durch eine weise Disposition Sieg und Frieden zu verbürgen.

Gesetzt aber, die vereinte Kraft der Mitglieder dieser Versammlung wäre nicht im Stande gewesen, den Lauf der Revolution zu hemmen, oder zu lenken, so läßt sich doch nimmermehr begreifen, daß es auch bey der Entstehung der neuen Constitution auf die Fähigkeiten und den Charakter der Volksrepräsentanten nicht angekommen wäre. Die neue Constitution war bestimmt der letzte Akt der französischen Revolution zu werden: ihr Werth oder Unwerth mußte das letzte und entscheidende Gewicht in die große Wage werfen, auf welcher Welt und Nachwelt dies furchtbare Probestück prüfen sollte. War diese Constitution vortreflich, so vergaß man, was sie gekostet hatte, und die Menschheit war versöhnt. War sie ein untaugliches Stümperwerk, oder ein flüchtiger Luftbau, so forderte die Geschichte Rechenschaft von jeder fruchtlosen Jammerscene, worin sie empfangen und gebohren ward. — Konnte ein Werk von solcher Bedeutung ein Spiel des Zufalls seyn? War es gleichgültig, ob Narren oder Weise, Redliche oder Böswichter, Unmündige oder Erfahrne den Vorsitz bey einer Operation von so ernster und schauerhafter Wichtigkeit führten?

Der grundfalsche Gesichtspunkt, aus welchem Makintosh den Einfluß der persönlichen Eigenschaften der Nationaldeputirten auf das Schicksal des Reichs betrachtete, hielt ihn von aller strengen Untersuchung ihrer Verdienste und ihrer Talente zurück. Was Burke mit so treffendem Scharfsinn über die Elemente der gesetzgebenden Versammlung gesagt hatte, blieb daher

unbeantwortet und unentkräftet. Der ganze Abschnitt artet nach einer kurzen und oberflächlichen Rechtfertigung einiger Classen der Repräsentanten in eine Digression über verschiedne von Burke angegriffne Principien und Methoden der neuen Gesetzgeber aus. Sie werden zuerst über den Vorwurf feindlicher Gesinnungen gegen die Religion, und alsdann über den Vorwurf der Unfähigkeit zur Finanzadministration vertheidigt.

Ob Burke Unrecht hatte, wenn er den Häuptern der herrschenden Parthey in Frankreich das geheime Verlangen, und den im Stillen formirten Plan, die christliche Religion und alle religiöse Gesinnung überhaupt in den Gemüthern des Volks zu untergraben, zuschrieb — das können wir jetzt, nachdem sich das religiöse System dieser philosophischen Weltverbesserer näher entwickelt hat, schon um vieles sichrer und gründlicher beurtheilen, als Makintosh es im Stande war. Wer die Schritte der Volksführer von dieser Seite beobachtet hat, wer auf die Schicksale der Geistlichkeit, auf die Verachtung aller Religionsgebräuche, auf den Ton der in allen Lieblingsschriften der letzten Jahre, und auf die unglaublichen Anträge die von Zeit zu Zeit im Jakobinerclub und in der gesetzgebenden Versammlung zum Vorschein kommen, aufmerksam gewesen ist, der muß hinlängliche Data haben, um zwischen dem Ankläger und dem Apologisten zu entscheiden.

Was Makintosh zur Rechtfertigung der neuen Finanzverwaltung sagt, ist jetzt nicht mehr der Mühe einer Widerlegung werth. Hier kan der gemeinste Rechenmeister Betrachtungen anstellen, vor denen der unerschrockenste Senator, und der gelehrteste Minister in Frankreich erröthen muß. Wer in dieses Chaos Licht und Ordnung blasen kan, dem mögen sie einen besondern Tempel widmen. Denn alles Genie, und alle Talente, die gewöhnlichen großen Männern eine Stelle im Pantheon verleihen, sind nur ein Schatten der Geistesgaben, die dieser wahrscheinlich noch ungebohrne Sterbliche besitzen müßte.

Betrachtungen über die Volksexcesse welche die Revolution begleiteten, machen den Gegenstand des dritten Capitels aus.

Die französische Revolution lieferte ein schwarzes Blatt in die Geschichte der Menschheit. Das Jammern der Verwayseten, das Wehklagen der Verbannten überschreyt kein Freudenfest und keine Siegeshymne. Der Ausgestoßne verschmachtet sein Leben, der Gemordete schläft in seinem Grabe, wenn auch ein Paradies auf den Trümmern ihrer Glückseligkeit emporsteigt. Aber es ist ein Gedanke des Entsetzens, daß Frankreich umsonst an so viel grausamen Wunden geblutet haben sollte.

Die Missethaten, welche in den verflossnen Jahren den französischen Boden befleckten, sind von den Vertheidigern der Revolution sehr häufig mit den Gräueln der Kriege verglichen worden. Auch Makintosh konnte sich nicht enthalten, den verführerischen Schimmer dieser Vergleichung unter seine Argumente zu mischen. Schon hat sich mehr als ein unpartheyischer Menschenfreund die Mühe gegeben, das Täuschende, was in dieser Zusammenstellung liegt, aufzudecken und zu bekämpfen: aber sie reproducirt sich tausendfältig und wirkt unaufhaltsam fort. Die Philosophie der Pöbelherrschaft, die die Maximen der moralischen Schätzung verfälscht hat, sucht die Aufmerksamkeit und das Gefühl auf das Schreckbild alter Uebel zu lenken, um sie von dem Anschauen neuer Verbrechen abzuziehen. Die Vernunft muß das ihrige thun, um dem betrügerischen Spielwerk ein Ende zu machen.

Staaten stehen gegen einander in eben dem Verhältniß wie einzelne Menschen. Wenn Processe unter diesen aufhören werden, nur dann wird es keine Kriege unter jenen mehr geben. Die Ordnung des gesellschaftlichen Vereins hat den Streitigkeiten der Einzelnen Tribunäle zu ihrem Kampfplatz angewiesen: aber die Zwiste der Staaten müssen, bis einst die Polysynodie des Abts St. Pierre zu Stande kömmt, die Waffen entschei-

den. Staaten sind gegen einander im Stande der Natur, und der Stand der Natur ist, wie Hobbes sehr richtig gelehrt hat, der Stand des Krieges.

Als die bürgerliche Gesellschaft aus ihrer ersten Rohheit hervorging, und Nationen nicht mehr gegen Nationen ins Feld ziehen konnten, da sonderte sich durch eine der glücklichen Operationen, in welchen die Erreichung eines untergeordneten Zwecks mit der Beförderung der großen Hauptzwecke des civilisirten Menschen zusammenschmilzt, ein Theil von der mächtigen Volksmasse ab, um das Schwerdt fürs Ganze zu führen. Als bey der zunehmenden Cultur das Kriegführen eine Kunst geworden war, entstanden hieraus disciplinirte Armeen. Immerhin mögen diese Armeen in den Händen unweiser oder leidenschaftlicher Regenten, eine Geissel der Völker werden: dies haben sie mit den edelsten Früchten der gesellschaftlichen Verbindung gemein. Immerhin mag ihre Erhaltung eine Last und ihre Bestimmung ein Uebel seyn: sie sind nichts desto weniger eine Wohlthat, und eine sehr wesentliche Wohlthat, in Vergleich mit der größern Last, die sie von uns abwälzen, und den unermeßlichen Uebeln, vor denen sie uns bewahren. Ihnen hat Europa einen sehr beträchtlichen Theil seiner hohen Civilisation zu verdanken. Wenn sie wirklich die Kriege verdoppelt hätten, so haben sie doch jedem einzelnen weit mehr als die Hälfte seiner Verderblichkeit genommen. Sie erhalten den Frieden mitten im Getümmel des Krieges. Sie bringen in ein Verhältniß, worin sonst blinde Gewalt unaufgehalten rasen würde, das Schattenbild einer bürgerlichen Ordnung. Da alles, was sie unternehmen, nach Regeln geschieht, da jede ihrer Bewegungen mit Absicht verknüpft ist, da es bey ihren blutigsten Thaten einen sichtbaren und nahen, oft einen großen Zweck giebt; so wird das Gemüth dessen, den sie in Gefahren, Widerwärtigkeiten und Tod leiten, auf feste Punkte gerichtet, durch reizende und ehrenvolle Hoffnungen gestärkt, und zum höchsten Grade der Ruhe, der Gelassenheit, und der Heiterkeit, der da wo alles auf dem Spiele steht nur irgend zu erreichen ist, gleichsam methodisch gestimmt. Seine Kraft arbeitet

einem glorreichen Ziele zu; und wenn er unterliegt, so fällt er mit dem Gedanken an den Sieg.

Ist etwas von dem allen in den Gräuelscenen einer Volks, rebellion zu finden? — Giebt es hier einen tröstenden und adelnden Zweck, dessen sich der Mörder oder der Gemordete bewußt wäre? Ist hier das wirkliche Uebel das Lösegeld für ein größeres? Oder giebt es ein größres Uebel, als Krieg im Reiche des Friedens, Krieg in einem Zustande, den man mit den größten Aufopferungen erkauft, einzig und allein um Frieden zu genießen? Werden alle Sophisten von Frankreich das gemeinste Menschengefühl überreden, daß eine tapfre und wohlgeleitete Armee, die ihrem Schicksal muthig und hoffnungsvoll entgegen geht, eben den Eindruck machen soll, als ein wehrloser Haufen unglücklicher Bürger, die ein wüthender Pöbelschwarm zerreißt? — Gustav Adolph, oder Schwerin, wenn sie in Enthusiasmus der höchsten menschlichen Thätigkeit, von einer Kraft die man mit des Himmels Donner verwechseln könnte, dahin sinken, als Clermont-Tonnere oder Rochefoucault, wenn die undankbare Rotte die sie beglücken wollten, ihnen das Mordmesser ins Herz stößt?

Noch würde man es sich gefallen lassen, die Schreckniße eines Revolutionssturms mit den Verheerungen des Krieges in eine rechtfertigende Parallele gestellt zu sehen, wenn nur die geringste Hoffnung vorhanden wäre, daß irgend eine Revolution das menschliche Geschlecht, oder einen beträchtlichen Theil desselben, von der grausamen Nothwendigkeit, Kriege zu führen, einmahl für immer befreyen möchte. Aber worauf sollte diese schimärische Hoffnung beruhen? — Wird durch irgend eine Revolution der Geist, der die Kriege gebiehrt, im Menschen zerstöhrt werden? Werden Eigennutz und Eitelkeit, und Rachsucht, und Herrschbegierde in den Führern der Staaten (unter welchem Titel sie auch auftreten mögen) plötzlich verstummen, weil eine Handvoll Redner erklärte, daß die Nation, welche sie repräsentirten, hinfort ihre Nachbarn nicht mehr angreifen will? Wird irgend eine Staatsverfassung ersonnen werden, die den

Krieg abwenden könnte, wie ein Gewitterableiter die Blitze des Himmels?

Ein Blick auf das reiche Gemälde der Weltgeschichte zertrümmert alle diese Erwartungen. Was zeigt sich uns, wohin wir unsre Augen richten? Krieg unter Monarchien, Krieg unter Republiken, Krieg unter Barbaren, Krieg unter gesitteten Völkern, Krieg in allen Gestalten, und in allen Perioden der Staaten. Wir jammern über das Elend, welches uns drückt, weil wir nur selten ahnden, was für ein andres Elend uns zu verschlingen droht, wenn dieses von uns wiche. „Der Wille eines Einzigen sendet Tausende in den Tod", so tönt es durch weitläuftige Reiche, wenn blühende Heere ausziehen, um mit dem fürchterlichen Würfel zu spielen. Aber, wenn der Wille des Einzigen schwiege, und nun auf immer schwiege, wenn das, was das Instrument seines Ehrgeitzes und der Diener seiner Königlichen Launen war, in die Hände eines stolzen Senats, einer unruhigen Volksversammlung geriethe, würde es der wahren, würde es der erdichteten Veranlassungen weniger geben, die Mordfackel in benachbarte Provinzen, und wenn ein größres Interesse oder eine größre Thorheit ruft, an die letzten Gränzen der bewohnten Erde zu tragen? Noch haben die Annalen der Welt keinen monarchischen Staat aufzuweisen, der seine ganze Existenz auf einen fortdaurenden Krieg gegründet, jeden, den er noch nicht beherrschte, bloß darum für seinen Feind erklärt, und das blutige Schwerdt 700 Jahre lang nicht in die Scheide gesteckt hätte. Der Ruhm, dies ausgeführt zu haben, bleibt das ausschließende Eigenthum — einer Republik.

Die Excesse einer Volksrebellion sind also (gerade wie die Gegner der bürgerlichen Rangordnungen von den künstlichen Distinctionen zu sagen pflegen) nichts anders als ein neues Uebel, das man auf die alten thürmt, ohne diese dadurch zu ersticken. Sie sind, wie die Operationen eines ungeschickten, oder unglücklichen Wundarztes an einem eingewurzelten Schaden —

schmerzhafter und schrecklicher als das Uebel selbst, aber unfähig es zu heilen.

Eine andre gleich untaugliche Methode, den Eindruck, den diese Excesse machen, zu schwächen, ist die, daß man sich bemüht, zwischen dem Unheil, das sie hervorbringen und den Vortheilen der Revolution, welcher sie dienen, eine förmliche Balanz zu ziehen. Es liegt nach meinem Gefühl etwas so empörendes in diesem Verfahren, daß man sich eines gewissen bittern Unwillens nicht erwehren kan, wenn man einen Mann, wie Makintosh darin verwickelt sieht. Ich, meines Theils, gestehe frey, daß ich die Elemente dieser neuen politischen Arithmetik weder kenne, noch jemals zu erlernen begierig bin. Ich weiß nicht, ob die Mordsichel, die für Revolutionen mäht, bis zum Zwanzigtausendsten, oder bis zum Hunderttausendsten Leben fortschreiten darf; ich bin nicht kühn genug zu entscheiden, ob unschuldiges Blut in Bächen oder in Strömen fließen muß, ehe das große Interregnum der Moral, welches die Revolutionspolitik einführte, geschlossen ist. Wenn ich einen einzigen schuldlosen Bürger unter den Streichen der Volkswuth fallen, wenn ich den Frieden einer einzigen Hütte gewaltsam zerstöhrt sehe, so frage ich nicht: War es nützlich? — sondern war es unvermeidlich? Jene Frage verwickelt mich in ein Labyrinth bedenklicher und gefahrvoller Untersuchungen, in das dornichte Gebiet einer unverständlichen, und quälenden Casuistik: auf diese läßt sich gewöhnlich leicht zu einer befriedigenden Antwort gelangen.

Die Frage: Waren die Volksexcesse unvermeidlich? — hat, auf die französische Revolution angewandt, keinen andern Sinn als diesen: War es der Nationalversammlung unmöglich, sie zu verhindern? — Makintosh antwortet geradehin: Es war unmöglich! und stützt sich auf folgendes Dilemma: „Die Nationalversammlung konnte weder ihre eigne Macht zu strengen Proceduren gegen das Volk gebrauchen, noch die Pollzey und die Gerichtshöfe der alten Regierung zu dieser Absicht unterstützen. That sie das eine, so zün-

tete sie einen bürgerlichen Krieg an: that sie das andre, so gab sie ihren Feinden die Waffen in die Hände."

Der erste Anblick dieses Arguments verräth sogleich, daß die Macht der Nationalversammlung, auf einem oder dem andern Wege das Volk im Zaum zu halten, nicht abgeleugnet wird. Ihre Unthätigkeit wird durch Maximen der Staatsklugheit vertheidigt. Dieses Priliminargeständnisses bemächtige ich mich, um das ganze Dilemma über den Haufen zu werfen.

Ich habe mich oben erklärt, daß ich das wesentliche der Total-Revolution in Frankreich in die Verbindung der Haupt-Revolution zu Versailles mit der Revolution zu Paris, in das Bündniß der Nationalversammlung mit der Pöbelgewalt setze. Jetzt muß ich auf diese Idee zurückkommen.

Die ersten Excesse im Monath July 1789 können der Nationalversammlung nicht zur Last gelegt werden. Waren einzelne Mitglieder darin verwickelt, so hatte sie doch vereint, und in ihrer öffentlichen Qualität keinen Antheil daran.

Diese Excesse waren, in sofern man die Nationalversammlung zur Verantwortung zieht, unvermeidlich.

Aber von dem Augenblick an, da sich beym jähen Niederfall der alten Regierung alle Macht des Staats in den Händen dieses souveränen Korps zusammenzog, entschied das Betragen desselben das Schicksal von Frankreich. Hätte die Nationalversammlung Weisheit und Mäßigung genug besessen, um in diesem critischen Augenblick ihre erste Vollmacht und ihren ersten Plan nur so wenig als es durchaus nöthig war, zu überspringen; hätte sie in dem Taumel der Leidenschaften, worein sie das plötzliche Aufgehen eines Schauplatzes voll unermeßlicher Hoffnungen und in dem Taumel der Ideen, worein sie das ungeheure Projekt der Regeneration des ganzen Reichs stürzte, ein Blitzstrahl der freyen Vernunft erleuchtet; hätte sie sich weggewandt von der Unendlichkeit dessen was sie konnte, und sich auf den engern Kreis dessen, was sie sollte, eingeschränkt; hätte sie die Um-

stände, die sie umgaben, bloß dazu genutzt, die Staatsverfassung welche die Nation so wie der König, begehrt hatte, in ein Ganzes zu vollenden, und auf ewige Zeiten zu befestigen; hätte sie früh erkannt, daß ein Land, wie das ihrige, nicht einen Tag ohne eine executive Gewalt von der ersten Stärke bleiben mußte, und daß die Organisation einer solchen Gewalt ein dringendres, näheres, ernstres Bedürfniß war, als selbst die weisesten Gesetze — so war Frankreich um einen geringen Preis gerettet.

Alsdann konnte auch jene Alternative, die Makintosh zu ihrer Rechtfertigung aufführt, für sie kein fürchterliches Dilemma seyn. Sie konnte beyden Forderungen zugleich aufs vollkommenste Genüge leisten. „Sie konnte ihre Macht zur Herstellung der Ordnung brauchen, ohne einen bürgerlichen Krieg anzuzünden". — Die Gewohnheit, zu gehorchen, verliehrt sich unter einem großen und civilisirten Volk nicht in einigen stürmischen Wochen. Die Nationalversammlung war der Abgott dieses Volks. Es mußte ihr ein leichtes werden, sich einen allregierenden Einfluß zu verschaffen. Milde und Wohlthätigkeit für das Ganze, und unerbittliche Strenge gegen die Einzelnen — das war der Charakter, den sie annehmen und behaupten mußte. Die Heiligkeit ihrer Deliberation mußte sie beständig in einer gewissen reinen Höhe, vom Getümmel unangefochten, unbefleckt von Bürgerblut erhalten; sie konnte es sich zur förmlichen und feyerlichen Bedingung machen, daß sie nur in der Stille bürgerlicher Ordnung ihr großes Geschäft betreiben würde. — Auf der andern Seite lief sie nicht Gefahr „ihren Feinden die Waffen zu überliefern", wenn sie das Ansehen der alten Regierung zu dem wohlthätigen Zweck der öffentlichen Sicherheit aufrecht hielt. Der König war aller reellen Macht beraubt, er hatte kein Geld und keine Armee, die Rathgeber die sich seiner in den Tagen vor dem Aufruhr bemächtiget hatten, waren geflohen; er hatte sich im eigentlichsten Verstande dem Pariser Pöbel auf Discretion ergeben. Dies war der Augenblick, wo die Nationalversammlung ihn

ergreifen mußte, in diesem Augenblick war er ihr Feind noch nicht: er konnte es nicht seyn, und er durfte es nicht seyn. Wenn sie ihn gleich damals redlich und thätig in ihren Schutz nahm, so blieb ihm nichts übrig, als ihr Freund und ihr Alliirter zu werden. Der Hof war viel zu ohnmächtig, um als offner Nebenbuhler der Nationalversammlung, und als offner Widersacher des Volks aufzutreten; wollte er schaden, so mußte es auf dem Wege der Intrigue geschehen, und wie weit hätte diese gereicht, wenn Weisheit und Mäßigung nicht von den Führern der Volksparthey gewichen wären! Würde sie einen einzigen der Misbräuche, die schon vor der Volksrevolution zum Tode verdammt waren, im Innern des Reichs wieder ins Leben gezogen haben? Oder würde irgend ein Europäischer Fürst, wenn die Nationalversammlung mit dem ersten Einzuge des Königs in Paris die Revolution für geschlossen erklärt hätte, und jedem fernern gewaltsamen Schritt mit der ganzen Fülle ihrer Macht entgegen getreten wäre, auf den Gedanken gerathen seyn, sich gegen Frankreich zum Kriege zu rüsten? —

Wenn aber, statt solche Maßregeln zu ergreifen, die Nationalversammlung sich zu einer Mitverschwornen der Pöbelverbrechen herabwürdigte, wenn sie auf ihrem Rednerstuhl erklären ließ, daß Insurrection eine heilige Pflicht, und ein tugendhaftes Unternehmen sey, wenn sie zu einer Zeit, wo alles, was sein Haupt empor hob, wegen seines nahen oder entfernten Zusammenhanges mit der alten Regierung verhaßt worden war, die verführerischen Principien einer erträumten Gleichheit, als die Grundlage ihres neuen Werks ankündigte, und in einer Crise, wo iede Besitzung unsicher war, die ersten Grundsätze des Eigenthums verdächtig machte; wenn sie das Volk, statt es an seine Pflichten zu erinnern, die es unaufhörlich übertrat, von nichts als seinen Rechten unterhielt, die es aufs fürchterlichste ausgedehnt hatte: wenn die einzig respektirte Macht im Staat das Signal zur allgemeinen Verachtung alles dessen was bisher Gegenstand der Verehrung oder der Furcht gewesen war, angab,

wenn sie die Anarchie als eine ihrer Hauptmaschinen liebte und begünstigte, und bey den Berichten von den grausamsten und empörendsten Ausschweifungen das Mitleid mit den Schlachtopfern, den Unwillen gegen die Missethäter schwächte, indem sie jene als blutdürstige Tyrannen, diese als gutmüthige Patrioten schilderte; wenn ein Volkssenat, der sich auf einmahl von allen Quellen der öffentlichen Gewalt umgeben sieht, gegen den Ruin seines Vaterlandes kein andres Mittel zu ergreifen wußte, als daß er "die zurückkehrende Heiterkeit des Nationalcharakters" *) abwartete — was für Hoffnungen blieben da dem Freunde der Ordnung und des Friedens übrig! Die Nationalversammlung sollte die Vernunft des Volks repräsentiren, jetzt war sie die Seele seiner Leidenschaften. Ihr einziges Augenmerk mußte seyn — den Pöbel zu führen, ohne sich mit ihm zu vermengen: jetzt vermengte sie sich mit ihm, ohne ihn zu führen; und das war die eigentliche Quelle aller unglücklichen Begebenheiten in Frankreich.

Wer die Reden, die Handlungen, die Maximen und den Geist der constituirenden Versammlung beobachtet hat, wird sich nicht so leicht entschließen können, sie für unschuldig an den Gräuelthaten zu erklären, welche die französische Revolution begleiteten. Sie that nichts, um diese Gräuelthaten zu verhindern, sie that viel, um sie zu unterhalten. Die Volksexcesse mögen an und für sich „zufällige Uebel" (incidental evils) gewesen seyn: aber durch die Fehler der Nationalversammlung, und mehr noch durch das fehlerhafte und gefährliche System, nach welchem sie handelte, wurden sie nothwendige Uebel, erhielten eine Consistenz und sogar eine Art von Würde, welche Nacheiferung rege machen konnte, und perpetuirten sich als Keime zu neuen Uebeln, denen die Blutscenen vom 2ten und 3ten September 1792 noch nicht ihre letzte Gränze angewiesen haben werden.

Außer den allgemeinen Principien über die Unvermeidlichkeit der Volksexcesse, welche dies dritte Capitel aufstellt, enthält

*) The returning serenity of the public mind — sagt Makintosh.

hält es ausführliche Reflexionen, über die Begebenheiten vom 5ten und 6ten Oktober 1789, die mit meinem Zweck in keiner nähern Verbindung stehen. Ich erwähne ihrer blos, um die Anmerkung zu machen, daß die Apologie der Ritterſitten, zu welcher die Betrachtungen über jene Scenen Burke's Geiſt weckten, auf Makintoſh den widrigen Eindruck nicht gemacht haben muß, den ſie bey andern ſeiner Gegner hervorbrachte. Er findet dieſe Sitten an und für ſich der größten Aufmerkſamkeit, und ihren Zuſammenhang mit der Bildung unſers Zeitalters einer ſehr ernſthaften Unterſuchung werth.

Am Schluß des Capitels nimmt er die franzöſiſche Litteratur, gegen Burke's traurige Prophezeyung in Schutz. „Die Nationalverſammlung ſchließt größre Muſter von Beredſamkeit, und größre politiſche Talente in ſich, als irgend eine Verſammlung der neuern Zeit aufzuweiſen hatte". — Es ſey ſo! Kan aber dies Verdienſt auf die Rechnung des neuen Syſtems geſetzt werden? Hatte der Geiſt der franzöſiſchen Freyheit dieſe Köpfe gebildet, und dieſe Rednerzungen ausgeſtattet? Nein! ſie waren ſammt und ſonders unter dem Schatten des verhaßten Throns gebohren, aufgewachſen, und gereift. Die Mounier, und Bergaſſe, und Mirabeau, und Rochefoucault, und Autun, und Barnave, und Lameth, und Clermont-Tonnere, und Cazales, und Malouet und Maury, die Orakel ihrer eignen, die Bewunderung aller Partheyen, waren die Zöglinge einer deſpotiſchen Verfaſſung. Man darf die zweyte Nationalverſammlung nur ausſprechen, damit jeder ſich erinnere, wie tief ihre ausgezeichnetſten Mitglieder an Einſicht und Talent unter jenen Schöpfern der neuen Ordnung ſtanden. Die weitern Betrachtungen über dieſen Unterſchied finden ſich von ſelbſt in einem nachdenkenden Gemüth ein; und das wahrſcheinliche Schickſal der franzöſiſchen Litteratur ſteht auf jeder Seite ihrer neuen Produkte geſchrieben.

* * *

Das vierte Capitel enthält Bemerkungen über die neue Constitution von Frankreich.

Dies Capitel zerfällt in zwey Abtheilungen. In der ersten beurtheilt der Verfasser die allgemeinen theoretischen Principien, in der andern die praktischen Anordnungen der französischen Gesetzgeber.

Den ersten Theil dieses Capitels halte ich für den schwächsten der ganzen Schrift. Die Armseligkeit des Stoffs widerstrebt jedem Versuch, ihm eine glänzende Gestalt zu geben. Man erschrickt, wenn man an der Stelle, wo man die politischen Principien einer Versammlung sucht, die ein Königreich umschaffen will, nichts weiter findet, als — die Deklaration der Rechte. Ueber den Werth dieser Deklaration habe ich mich bereits ausführlicher erklärt. Ich begnüge mich also, hier zwey Anmerkungen über das Makintosh'sche Raisonnement zu machen.

1) Es ist eine ganz falsche Annahme, daß Burke behauptet hätte: „die Gesellschaft fordre eine Cession aller unsrer natürlichen Rechte". — Wenn wir uns die Gesellschaft als werdend vorstellen, so denken wir uns freylich durch eine sehr vernünftige Fiction alle Rechte des Einzelnen auf einen Augenblick in ihren Schoos niedergelegt, weil nur eine Uebersicht dieser gesammten Rechte, und eine vollständige Vergleichung derselben unter einander zu der wichtigen Bestimmung desjenigen Antheils vom natürlichen Recht führt, den jeder aufgeben muß, wenn der Staat bestehen soll. So bald dieser Antheil einmahl festgesetzt ist, hat die Gesellschaft keine weitern Ansprüche, und der Genuß des Ueberrestes muß ungestöhrt bleiben. Dies ist es, was jeder vernünftige Mann unter der „Aufopferung des natürlichen Rechts" versteht. Dies ist der unbezweifelte Sinn, den Burke mit diesem Ausdruck verband: alles, was Makintosh von dieser Seite gegen ihn aufstellt, ist

leere Deklamation, weil es ihm eine Lehre andichtet, die er nie bekannte.

2) Jeder, der nicht eins der beyden (gleich ungereimten) Extreme: „daß in der bürgerlichen Gesellschaft alle natürliche Rechte verschwinden“ — oder: „daß sie alle fortdauern“ — behauptet, unterschreibt, so gut als Makintosh den Satz, daß ein Theil des natürlichen Rechts geopfert werden muß, wenn bürgerliche Gesellschaft subsistiren soll. Die Schwierigkeit ist nur zu bestimmen, wie groß dieser Theil seyn soll; und diese hat Makintosh, wie es sich auch in einem allgemeinen Raisonnement gar nicht erwarten ließ, nicht gehoben. Er sagt zwar: Keine Regierung muß vom natürlichen Recht mehr abziehen, als zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit nach aller Strenge nöthig ist. Aber die unbestimmte Bedingung, „nach aller Strenge“, schließt wieder das ganze Problem ein, dessen Auflösung man verlangte.

Der Uebergang von den sogenannten allgemeinen Principien zur neuen Constitution selbst, verräth im Werk des Apologisten, wie im größern Werk der Nationalversammlung die gänzliche Unbrauchbarkeit jener abstrakten Grundflächen, womit sich die Politik der französischen Philosophen so viel wußte. Zwischen der Deklaration der Rechte und der neuen Staatsverfassung ist ein förmliches Vacuum. Der Uebergang enthält nicht den Schatten eines Zusammenhanges zwischen Theorie und Ausführung, und verkündigt (durch sein Stillschweigen) vernehmlich genug, daß jenes gerühmte Fundament, alles in der Welt, nur — kein Fundament seyn kan.

Es wäre eine mühsame und überflüßige Arbeit, der Prüfung verschiedner einzelnen Stücke der neuen Constitution, welche den zweyten Theil des vierten Capitels ausmacht, Schritt für Schritt zu folgen. Das Schicksal dieser Constitution war der schärfste Tadel, der je darüber ergehen konnte. Sie hatte nicht Lebenskraft genug in sich, um nach ihrer Vollendung ein einziges Jahr auszudauern. Jetzt liegt sie auf einem gemeinschaftlichen Schutthaufen mit der alten Verfassung des Reichs:

und die, welche sie erschufen, sind eine Beute der Schmach, des Elends, der Kerker, oder des Todes geworden.

Makintosh erhebt sich gegen den Titel einer Demokratie, der dieser neuen Staatsverfassung so häufig, selbst von ihren Freunden beygelegt worden ist, als gegen eine tückische Verläumdung derselben. Aber mich dünkt, die Constitution als eine monarchische vertheidigen, heißt gerade den unhaltbarsten Posten verfechten. Es wäre unnütz und verwegen, hierüber noch ein Wort hinzu zu thun, nachdem das Werk des Herrn Neckers: Du pouvoir exécutif in allen Händen ist.

Nur über ein einziges Hauptstück in der Revision des Herrn Makintosh, muß ich noch einige Bemerkungen machen. Dies ist die Untersuchung, ob, und wie fern die Organisation der gesetzgebenden Macht in Frankreich mit den Formen der brittischen Constitution übereinstimmend gemacht werden konnte und sollte.

Es war nicht zu erwarten, daß ein entschiedner Feind aller privilegirten Stände, und ein erklärter Lobredner der Abschaffung des Adels, sich dem System der zwey Senate oder Kammern, welches aus Gründen, die oben (S. 232.) erörtert worden sind, von erblichen Distinctionen nicht füglich zu trennen ist, geneigt erklären würde. Makintosh bekriegt daher mit vieler Anstrengung die Idee, welche Burke an mehrern Stellen seiner Schrift geäußert hatte: daß die Franzosen wohl gethan haben würden, aus den Elementen, die sie in ihren alten Ständen vorfanden, ein der brittischen Constitution ähnliches Staatssystem zu formiren. Er behauptet, diese Assimilation der französischen und englischen Staatsverfassung sey an sich unmöglich, und wäre sie möglich, nichts weniger als vortheilhaft für Frankreich gewesen.

Um den ersten Satz zu beweisen, geht er die verschiednen Combinationen durch, nach welchen aus den beyden privilegirten Ständen in Frankreich ein Analogon des brittischen *Oberhauses* hätte entstehen können. Entweder die Geistlichkeit und der Adel mußten zwey abgesonderte Senate ausmachen, so, daß die

ganze gesetzgebende Macht aus drey, und mit Einschluß des Königs aus vier Theilen bestanden hätte. Diese Form war auf alle Weise zweckwidrig. Oder, die Geistlichkeit und der Adel mußten zusammengenommen ein Oberhaus bilden. In diesem Fall mußten entweder die privilegirten Stände aus ihrem Mittel Deputirte erwählen, und diese so oft erneuern, als sich das Repräsentantenhaus erneuert; oder es wurde ein für allemahl eine Auswahl vorgenommen, die ein erbliches Oberhaus gleich dem Großbrittannischen Hause der Lords formirt hätte.

Gegen die periodische Wiederkehr der Wahlen zu dieser Versammlung, erklärt sich Makintosh deshalb, weil, nach seiner Meynung, der Einfluß der Krone auf dieses Wahlgeschäft bey der großen Abhängigkeit des französischen Adels vom Thron, zu groß gewesen seyn würde. Diese Gefahr kan man so bedeutend nicht finden, wenn man erwägt, wie das erste Probestück dieser Art, die Wahl zur constituirenden National-Versammlung ausgefallen war. Aber ein andrer wichtiger Umstand scheint gegen diese Einrichtung zu streiten. Es ist der, daß das Oberhaus und die Repräsentanten-Kammer zu wenig von einander verschieden waren und mithin die vornehmsten Zwecke der Theilung der gesetzgebenden Macht zu wenig erreicht wurden, wenn sie beyde nach einer Form entstanden, zu einer Zeit auf- und zu einer Zeit untergingen. — Die Absonderung eines Theils der Stände in ein erbliches Oberhaus wäre an und für sich ohnstreitig die sicherste und vortheilhafteste Methode gewesen, Aehnlichkeit zwischen der brittischen und französischen Staatsverfassung hervorzubringen, aber die Einwendungen, die Makintosh dagegen vorträgt, scheinen von großer Erheblichkeit zu seyn. Eine solche Auswahl würde die große Masse der Stände eben so empfindlich gekränkt haben, als die Aufhebung ihrer gemeinschaftlichen Privilegien, und wäre daher, wem man sie auch übertragen hätte, wahrscheinlich die Quelle der fürchterlichsten Oppositionen, und bürgerlichen Unruhen geworden.

Außer diesen hier erwähnten Methoden gab es noch eine, die bey Makintosh mit Stillschweigen übergangen ist. Es war die Einrichtung, die vereinten privilegirten Stände ein Oberhaus aus ihrer Mitte wählen zu lassen, dessen Glieder ihre Stellen auf Lebenszeit behielten, und bey ihrem Abgange durch neue Wahlen ersetzt wurden. Auch diese Methode hatte ihre bedenklichen Seiten. Es hätte aber Mittel gegeben, sie (so wie die Methode der periodischen Wiederkehr der Wahlen) so zu modalisiren, daß der große Zweck in dem Grade, als es bey jeder ganz neuen Constitution für ein altes Reich zu erwarten ist, erreicht worden wäre.

Nach den Principien, die Makintosh vertheidigt, lohnt es indessen nicht der Mühe, über die Anwendbarkeit dieser verschiednen Methoden die geringste Untersuchung anzustellen. „Wenn die Einführung zweyer Häuser in Frankreich auch „möglich war, so war sie doch nichts weniger als wünschens„würdig". Ehe man die beste Form einer getheilten Gesetzgebung ausmittelt, muß man erst die allgemeine Frage aufwerfen: „Ist eine einfache repräsentative Gesetzgeber-Versammlung, oder eine Constitution des wechselseitigen Gleichgewichts die vorzüglichere Regierungsform?" *) — und diese Frage muß man

*) In einer Note behauptet Makintosh sogar: wenn man diese Frage in gewöhnlicher Sprache vortragen wollte, könnte man sie so ausdrücken: „Ist die Wachsamkeit des Herrn, oder das Gezänk der Diener die beste Bürgschaft für die treue Verwaltung der Geschäfte?" — Ich bin nicht im Stande, zu begreifen, welcher Dämon ihm diese Redaction eingegeben haben muß, die offenbar die ganze Frage entstellt und verfälscht. Sie enthält zwey Capital-Irrthümer: 1) Den Irrthum, daß eine einzige Versammlung, als ganz gleichbedeutend mit dem Herrn (worunter hier das souveraine Volk zu verstehen ist) aufgeführt wird, da sie doch in eben dem Sinn des Worts ein Diener heißen muß, in welchem mehrere Versammlungen, oder überhaupt mehrere Theil-

in Rücksicht auf die offenbare Fehlerhaftigkeit des letztern Systems, für das erstre entscheiden. — Dies ist das Raisonnement, und folgendes sind die Einwendungen, welche Makintosh der Theilung der gesetzgebenden Macht entgegen stellt:

1. Der Endzweck einer repräsentativen Versammlung ist kein andrer, als den allgemeinen Willen auszusprechen. Dieser kan nur ein einziger seyn: er kan also auch nicht doppelt repräsentirt werden.

2. Alle Societäten, deren Bestimmung es ist, einer Macht im Staat Schranken zu setzen, werden früher oder später von Privatinteresse oder vom Corporationsgeist regiert.

3. Es läßt sich darthun, daß Constitutionen des Gleichgewichts und der wechselseitigen Beschränkung nur in der Idee und Theorie existiren.

Diese drey Einwendungen scheinen aber nichts weniger als unüberwindlich zu seyn. — Auf die erste läßt sich antworten:

Nur in einem Staat vom allerkleinsten Umfange kan sich der Wille der Nation geradezu, und ohne ein Medium offenbaren: in Staaten von einiger Größe muß er allemahl construirt werden, und er ist nicht eher vorhanden, (wenigstens nicht eher gesetzlich erkennbar) als bis das künstliche Organ, welches ihn repräsentiren und auslegen soll, ihn an das Licht gebracht hat. Da nun dieses Organ nur in einer uneingeschränkten Monarchie einfach, in jedem zusammengesetzten Staatssystem aber zusammengesetzt ist, so muß das, was man den all-

nehmer an einer delegirten Macht so genennt werden.
2) Den Irrthum, daß es besser sey, wenn der Herr selbst regiert, da dies doch in jedem Staat der aus mehr als einigen Tausend Menschen besteht, schlechterdings unmöglich ist, mithin nichts übrig bleibt, als, daß man die geschicktesten Diener wähle, und sich ihrer auf die geschickteste Weise zu bedienen suche.

meinen Willen nennt, in jeder solchen Staatsverfassung das Resultat der überlegten Willenserklärungen mehrerer Personen seyn; und man kan eben so gut sagen, daß der allgemeine Wille in einer einzigen ungetheilten Versammlung, die aus hundert Repräsentanten besteht, hundertfältig, als behaupten, daß er von einer aus zwey Senaten bestehenden, doppelt repräsentirt werde. Der allgemeine Wille ist immer nur ein einziger, wie vielfach und complicirt auch die Formen seyn mögen, die ihn vorbereiten, und gleichsam ausarbeiten, weil nur das, was zuletzt aus diesen Formen hervorgeht, der allgemeine Wille heissen kan. Es ist das charakteristische aller repräsentativen Verfassungen, daß das Gesetz aus einem Kampf der Meynungen entstehen soll: es kömmt blos darauf an zu entscheiden, wie dieser Kampf am zweckmäßigsten einzuleiten ist. — Die Idee der Erforschung und Darstellung eines allgemeinen Willens, streitet also an und für sich nicht im geringsten mit dem System der zwey Senate.

Auf die zweyte Einwendung läßt sich folgendes sagen:

Da das allgemeine Princip der Theilung der gesetzgebenden Macht, noch nicht die Art, wie diese Theilung vorgenommen werden soll, angiebt, so geht man offenbar zu weit, wenn man einer jeden Organisation nach zwey Senaten die Neigung, ein von Privatinteresse und Innungsgeist beseeltes Corps im Staat zu schaffen, zuschreibt. Wenn man aber die grössere Festigkeit eines solchen controlirenden Senats, welcher der Flüchtigkeit und Wandelbarkeit einer Repräsentanten-Kammer das Gegengewicht halten soll, und welche den Hauptvorzug in diesem Theilungssystem ausmacht, Aristokratismus und Zunftgeist nennen, wenn man das Princip einer beständigen Rotation zum alleinigen Princip der Regierung machen, und alles was mit Dauer verknüpft ist, als Ursurpation und Tyrannen brandmarken will — dann ist die einfachste Verfassung allerdings die beste, weil in dieser der Wirkungskreis der Intriguen aller Art, die von häufigen Wahlen nicht zu trennen sind, wenig-

stens eingeschränkter ist, als er es in einer künstlicher-gebauten seyn würde.

Die dritte Einwendung ist vielleicht die scheinbarste von allen, und man hat sich ihrer öfters bedient, um die Bewunderer der brittischen Constitution in Verlegenheit zu setzen.

Wenn das Wesentliche einer Constitution des Gleichgewichts und der wechselseitigen Beschränkung darin bestände, daß bey jeder wichtigen Angelegenheit ein wirklicher Kampf zwischen den verschiednen Theilhabern an der gesetzgebenden Macht vorfallen, und sichtbar seyn müßte: so könnte man freylich von der Englischen Staatsverfassung mit allem Recht sagen, „daß einer ihrer größten Vorzüge nur in der Idee existire". Die Fälle, wo ein Parlamentshaus Beschlüsse des andern verworfen hätte, sind in der letzten Periode der Großbrittannischen Geschichte äußerst selten, und das Widerspruchsrecht des Königes von England ist in 100 Jahren nicht ausgeübt worden *). Aber der hohe Werth dieser Constitution liegt gerade darin, daß es selten oder nie zum wirklichen Kampf komme, und daß das Verhältniß zwischen den constituirenden Mächten ein beständiges Schwanken zum Gleichgewicht, in keinem Augenblick eine Aufhebung desselben sey. So wie sich in dem großen System der physischen Welt das entgegengesetzte Wirken der beyden bewegenden Grundkräfte blos dadurch verräth, daß die körperlichen Massen in regelmäßigen Bahnen, welche das continuirliche Resultat jenes geheimen und wohlthätigen Krieges sind, fortlaufen: eben so offenbart sich in dem Kunstgebäude einer weisen Politik der Wechselkampf der Mächte blos in dem gleichförmigen, ruhigen, unwandelbaren Gange der Staatsverwaltung. Ein Englisches Parlamentshaus läßt es sich nicht träumen, ein einseitiges, gefährliches, eigennütziges Gesetz in Vorschlag zu bringen, weil es zum

*) Wilhelm III. bediente sich desselben zum letztenmahl, als er (im Jahr 1692) die Bill wegen dreyjähriger Dauer der Parlamenter (Triennial bill) verwarf.

Voraus weiß, daß das andre Haus es verwirft. Das gesammte Parlament kan nie auf den Gedanken gerathen, eine Bill, wodurch seine Macht ungebührlich vergrößert, die Prärogative der Krone geschmälert, oder die Grundverfassung des Reichs angegriffen wird, zu entwerfen, weil es zum Voraus weiß, daß der König sich ihr widersetzen darf. — Das also, was ein Vorwurf für die Staatsverfassungen des Gleichgewichts seyn soll, ist gerade die glänzendste Seite derselben, und die wahre Essenz ihrer Vortreflichkeit.

Welche Gefahren sind dagegen mit dem System einer einzigen ungetheilten gesetzgebenden Versammlung, besonders in großen Staaten verknüpft! Wird irgend eine Organisation einer solchen Versammlung, mit welcher Kunst sie auch ersonnen, mit welcher Heiligkeit sie auch beobachtet werde, gegen die Eilfertigkeit ihrer Beschlüsse, gegen den Enthusiasmus des Augenblicks, gegen den unermeßlichen Einfluß der Geistessuperiorität oder der Beredsamkeit einiger hervorragenden Mitglieder, gegen die ansteckende Kraft der Leidenschaften, gegen die verderblichen Wirkungen, welche das Gefühl uneingeschränkter Macht hier, wie allenthalben, hervorbringen muß, — sicher stellen? — Es läßt sich durchaus nichts denken, was mit dem Despotismus eines Einzigen mehr Aehnlichkeit hätte, als eine Staatsverfassung worin eine einzige, souveraine, durch nichts controlirte Versammlung, die Gesetze giebt. Umsonst schmeichelt man sich, der verderblichen Tendenz einer solchen Versammlung durch die Kürze ihrer Dauer abgeholfen zu sehen. Dieses Correctif ist nicht einmahl stark genug, um offne Verrätherey daraus zu verbannen; wie sollte es gegen alle die andern Krankheiten, denen sie unterworfen bleibt, aushalten? Selbst das Veto, welches die französische Constitution dem Könige beygelegt hatte, wäre ein unkräftiger Damm gegen die Allmacht einer einzigen Gesetzgeber Versammlung gewesen. — Und doch war dieses Veto der ewige Stein des Anstoßes aller demokratisch-gesinnten Revolutionsfreunde. Sie bestürmten es mit eben den Argumenten, mit welchen sie die zwey Senate niedergeschlagen hatten. Sie haben den Sieg davon getragen. Möge Frankreichs

guter Genius die gegründeten, bis hieher noch unwiderleglichen Besorgnisse derer zu Schanden machen, welche das Frohlocken über diesen Sieg nicht theilen können, und welche statt des Abgrundes, aus dem die französische Nation sich empor wand, einen andern, vielleicht tiefern Abgrund geöfnet sehen, der sie früher als sie es ahndet, und vielleicht noch mitten unter ihren Triumphen verschlingen wird!

* * *

Das fünfte Capitel, welches den Beschluß der Makintosh'schen Schrift ausmacht*), ist eine Vertheidigung der Bewunderer der französischen Revolution in England.

Man begreift, wie diese merkwürdige Revolution die Augen eines beträchtlichen Theils der Welt blenden konnte. Auch ein Schattenspiel von Glückseeligkeit ergötzt, wenn es die Wohnungen des Elends erheitert. Aber daß England, seines Reichthums uneingedenk, den Fütterstaat und die Lumpen seiner Nachbarn beneidet — das ist eine Erscheinung worin der Beobachter sich verliehren muß.

Gleichwohl ist sie da, diese Erscheinung, und wächst von einem Tage zum andern, zu einer Schreckensgestalt heran, welche die brittische Constitution und die Ruhe des glücklichsten Reichs in Europa mit einem tödtlichen Stoß bedroht. Sie ist da, diese Erscheinung, — und Männer vom ersten Range im Gebiete der Einsichten und der Talente führen ein feindseeliges Heer philosophischer Schwärmer und rastloser Neuerer zum Sturm auf die

*) In den neuern Ausgaben dieser Schrift befindet sich unter der Rubrik eines sechsten Capitels, noch eine flüchtige Betrachtung über die wahrscheinlichen Folgen der französischen Revolution, worin der nahe Untergang aller alten Staatsverfassungen aus Kennzeichen und Gründen, die in einer dichterischen Darstellung großen Effekt hervorbringen würden, in einem philosophischen Raisonnement aber keine sonderliche Figur machen, prophezeyht wird. Anmerk. zur zweyten Ausg.

ehrwürdige Feste einer alten und wohlthätigen Staatsverfassung an, die noch vor wenig Jahren jeder Britte als seinen höchsten Schatz anbetete, und die bis auf den Augenblick, da eine wahrhaft-pestilentialische Verkehrung aller Ideen und aller Grundsätze von der Werkstätte einiger unsinnigen Weltverbesserer ausging, die Lehrmeisterin, das Studium und das Modell aller denkenden Politiker gewesen war.

Die Bewundrer der französischen Constitution, welche Makintosh so feyerlich in Schutz nimmt, sind keine andre, als jene praktischen Bewundrer, die es für ihre höchste Pflicht halten, das, was in ihren Augen die preiswürdigste Frucht menschlicher Aufklärung und menschlicher Energie ist, in ihren vaterländischen Boden zu verpflanzen, England aus seinem langen Schlummer aufzuwecken und den Misbräuchen und Lasten unter welchen es seufzt, in dieser, allen Staatsrevolutionen so günstigen Periode, ein rasches und glorreiches Ende zu machen.

Es wäre eine thörigte Anmaßung, wenn ein Ausländer bestimmen wollte, bis auf welchen Grad die Klage über die Verderbniß des Englischen Regierungssystems gegründet, und die Sehnsucht nach einer Reform dieses Systems vernünftig ist. Aber — ob Großbrittannien sich in einem Zustande befindet, der eine Totalrevolution wünschenswürdig macht? — Das, dünkt mich, ist eine Frage, zu deren Beantwortung auch ein Ausländer Data besitzt.

Nach Makintosh sind es hauptsächlich folgende Punkte, die eine Hauptveränderung in den Regierungsprinzipien dringend und unnachlaßlich erheischen.

1. Die Größe und fortdaurende Zunahme der Nationalschuld.

2. Der Druck der Taxen, als eine Folge dieser Nationalschuld.

3. Die intoleranten Gesetze gegen die Katholiken, und andre unterdrückte Religionspartheyen.

4. Die Ausschließung großer Classen von Bürgern von allen öffentlichen Aemtern durch die Testakte.

5. Die Bestechungen der Parlamentsglieder im Unterhause.

6. Die Verletzung des Rechts, durch Geschworne verhört zu werden.

7. Die Einschränkungen der Preßfreyheit.

Wenn man diese Beschwerden näher beleuchtet, so ergiebt sich bald, daß einige darunter offenbar vom zweyten Range in Ansehung der Wichtigkeit sind: dahin gehören alle die, welche die Zurücksetzung der dissentirenden Religionspartheyen betreffen. Der Staat im Ganzen wird nicht um ein Haar reicher, blühender und glücklicher seyn, wenn auch die Testakte, und alle ausschließenden Religionsstatute in einem Augenblick vernichtet würden. Die Dissenters selbst würden freylich dabey gewinnen: da aber der Geist der ihnen feindlichen Gesetze durchaus nicht auf Unterdrückung, vielweniger auf Verfolgung gerichtet ist; da sie (nachdem längst alles, was hart und grausam in diesen Gesetzen war, entweder förmlich abgeschafft ward, oder schlechterdings veraltete) bloß von gewissen Aemtern und Würden im Staat zurückgehalten werden: und da diese, nach jeder vernünftigen Schätzung sehr leichte Ungerechtigkeit durch den überwiegenden Vortheil, den ein festes mit der Staatsverfassung genau verknüpftes Religionssystem gewährt, hinreichend entschuldiget ist, so wäre die Bewirkung einer Reform in diesem Punkt sicher nicht einer einzigen gewaltsamen Operation werth.

Andre Beschwerden sind augenscheinlich übertrieben. Dahin gehören die über die Beschränkung der Preßfreyheit und die Verletzung des Rechts, durch Geschworne verhört zu werden. — Die Schriften, die während der französischen Revolution in England erschienen sind, enthalten die glänzendsten Beweise einer gränzenlosen Preßfreyheit, die es nur irgend geben kan. Es ist unläugbar, daß viele dieser Schriften alle Schranken der bürgerlichen Ordnung, des Wohlstandes und der Mäßigung überspringen: mehrere davon sind wahre Libelle, und Libelle von der gefährlichsten Art, da sie zugleich mit Aufmunterungen zur Insurrection verknüpft sind. Gleichwohl ist Paine's Schrift die einzige, gegen welche man sich der leeren

und unbedeutenden Formalität einer öffentlichen Anklage bedient hat *). — Mit dem Verhör durch Geschworne ist es eben so beschaffen. Der einzige Fall, wo dieses köstliche Vorrecht des Engländers überschritten wird, sind die Vergehungen gegen die Accisegesetze, eine Ausnahme, die die Bedürfnisse eines großen Staats vielleicht unvermeidlich machen.

Eine der wichtigsten unter den angeführten Beschwerden — die Bestechbarkeit der Volksrepräsentanten, ist kein eigenthümlicher Fehler der brittischen Constitution, sondern eins der unheilbaren Gebrechen aller vermischten Staatsverfassungen, die je existirt haben, und noch existiren werden. Sobald der Machthabenden im Staate mehrere sind, läßt sich schlechterdings ein unrechtmäßiger Einfluß des einen auf den andern nicht verhindern. Dieses Uebel kan nur dann aufhören, wenn sich alle Gewalt des Staats auf Einen Punkt concentrirt. Ob dem Neuerungsdürstigsten Britten mit einer solchen Verfassung gedient wäre, verdient wohl kaum als Frage aufgeworfen zu werden.

Es bleibt also von allen den Klagepunkten, welche eine Revolution in England begründen sollten, nichts, was in einem unbefangenen Gemüth einen lebhaften Eindruck zurückläßt, als der Umfang der Nationalschuld, und das Steigen der Taxen. Allerdings ist dies die unvortheilhafteste, und die

*) Ich weiß nicht ob es einem Staat, an dessen Spitze ein König steht, mit Recht und Billigkeit zuzumuthen ist, daß er sich in unwandelbarer Gleichgültigkeit allgemeine Grundsätze wie diese: — When we look around the world and see that off all men in it the race of Kings are the most insignificant in capacity, our reason cannot fail to ask us — What are those men kept for? — (Paine Rights of Man. T. I. p. 138.) — oder gar Ausrufungen wie die folgende: „God help that country, be it England or elsewhere, whose liberties are protected by German principles of government, and Princes of Brunswick!“ — (ibid. p. 132.) — gefallen lasse. Wenn ein Buch, das solche Stellen enthält, nicht ein Libell heißen soll, so müßte eine andre Erklärung dieses Ausdrucks, als die bisher allgemein angenommne eingeführt werden.

schwindlichste Seite des Englischen Staatssystems. Es bleibt indessen ganz eigentlich Sache der Regierung, den Fortschritten dieses Uebels zu wehren: und nie scheint es einer Regierung so wahrhafter Ernst gewesen zu seyn, mit Weisheit, Ordnung und strenger Oekonomie zu Werke zu gehen, als der gegenwärtigen Regierung von England. Es wäre frevelhafter Wahnsinn, sie in ihrem festen und wohlthätigen Gange, sie in ihren treflich-berechneten, und meisterhaft-ausgeführten Operationen durch gewaltsame Einbrüche zu stöhren. Wie in den Zeiten politischer Ungewitter Nationalschulden bezahlt, Finanzsysteme verbessert, Taxen regulirt, und Staatseinkünfte verwaltet werden, — davon hat Frankreich ein unvergeßliches Beyspiel gegeben.

Von den Wünschen und Forderungen derer, die für die Krankheiten ihres Vaterlandes keine andre Kur kennen, als eine Revolution, bleibt übrigens Makintosh noch um einen Schritt entfernt. Er fühlt mit ihnen die herannahende Nothwendigkeit einer solchen Revolution: aber er glaubt, daß ihr noch auf einem gelindern Wege auszuweichen sey. Er fordert die Regierung feyerlichst auf, diesen gelindern Weg selbst zu eröfnen, und durch eine freywillige Hauptreform sich selbst und die Nation den drohenden Gefahren unaufhaltsamer Volksstürme und weitgreifender Convulsionen zu entreißen.

Ueber diese patriotische, kraftvolle und furchtbare Aufforderung will ich mir nur zwey Anmerkungen erlauben:

1. Es giebt, nach Makintosh und allen englischen Politikern vom neuen Styl, eine einzige Reform der brittischen Staatsverfassung, die alle andre in sich schließt, und die allen Revolutionen auf immer vorbeugen kan. Dies ist die Verbesserung des Repräsentationssystems. Der Glaube an die Allmacht dieser Universalmedizin ist so groß, daß man es für eine Kleinigkeit hält, allen andern Uebeln abzuhelfen, wenn nur erst die Ungleichheit der Repräsentation gehoben wäre. — Ich habe bereits in einer Note zum Burkischen Werke *) die Gründe

*) S. 1ster Theil S. 74.

angezeigt, aus denen ich dieser Meynung, die übrigens auch sehr vollwichtige Autoritäten gegen sich hat, nicht beytreten kan. Ich sehe von allen den Hauptbeschwerden, die mit einer gleichförmigern Repräsentationsmethode verschwinden sollen, nur eine einzige, worauf eine Veränderung in diesem Theil der Constitution wesentlichen Einfluß haben könnte: und das ist die Corruptibilität des Parlaments. Da aber diese bey jeder veränderten Einrichtung, im allergünstigsten Fall nur abnehmen, nie aber, so lange Menschen Menschen bleiben, ganz aufhören wird *), so scheinen mir die Hoffnungen, die man auf die Verbesserung des Repräsentationssystems gründet, in großem Maße schimärisch zu seyn. Allem Vermuthen nach wird dieses ernsthafte Capitel nächstens im Parlament abgehandelt werden müssen: das Geschrey nimmt von Tage zu Tage überhand, und kleidet sich allmählig in den Charakter einer allgemeinen Volksstimme. Wenn die reformirende Parthey den Sieg davon trägt, so wird es sich zeitig genug ausweisen, ob dieser Sieg so wichtig ist, als sie ihn jetzt schildert. Wohl ihr, und wohl ihrem Vaterlande, wenn der Kampf, der sich dort eröfnen soll, wie er auch endigen mag, wenigstens ohne eine heftige Erschütterung endigt. Wer kan ihm anders als mit einer geheimen Bangigkeit entgegen sehen?

2. Sobald eine Revolution vor der Thür ist, es mag sie nun das Uebermaß der Uebel, oder die träumerische Sehnsucht nach einem bessern Zustande, oder der bloße Einfluß verführerischer Beyspiele erzeugen, giebt es allerdings nichts was weiser und nichts was dringender wäre, als große Reformen, durch freywillige Entschlüsse der Machthabenden bewirkt. Aber kan ein einsichtsvoller und gewissenhafter Rathgeber, indem er diese Entschlüsse

*) Man müßte denn zugleich durch eine Herabsetzung der Civilliste die Macht der Krone merklich schwächen, oder vielmehr in Nichts verwandeln wollen — eine Operation, die, Gott sey Dank, noch nicht in Antrag gekommen ist, und deren Möglichkeit jeden denkenden Britten mit Schrecken erfüllen sollte.

schlüsse aufruft, die wesentlichen Regeln der Klugheit übergehen, ohne deren Beobachtung die wohlgemeynteste Ausbesserung einzelner Theile so leicht den Ruin des Ganzen nach sich zieht? — Wahrlich, so schnell läßt sich die Lehre, die Frankreich der Welt gegeben hat, nicht auslöschen, so schnell nicht vergessen, daß die furchtbarste aller Revolutionen, welche die Geschichte der letzten Jahrhunderte aufstellt, aus dem größten, wohlthätigsten und ausgebreitesten Reformationsplan, der je auf einem Thron entworfen ward, hervorsproßte. Gute Vorsätze müssen durchaus nicht von Ohnmacht abzustammen scheinen, wenn sie gute Früchte tragen sollen. Kraft muß sie empfangen und gebähren, Kraft muß sie erziehen und begleiten. Wenn es nicht mehr möglich ist, dem Strohm zu widerstehen, so muß man ihm wenigstens, um nicht ohne Rettung darin zu versinken, mit der unerschütterlichen Besonnenheit, mit der unbezwinglichen Geistesgegenwart eines tapfern und geübten, nicht mit der Muthlosigkeit und Verblendung eines feigen oder unerfahrnen Steuermanns, dem die Gefahr den Kopf verfinstert, und das Herz entmannt, folgen. In Zeiten, wie die gegenwärtigen sind, ist es die höchste und glücklichste Staatskunst, das Opfer, welches man einer eisernen Nothwendigkeit bringt, in das ehrenvolle Gewand eines zwanglosen und edelmüthigen Geschenks zu hüllen, das was einem gerechten Streben nach Verbesserung, oder einem unruhigen Neuerungsgeist gewährt werden muß, ohne Straucheln und ohne Zögern zu gewähren, die festen Plätze aber, aus denen die Macht nicht weichen darf, ohne ihren Untergang aufs Spiel zu setzen, mit der Standhaftigkeit und Würde, die das Bewußtseyn ihrer heiligen Bestimmung, und ihrer erhabnen Zwecke einer guten Regierung allemahl einflößen wird, auch unter den drohendsten Gefahren zu behaupten.

Wie nahe und dringend diese Gefahren in England seyn mögen, kan nur der mit Sicherheit beurtheilen, der die Lage der Sachen vor Augen hat: aber der allgemeine Rausch, der Europa seit einigen Jahren heimsucht, scheint England in her-

vorstechendem Grade ergriffen zu haben. Politische Schwärmerey ist ein schnell um sich fressendes Uebel, das aller Berechnungen spottet, und alle Prophezeyhungen zu Schanden macht. Da Burke sein Buch schrieb, war das, was er von dem Eifer der Englischen Nation für ihre Staatsverfassung sagte, gewiß um viele Grade wahrer, als es in diesem Augenblick ist *), obgleich seitdem kaum zwey Jahre verlaufen sind. Zwischen der Sorge für die Erhaltung der Constitution, und der Aufmerksamkeit auf die ungestümen Forderungen derer, welche eine Veränderung begehren, einen glücklichen Vereinigungspunkt zu finden, ist gewiß das schwerste Problem, was die Englische Regierung in diesem Jahrhundert beschäftiget hat. Möchte doch Weisheit und Entschlossenheit jeden Schritt leiten, den sie zur Auflösung dieses Problems thun wird, damit nicht unter ihren Händen das Meisterstück der neuern Politik, und die letzte Hoffnung der aufgeklärten Menschheit verlohren gehe!

*) Es hat sich in den 6 ersten Monathen des Jahres 1793 von neuem auf eine glänzende Art bestätiget.

Anmerk. zur zweyten Ausgab.

V.

Ueber die National-Erziehung in Frankreich *).

Die constituirende National-Versammlung hatte kaum die ersten Schritte in ihrer kühnen und niebetretnen Bahn zurückgelegt, als sie gewahr wurde, daß ihrer Arbeit Sinn und Zweck fehlte, wenn sie nicht zwischen ihrem neuen politischen System, und den Fähigkeiten, den Sitten und dem Charakter der Nation, für welche es entworfen werden sollte, Uebereinstimmung hervorzubringen wußte. Diese Uebereinstimmung war aber nur auf zweyerley Weise zu erlangen. Man mußte entweder die Staatsverfassung den Menschen, oder die Menschen der Staatsverfassung anpassen. Das erste wollte sie nicht, mithin blieb ihr nichts übrig, als das letzte zu erwählen.

Die Sorge für eine National-Erziehung ward daher frühzeitig die wesentlichste und unerlaßlichste Pflicht der französischen Gesetzgeber. Sie war nicht bloß Pflicht in dem Sinn des Worts, in welchem Aufmerksamkeit auf alles was die Glückseeligkeit und Bildung der Nation befördern konnte, diesen Nahmen verdiente. Sie war es in einer höhern Bedeutung. Ohne National-Erziehung war die ganze Regeneration, in deren Vollendung sie ihren größten Stolz setzte,

*) Eigentlich nur das Skelett einer weitläuftigen Abhandlung über diesen Gegenstand, dessen ausführlichere Erörterung, da sie von der Bearbeitung einiger andern Hauptgegenstände, besonders von einer allgemeinen Untersuchung des Einflusses der französischen Revolution auf den Nationalcharakter nicht füglich zu trennen war, die Gränzen dieser Arbeit überschritten haben würde.

ein Hirngespinst: ohne National-Erziehung war ihre neue Constitution (wenn sie auch an und für sich hätte bestehen können) gleich bey ihrer Geburt dem Untergange gewidmet. Es war also die Pflicht der politischen Selbsterhaltung, was sie nöthigen mußte, auf eine National-Erziehung zu denken.

Nichts desto weniger blieb es bis auf den letzten Augenblick in Ansehung dieses großen Hauptpunkts beym Reden. Die constituirende Versammlung ging auseinander ohne das Geringste zur Realisirung eines Plans gethan zu haben, dessen dringende Wichtigkeit sie lebhaft gefühlt, und tausendfältig anerkannt hatte. Sie hinterließ die Arbeit ihren Nachfolgern, in deren Händen sie kein beßres Schicksal erwartete. Es ist noch äußerst zweifelhaft, ob diese Nachfolger mit Talenten, wie sie ein Unternehmen von solcher Größe erforderte, versehen waren: so viel ist aber gewiß, daß sie es mit der Vollbringung desselben nicht ernstlich meynten, daß ein wilder Partheygeist sie zu allen ruhigen Operationen unfähig machte, und daß ihnen die Befriedigung augenblicklicher Leidenschaften weit mehr am Herzen lag, als die wesentlichsten Veranstaltungen für das Wohl künftiger Generationen.

Das große Problem, ohne dessen Auflösung weder die Constitution, welche die erste gesetzgebende Versammlung erfand, noch irgend eine andre ihr analoge, am allerwenigsten aber eine reinrepublikanische, in Frankreich gedeihen kan, ist also bis auf diesen Augenblick noch so unberührt, als es im Anfang der Revolution war *). Die Zeit wird lehren, was die, von deren Weis-

*) Jetzt (im August 1793) scheint jedoch eine Final-Entscheidung über diesen Punkt nahe zu seyn. Ein von dem ermordeten Deputirten Pelletier St. Fargeau nachgelaßner Plan ist das Fundament der über die National-Erziehung seit einigen Monathen eröfneten Debatten. Man geht wirklich darauf aus, nicht bloß öffentlichen Unterricht, sondern öffentliche Erziehung in Frankreich einzuführen. Nach St. Fargeau's Idee, welche Robespierre, und andre mächtige Demagogen unterstützen, sollen die Kinder aus allen Ständen, sobald sie das 3te Jahr erreicht haben,

heit und Fähigkeit das Schicksal Frankreichs endlich abhängig geworden ist, über diesen Hauptgegenstand beschließen werden. Bis dahin muß es jedem frey stehen, die Frage: Läßt sich überhaupt eine solche National-Erziehung in Frankreich erwarten, als die veränderte politische Verfassung des Staats, wenn sie nicht eben so schnell, als sie entstand, wieder vergehen soll, erfordert? — als unentschieden zu betrachten und über die Ausführbarkeit der ganzen Sache Zweifel zu hegen.

Ich kleide die meinigen in folgende Sätze ein:

I. Frankreich bedarf einer National-Erziehung: nach aller Wahrscheinlichkeit aber ist das höchste, was es je erreichen kan, nichts als National-Unterricht.

Der Unterschied ist von äußerster Wichtigkeit. — Was die Idee einer National-Erziehung zuerst in Frankreich erweckt, und die Anführer der Revolution gelehrt hat, das wahre Lebensprinzip der neuen Constitution in diese Erziehung zu setzen, war das Beispiel einiger alten Staaten, die mit Hülfe einer solchen Erziehung Verfassungen, welche nicht bloß über die menschliche Natur, sondern sogar wider dieselbe zu seyn schienen, Festigkeit und Dauer verschafften. Vermuthlich schmeichelte man sich, als das Wort National-Erziehung zuerst ausgesprochen ward, in Frankreich etwas ähnliches einzuführen. Ein einziger Blick auf das Unterscheidende in der Situation der alten Staaten und des französischen Reichs, konnte diese betrügliche Hoffnung vernichten. In den Zeiten der Völkerkindheit, in kleinen oder isolirten Ländern, wo die Bedürfnisse des Geistes und des Körpers einfach wa-

ihren Eltern genommen, und bis zum 12ten in großen National-Instituten republikanisch erzogen werden. — Wird dieser Plan realisirt, so kan man ohne große Prophetenkünste voraussagen, welche Seite des republikanischen Charakters in diesen unnatürlichen Treibhäusern am besten gedeihen wird. Vor der Hand erlauben die unermeßlichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens noch ganz füglich, die National-Erziehung als ein bloßes Problem zu behandeln.

Anmerk. zur zweyten Ausgab.

ren, und Bildung des Charakters (das wesentliche Stück aller Erziehung) wenig oder gar nicht gehindert wurde — da war es möglich, sich ganzer Generationen zur Erreichung eines großen Zwecks zu bemächtigen. Aber jetzt, in diesem hohen Alter der Welt, in der Mitte von Europa, eine Nation von 25 Millionen, in der seit Jahrhunderten die höchste Verfeinerung und die höchste Verderbtheit ihren Sitz aufgeschlagen hatte, und die man, wenn auch alle andre Schwierigkeiten zu überwinden wären, nie aus ihren tausendfältigen Verbindungen mit andern Nationen reißen könnte — eine solche Nation erziehen, sie zu Bürgern (in dem Sinn den dies Wort bey den Alten hatte) bilden zu wollen, ist die fabelhafteste aller Schimären.

Nachdem daher der erste Rausch verflogen war, und es zur nähern Einleitung der Sache kommen sollte, löfete sich das Erziehungsprojekt gar bald in einen Plan zum National-Unterricht auf *), ein Unternehmen, dem unser Zeitalter und Frankreichs Kräfte eher gewachsen sind, von dem aber Niemand

*) Mirabeau, der über diese Materie als über einen seiner Lieblingsgegenstände häufig nachgedacht hatte, und der, wenigstens was die Auffassung und Umschauung der Hauptideen betraf, gewiß instar omnium war, hat den Plan zu einem Gesetz über die National-Erziehung, und eine Abhandlung, die sich auf diesen Plan bezieht, hinterlassen. Beydes ward besonders gedruckt, und die Abhandlung ist in Deutschland dadurch, daß der Herr Domherr von Rochow eine mit Anmerkungen versehne Uebersetzung davon geliefert hat, bekannter geworden. Alle Vorschläge nun, die in diesem Plan enthalten sind, gehen einzig und allein auf eine zweckmäßige Einrichtung des öffentlichen Unterrichts. Im Eingange befindet sich sogar folgende merkwürdige Stelle: „Es ist vielleicht noch ein Problem zu wissen, ob Frankreichs Gesetzgeber sich mit der Erziehung anders befassen sollen, als, um die Fortschritte derselben zu beschützen, und ob nicht eine Staatsverfassung, die die Entwicklung des menschlichen Selbst am meisten begünstiget, die einzige Erziehung ist, die das Volk von ihnen erwarten muß.“ — Es ist nicht zu vermuthen, daß die Philosophen, die jetzt am Ruder sind, weiter reichen werden, als Mirabeau.

dieselben Wirkungen als von einer eigentlichen National-Erziehung erwarten wird.

II. Der französische National-Charakter muß durch eine öffentliche Erziehung ganz umgeschaffen werden, wenn eine republikanische Verfassung gedeihen soll; es ist aber im günstigsten Fall nur darauf zu rechnen, daß er verbessert werden wird.

Die beyden Hauptumstände in der neuen Ordnung der Dinge, welche eine gänzliche Umschaffung des National-Charakters nöthig machen, sind 1) daß alles was auf irgend eine Weise den schwächern Theil im Menschen an eine Staatsverfassung fesseln kan, Würden, Ehrenzeichen, Belohnungen, Glanz und Hoheit der Regierenden, mit einem Worte, alles, wodurch der Staat auf die Neigungen wirkt, in Frankreich ausgerottet ist, und daß daher, sobald der erste Freyheitstaumel vorüber seyn wird, wie es auch der Plan derer, welche die neue Einrichtung schufen, ausdrücklich mit sich bringt, nichts weiter, als das Gesetz herrschen muß. — 2) Daß jeder Bewohner dieses weitläuftigen Landes jetzt an der Regierung mehr oder weniger, mittelbaren oder unmittelbaren Antheil hat.

Ob die Franzosen, als die Revolution ausbrach, auf dem Punkt der moralischen Bildung standen, daß es nur einiger Worte bedurfte, um „die reine Herrschaft des Gesetzes“ und „die Ausübung einer allgemeinen Volkssouveränität“ ohne die größte Gefahr unter ihnen einzuführen? — ist eine Frage, welche die Gesetzgeber selbst nicht schlechthin zu bejahen wagten. Es gehörte eine vollkommne moralische Wiedergeburt dazu, wenn die Nation diese furchtbaren Geschenke ertragen sollte. Nun möchte aber, nach dem ersten Satz, eine solche Umwandlung allenfalls wohl von einer eigentlichen National-Erziehung (und näher betrachtet, auch nicht einmahl von dieser) nie aber von der öffentlichen Erziehung, die in Frankreich Statt finden kan, zu erwarten seyn. Die letztre kan den Theil der Nation, welchen sie trift, einigermaßen

verbessern: sie wird aber nie großen Einfluß auf den allgemeinen Volks-Charakter haben. Die weisesten Reformen im öffentlichen Unterricht werden keine republikanische Tugenden erzeugen, und alle politischen Vorlesungen in Schulen, Akademien und Clubbs, der künftigen Generation weder Römergröße noch Spartanergeist einflößen.

III. Die National-Erziehung mußte das Fundament der ganzen neuen Constitution seyn: sie bedarf aber selbst eines Fundaments, und sucht es in der Constitution.

Was soll den Patriotismus, die politischen Talente und die politischen Tugenden, welche die neue Verfassung fordert, in Frankreich schaffen, nähren und verbreiten? — „Oeffentliche Anstalten, worin die Jugend zu diesen Qualitäten erzogen wird“ — Was soll diese Anstalten bewachen, controlliren, regieren und leiten? — „Die administrirenden Corps, die Volks-Magistrate, die National-Versammlungen —“ Aber was wird diesen neuen Aufsehern der öffentlichen Erziehung, welche forthin die Seele dieses wichtigen Instituts seyn sollen, den Geist, die Fähigkeiten und die Tugenden ihres Amts eingeben? — „Die neue Staatsverfassung.“ — Dies ist der Cirkel, in welchem sich das Raisonnement über National-Erziehung, selbst in den besten französischen Köpfen unaufhörlich herum dreht.

Er ist bloß deshalb unvermeidlich, weil Frankreichs Gesetzgeber alles erneuern wollten. So lange als politische Reformen innerhalb der Gränzen menschlicher Kräfte, so lange als sie wahre Reformen bleiben, tritt nie die Nothwendigkeit ein, „eine Total-Revolution in der menschlichen Natur zu stiften, und eine neue Constitution für das menschliche Herz zu erfinden.“ Verbesserungen der öffentlichen Erziehungsmethoden können mit Verbesserungen in der Regierungsform Schritt halten, und es kann eine zweckmäßige Bildung der Nachkommenschaft geben, ohne daß es nöthig wäre, die Instrumente

dieser Bildung aus dem Nichts hervorzurufen. Aber wer einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen will, muß die Kunst verstehen, sie mit neuen Menschen zu bevölkern.

IV. Die National-Erziehung muß, um ihren Endzweck zu erreichen, das ganze französische Volk umbilden; sie wird aber auf jeden Fall nur einen Theil desselben treffen können.

Dieser Punkt ist der erheblichste. Eine National-Erziehung in Frankreich muß schlechterdings die Nation im Ganzen umfassen, weil sie der Veränderung des politischen Systems durchgängig zur Unterlage dienen soll. Jede Classe des Volks hat auf eine oder die andre Art Theil an der neuen Regierung: wäre also eine einzige von den Wohlthaten einer National-Erziehung in ihrem weitsten Umfange ausgeschlossen, was ließe sich von dem Einfluß dieser Classe in die Staatsoperationen erwarten! Sie würde gerade so regieren, wie zeither der Pariser-Pöbel regiert hat.

Gleichwohl wird es so lange unmöglich seyn, der National-Erziehung diese schlechterdings-nöthige Ausdehnung zu geben, als man nicht Mittel gefunden haben wird, unter einer höchst zahlreichen Volksclasse der Armuth, zu der sie unwiderruflich verdammt scheint, abzuhelfen. Alle öffentliche Anstalten, die sich in einem Lande von Frankreichs Umfange je errichten lassen, können diese Schwierigkeit nicht besiegen, können nie verhindern, daß der Sohn des dürftigen Bürgers, sobald er seinen Arm zu bewegen vermag, für die Subsistenz seiner Eltern, und sobald er der Unmündigkeit entwachsen ist, für den Beruf den er sich gewidmet hat, und der ihm seinen Unterhalt sichern soll, arbeite. Mithin bleibt, so lange es eine Menge von Menschen im Staat giebt, die vom Gewinn des Tages leben, und diesen Gewinn auf dem Wege anhaltender, langsamer, und ermüdender mechanischer Beschäftigungen suchen müssen, ein ansehnlicher Theil der Nation übrig, dessen sich die öffentliche Erziehung entweder gar nicht, oder doch nur

äußerst wenig, und nie hinreichend für die Zwecke, welchen sie in Frankreich entsprechen muß, bemächtigen kan.

Freylich glauben die philosophischen Staatsverbesserer auch für dieses Uebel eine Kur gefunden zu haben. „In ihrem neuen Staat wird es keine Armuth mehr geben: Armuth ist bloß die Frucht der tyrannischen Regierungen, des Despotismus und des Aristokratismus: Freyheit und Gleichheit verwandeln alles in Gold, was sie berühren“ — Kein vernünftiger Mensch wird bezweifeln, daß unter einer guten Regierung der Wohlstand aller Bürgerclassen größer, und der Dürftigkeit im Ganzen weniger seyn muß, als unter einer schlechten. Aber — ein gänzliches Aufhören aller Armuth, kan wohl der Morgentraum eines Menschenfreundes, oder das Attribut einer arkadischen Republik, nie das Werk einer neuen Constitution oder die Erwartung eines Staatsmanns seyn

Es giebt in der jetzigen Verfassung der Welt nur eine einzige Art von öffentlicher Erziehung, die alle Stände umschlingt und alle Verhältnisse des Menschen umfaßt: dies ist die Religion. Weil sie an keine bestimmte Periode des Lebens gebunden ist, weil sie den Lauf der bürgerlichen Geschäfte nicht merklich unterbricht, weil sie mehr das Herz als den Kopf regieren und bilden soll, und daher von ihren Zöglingen keine Art künstlicher Vorbereitung fordert: so findet ihre Wirksamkeit fast nirgends Schranken. Sie ist recht eigentlich die Erziehung der niedern Volksclassen, die sie durch die Mäßigung der Leidenschaften und durch die Disciplin der Begierden, oft die Dürftigkeit vermeiden, und immer sie ertragen lehrt. Da sie das Bewußtseyn einer innern und höhern Existenz, das keine Fessel erreichen, und keine Unterdrückung bändigen kan, weckt und unterhält, so ist sie die treflichste Bildnerin zur wahren Freyheit, so wie sie das Gefühl der einzigen Gleichheit, die allen bürgerlichen Verhältnissen trotzt, in dem Gemüth des Aermsten und Verlassensten nährt. Ihr allein haben wir es zu danken, daß unter dem vereinten Gewicht ewig erneuerter Bedürfnisse, nieder drückender Arbeit und unvermeidlicher Plagen, das auf einem beträchtlichen Theil des menschlichen Ge-

schlechts liegt, das Ebenbild der Gottheit noch nicht zum Gefährten des Thieres herabsank, und daß in die Tiefen des Jammers, des Staubes und der Verwesung, worin Tausende unsrer unglücklichen Brüder schmachten, noch ein heitrer Sonnenstrahl fällt, der uns das Daseyn eines unsterblichen Geistes verkündigt.

Ihren Grundmaximen unabänderlich getreu, Widersacher des Alten, voll unersättlichen Durstes nach Zerstöhrung, haben die französischen Gesetzgeber hier, wie allenthalben, damit angefangen, das was sie fanden, zum Untergang zu verdammen, ohne zu wissen, was sie an die erledigte Stelle setzen wollten, ohne zu untersuchen, ob es auch im ganzen Umfang ihrer Schöpfung etwas geben würde, was diese Lücke auszufüllen vermöchte. Sie haben das Ihre gethan, um die Religion aus allen Bezirken zu vertreiben, die ihrer Macht und ihrer Weisheit unterthan sind. Wenn die Religion sich in Frankreich erhält, so ist es nicht durch sie, sondern trotz ihnen. Wenn ihre Künste anschlagen, wenn ihre Maschinen bey Kräften bleiben, so muß sie fallen, und wahrscheinlich wird sie fallen. Es ist umsonst, eine solche Voraussagung noch jetzt, als das Schreckbild einer unruhigen und erhitzten Einbildungskraft, oder als die Besorgniß schwacher Seelen, die eine erhabne Neuerung nicht begreifen und nicht ertragen können, zu verlachen oder zu verachten. Die Welt hat gesehen, was seit drey Jahren vorgegangen ist: sie hat gehört und gelesen, womit man ein Institut, dem man schon mehr als die Hälfte seines äußern Glanzes raubte, und das man tödtlich verwundet, wenn man es in der Meynung der Menschen angreift, fernerhin bedroht. Noch ist von dem, was dies alte, glorreiche Institut ersetzen soll, keine Spur vorhanden; noch kan der geübteste Scharfsinn nicht erkennen, die hoffnungsvollste Kühnheit nicht entscheiden, ob dies Machwerk moderner Politik, welches man National-Erziehung nennt, die Menschheit für den Verlust, den man ihr zugedacht hat, die Moralität für die Stütze, welche man ihr entreißen will, entschädigen wird. Zeit muß schlechterdings verfließen, ehe die Wirkungen der neuen Methode anheben können. Sollten nun, bis dieses geschieht, die frommen Wünsche,

und philantropischen Projekte derer, welchen alle religiöse Verfassung ein Gräuel ist, mit dem frühzeitigen Erfolge, den sie sich selbst ganz öffentlich prophezeyhen, gekrönt werden, so würde nach allen andern Zerrüttungen, welche die bürgerliche Gesellschaft in Europa seit einigen Jahren erfahren hat, und noch erfahren wird, ein Interregnum der sittlichen Triebfedern eintreten, an welches man in einem Zustande, wo alle Kräfte aufgeboten, alle Gemüther aufs höchste gespannt, und alle Leidenschaften in der fürchterlichsten Bewegung sind, ohne ein geheimes Entsetzen nicht denken kan.

Critisches Verzeichniß

der

bis in die Mitte des J. 1792 durch die französische Revolution

und das Werk des Herrn Burke

in England veranlaßten Schriften.

Das folgende Verzeichniß ist vielleicht in mehr als einer Rücksicht brauchbar.*) Es ist an und für sich merkwürdig, und der Mühe werth, einen flüchtigen Blick auf die allgemeine und anhaltende Bewegung zu werfen, welche die französische Revolution, und besonders die Burkische Schrift unter der denkenden und schreibenden Classe in England hervorgebracht hat. Es kan nicht unangenehm seyn, die mannichfaltigen Formen, in welche sich ein und derselbe Gegenstand unter dieser an Originalität so reichen Nation kleidete, zu beobachten. Es ist endlich nicht ganz uninteressant für die Litteratur, alles, was über eine Hauptmaterie, wie diese, aus brittischen Federn geflossen ist, in einer kurzen Uebersicht (der ich jedoch zu diesem Ende die möglichste Vollständigkeit zu geben versucht habe) vereinigt zu finden.

Einen Umstand, welcher jedem, der dies Verzeichniß durchblättert, in die Augen leuchten muß, kan ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen. Von den 79 Schriften, welche es

*) Wenn alle, über die französische Revolution, und den dadurch auf die Bahn gebrachten Streit über die Nothwendigkeit einer Reform der brittischen Verfassung, neuerlich in England herausgekommne, und dem Verfasser dieses Verzeichnisses bekannt gewordne Schriften in dasselbe aufgenommen werden sollten, so würde es ein leichtes seyn, es ansehnlich zu vermehren, und bloß von der Erndte der letzten 6 Monate zu verdoppeln, oder zu verdreyfachen. Der ursprüngliche Zweck würde aber verfehlt werden, wenn Anzeigen von Büchern, die mit Burke nichts als den allgemeinen Titel, „französische Revolution“ gemein haben, oder gar von Gegenständen die nur zufällig mit dieser Revolution zusammenhängen, handeln, und der Burkischen Schriften gelegentlich erwähnen, hier ihren Platz finden sollten. Deshalb ist die Liste in der neuen Ausgabe nur um einige wenige Artikel stärker als in der alten.

enthält, sind 49 gegen und nur 27 für Burke *); und anstatt daß man unter jenen die Arbeiten eines Priestley, Makintosh, Lofft, Rous, Brooke-Boothby, und einiger andern von gleichem Gewicht findet, (die genievollen Ausschweifungen eines Barlow und Paine nicht einmahl zu gedenken) giebt es unter diesen nur wenige, die sich über die Mittelmäßigkeit erheben, und keine einzige, die man vorzüglich, oder auch nur bedeutend nennen könnte. — Es versteht sich von selbst, daß kein vernünftiger Mann von diesem Umstande einen Schluß auf den Werth des Burkischen Buchs machen wird **). Wahrheit ist immer Wahrheit, sie mag der Anhänger viel oder wenig haben, und bey der Beurtheilung eines so ernsthaften und vielseitigen Gegenstandes als eine Staatsverfassung ist, eines Gegenstandes, der so viel Vorbereitung

*) Die fehlenden drey sind seine eignen, nach dem Hauptwerk erschienenen.

**) Nur Paine hat sich unter andern Versündigungen gegen seine Gottheit — den gemeinen Menschenverstand, auch die erlaubt, daß er den Vorzug seines Buchs vor allen schon vorhandnen oder noch zu erwartenden Büchern seiner Gegner, durch die Anzahl der Exemplare bestimmt, die er verkauft hat, und die jene wahrscheinlich verkaufen werden! Ich muß die Stelle selbst hersetzen, damit nicht diejenigen, welche Paine's Ruhm kennen, ohne mit seinen Narrheiten bekannt zu seyn, die Sache für Scherz oder Verläumdung halten. „Wenn Herr Burke, oder irgend Jemand von seiner Seite eine Beantwortung der „Rechte des Menschen" zum Vorschein bringt die nur die Hälfte, nur den vierten Theil der Abdrücke erlebt, welche meine Schrift erfahren hat, so will ich repliciren. Aber so lange dieses nicht geschehen ist, will ich dem allgemeinen Urtheil des Publikums (dem ich sonst gewiß nicht schmeichle) folgen, und das keiner Widerlegung werth achten, was dies Publikum nicht der Mühe werth findet, gelesen zu werden. Ich kan dreist annehmen, daß die Anzahl der Exemplare von dem ersten Theil der „Rechte des Menschen „in England, Schottland und Irrland zusammen genommen, zwischen 40 und 50,000 gewesen ist." S. Rights of Man. Part. II. p. 10.

reitung und so viel Anstrengung erfordert, möchte es wohl nicht immer das weiseste seyn, nach dem Ausspruch der Meisten zu fragen. — Aber eine Behauptung, die sich an unzähligen Stellen der Burkischen Schrift findet, die, „daß der bey weitem größte und beste Theil der brittischen Nation weder die französische Constitution bewundre, noch eine Hauptveränderung in der brittischen wünsche“, scheint durch diese auffallende Disproportion zwischen der Anzahl der Schriftsteller für, und der Schriftsteller gegen die französische Revolution, gewaltig affizirt zu werden. Wie die Stimmung der Englischen Nation im Ganzen in diesem Augenblick (am Ende des Jahrs 1792) beschaffen seyn mag, läßt sich ohne Vermessenheit außerhalb England nicht angeben, mithin der Streit, ob Burke den wahren Sinn der Majorität der Nation getroffen, oder verfehlt hat, nicht mit Sicherheit entscheiden: aber folgende Bemerkungen können doch zur Erklärung jenes sonderbaren litterärischen Phänomens, welches den Anschein einer allgemeinen Verschwörung der denkenden Köpfe gegen Burke's Buch erregt, das ihrige beytragen.

1) Wenn auch die Anti-Burkische Parthey in England viel kleiner wäre, als die Burkische, so würde sie doch in einem Streit, der mit Schriften geführt wird, allemahl das Uebergewicht der Menge haben, weil sich gerade in ihr fast alles, was über politische Angelegenheiten schreibt, concentrirt. Wenn wir auf die Verfasser der meisten für die französische Revolution in England erschienenen Schriften sehen, so finden wir fast durchgängig privatisirende Gelehrte, junge aufblühende Genies, Leute von unabhängiger und eben darum müßiger Lebensart. Alle diese sind den Freyheitssystemen, den großen Verwandlungen, den allgemeinen Gährungen, und jeder Begebenheit, die auf der öffentlichen Scene Leben, Bewegung und Thätigkeit hervorruft, wäre sie auch mit Tumult und Zerrüttungen verbunden, zugethan. Alle diese haben auch Drang, Zeit und Muth zu schreiben. Dagegen giebt es in jedem Staat eine ansehnliche Classe denkender und gründlicher Männer, die bey eben so großen Fähigkeiten als jene, ihrem

Geist eine andre Richtung gegeben haben, die, in wichtige oder mühsame Geschäfte vergraben, ihre Gedanken über allgemein interessante Materien weder mit der Schnelligkeit sammeln, noch mit der Leichtigkeit vortragen können, deren es bedarf, um mit der rüstigen Gegenparthey Schritt zu halten, und die oft aus Bescheidenheit, oft aus persönlicher Muthlosigkeit, oft aus Furcht, durch vervielfältigte Einmischung in große und lebhafte Controversen, das was sie hintertreiben wollen zu befördern, den Schriftstellern der vorher beschriebnen Gattung, die gewöhnlich etwas mehr Dreistigkeit besitzen, einen unblutigen Sieg überlassen. Es wäre höchst unbillig, wenn man nicht annehmen wollte, daß eine beträchtliche Anzahl derer, welche auf Burke's Seite stehen, zu dieser schweigenden, aber in keiner Rücksicht verächtlichen Parthey gehört.

2) Burke's Schrift mußte ihrem Verfasser wegen ihres viel-umfassenden Inhalts, mehr als eine Gattung von Widersachern zuziehen: mithin ist es so sehr nicht zu verwundern, daß das gesammte Heer derer, welche gegen ihn auftraten, groß war. Außer den blinden Schwärmern, die in England schlechterdings alles abscheulich, in Frankreich alles vortreflich fanden, gab es noch drey Hauptclassen von Gegnern, auf deren Widerspruch sich Burke von Anfang an gefaßt halten mußte: Erstlich die, welche, ohne die französische Revolution zu vertheidigen, eine Veränderung in England wünschten. Zweytens die, welche, ohne mit der brittischen Constitution unzufrieden zu seyn, die französische (besonders in der Meynung, daß sie der brittischen ähnlich seyn würde) erhoben. Drittens, die ansehnliche Classe derer, welche Burke's Prinzipien in Ansehung der Religionsangelegenheiten verdammen mußten. Diese letzte Classe war die stärkste. Beynahe die Hälfte alles dessen, was gegen Burke geschrieben ist, beschäftigt sich mit Widerlegung seiner Ideen über religiöse Institute und Kirchenverfassung; und mehr als die Hälfte aller antiburkischen Schriften sind von dissentirenden Gelehrten geschrieben. Ein Umstand, der bey dieser Schätzung von Wichtigkeit ist

3) Das, was diese beyden Bemerkungen nicht erklären, mag auf die Rechnung einer höchst merkwürdigen, und von Tage zu Tage unverkennbarern Veränderung gesetzt werden, welche die französische Revolution in England hervorgebracht hat. Das Philosophiren über allgemeine Gegenstände der Politik, und das Critisiren der Grundsätze und Grundformen der Constitution, (sehr verschieden von dem Tadel einzelner Regierungsoperationen, der stets in England gebräuchlich gewesen ist) hat in den letzten zwey Jahren auch dort, der Himmel weiß, ob zum Heil oder zum Verderben, größre Fortschritte gemacht, als in funfzig Jahren vorher: und die Anhänger der französischen Revolution haben sich in Großbrittannien, so wie in andern Ländern der Welt, fast in eben dem Maße vermehrt, in welchem sich die Sache, die sie anbeten, verschlimmert hat.

* * *

Die in dem nachstehenden Verzeichniß mit * bemerkten Schriften sind solche, die sich entweder durch vorzüglichen Inhalt auszeichnen, oder doch durch Umstände berühmt worden sind — Uebrigens ist in der Folge der Artikel, die Zeitordnung ihrer Erscheinung so gut als es sich thun ließ, beobachtet.

Folgende Schriften, die auf die Burkische schon Bezug haben, erschienen vor derselben:

* *1. A Discourse on the Love of our Country delivered on Nov. 4. 1789. at the Meeting-House in the Old-Jewry to the Society for commemorating the Revolution in Great. Britain by Richard Price.*

Rede über die Liebe zum Vaterlande, gehalten am 4ten November im Versammlungshause in der Old-Jewry, von der zum Gedächtniß der Großbrittannischen Revolution gestifteten Gesellschaft; von Richard Price.

Diese Rede war gleichsam der erste Feuerfunke der in das Gebiet von Großbrittannien fiel. Da in dem ersten Theil des Burkischen Werks weitläuftig davon gehandelt wird, so bedarf es hier keiner nähern Charakterisirung derselben.

* 2. *Substance of the Speech of the Right Honourable Edmund Burke, in the Debate on the Army Estimates in the House of Commons the 9th. Day of February 1790. Comprehending a Discussion of the present State of affairs in France.*

Auszug aus der Rede des Herrn Burke bey der Debatte über die Ausdehnung der Armee, am 9ten Februar 1790. Enthaltend eine Erörterung des gegenwärtigen Zustandes von Frankreich.

Burke's erste öffentliche Erklärung über die französische Revolution, die schon den Keim alles dessen enthält, was er nachher ausführlicher vorgetragen hat.

3. *A Letter from Earl Stanhope to the R. H. Edmund Burke, containing a short answer to his late Speech on the French Revolution. 8v. 34. p. Elmsley.*

Ein Brief des Grafen Stanhope an Herrn Burke, enthaltend eine kurze Antwort auf dessen letzte Rede über die französische Revolution.

Graf Stanhope war der Präsident der Revolutions-Gesellschaft, mithin ein natürlicher Gegner von Burke.

4. *Review of the Pamphlet, entitled, Discourse on the Love of our Country. 8v. 29. p. Fauleler.*

Eine Uebersicht des Pamphlets, betitelt: Rede über die Liebe zum Vaterlande.

5. *Philosophical Reflections on the late Revolution of France, and the Conduct of the Dissenters in England, in a Letter to Dr. Priestley, by J. Courtenay. 8v. 94. P.*

Philosophische Betrachtungen über die neueste Revolution in Frankreich, und das Betragen der Dissenters in England, in einem Briefe an Dr. Priestley, von J. Courtenay (Mitglied des Parlaments, Verfasser einer Schrift über Johnson's Charakter.)

Eine beissende, oft nicht unglückliche Ironie, gegen diejenigen gerichtet, welche gefährliche Folgen der französischen Revolution in England ahndeten.

Die Burkische Schrift selbst erschien unter dem Titel:

6. *Reflections on the Revolution in France and on the Proceedings in certain Societies in London relative to that event, in a Letter intended to have been sent to a Gentleman in Paris, by the Right Honourable Edmund Burke.* (364. *p. Dodsley.)*

Betrachtungen über die Revolution in Frankreich, und über die Proceduren gewisser Gesellschaften in London in Bezug auf diese Begebenheit; in Einem Briefe der für einen jungen Mann in Paris bestimmt war, von Herrn Edmund Burke.

Auf diese Schrift folgten nun:

7. *A Letter to the Right Honourable Edmund Burke in Reply on his Reflections on the Revolution in France; by a Member of the Revolution-Society. 8v. 55. p. Stockdale.*

Ein Brief an Herrn Burke zur Antwort auf seine Betrachtungen über die französische Revolution, von einem Mitglied der Revolutions-Gesellschaft.

Der wahrscheinliche Verfasser ist Major Scott. Die Hauptidee in dem Briefe ist, daß zwey Personen, von denen sich die eine in Indien, die andre in Frankreich aufgehalten hat, einander wechselseitig schildern, wie falsch Burke im Hastingsschen Proceß jenes

und in den Betrachtungen über die Revolution, dieses Land beurtheilt habe. Dies führt eine Vertheidigung des Herrn Hastings herbey, die offenbar das Wesentliche in der Schrift ausmacht.

8. *Short Observations on the R. H. E. Burke's Reflections etc. 8v. 42. p. Kearsley.*

Kurze Bemerkungen über Hrn. Burke's Betrachtungen ꝛc. — Mit dem Motto aus Shakespear's Julius Cäsar.

Cassius. Wie steht's mit Cicero? Wer wird ihn prüfen?

Brutus. O nenn' ihn nicht! Laß uns nicht mit ihm brechen!
Denn Er befördert nie, und wär's das beste,
Was er nicht selbst ersann. . . .

Ein hartes, aber unwichtiges Pamphlett, voll von den alltäglichen Deklamationen über die geringe Anzahl der bey der Revolution ausgeübten Verbrechen, über die Verderbniß des französischen Adels, Burke's Inconsequenz u. s. f.

9. *A vindication of the Rights of Man; in a Letter to the R. H. E. Burke occasioned by his Reflections etc. by Mary Wollstonecraft. (159. p. Johnson.)*

Eine Vertheidigung der Menschenrechte, in einem Briefe an Burke, veranlaßt durch seine Betrachtungen u. s. f. von Maria Wollstonecraft, (Verfasserin einer Erziehungsschrift und einer „Vertheidigung der Rechte der Weiber").

Keine eigentliche Widerlegung, sondern das Produkt einer augenblicklichen Aufwallung voll wohlwollender Zärtlichkeit gegen die leidenden Classen der menschlichen Gesellschaft, deren Elend (selbst unter den besten Constitutionen) hier lebhaft geschildert ist, und denen die edle Verfasserin durch diese Revolution geholfen glaubt.

10. *Observations on the Reflections of the R. H. E. Burke. In a Letter to the Earl of Stanhope. (95. p. Dilly.)*

Bemerkungen über die Betrachtungen u. s. f. des Herrn Burke. In einem Brief an den Grafen Stanhope.

Soll von Mistreß Macaulay Graham (gebohrnen Sawbridge) Verfasserin einer Geschichte von England seit Jakob I, und mehrerer politischer, philosophischer und pädagogischer Schriften herrühren. — In dieser Rücksicht verdient das Buch einige Aufmerksamkeit, sonst enthält es gewöhnliche Sachen.

Weil es merkwürdig ist, daß das weibliche Geschlecht gleich Anfangs so warmen Antheil an den französischen Angelegenheiten genommen hat, so füge ich hier noch die Anzeige einer Schrift bey, die zwar nicht eigentlich gegen Burke gerichtet, aber doch mit seinem Gegenstande genau verknüpft ist, und kurz nach seinem Buche erschien:

11. *Letters written in France in the Summer 1790 to a Friend in England containing various Anecdotes relative to the Franch Revolution, by Helen Maria Williams. 222. p. 12m. Cadell.*

Briefe aus Frankreich, geschrieben im Sommer 1790, an einen Freund in England. Enthaltend verschiedne Anekdoten von der französischen Revolution; von H. M. Williams, (Verfasserin vieler Gedichte.)

An Stärke der Gedanken und des Ausdrucks steht diese Schriftstellerin mehrere Stufen über den beyden vorigen. Uebrigens ist sie demselben politischen System zugethan, als jene.

* 12. *Thonghts on Government, occasioned by Mr. Burk's Reflections etc. In a Letter to a Friend. 48. p. Debrett.*

Gedanken über Staatsverfassung, veranlaßt durch Herrn Burk's Betrachtungen u. s. f. In einem Brirfe an einen Freund.

Der Verfasser ist George Rous, einer der angesehnsten Männer in der neuen Whig-Parthey, bekannt durch verschiedne andre kleine politische Schriften. (Ist in dieser Streitigkeit späterhin noch einmahl aufgetreten.)

Das vorzüglichste was diese Schrift enthält (die übrigens mit dem Lieblingsargument der Revolutionsfreunde, der Vergleichung

zwischen den Gräueln der Kriege und den Gräueln der Volksexcesse, anhebt) sind Ideen über die in der brittischen Staatsverfassung vorzunehmenden Reformen, die man in England mit ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen hat.

Wenn man den Ton, in dem dieser Schriftsteller und mehrere seines Gleichen, die man gewiß des Aristokratismus in keinem Sinn des Worts beschuldigen wird, von der brittischen Constitution sprechen, mit dem Ton vergleicht, welchen Paine und einige seiner Schüler angestimmt haben, so wird es schwer zu glauben, daß von einem und demselben Staat die Rede sey, und ein mit der ganzen Controverse unbekannter Leser müßte sich durchaus einbilden, daß hier zwey ganz verschiedne Gegenstände im Spiel wären, welche weiter als der Nordpol und Südpol von einander entfernt lägen.

13. *Preface and Additions to the fourth Edition of the Discourse on the Love of our Country; by Richard Price.*

Vorrede und Zusätze zur vierten Edition der Rede über die Liebe zum Vaterlande, von Richard Price.

Die wichtigste Rechtfertigung welche diese neue Ausgabe der Priceschen Rede enthält, ist die, daß es nicht die Scene vom 6ten Oktober 1789, sondern der Einzug des Königs am 20ten July war, was die von Burke so heftig angegriffne Schilderung „des Triumphaufzuges" zum Gegenstande hatte.

* 14. *Remarks on the Letter of the R. H. Mr. Burke concerning the Revolution etc. by Capel Lofft.* (100. p. *Johnson.*

Bermerkungen über den Brief des Herrn Burke, betreffend die Revolution u. s. f. von Capel Lofft, (Verfasser vieler politischer Schriften, auch einiger Gedichte.)

Eine der schätzbarsten Schriften, die in dieser Controverse erschienen sind. Der Geist der Mäßigung, die Billigkeit, die Würde, die durchgehends darin herrschen, gewinnen bald das Herz des Lesers für den denkenden und wohlwollenden Mann, dem das Heil der Menschheit

wichtiger als alles ist, der sich nie erlaubt, die Aufmerksamkeit von der Sache ab und auf unnütze Personalitäten zu richten, und der allenthalben, wo er mit seinem Gegner einstimmt, seinen Beyfall nicht wie einen erzwungnen Tribut, sondern wie eine wohlthätige Ergießung des Herzens darbringt. Es herrscht ein etwas schwerfälliger, zuweilen dunkler Styl in dieser Schrift; aber der Inhalt lohnt immer der Mühe, die es kostet, ihn auszuforschen.

15. *Thoughts on the Commencement of a new Parliament with an Appendix containing Remarks on the Letter of the R. H. E. Burke etc. by Joseph Towers.* (165. p. Dilly.)

Gedanken über den Anfang eines neuen Parlaments, mit einem Anhang, enthaltend Anmerkungen über den Brief des Herrn Burke u. s. f. von Joseph Towers, (einem dissentirenden Geistlichen, Verfasser vieler politischer Schriften).

Vertheidigung der beyden angegriffnen Societäten, Rechtfertigung des französischen Volks, Aufforderung der Britten zur Vereinigung mit Frankreich — Das ist der Hauptinhalt desjenigen Theils dieser Schrift, der sich auf die Burkische bezieht.

16. *Lettres to the R. H. E. Burke occasioned by his Reflexions etc. by Joseph Priestley.*

Briefe an Herrn Burke, veranlaßt durch seine Betrachtungen u. s. f., von Joseph Priestley.

Die größte Hälfte dieser Briefe beschäftigt sich mit dem Lieblingsthema des Verfassers, der Aufhebung der Kirchenmacht und alles bürgerlichen Unterschiedes zwischen den Religionspartheyen. (Priestley's Grundsätze, Charakter und Schreibart sind auch in Deutschland bekannt genug; daß die französische Revolution in seinen Augen die glücklichste Begebenheit aller Jahrhunderte seyn würde, ließ sich zum Voraus erwarten.

17. *Temperate Comments upon intemperate Reflexions, or a Review of Mr. Burke's Letter.* (67. p. Walter.)

Gemäßigte Anmerkungen über ungemäßigte Betrachtungen, oder eine Uebersicht des Briefes des Herrn Burke u. s. f.

Der unbekannte Verfasser sucht zu beweisen, „daß die Nationalversammlung unmöglich so schlecht seyn konnte, wie Burke sie schildert, weil sie doch das Resultat der freyen Wahl einer großen Nation war; daß der Hof, wenn er im Anfange der Revolution die Oberhand behalten hätte, größre Massacren als je die Revolution hervorbrachte, verordnet haben würde, daß National-Bankerutt, und Krieg mit England beschlossen war u. s. w.!“

18. Reflections upon Reflexions including some Observations in the Constitution and Laws of England in two Letters to the R. H. E. Burke, by Robert Woolsey. (101. p. Stewart.)

Btrachtungen über Betrachtungen mit Einschluß einiger Bemerkungen über die Constitution und Gesetze von England, in zwey Briefen an Herrn Burke von Robert Woolsey.

Der erste Brief ist eine schlechte Vertheidigung der französischen Revolution: der zweyte ein harter Angriff auf die Englische Staatsverfassung, worin mit pedantischer Pünktlichkeit alle großen und kleinen Beschwerden, die nur irgend gegen diese Staatsverfassung aufgebracht werden können, [sogar] mit Einschluß einzelner fehlerhafter Civilgesetze zusammengehäuft sind. Das Ganze in einem unangenehmen und plumpen Styl geschrieben.

19. Strictures on the Letter of the R. H. E. Burke on the Revolution etc. and Remarks on certain occurrences that took place in the last Session of parliament relative to thats Event.

Zerstreute Anmerkungen über den Brief des Herrn Burke u. s. w. und über verschiedne Begebenheiten in der letzten Parlamentssitzung.

Der größte Theil des Pamphlets ist eine Vertheidigung der Dissenters. Es ist durchgehends unbedeutend.

20. *Lindor and Adelaid. A moral tale, in which are exhibited the effects of the late Revolution in France on the Peasantry of that Country. (385. p. Stocdale.)*

Lindor und Adelaide. Eine moralische Erzählung, worin die Wirkungen der französischen Revolution auf die Bauern in Frankreich geschildert sind.

Der Entzweck dieses politischen Romans ist, die Thorheit derer ins Licht zu stellen, die durch Staatsrevolution dem ärmern Theil des menschlichen Geschlechts geholfen glauben — Da er in Burke's Principien geschrieben ist, und sogar eine Lobrede auf Burke's Genie enthält, so sprechen die Englischen Critiker, (die fast ohne Ausnahme zu den Anti-Burkianern gehören) nur in mittelmäßigen Ausdrücken davon: und da es mir nie zu Gesicht gekommen ist, muß ich mein eignes Urtheil darüber suspendiren.

21. *Comparison of the Opinions of Mr. Burke and Mr. Rousseau on Government Reforms. (56. p. Lowndes.)*

Vergleichung der Meynungen des Herrn Burke und des Herrn Rousseau über Reformen der Staatsverfassungen.

Eine gar schwache Vertheidigung der Burkischen Grundsätze, worin Burke's Betrachtungen mit Rousseau's Traktat über die Regierungsform von Pohlen verglichen werden, eine Vergleichung, die eben so unglücklich gerathen, als gewählt ist.

* 22. *Lessons to a young Prince by an old Statesman. (6th. Edition. 182. p. Symonds.)*

Unterricht für einen jungen Prinzen von einem alten Staatsmann.

Ein eccentrisches, aber merkwürdiges Produkt, wovon die frühern Ausgaben vor Burkes Schrift erschienen, und das in Eng-

land viel Glück gemacht hat, weil es, unter der Larve einer vollkommnen Partheylosigkeit bittre ironische Ausfälle auf alle politische Partheyen enthält. — Die Art, wie Burke in den neuen Ausgaben dieser Schrift behandelt wird, ist gewiß weder treffend noch anständig.

23. *An Abridgment of the Letter of the R. H. E. Burke on the French Revolution. (31. p. Debrett.)*

Ein Auszug aus dem Brief des Herrn Burke über die französische Revolution.

Ein Auszug aus Burke auf 31 Seiten! So gerathen, wie man es erwarten konnte.

24. *The wonderful Flights of Edmund the Rhapsodist, into the Sublime and Beautiful Regions of Fancy, Fiction, extravagance and absurdity exposed and laughed at by a Descendant of Momus. (72. p. Symords.*

Die wundervollen Flüge Edmund des Rhapsodisten, in die erhabnen und schönen Regionen der Einbildungskraft, Dichtung, Ausschweifung, und Abgeschmacktheit, dargestellt und verlacht von einem Abkömmling des Momus.

Nichts als eine elende Pöbelfarce.

25. *A Letter to the R. H. E. Burke from a Dissenting Country-Attorney in Defence of his civil Profession and Religions Dissent, (150. p. Johnson.)*

Brief an Herrn Burke, von einem dissentirenden Provinzial, Advokaten, zur Vertheidigung seines bürgerlichen Berufs und seiner religiösen Meynungen.

Eine Vertheidigung des Advokatenstandes, und heftige Ausfälle auf den geistlichen, beydes sehr local, sehr unzusammenhängend, und sehr partheyisch.

26. *Strictures on the Letter of the R. H. E. Burke etc. (173. P. Gardner.)*

Zerstreute Bemerkungen über den Brief des Herrn Burke, u. s. f.

Keiner Aufmerksamkeit werth! Nchts als alte Argumente, und nicht einmal in einem neuen Gewande.

27. *The Rights of Kings.* (*46. p. Ridgway.*).

Die Rechte der Könige.

Nicht zur Erweiterung, sondern zur Einschränkung dieser Rechte; doch in einem gemäßigten und vernünftigen Tone. Die Schrift soll folgende drey Prinzipien bestätigen: 1) Das Wohl des Volks ist der Zweck aller Regierung. 2) Die Form der Regierung ist das Mittel, um zu diesem Zweck zu gelangen. 3) Alle Macht in den Händen eines Regenten ist nur ein anvertrautes Gut.

28. *A Vindication of the R. H. Burke's Reflexions on the Revolution in France in Answer to all his Opponents.* (*143. p. Debrett.*)

Eine Rechtfertigung der Betrachtungen des Herrn Burke über die französische Revolution, zur Widerlegung aller seiner Gegner.

Eine Replik auf einige der vorzüglichern von den bisher angezeigten Schriften, besonders gegen den Verfasser des „Unterrichts für einen jungen Prinzen“ gegen die „Kurzen Betrachtungen“ (Nro. 7.) gegen Dr. Price, Major Scott, Dr. Towers, Lofft, Rous, Mrs. Wollstonecraft, Mrs. Graham, Priestley u. a. gerichtet. — Der Plan ist offenbar zu groß angelegt, als daß man ihn, ohne selbst Burke zu seyn, glücklich ausführen konnte. Dabey ist die Schrift in einem schwärmerischen, leidenschaftlichen, oft sehr bittern und ungestümen Ton geschrieben, und wird, allem Vermuthen nach, der Gottheit, auf deren Altar sie gelegt worden, kein recht süßes Opfer gewesen seyn.

Ein weit weniger wohlgefälliges aber mußte ihm folgendes Pamphlet bringen.

29 *Letter to the R. H. E. Burke, by Rosibonne, Curate of — Exmember of the National Assembly.* (*34. p. Ridgway,*)

Brief an Herrn Burke, von Rosibonne, Pfarrer zu — gewesenem Mitgliede der Nationalversammlung.

Der Titel ist eine Maske, unter der eine wohlmeynende, aber gar ohnmächtige Person steckt.

* 30. *Rights of man, being an Anſwer to Mr. Burke's Attack on the French Revolution, by Thomas Paine, Secretary for foreign affairs to Congreſs in the American War.* (*171. p. Jordan.*)

Die Rechte des Menſchen, eine Antwort auf Herrn Burke's Angriff gegen die franzöſiſche Revolution, von Thomas Paine, Secretair des Congreſſes zur Zeit des Amerikaniſchen Krieges u. ſ. f.

Dieſe Schrift iſt die berühmteſte von allen, welche in England über die franzöſiſche Revolution geſchrieben ſind. Sie hat, mehr als irgend eine andre, die Principien dieſer Revolution, das Wohlgefallen an derſelben, und den Wunſch, ſie nachzuahmen, in jedem Theil von Großbrittannien, und in den meiſten Ländern von Europa, wo ſie geleſen und angebetet worden iſt, unter allen Claſſen von Menſchen verbreitet. Sie hat dem Nahmen ihres Verfaſſers auf der Liſte der Freyheitshelden und Weltaufklärer dieſes Jahrhunderts eine der erſten Stellen geſichert.

Der ungeheure Succeß, der dieſe Schrift gleich den beyden ältern, die Paine unter den Titeln: „Common Senſe“ und „A Letter to the Abbé Raynal“ herausgab, begleitete, iſt nichts weniger als unerklärbar. Es vereinigen ſich in dem Schriftſteller zwey Eigenſchaften, denen der Beyfall der Menge faſt immer auf dem Fuß folgt; das Talent mit Stärke und mit Pomp populär zu ſchreiben, und — eine unerſchütterliche Dreiſtigkeit.

Für einen denkenden und unterrichteten Mann, enthalten die Paineſchen Produkte durchaus nichts intereſſantes — als das Schauſpiel ihrer Extravaganz. Wenn man ſich vom erſten Erſtaunen erholt hat, findet man weder neue Ideen noch neue Geſichtspunkte darin. Wo er die Fehler der alten Staatsverfaſſungen tadelt, wirft er ſich in abgedroſchnen Gemeinplätzen herum. Wo er neue vorſchlägt, fällt er unabläßig in den gemeinen Irrthum, den Zuſtand der Amerikaniſchen Freyſtaaten mit dem Zuſtand der Europäiſchen

Reiche zu vermengen. Wo er philosophische Begriffe entwickelt, ist er gewöhnlich seicht, verworren und unbefriedigend.

Das Charakteristische seines Ideenganges ist, daß er sich nie eher beruhiget, als bis er seinen Gedanken auf die äußersten Gränzen seines Gegenstandes hinauf geschraubt hat. Wenn er Könige lästert, (ein Geschäft, welches er mit einer vielleicht noch beyspiellosen Erbitterung, und so, daß es auch den geschworensten Feind der Könige ermüden muß, treibt) so entläßt er sie nie eher, als bis er sie für die aller-unnützeste von allen unnützen Bürden dieses Erdbodens erklärt hat. Wenn er gegen die Excesse des Regierens zu Felde ziehen will, so giebt er nicht eher nach, als bis er rein herausgesagt hat, daß menschliche Angelegenheiten am besten — ohne alle Regierung gedeihen würden.

Sein desultorischer und regelloser Vortrag ist ein seltsames Gemisch von edeln und niedrigen, kraftvollen und wässerigten Phrasen, von Anekdoten und philosophischen Reflexionen, von Raisonnement und Deklamation. In seinem Styl ist weder Ordnung, noch Einheit, noch Geschmack; er ist oft stark, öfter matt, und zuweilen, ehe man es sich vermuthet, pöbelhaft. Mit einem Wort, sein Buch hat außer seinen eigenthümlichen Fehlern auch noch alle die Fehler, die man der Burkischen Schrift vorwirft, ohne eine einzige ihrer Schönheiten zu besitzen *).

Von diesem Buche erschien (der Zeitfolge nach viel später) der zweyte Theil unter dem Titel:

*) Ein Mann, den man wahrlich nicht für einen Anhänger Burke's halten wird, wenn man seine Schriften lieset, drückt sich über eine von den Tausend abgeschmackten Prahlereyen, die Paine's Buch enthält, folgendergestalt aus:

„Mr, Paine observes very truly that", „his sentences do not „finish like Mr. Burke's periods with music in the ear and no „thing in the heart," „for they are as unmusical, as they are absurd. Brooke Booth by Observations p. 117

* 31. *Rights of man. Part the second combining principle and praetice by Thomas Paine. 178. p. Jordan.*

Die Rechte des Menschen. Zweyter Theil, worin die Theorie mit der Praxis vereinigt ist; von Thomas Paine. Dieser Theil ist an la Fayette gerichtet, und ausser einer rechtfertigenden Vorrede, in fünf Abschnitte zerlegt, von denen jeder ganz füglich den Titel eines jeden andern führen könnte, weil dieselben Ideen, und dieselben Ausdrücke in einem wie in den andern vorkommen. Die Titel der Abschnitte heißen: 1) Von der bürgerlichen Gesellschaft und Civilisation. 2) Von der Entstehung der jetzigen alten Staatsverfassungen. 3) Von alten und neuen Regierungssystemen. 4) Von Constitutionen. 5) Mittel und Wege, den politischen Zustand von Europa zu verbessern, durchstreut mit vermischten Anmerkungen.

Die Praxis, welche auf dem Titel angekündiget ist, findet sich nur auf den letzten 60 Seiten, und besteht in einem Plan, die Ausgaben der Großbrittannischen Regierung (ohne daß die Frage, wie denn dieses möglich gemacht werden soll? — mit etwas anderm als einem Vorschlage zur Allianz zwischen Frankreich, Amerika, England und Holland, beantwortet wäre) von 8 Millionen Pf. St. auf 1½ Millionen herabzusetzen, und den Ueberschuß des jetzigen Ertrages der Taxen) deren Aufhebung, wie es heißt, dem Handel gefährlich seyn würde) jedes Jahr unter die Armen zu vertheilen!!*) Es versteht sich von selbst, daß eins von den Mitteln zu dieser großen Reform, die gänzliche und plötzliche Abschaf-

*) Nachdem er die Außenlinien dieses unglaublichen Projekts vorgetragen, und besonders den Umstand, daß die Million der Civilliste 150,000 Alten zu Gute kommen würde, herausgehoben hat, bricht er in folgende pathetische Beschwörung aus: „Ist es besser, daß ein Müßiggänger diese Million verschlucke, oder daß eine Menge hülfloser Menschen davon ernährt werde? Laßt Vernunft und Gerechtigkeit, laßt Ehre und Menschlichkeit, laßt selbst Heucheley, Schmeicheley und — Herrn Burke, laßt George, laßt Ludwig, Leopold, Friedrich, Catharine, Cornwallis oder Tippoo Saib die Frage beantworten.“

fung der Königlichen Würde ist, von der in diesen 176 Seiten, wenigstens 150mahl gesagt wird, „sie sey die verderblichste aller Narrheiten, die je den Erdboden befleckt haben, weil sie Einem Menschen ein jährliches Einkommen von Millionen verschaffe, da doch (wie Paine förmlich berechnet hat) kein Sterblicher mehr als 20,000 Pf. St. jährliches Gehalt verdienen könnte" —

Was positiver Rath und praktische Lehre heißen kan, ist durchgängig von dieser Stärke: desto ernsthafter und gefährlicher aber sind die Ausfälle auf die jetzige Verfassung Großbrittanniens und aller übrigen Staaten von Europa. Die unerhörte Frechheit dieses Schriftstellers, dem schlechterdings nichts auf Erden heilig ist, macht selbst den geübtesten Leser auf Augenblicke stutzig, und muß den schwächern unaufhaltsam mit sich fortreißen. Es ist, als könnte der nicht irren, der mit einer so eisernen Zuverläßigkeit, mit einer so diktatorischen Ueberlegenheit, mit einer so unerschütterlichen Consequenz zu Werke geht. Die wahre Kunst, den Beyfall der Welt zu erwerben, ist, daß man nichts halb unternehme. Niemand hat diese Maxime in solchem Grade benutzt und ein so dreistes Gebäude von systematischer Raserey darauf gegründet, als dieser ausschweifende Demagogen-Fürst.

Der Styl ist im zweyten Theil etwas besser als im ersten, auch herrscht etwas mehr Einheit und Zusammenhang darin, obgleich die Ordnung noch immer höchst willkührlich bleibt, und Gedanken von „äquatorischer Größe" (wie sie hier genannt werden) mit elenden Personalitäten und gemeinen Jahrmarktskunststücken *) abwechseln.

*) Unter diese rechne ich folgende Stelle, die ich hier in einem treuen Auszuge liefre, und die, als Ernst betrachtet, zu traurige Schlüsse auf den Gemüthszustand ihres Verfassers veranlassen würde: „Herr Burke läugnet, daß Staatsverfassungen auf Rechte des Menschen gebaut sind: sollen sie nun auf Rechte überhaupt gebaut seyn, so müssen sie sich auf die Rechte von etwas gründen, das nicht Mensch ist: nun giebt es aber keine andre Bewohner der Erde, als Menschen und Thiere; mithin müssen sich die Staatsverfassungen auf

Das empörendste in dem Buch (wenn es anders unter solchen Excessen eine Gradation geben kan) ist die Art, wie der Verfasser von sich selbst redet, und die Unverschämtheit, die wichtigsten Discussionen zu unterbrechen, um den Leser von den unschätzbaren Diensten zu unterhalten, die Er, als der erste Mann dieses Jahrhunderts, dem menschlichen Geschlecht geleistet hat.

32. *A Defence of the Constitution of England against the Libels that have been lately published against it particularly Mr. Paine's Pamphlett etc. (61. p. Baldoin.)*

Eine Vertheidigung der Englischen Constitution gegen die Libelle, welche neuerlich wider dieselbe erschienen sind, besonders Paine's Pamphlet.

Gegen den Verfasser des „Unterrichts für einen jungen Prinzen" gegen Paine und gegen den bekannten Horne Tooke gerichtet, den der Verfasser als den versteckten Anstifter aller politischen Zwistigkeiten und aller geheimen Intriguen gegen die brittische Constitution, seit beynahe 50 Jahren (?) darstellt.

33. *Rights of Englishmen. An Antidote to the Poison now vending by the transatlantic Republican Thomas Paine, by Isaac Hunt; an American Loyalist. (91 p. Bew.)*

Rechte der Engländer, ein Antidot für das Gift des transatlantischen Republikaners Thomas Paine, von Isaac Hunt, einem Amerikanischen Loyalisten.

Eine schwache, plumpe, und schlecht geschriebne Invective, die man nur mit großer Mühe bis ans Ende liefet.

* *34. A Letter to the R. H. E. Burke, by Sir Brooke Boothby. 120 p. Debrett.*

Ein Brief an Herrn Burke, von Sir Brooke Boothby.

Rechte der Thiere gründen!! mithin ist eine Staatsverfassung ein Vieh!! — Rights of Man. Part. II. P. 55.

Das Werk eines redlichen, einsichtsvollen und gebildeten Mannes, eines gesunden Kopfs und eines menschenliebenden Herzens, mit großer Unpartheylichkeit und mit vielem Anstande geschrieben. (Der Verfasser ist weiterhin noch einmahl aufgetreten.)

35. *Observations on the R. H. E. Burke's Reflexions etc. by Benjamin Bousfield.* (54 p. Dublin.)

Bemerkungen über Burke's Betrachtungen u. s. f., von Benjamin Bousfield.

Einer der gewöhnlichen Vertheidiger bürgerlicher und religiöser Freyheit, mit Wärme, aber dabey doch leidlich anständig geschrieben: sonst in keiner Rücksicht merkwürdig.

36. *Brief Reflexions upon the Liberty of the Britisch Subject in Adress to the R. H. E. Burke, occasioned by his late publication by John Buttler,* (144 p. Canterbury.)

Kurze Betrachtungen über die Freyheit des Britten, gerichtet an Herrn Burke, veranlaßt durch seine neueste Schrift, von Johann Buttler.

Eine offenherzige Erklärung eines redlichen Mannes aus einer niedern Volksclasse, über die Mängel der Englischen Staatsverfassung, besonders aber die Misbräuche in dem Repräsentationssystem, worunter er persönlich gelitten zu haben versichert, indem er durch seine Weigerung, einem mächtigen Candidaten seine Stimme zu geben, einen Theil seines Lebensunterhalts verlohren zu haben glaubt.

37. *The first principles of civil and ecclesiastical Government delineated in a Letter to Dr. Priestley, occasioned by his to Mr. Burke; by Samuel Cooper.* (Robinson.)

Die ersten Grundsätze bürgerlicher und religiöser Verfassung; in einem Briefe an Dr. Priestley, veranlaßt durch die seinigen an Herrn Burke, von Samuel Cooper.

Eine gar mittelmäßige Vertheidigung einiger Burkischen Grundsätze.

38. *Letter to Thomas Paine in Answer to his late Publication by a Member of the University of Cambridge.*

Briefe an Thomas Paine, zur Antwort auf seine letzte Schrift; von einem Mitgliede der Universität zu Cambridge.

39. *Letters to Thomas Paine in Answer to his late Publication, shewing his errors and the fallacy of his principles as applied to the Government of this Country.*

Briefe an Thomas Paine u. s. f. worin seine Irrthümer und die Falschheit seiner Grundsätze in Rücksicht auf die Regierungsform von England gezeigt werden.

Zwey Schriften, davon mir nichts als die Existenz und der Titel bekannt ist. Die letztre hat indessen zwey Auflagen erlebt.

40. *A Letter from an eminent legal Character late of Trou-la-Putin en Dauphiné and now of the City of Dublin to the Whigs of the Capital.* (*Debrett.*)

Ein Brief eines berühmten Rechtsgelehrten, vormals zu Trou la Putin in Dauphine, und gegenwärtig zu Dublin, an die Whigs der Hauptstadt.

Eine nicht ganz übel gerathne Satyre! Der wichtige Rechtsgelehrte ist — der Scharfrichter, der nach einer sinnreichen Auslegung der Rechte des Menschen, und mit den Paineschen Grundsätzen gerüstet, eine Menge grober Schandthaten begeht, und sie in Einstimmung mit diesen Gruundsätzen ziemlich glücklich rechtfertiget.

* 41. *Letters on the Revolution of France and on the new Constitution occasioned by the Publications of the R. H. E. Burke and Alexander de Calonne, adressed to John Sinclair Bart, by Thomas Christie with an Appendix of original Papers and Documents.*

Briefe über die französische Revolution und die neue Constitution von Frankreich, veranlaßt durch die Schriften der Herren Burke und Alexander Calonne, gerichtet an Johann Sinclair (Baronet, Verfasser der Geschichte der Englischen Staatsrevenüen) von Thomas Christie, mit einem Anhange von Original-Dokumenten u. s. f.

Eine der beliebtesten unter den Revolutionsschriften der Engländer, weil sie sehr genaue und detaillirte Nachrichten von der innern Beschaffenheit der neuen Constitution liefert. Sie verdient allerdings das Lob, daß sie mit vieler Sachkenntniß geschrieben ist. Dies scheint mir aber auch das einzige zu seyn, welches man ihr mit Recht beylegen kan. Die Grundsätze sind schwach, die Argumente seicht und alltäglich, die Urtheile einseitig und partheyisch. Mehr als drey Viertheile der Gedanken und sogar der Ausdrücke in diesen Briefen sind entlehnt. Die Darstellung der neuen Constitution (das heißt der abgerißnen Stücke derselben, die damals existirten) macht den wesentlichen Theil des Werks, und der Anhang, bestehend aus 40 allgemein-bekannten Piecen, die Hälfte desselben aus.

42. *Letter to the R. H. E. Burke, on Politics, by E. Tatham.* (111 p. Oxford.)

Brief an Herrn Burke über Politik, von E. Tatham.

Der Verfasser ist ein Schulmann, der freylich besser gethan hätte, wenn er von diesem Probestück zurückgeblieben wäre. Es ist ein höchst-unglücklich-abgelaufner Versuch einer Vertheidigung der Burkischen Ideen.

43. *Reflections on the Revolution in France, by Mr. Burke, considered, also Observations on Mr. Paine's Pamphlett, by James Edward Hamilton.* (145 p. Johnson.)

Burke's Betrachtungen über die französische Revolution beurtheilt, nebst Bemerkungen über Paine's Pamphlett, von J. E. Hamilton.

Eine armselige Schrift eines guten und wohlmeynenden Mannes, dem unglücklicher Weise Aristoteles Politik in die Hände fiel, die ihn zu dem Entschluß begeisterte, ein politischer Schriftsteller zu werden. Er geht im Lobe dieses Buchs, dem er den ersten Rang unter allen alten und neuen politischen Schriften einräumt, so weit, daß er ihm sogar das Verdienst der Deutlichkeit und der Methode im hohen Grade zuschreibt! Kommen Schwierigkeiten vor, die mit

dem Aristoteles nicht zu heben sind, so bekennt er ganz offenherzig, daß er sich nicht zu helfen wisse — Ein Beyspiel seiner politischen Einsichten ist unter andern der Rath, den er Frankreich giebt — sich dem brittischen Reich, so wie es Irland gethan, zu incorporiren!

44. *A short Letter to the R. H. E. Burke on his strange Conduct in the house of Commons, and his Impeachment of the French Revolution.*

Ein kurzer Brief an Herrn Burke über sein seltsames Betragen im Parlament, und den der französischen Revolution gemachten Proceß.

Ein plumper und unbedeutender Angriff!

* 45 *Vindiciae Gallicae. Defence of the French Revolution and its English Admirers against the Accusations of the R. H. E. Burke, including some Strictures on the late Production of Mr. de Calonne, by James Makintosh. (351 p. Robinsons.)*

Vindiciae Gallicae. Eine Vertheidigung der französischen Revolution und ihrer Bewundrer in England gegen die Anklagen des Herrn Burke; mit abgerißnen Bemerkungen über das letzte Werk des Herrn von Calonne von Jakob Makintosh.

Dies ist der Achilles aller für die französische Revolution in England erschienenen Schriften. Da der Beurtheilung dieses Buchs eine der obigen Abhandlungen gewidmet ist, so ist es nicht nöthig hier etwas davon zu sagen.

46. *Answer to the Reflections of the R. H. E. Burke etc. by Mr. Depont. (12mo 36 p. Debrett.)*

Antwort auf die Betrachtungen des Herrn Burke u. s. f. von Depont.

Enthält die Berichtigung einiger einzelnen Umstände in der Burkischen Schrift, und eine hoffnungsvolle Versicherung, daß nunmehr alle Unruhen in Frankreich geendiget, und nichts als Glückseeligkeit

im Gefolge der neuen Constitution zu erwarten sey! — Das merkwürdigste dieser kleinen Schrift ist, daß der Verfasser derselben eben der junge Mann ist, an welchen die Betrachtungen des Hrn. Burke gerichtet waren.

47. *Strictures on the Letter of the R. H. E. Burke on the Revolution of France (173 p. Gardner.)*

Abgerißne Bemerkungen über Burke's Brief über die französische Revolution.

Nur ein geringer Theil des Buchs beschäftigt sich mit der französischen Revolution: der größte mit Englischer Politik, besonders aber mit der religiösen Verfassung. Burke ist sehr schlecht behandelt; sonst ist die Schrift eine der erträglichern.

* 48. *Two Letters from the R. H. E. Burke on the French Revolution; one to the French Translator of his Reflections, the other to Capitain W. (24 p. Symonds.)*

Zwey Briefe von Herrn Burke über die französische Revolution; der eine an den französischen Uebersetzer seines Werks, der andre an den Hauptmann W.

Die beyden Briefe hatten in den öffentlichen Blättern gestanden. Die Veranlassung des ersten gab eine Aufforderung des Verfassers der französischen Uebersetzung (eines höchst mittelmäßigen Produkts, was nicht den Schatten des Burkischen Geistes kenntlich machen kan) daß Burke sich über seine Angriffe auf den Charakter Heinrich des IV. rechtfertigen sollte. Er thut es in diesem Briefe ohne jedoch um ein Haar breit von seiner (gewiß sehr treffenden) Schilderung (S. Th. 1. S. 215. u f. der Uebers.) zurück zu weichen — der andre ist die Antwort auf ein Schreiben, mit welchem ihn Hauptmann W. die Rede des Abt Maury übersandt hatte. Nachdem er dem Genie und der Kunst in diesen Reden volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, giebt er seinem Correspondenten den Auftrag, dem Verfasser derselben, wenn ihn der Revolutionssturm aus Frankreich vertreiben sollte, eine Zuflucht in seinem Hause anzubieten, „wo er ihm die Wohnung, welche Mirabeau inne gehabt hatte, einräumen würde, nachdem er die-

selbe durch alle in seinen Kräften stehende Mittel, (nur nicht durch das, welches jener alte Spanier androhte, um den Schimpf, den Connetable von Bourbon beherbergt zu haben abzuwaschen) gereiniget hätte."

* *49. A Letter from Mr. Burke to a Member of the National Assembly. In Answer to Some objections to his Book on French Affairs. (74 p. Dodsley.)*

Ein Brief von Herrn Burke an ein Mitglied der National-Versammlung über einige Einwürfe gegen sein Buch.

Der Ton dieses Briefes ist an manchen Stellen leidenschaftlicher, als alles, was das größre Buch enthält, und würde tadelhaft seyn, wenn nicht die Stärke und das Feuer der Gedanken, und die immer steigende (durch den Contrast zwischen der handgreiflichen Untauglichkeit der Sache und dem zügellosen Enthusiasmus ihrer Lobredner, aufs höchste gespannte) Erbitterung des Schriftstellers ihn erklärte und rechtfertigte. Der berüchtigte Ausfall auf Rousseau, der in dieser Schrift vorkömmt, hat ihr und ihrem Verfasser die meisten Feinde zugezogen. Selbst dieser Ausfall enthält wahre, feine und große Bemerkungen, ob er gleich im Ganzen ungerecht ist. Der übrige Theil der Schrift hat die Behandlung gewiß nicht verdient, welche ihn der Partheygeist der Gegner erfahren ließ.

* *50. An Appeal from the new to the old Whigs, in consequence of some late Discussions in Parliament, relative to the Reflections on the French Revolution. (139. p. Dodsley.)*

Apellation von den neuen zu den alten Whigs, in Verfolg einiger Streitigkeiten im Parlament, veranlaßt durch die Betrachtungen über die französische Revolution. (Von Herrn Burke.)

Die Debatten über die in Canada einzuführende Regierungsform (on the Quebec-Bill) eröfneten für Burke eine zweyte Gelegenheit, seine Gesinnungen über die französische Revolution im Parlament laut werden zu lassen. Es kam darauf an, ob man bey der

Organisation dieser Regierungsform nach brittischen oder nach französischen Grundsätzen verfahren sollte. Fox, Sheridan, und verschiedne andre Häupter der Oppositionsparthey hatten sich nur zu deutlich für die letztern erklärt: Burke wollte dem Strom ihrer gefährlichen Popularität etwas entgegen setzen. Dies führte (am 27. April 1791, als sich das Haus in eine Committee über die Quebec-Bill verwandelt hatte) die berühmte Streitigkeit herbey, worin Fox und Burke ihre alte Freundschaft öffentlich und auf immer zerrissen.

Um seine Grundsätze, und sein Betragen an diesem Tage zu rechtfertigen, und seine Absichten bey der Publizirung seiner Betrachtungen in ihr wahres Licht zu stellen, besonders aber um sich gegen den Vorwurf politischer Inconsequenz und des Ueberganges von der Parthey der Freyheit zu der Parthey des Despotismus zu vertheidigen, gab Burke, einige Zeit nach jener Streitigkeit im Parlament, diese Schrift heraus, die zwar der äußern Form nach von einem andern zu seiner Vertheidigung geschrieben ist, die aber in jeder Zeile den Geist, die Kraft nnd den Styl ihres Verfassers verräth, der sich auch nirgends zu verbergen suchte.

Der größte Theil dieser Schrift beschäftigt sich mit einer historischen und critischen Argumentation für den Satz: daß Burke in seinen Aeusserungen über Revolution überhaupt, und besonders über die Englische im Jahr 1688, wenn gleich im Widerspruche mit den Whigs seiner Zeit, den Prinzipien der ältern Whigs, welche an der Spitze des Parlaments standen, das Jakob den II. absetzte, vollkommen treu gewesen ist. Sich in die Tiefen dieser Argumentation einzulassen, ist für einen Fremden ein weniger-interessantes, und wie es scheint, ein ganz vergebliches Unternehmen. Es kömmt hier nicht mehr auf Worte und Deklarationen, sondern auf Beurtheilung geheimer Gedanken und Erforschung des versteckten Sinns alter Formeln an, seitdem sich einige der mächtigsten Gegner des Burkischen Systems in die Behauptung geworfen haben, daß Lord Somers, und die andern herrschenden Whigs von 1688 in dem Sta-

tut Bill of Rights, und in allen darauf folgenden öffentlichen Akten (worauf sich Burke mit allem Recht stützt) ihre wahren Grundsätze dem Geist der Zeiten zu Liebe verhüllt hätten. — Sobald das Raisonnement eine solche Richtung nimmt, ist es fast nicht mehr möglich, zu einem sichern Schluß zu gelangen.

Mir scheint diese ganze Untersuchung von keiner großen Wichtigkeit zu seyn. Um zu entscheiden, ob ein politisches Prinzip gut sey, kömmt wenig darauf an, ob alte Whigs, oder neue Whigs, oder gar keine Whigs es angenommen haben. Die Wahrheit wird nicht um einen einzigen Grad mehr oder weniger Wahrheit, wenn diese oder jene politische Parthey sie auf ihre Fahnen schreibt. Aus diesem Grunde habe ich das Unternehmen des Herrn Burke, sich nach dem System der alten Whigs gegen die neuen zu vertheidigen, so vernünftig und nothwendig es auch in Rücksicht auf seine Privatverhältnisse seyn mochte, im Ganzen immer ziemlich unbedeutend und den glücklichen oder unglücklichen Erfolg desselben, aus allgemeinen Gesichtspunkten angesehen, gleichgültig gefunden.

Dies abgerechnet, halte ich diese Burkische Schrift für eine meisterhafte Vertheidigung: die, welche ihn beschuldigten, daß er nicht anders als in den Ausbrüchen heftiger Leidenschaften spreche, werden sich hier beschämt finden; die, welche ihn verkannten, werden, wenn ihre Verblendung nicht unheilbar ist, sich orientiren, die, welche an ihm irre wurden, ihn begreifen lernen. — Außer dem was ganz eigentlich zu seiner Rechtfertigung gehört, sind Ideen und Raisonnements in diesem Werk, die an Tiefsinn dem stärksten, was das größre enthält, an die Seite gesetzt werden können. Das Ganze ist ein ehrenvolles Monument der Grundsätze und Handlungsmaximen des großen Manns, das hoffentlich länger als das Andenken an die meisten seiner Widersacher dauern wird.

* 51. *A Letter to the R. H. E. Burke, by George Rous, in Reply to his Appeal from the new to the old whigs. (126 p. Debr.)*

Ein Brief an Herrn Burke von George Rous; zur Antwort auf seine Appellation u. s. f.

Der Verfasser (schon aus Nr. 11. bekannt) ist einer der stärksten Verfechter der Nothwendigkeit einer Reform in der Englischen Staatsverfassung. Rechtfertigung seiner Grundsätze über diesen Punkt, und Vertheidigung der Prinzipien auf welchen das neue politische System von Frankreich beruht, machen den Hauptinhalt dieser Schrift aus, die in jeder Rücksicht unter die bessern gehört.

* 52. *Observations on the Appeal from the new to the old Whigs and on Mr. Paines Rights of Man. In two Parts, by Sir Brooke Boothby.* (283 p. Stockdale.)

Bemerkungen über die Apellation von den neuen Whigs zu den alten, und über Paine's Rechte der Menschen. In zwey Abschnitten von Sir Brooke Boothby.

Dies Buch ist eins der vorzüglichsten die in dieser Controverse erschienen sind, nicht als Darstellung eines Systems, sondern als Inbegriff einzelner, gründlicher und wichtiger Bemerkungen über die beyden Schriften, mit deren Revision es sich beschäftiget. Da der Verfasser ein geschworner Foxite ist, so war es nicht zu erwarten, daß Burke mit ausgezeichneter Schonung behandelt werden würde. Aber desto mehr gereicht es ihm zur Ehre, daß er von dem Augenblick an, da Paine vor den Richterstuhl gezogen wird, gleichsam vergißt, daß Burke in diesem Streit zu einer andern Parthey als er selbst gehört, und nun mit Burke, den er strenge genug critisirt hatte, gegen den erklärten Feind der brittischen Constitution gemeinschaftliche Sache macht. Schon diese Wendung macht die Schrift interessant, die Widerlegung des Paine ist durchgehends glücklich, und mit vieler Sachkenntniß geschrieben.

53. *A Letter from Major Scott to Mr. Burke in Answer to his Appeal.* (*Stockdale.*)

Ein Brief des Major Scott an Herrn Burke zur Antwort auf seine Apellation.

Eine boshafte Sammlung aller der Stellen aus Burkes Reden und Schriften, die mit seinen neuern Grundsätzen in Widerspruch stehen (oder doch zu stehen scheinen.)

54. *Strictures on the new Tenets of Mr. Burke, by Charles Pigott Esq.* (*104 p. Ridgway.*)

Bemerkungen über die neuen Lehren des Herrn Burke, von Carl Pigott.

Treibt daſſelbe Gewerbe als die vorhergehende, nur viel ſchwächer und armſeeliger.

55. *Parallel betwen the Conduct of Mr. Burke and that of Mr. Fox in their late Party Conteſt, in a Letter to the former.*

Parallele zwiſchen dem Betragen des Herrn Burke und dem des Herrn Fox bey ihrem neulichen Streit, in einem Brief an den erſtern.

Von einem Foxiten geſchrieben, mithin ſtrenge gegen Burke. Sonſt iſt dies Pamphlett gemäßigt, und nicht übel gedacht. Ein Punkt, der vorzüglich darin urgirt wird, iſt „die Verbeſſerung des Repräſentationsſyſtems in England“, bey welcher Gelegenheit der Verfaſſer von den Anführern der neuen Whigsparthey ſagt: „dieſe Männer wollen, daß das Volk, welches von Rechtswegen alles, gegenwärtig nichts iſt, wenigſtens etwas werde.“

56. *Examination of Mr. Burkes Appeal, by Belſham Eſq.* (*Dilly.*)

Prüfung der Apellation des Herrn Burke, von Belsham.

Der Verfaſſer gehört nicht gerade unter die ſchwächern Gegner, doch enthält ſeine Schrift wenig Neues.

57. *Hiſtorical Memoir on the French Revolution. To which are annexed Strictures on the Reflections of Mr. Burke.*

Hiſtoriſches Memoire über die franzöſiſche Revolution, mit angehängten Bemerkungen über Herrn Burke's Betrachtungen.

Von dem Verfaſſer der vorigen Schrift, von dem auch ein neuerlich erſchienenes, in England ſehr gerühmtes Buch: „Eſſays philoſophical, hiſtorical and litterary“ herrührt. — Der hiſtoriſche Theil iſt der beſte. Die Bemerkungen gegen Burke zeichnen ſich

blos durch Heftigkeit aus. In Ansehung des Styls gehört das Werk unter die vorzüglichern.

58. *A Britiſh Freeholder's Adreſs to his Countrymen on Thomas Paines Rights of Man.*

Eines brittiſchen Landmanns Anrede an ſeine Landsleute über Paine's Rechte des Menſchen.

59. *Slight Obſervations on Paine's Pamphlett in 3 Letters.*

Flüchtige Bemerkungen über Paine's Pamphlett, in drey Briefen.

Zwey ganz unbedeutende Schriften.

60. *A Letter to a Member of the National Aſſembly, containing Remarks on the proceedings of that body, Strictures on Mr. Burke and Mr. Paine etc.*

Ein Brief an ein Mitglied der National-Verſammlung, über die Proceduren derſelben, über Burke, Paine u. ſ. f.

Voll blinden Freyheitsenthuſiaſmus, ohne Würde oder Neuheit der Gedanken, ohne Reiz im Styl.

* 61. *Remarks on the Letter of Mr. Burke to a Member of the National - Aſſembly, by Capel Lofft.* (84. p. *Johnſon.*)

Eine kleine Schrift, die auch als Anhang zur zweyten Edition der oben (Nr. 14.) angezeigten Schrift ausgegeben wird. Sie enthält viel Gutes; das merkwürdigſte darin iſt eine ſtarke, edle, und mehrentheils glückliche Vertheidigung Rouſſeau's gegen die in dem Burkiſchen Briefe enthaltne Schilderung deſſelben.

62. *The political Criſis, or a Diſſertation on the Rights of Man.* (125 p. *Jordan.*)

Die politiſche Criſe, oder eine Abhandlung über die Rechte des Menſchen.

Eine ſchlechte Schrift für Paine.

63. *Letters to Thomas Paine, by a Member of the Univerſity af Cambridge.* (64 p.)

Briefe an Thomas Paine, von einem Mitgliede der Universität Cambridge.

64. *The Republican refuted in a Series of biographical, critical and political Strictures on Paine's Rights of man by Charles Harrington Elliot.* (102 p. Richardson.)

Der Republikaner widerlegt in einer Reihe biographischer, critischer und politischer Anmerkungen über Paine's Rechte des Menschen, von Carl Harrington Elliot.

Zwey schlechte Schriften gegen Paine; wovon besonders die letzte in einem sehr unanständigen Tone geschrieben ist.

65. *A Defence of the Rights of Man, being a Discussion of the Conclusions drawn from those Rhights, by Mr. Paine.* (34 p. Evans)

Vertheidigung der Rechte des Menschen, eine Untersuchung der von Herrn Paine daraus gezogenen Schlüsse.

Eine kurze Widerlegung des Paine, mit Mäßigung und Vernunft, aber ohne Neuheit und Nachdruck geschrieben.

66. *A new Friend on an old Subject.* (Rivington.)

Ein neuer Freund über einen alten Gegenstand.

Keine tiefsinnige Schrift, aber eine gute und edle Vertheidigung des persönlichen Charakters des Herrn Burke. Es ist der Mühe werth, folgende Schilderung aus dieser Schrift hier einzuführen „Die Nachwelt, sagt der Verfasser, wird ihn blos aus den großen und herrschenden Zügen seines Lebens kennen lernen — in Religionsmaterien, fest bey seiner Ueberzeugung, standhaft in seinem Gehorsam, erhaben in seinen Hoffnungen — in seinem politischen Wandel eifrig und treu, nicht so sehr ein Anhänger irgend einer Parthey, als eine Stütze des nach seinem System unserm Vaterlande so unumgänglich-nöthigen Gleichgewichts der Macht — im häuslichen Leben sanft und liebreich in einem seltnen Grade — in der Freundschaft herzlich und standhaft" —

67. *Notes upon Paine's Rights of Man.* (96 p. Debrett.)

Noten über Paine's Rechte des Menschen.

Sechs Abhandlungen gegen Paine, und die Vertheidiger seines Systems, in einem gesuchten Styl geschrieben, und von keinem sonderlichen Werth.

68. *A Rejoinder to Mr. Paine's Pamphlett entitled, Rights of Man. (102 p. Kearsley.)*

Replik auf Paine's Pamphlett über die Menschenrechte.

Eine elende Schrift, voll politischen und theologischen Unsinns, worin bewiesen wird, „daß der Teufel unsre erste Mutter dadurch, daß er sich für einen Vertheidiger der Rechte des Menschen ausgab, verführte, und daß Herr Paine der Anti-Typus der großen Schlange sey! ! —"

69. *Rights of Citizens, being an Inquiry into some of the Consequences of social Union and an Examination of Mr. Paine's principles on Governmens. 130 p. Debrett.)*

Rechte der Bürger, eine Untersuchung einiger Folgen des gesellschaftlichen Vereins, und der Prinzipien des Herrn Paine.

Kein Buch von erster Stärke, aber doch ein vernünftiges Raisonnement, und eine der besten Widerlegungen des Herrn Paine.

70. *A vindication of the Revolution-Society against the Calumnies of Mr. Burke. (59 p. Ridgway.)*

Eine Rechtfertigung der Revolutions-Gesellschaft gegen die Verläumdungen des Herrn Burke.

Beruht hauptsächlich auf der Behauptung, daß die Revolutionsgesellschaft die Gesinnungen der Nation ausgedrückt habe. — Burke wird sehr schlecht behandelt, und die ganze Broschüre ist keiner Aufmerksamkeit werth.

71. *Rights for Man, or Analytical Strictures on the Constitution of Great Britain; by Robert Applegarth.*

Rechte für Menschen, oder analytische Bemerkungen über die Constitution von Großbrittannien, von Robert Applegarth.

Ein elendes Gewäsch über die Revolutionssucht dieser Zeiten, voll theologischen Schwulstes, erbärmlicher Deklamationen gegen Amerika und Irland u. s. f.

* 72. *Advice to the privileged Orders in the several states of Europe resulting from the necessity and propriety of a General Revolution in the principle of Government; by Joel Barlow.*

Guter Rath an die privilegirten Stände der Europäischen Staaten, gegründet auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Revolution in dem Prinzip der Regierungen, von Joel Barlow. (Einem jungen Amerikaner, Verfasser zweyer politisch-didaktischen Gedichte unter dem Titel: „Die Erscheinung des Columbus“ und „die Verschwörung der Könige.“)

Der erste Theil dieses Werks enthält 4 Abschnitte, 1) Feudalsystem, 2) Kirche, 3) Militair, 4) Justizverwaltung — der zweyte Theil, welcher in kurzem erfolgen soll, wird mit den Betrachtungen über Finanzen, Litteratur u. s. f. das Ganze beschließen.

Man kan von der französischen Revolution mit allem Recht sagen, daß sie gerade so vertheidiget wird, als sie ausgeführt worden ist. So wie die Stifter dieser Revolution die meisterhaftesten Zerstöhrer, aber die schlechtsten Baumeister waren, die es je gegeben hat, so sind ihre besten Lobredner trefliche Tadler des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, aber sehr unbrauchbare Rathgeber, wenn es darauf ankömmt — einen bessern zu finden.

Von wenigen gilt beydes in so hohem Grade, als von dem Verfasser dieser Schrift. Seine Critik der jetzigen Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft ist oft wahr und treffend, die Beredsamkeit mit der er das Elend der niedern Volksclassen, die Schreckniße der Kriege, und die Gräuel des religiösen Fanatismus schildert, ist kühn, eindringend und mächtig. Aber

Quum ventum ad verum est. . . . . .

wenn die Mittel, um diesen Uebeln abzuhelfen, angegeben wer-

den

den sollen, dann kommen alle die Armseligkeiten zum Vorschein, womit die französischen Redner und Schriftsteller seit drey Jahren die Welt verhöhnen. „Allgemeine Gleichheit der Menschen“ ohne auch nur anzugeben, worin sie eigentlich bestehen soll, „Rechte des Menschen“ ohne zu zeigen, wie man darauf Staatsverfassungen baut, „Beyspiel von Amerika“ ohne auch nur die entfernteste Möglichkeit der Nachahmung dieses Beyspiels in irgend einem Europäischen Staat nachzuweisen — dies ist die Summa aller Lehre, die dieses Buch liefert, sobald man etwas positives darin sucht, und sich nach dem Gebäude umsieht, was auf allen Trümmern, die es bereitet, empor steigen soll.

Im Gedankenreichthum, Zusammenhang und Styl steht dieser Schriftsteller sehr weit über Paine, und sein Werk behauptet allerdings einen ansehnlichen Rang unter den Revolutionsschriften die in England erschienen sind. In der Ausdehnung und Tollkühnheit der Zerstöhrungsplane, in der Dreistigkeit der Prophezeyhungen, in der fabelhaften Extravaganz der Verbesserungsideen, und in allem was man zu der politischen Unverschämtheit, die in den letzten Jahren Mode geworden ist, rechnen kan, hat es das stärkste was Paine liefern konnte, erreicht, wo nicht übertroffen. Dies ist so deutlich als möglich gesagt, daß es für ein unbefangnes Gemüth trotz aller Schönheit des Vortrages und der Wahrheit und Stärke einzelner Ideen empörend seyn muß.

73. *An Answer to the second part of Rights of Man; in two Letters to the Author.* (60 p. Rivingtons.)

Antwort auf den zweyten Theil „der Rechte des Menschen“, in zwey Briefen an den Verfasser.

Eine sehr vernünftige kleine Schrift, in welcher Paine's gefahrvolle Rhapsodien aus den wahren Gesichtspunkten beurtheilt werden.

74. *An Examination of the R. H. E. Burke's Reflections etc. interspersed with Hints of Improvements of the new French Constitution; by Francis Stone.* (212 p. Robinson.)

Eine Prüfung der Betrachtungen u. s. f. des Herrn Burke, nebst Winken zur Verbesserung der neuen französischen Constitution, von Franz Stone, (Vorsitzer der Gesellschaft der petitionirenden Geistlichkeit in England, Verfasser einiger kleinen politischen Schriften.)

Hoffentlich die letzte der ausführlichen Erörterungen der Burkischen Schrift; unstreitig eine der schwächsten. — Unter den Verbesserungen der französischen Constitution, welche der Verfasser in Vorschlag bringt, ist eine der vornehmsten: „die gänzliche Zerstöhrung der gallikanischen Kirche durch die Einführung einer völligen Freyheit, sich Prediger, von welcher Art sie auch seyn mögen, zu wählen.“ Neu ist dieser Verbesserungsvorschlag freylich nicht: aber daß er ausgeführt werden wird, so ausschweifend er auch scheinen mag, erwartet die Welt von einem Tage zum andern.“ Ein andrer, „daß die National-Versammlung die geistlichen Güter nicht hätte verkaufen, sondern verpachten sollen“ verräth die geringe Kenntniß, die der Verfasser von diesem Geschäft, und allen dabey vorkommenden Umständen gehabt haben muß.

* 75. *A Defence of Dr. Price and the Reformers of England, by the Reverend Christopher Wyvil.* (100 p. Johnson.)

Vertheidigung des Dr. Price und der Reformatoren in England, von Christoph Wyvil, (Rector zu Black-Notley in Essex, Verfasser verschiedner kleinen sehr geschätzten theologischen und politischen Schriften, und Vorsitzer einer freywilligen Association, die sich vor einigen Jahren in der Grafschaft York versammelte, um über die Mittel zu einer Parlamentsreform zu berathschlagen.)

Diese Schrift ist eine der vorzüglichsten die gegen Burke erschienen sind. Sie trägt die Klagen über die Mängel in der brittischen Staatsverfassung mit edler Freymüthigkeit, mit geziemender Würde, und mit großer Mäßigung vor. Sie dringt auf Reformen, indem sie Revolutionen verdammt; sie erhebt die Constitution, indem sie sie tadelt — Wenn das, was Zeitungen, Journale und Broschüren aller Art einmüthig behaupten, gegründet seyn, wenn dem brittischen Staatssystem wirklich eine Hauptveränderung bevorstehen sollte, möchte doch ein günstiges Schicksal, Männern dieser Art, Gehör und Einfluß verschaffen!

76. *Letters from France: containing many new Anecdotes relative to the French Revolution, and the present State of French manners, by Helen Marie Williams.* Vol. II. (*Robinsons 1792.*)

Briefe aus Frankreich, enthaltend mehrere neue Anekdoten von der französischen Revolution und dem jetzigen Zustande der Sitten in Frankreich, von Helena Maria Williams.

Die Fortsetzung von Nr. 11. Obgleich mit brennendem Democratismus geschrieben, doch voll interessanter Züge, feiner Bemerkungen, und glücklicher Reflexionen; in einem edeln, oft reizenden Styl vorgetragen; trotz eines blinden Partheygeistes der die Schriftstellerin beseelte, immer noch das Beste, was über diese ernsten Gegenstände aus einer weiblichen Feder geflossen ist.

77. *The French Constitution, with Remarks on some of its principal articles in which their Importance in a political moral, and religions point of view is illustrated and the Necessity of a Reformation in Church and State in Great Britain enforced; by B. Flower.* (*Robinsons 1792.*)

Die französische Constitution mit Anmerkungen über einige ihrer vornehmsten Punkte, worin ihre Wichtigkeit in politischer, moralischer und religiöser Rücksicht ins Licht gestellt, und die Nothwendigkeit einer Reformation in Kirche und Staat in Großbrittannien gezeigt wird; von B. Flower.

Der Titel des Buchs verräth hinlänglich, was hier zu erwarten ist; und er täuscht den Leser keinesweges. Von dem ersten Buchstaben der (umgestoßnen) Deklaration der Rechte, bis auf die letzte Zeile der (umgestoßnen) Constitution findet der Verfasser nichts, das nicht lobenswerth, musterhaft und erhaben wäre. Dagegen sieht er in England, wie alle seines Gleichen, nur Druck und Sklaverey. Um sich nicht in die unnütze Erörterung ob dieser oder jener politische Schriftsteller (z. B. Burke) trotz seiner Abneigung gegen die französische Revolution zu den Whigs zu rechnen ist, einzulassen, erklärt er, daß er von den Whigs so wenig Gutes erwartet als von den Tory's, sie so gut als Feinde der Freyheit betrachtet als diese, und ihren Einfluß sogar die schädlichsten Produkte der Freyheitswidrigen Politik dieses Jahrhunderts zuschreibt.

78. *The French Constitution, impartially considered in its principles and effects etc.; by Count Zenobio of Venice, now in London. Part I.*

Die franzöſiſche Conſtitution in ihren Principien und Wirkungen unpartheyiſch betrachtet, von dem Grafen Zenobio.

Graf Zenobio iſt ein Mann, den ariſtokratiſche Ränke aus Venedig vertrieben, und der ſich ſeitdem gröſtentheils in England, während der Revolution aber einige Zeit über in Frankreich aufgehalten hat. Er war einer der erſten und wärmſten Freunde und Vertheidiger der Revolution: da er aber zugleich Augen und ein Herz hat, ſo wurden ihm die Wirkungen derſelben ſehr bald auf eine mit ſeinen erſten Ideen und Wünſchen keinesweges harmonirende Art fühlbar, und er ſchildert ſie in dieſer Schrift, mit der Freymüthigkeit eines unbefangnen Beobachters. Wenn dieſe Schrift gleich über den Zuſtand des zerrütteten Landes nichts neues lehrt, ſo iſt ſie doch darum merkwürdig, weil ſie ein neues Beyſpiel eines denkenden, für Freyheit und Republikaniſmus eingenommnen, durch den Anfang der Revolution geblendeten, und doch in ihrem Fortgange durch die überzeugende Kraft der Erfahrung faſt in einem entſchiednen Gegner derſelben verwandelten Schriftſtellers liefert. Ein weit glänzenderes ſtellt freylich folgende Schrift auf:

79. *The Example of France, a Warning to Britain; by Arthur Young.* (*Richardſon 1792.*)

Das Beyſpiel Frankreichs, eine Warnung für England von Arthur Young.

Ob Arthur Young ein Freuud der Freyheit, ſelbſt in dem eigenthümlichen Sinn, den das letzte Jahrzehend dem Worte beylegte, (denn in einem andern Sinne hört kein Denkender je auf, es zu ſeyn) geweſen iſt, wird wohl keiner Frage bedürfen. Die merkwürdige Beſchreibung ſeiner Reiſe durch Frankreich in den erſten Revolutions-Jahren iſt zugleich eine getreue Schilderung ſeines Ueberganges von einer zärtlichen Liebe der franzöſiſchen Neuerungen zu einer bedenklichen Gleichgültigkeit, und endlich zu einem herzlichen Abſcheu gegen dieſelbe. Die gegenwärtige Schrift iſt der lebhafteſte, freylich oft zu leidenſchaftliche Ausdruck dieſes, nunmehr bis auf den höchſten Grad geſtiegnen Abſcheus. Sie iſt weder in der Stärke des Raiſonnements, noch in der Fülle und dem anhaltenden Zauber des Ausdrucks der Burkiſchen gleich zu ſetzen, ungeachtet es ihr an einem Reichthum neuer und vortreflicher Gedanken, und glücklicher Ausdrücke nicht mangelt. In dem zweyten Theil der „Unterſuchungen des Herrn Rebberg über die franzöſiſche Revolution“ iſt dieſes merkwürdige Buch mit lehrreicher Kürze charakteriſirt und gewürdiget. Ich kan mein eignes Urtheil nicht richtiger darſtellen und nicht ſichrer rechtfertigen, als indem ich das gründliche Urtheil dieſes einſichtsvollen Manns wörtlich unterſchreibe.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Burke, Edmund, 1729-1797

Betrachtungen über die französische Revolution

Bd.: Zweiter Theil

Berlin 1793

Gall.rev. 383 ab-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421988-2
VD18 90304926